

INTEGRATION. GEMEINSAM. GESTALTEN.

15 Jahre Integrationsreferat
der Stadt Graz

GRAZ

INHALT

Vorwort	4
Bürgermeister Siegfried Nagl	
Integration im Wandel	6
Stadtrat Kurt Hohensinner	
15 Jahre INTEGRATION. GEMEINSAM. GESTALTEN.	14
Leiterin des Integrationsreferats Roswitha Müller	
Vielfalt in der Stadt als urbane Realität	20
Petra Wlasak	
Überlegungen zum Migrationsraum Graz	40
Karin M. Schmidlechner	
Zahlen im Wandel	56
Der Grazer Uhrturm erzählt: Einblicke in die Vielfalt	66
Petra Wlasak	
Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Integrationsreferats	72
Petra Wlasak	
Integration – MIT WIRKUNG 2015–2020	102
Integrationsstrategie der Stadt Graz	
15 Jahre steter Wandel – Einblicke in die österreichische Asylgesetzgebung	122
Lisa Heschl	
Urban Participatory Governance – Workshops mit PraktikerInnen und ExpertInnen	152
Petra Wlasak	
Im Gespräch	176
Roswitha Müller und Petra Wlasak	
Impressum	191

MENSCHEN- RECHTSSTADT ZU SEIN, IST EINE STÄNDIGE UND BESONDERE VERPFLICHTUNG



Siegfried Nagl
Bürgermeister der Stadt Graz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschenrechtsstadt zu sein, ist eine ständige und besondere Verpflichtung, kein „Nice-to-have“, kein Attribut für schöne Sonntagsreden, kein Mascherl als Aufputz. Dieser Titel, mehr noch: diese Selbstverpflichtung, ist eine ständige Aufgabe für die Politik, die Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Die Verwirklichung der Menschenrechte ist ein andauernder Vorwärtswegungsprozess, keine statische Erklärung.

Anders formuliert: Wäre allein dieses Bekenntnis schon der Standard, müssten alle österreichischen Kommunen „Menschenrechtsstädte“ sein, schließlich sind sowohl die „Allgemeine

Erklärung der Menschenrechte“ als auch die „Europäische Menschenrechtskonvention“ von Österreich ratifiziert worden.

Die Stadt Graz lebt als erste europäische Menschenrechtsstadt (seit 2001) ihre dahingehende Verantwortung unter anderem in einer Reihe institutionalisierter Maßnahmen und Einrichtungen. Die Einrichtung eines Integrationsreferats vor 15 Jahren war und ist hier ein wesentliches Kompetenzzentrum im Sinne einer dynamischen Menschenrechtsarbeit. Das Referat – ganz allgemein gesprochen – gewährleistet und fördert die Integration von Menschen unterschiedlichster Herkunft und kultureller Prägung.

Die Möglichkeit einer umfassenden Teilnahme für möglichst alle am städtischen Leben wird auch weiterhin ein vorrangiges Ziel unserer Politik sein. Damit eng verbunden werden wir aber auch künftig vor der nicht kleiner werdenden Herausforderung stehen, Integration und kulturelle Identität nicht gegeneinander auszuspielen. Plurale Gesellschaften sind eben ein Charakteristikum urbaner Gesellschaften in der sogenannten Spätmoderne.

Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist für uns ein nicht verhandelbares Gut. Wir werden im kommenden Jahr das Jubiläum „20 Jahre Menschenrechtsstadt Graz“ daher auch unter den Titel „Respekt“ stellen. Diesem Begriff

wohnt nicht nur die notwendige Balance von Rechten und Pflichten inne, er steht vor allem auch für eine aktivierende Haltung, die niemanden ausschließt, von der sich aber auch niemand ausgenommen wissen darf.

Ich danke dem Team der Integrationsabteilung für sein großes Engagement, wenn Sie manchmal das Gefühl haben, zwischen allen Stühlen zu sitzen, dann sei Ihnen mit dem unvergessenen Axel Corti gesagt, dass der Platz zwischen zwei Stühlen oft auch der einzig richtige sein kann.

**Alles Gute für Ihre Zukunft,
die ja immer auch unsere ist!**

INTEGRATION IM WANDEL



Kurt Hohensinner
Integrationsstadtrat

Das Kapitel Integration ist in den österreichischen Geschichtsbüchern im Vergleich zu vielen anderen noch ein eher kurzes.

Erste Ansätze kamen in den 70er-Jahren. Jeder kennt die Plakatkampagne „I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric, warum sogns zu dir Tschusch“. Zwar war Österreich auch davor schon vereinzelt mit größeren Aufnahmen konfrontiert (Ungarn, Tschechien), doch viele sahen unser Land nur als Zwischenstation und nicht als Schlusspunkt. Erst mit Beginn der 90er-Jahre wurde langsam wahrgenommen, dass Menschen dauerhaft in Österreich bleiben wollten und nicht mehr in die Herkunftsländer zurückkehren würden. Ein Grund war sicherlich der Jugoslawienkonflikt. Gleichzeitig setzte sich die Erkenntnis durch, dass auch GastarbeiterInnen offenbar nur zu einem sehr geringen Teil wieder in die Heimatländer

zurückkehrten und die meisten bereits in zweiter Generation in Österreich lebten.

Die 90er markieren auch den Beginn der Entwicklung der Integrationspolitik. Erstmals wurde wahrgenommen, dass der Politik wie der Verwaltung eine Verantwortung zukommt, zugezogene Menschen am Weg einer aktiven Integration zu unterstützen. Wie so oft waren es gerade lokale Behörden auf der Ebene der Gemeinden und Städte, die als erstes begannen, Integrationsagenden wahrzunehmen, und schließlich entsprechende Referate beziehungsweise Organisationseinheiten gründeten.

Die Stadt Graz tat dies – und damit war sie eine der ersten in Österreich – vor nunmehr 15 Jahren. Damit wurde eine Vorreiterrolle eingenommen, die seit damals sehr aktiv gelebt wird und durch zahlreiche Projekte belegt ist. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier Projekte wie die Lerncafés, Startpunkt Deutsch, frühe Sprachförderung

INTEGRATION IST IMMER EIN ABBILD DER GESELLSCHAFT

oder auch Heroes genannt, die entweder in Graz ihren Ausgang nahmen oder an unserem Standort in besonderer Weise implementiert wurden. Graz hat immer verstanden, dass Integration dynamisch ist und ständige Weiterentwicklung und Innovation braucht. Diese initiativen Ansätze waren und sind auch notwendig, da Graz seit dem Beginn dieses Jahrtausends eine stark wachsende Stadt ist, die eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung aufweist. Dies war nicht immer so. Graz erlebte eigentlich bis zur Volkszählung 2001 ein Sinken der Bevölkerung – ein Trend, der sich seit damals massiv ins Gegenteil verkehrt hat.

Dies lässt sich seit der Gründung des Integrationsreferats auch durch Zahlen untermauern. Lebten im Jahr 2005 noch 247.448 Menschen, davon 215.106 ÖsterreicherInnen, 7.652 EU-BürgerInnen und 24.690 Drittstaatsangehörige, in Graz, so stieg diese Zahl im Jahr 2020 auf 294.630 Menschen, davon wiederum 221.366 ÖsterreicherInnen, 36.664 EU-BürgerInnen und 36.600 Drittstaatsangehörige. Auffällig ist hier natürlich, dass

die Zunahme der Bevölkerung fast ausschließlich auf den Zuzug aus EU-Ländern und Drittstaaten zurückzuführen ist. Geopolitische Ereignisse, wie der Fall des Eisernen Vorhangs und die EU-Osterweiterung, haben diesen Trend maßgeblich beeinflusst. Graz, das bis in die 90er-Jahre eine Randlage einnahm, liegt nunmehr im Herzen Europas, in einem wachsenden und prosperierenden Raum, der viele Chancen bietet, dem aber auch Herausforderungen innewohnen.

Genauso dynamisch wie die oben dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist auch die Entwicklung im Integrationsbereich. Integration ist immer ein Abbild der Gesellschaft. Wenn sich die Gesellschaft verändert, verändern sich auch die Herausforderungen in der Integrationspolitik. Deshalb braucht es laufende Evaluierung und den zuvor schon angesprochenen Mut zur Innovation und immer wieder neue Wege. Projekte, die für die Situation 2005 goldrichtig waren, sind es heute vielleicht nicht mehr.

Auch der Zugang zur Integrationsarbeit hat sich massiv gewandelt. War man sich am Anfang teilweise gar nicht bewusst, dass GastarbeiterInnen Unterstützung zur Integration benötigen würden, kippte man zwischenzeitlich fast etwas ins Gegenteil einer überbordenden Förderung, ohne gleichzeitig auch Pflichten der zugezogenen Menschen einzufordern. In den letzten Jahren hat sich nun eine Dualität aus „Fördern und Fordern“ auch im Integrationsbereich durchgesetzt.

Verantwortlich für dieses Umdenken waren sicherlich die Flüchtlingskrise und die damit verbundenen Ereignisse des Jahres 2015, das als besondere Zäsur in die Geschichte der Integrationspolitik eingeht. 2015 setzte eine gesellschaftliche Diskussion in Gang, die bis heute andauert, und rückte das Thema Integration in das Zentrum des politischen Diskurses. Inhaltlich waren es in den ersten Monaten erneut die Städte und Gemeinden, die Außergewöhnliches leisteten und kurzfristig Quartiere, Bildungsplätze, aber auch erste Arbeitsmöglichkeiten schaffen konnten. Begleitet wurden diese Anstrengungen vielerorts durch ein starkes ehrenamtliches Engagement, was nicht zuletzt auch zur Bündelung der Ressourcen zum Thema „Ehrenamt“ im Integrationsreferat geführt hat, um die Rahmenbedingungen für Freiwillige nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig führten die Bilder unkontrollierter Flüchtlingsströme auch dazu, dass in vielen Teilen der Bevölkerung die Erkenntnis reifte, dass ein weiterer unregelmäßiger Zuzug die Gesellschaft vor nicht-lösbare Herausforderungen stellen würde. Gerade der urbane Raum wurde in dieser Phase besonders und teils überbordend gefordert. So waren zeitweise mehr als ein Drittel aller AsylwerberInnen der Steiermark in Graz untergebracht, während die Landeshauptstadt nur ein Viertel der Wohnbevölkerung beheimatet.

In Graz zeigte sich aber gerade in dieser Zeit auch wieder der Mut, neue Projekte anzupacken. Exemplarisch sei hier das Projekt „Malala“ er-

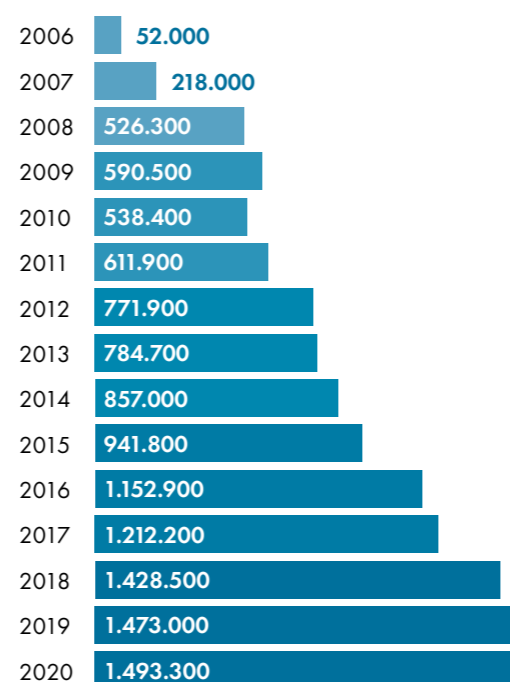
wähnt, eine speziell für Kinder von Flüchtlingsfamilien konzipierte Schuleingangsphase. Dass Integration zu diesem Zeitpunkt bereits seit zehn Jahren in einem eigenen Referat angesiedelt und damit schon umfangreiches Know-how und ein tragfähiges Netzwerk an Partnerorganisationen etabliert war, wirkte sich besonders positiv aus. Nur dadurch war es möglich, sehr kurzfristig Projekte auf die Beine zu stellen, um auf die konkrete Situation zu reagieren.

Noch heute wirken die Ereignisse und Erkenntnisse des Jahres 2015 in unserer Gesellschaft nach. Zum einen sehen wir sie in vielen Bevölkerungsstatistiken, zum anderen aber natürlich noch viel mehr in vielen Bereichen des täglichen Lebens, in denen wir nun vor neue Herausforderungen gestellt werden. Ein gutes Beispiel ist der Bildungsbereich. Im Schuljahr 2004/05 besuchten 7.627 Kinder die Volksschulen in Graz. 29% davon waren Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache. Sieben Prozent der Kinder wurden als außerordentliche SchülerInnen geführt. 2019/20 hatte sich das Bild wesentlich geändert, nicht nur, aber natürlich auch aufgrund des Jahres 2015. Der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache hat sich mit 54% beinahe verdoppelt. Der Anteil der Kinder mit außerordentlichem Status mit 17% fast verdreifacht. Neue Ansätze – zumindest in den Ballungsräumen – waren und sind daher gefragt. Stichworte wie verpflichtendes Kindergartenjahr, Deutschklassen und vieles mehr haben aufgrund dieser Entwicklung in den Bildungsalltag Einzug gefunden.

Aber auch im Sozialbereich lässt sich aufzeigen, wie sehr sich die Herausforderungen im Integrationsbereich seit der Gründung des Integrationsreferats geändert haben. 2005 gab es 2.691 Haushalte, die Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen haben, darunter waren 344 Nicht-ÖsterreicherInnen (12,78%). 2020 hat sich nicht nur der Anteil der BezieherInnen mit 6.649 Haushalten fast verdreifacht, auch der Anteil der

Jahresbudget des Integrationsreferats 2006–2020 (€)

Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz



Nicht-ÖsterreicherInnen stieg auf knapp die Hälfte (48,32%) – eine Vervierfachung des Anteils im Vergleich zum Jahr 2005.

Schließlich wurde auch das Arbeitsbudget, das dem Integrationsreferat zur Verfügung steht, in den letzten Jahren massiv erhöht, wie die abgebildete Grafik gut darstellt.

Das Jahr 2015 hat daher zwei große Erkenntnisse manifestiert: Ungeregelte Zuwanderung kann nicht funktionieren. Wir haben weder die Arbeitsplätze, die Ausbildungsplätze in den Schulen und Kindergärten noch die Wohnungsressourcen, um unbegrenzt Menschen aufzunehmen. Eine restriktive Zuwanderungspolitik ist daher ein Gebot verantwortungsvoller Politik. Auf der anderen Seite muss uns klar sein, dass wir denjenigen Menschen, die hier sind und bleiben werden, Zu-

kunftschanzen geben müssen. Projekte wie die Jobmesse für Asylberechtigte, der massive Ausbau der Deutschförderung, aber auch die Einführung der Wertekurse durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) sind beispielgebend für diese Linie.

Damit verbunden erleben wir auf der übergeordneten Diskursebene gerade eine weitere, inhaltliche Veränderung. Angestoßen auch durch eine Debatte, die – um es sinngemäß mit dem ehemaligen deutschen Innenminister, Thomas Maiziere, zu sagen – fragt: Ist Integration mehr, als nur einen Arbeitsplatz zu haben, sich an die Gesetze zu halten und Deutsch zu lernen? Oder abgewandelt:

Was heißt Zukunftschancen und Perspektiven? Was braucht es, um eine positive

Integration zu ermöglichen und Menschen für diesen Weg zu gewinnen?

Als Integrationsressort nähern wir uns dieser Frage auch durch laufende wissenschaftliche Begleitung an. Einige vom Integrationsreferat beauftragte beziehungsweise unterstützte Studien haben zahlreiche wichtige Erkenntnisse für diese Fragen und die weitere Arbeit gebracht. So etwa die Studie „Chance für jedes Kind“ der Universität Graz, die Erhebungen zur „religiösen und ethischen Wertorientierung von muslimischen Flüchtlingen in Graz“ unter der Leitung von Prof. Ednan Aslan oder die Moscheen-Studie des ÖIF.

Sie alle zeigen uns Handlungsfelder auf, denen wir uns in den kommenden Jahren verstärkt widmen werden. Ein weiterhin wichtiger Faktor ist und bleibt das Thema Sprache. Nur wer

sie beherrscht, kann aktiv an der Gesellschaft teilnehmen. Deshalb haben wir in den letzten Jahren das Angebot zum Deutschlernen massiv ausgebaut und werden auch in Zukunft im Zuge der Integrationsstrategie hier einen Schwerpunkt setzen.

Daneben verorten wir ein weiteres Handlungsfeld im Bereich der Frauen. Hier geht es einerseits um die Einforderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, andererseits aber vor allem darum, die Rolle der Frauen im Integrationsprozess zu stärken und diese verstärkt als wichtige Impulsgeberinnen und Multiplikatorinnen für die Integrationsarbeit zu gewinnen.

Auch die Rolle der Religion für den Integrationsprozess muss verstärkt beleuchtet werden. Gerade für muslimische Zuwanderungsgruppen spielt

der Glaube eine ungemein wichtige Rolle. Nicht nur interreligiöser Dialog, sondern das Erkennen von Religionsgemeinschaften als wesentlicher Faktor für Integration muss daher in der täglichen Arbeit in den Vordergrund treten. Klar ist, und das hat auch die (siehe oben) Moscheen-Studie gezeigt: Religionen können integrationsfördernd, aber auch -hemmend wirken. Auch sie gilt es daher verstärkt, für den Integrationsprozess zu gewinnen. Schon jetzt setzen wir verstärkte Anstrengungen in diese Richtung (Stichwort Moscheengespräche), um integrationsfördernde Aspekte zu aktivieren.

Abschließend ist festzuhalten:

Die Stadt Graz setzt auf klare Bekenntnisse im Bereich der Integration. Wir wollen Menschen Zukunftschancen und -perspektiven bieten. Es braucht klare Handlungsmaximen für die Kommune, aber auch eine klare Erwartungshaltung in Richtung zuziehender Menschen.

Die eingangs angeführte Vorreiterrolle der Stadt Graz ist dabei unser größter Ansporn. Auch in Zukunft werden wir nicht müde werden, weitere wichtige Akzente in diesem Bereich zu setzen und durch laufende Evaluierung und Innovation den Integrationsprozess aktiv zu gestalten. Ein großer Dank gilt in diesem Zusammenhang den MitarbeiterInnen des Integrationsreferats, die sich laufend den ständig verändernden Rahmenbedingungen stellen und mit großem Engagement und Mut zu Neuem den neuen Herausforderungen begegnen. Ebenso wichtig sind die zahlreichen Partnerorganisationen, die mithelfen, das soziale Netz im Bereich der Integration immer weiter und engmaschiger zu knüpfen. Gemeinsam arbeiten wir am gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt, mit dem Ziel, dass alle GrazerInnen hier eine sichere und lebenswerte Heimat finden, sich verwirklichen und ein gutes Leben führen können.

SPRACHE, BILDUNG, RELIGION, FAMILIE, EHRENAMT UND VIELES MEHR:

die Facetten von erfolgreicher Integrationsarbeit sind vielfältig, das Ziel dafür eindeutig: Wir stärken gesellschaftlichen Zusammenhalt und arbeiten für das positive Zusammenleben von morgen.

15 JAHRE INTEGRATION GEMEINSAM GESTALTEN



Roswitha Müller
Leitung Geschäftsbereich Integration

Zusammenleben und Integration finden vor Ort statt.

Zuwanderung war in Österreich schon immer ein zentrales Thema für den urbanen Raum. So lebten im Jahr 2017 63% der im Ausland geborenen Menschen, aber nur ein Drittel der in Österreich geborenen Menschen in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner¹. In Graz leben im Jahr 2020 Menschen aus fast 160 Nationen und nahezu 25% der Grazerinnen und Grazer haben eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische (wiederum die Hälfte davon aus Nicht-EU-Staaten). Integration ist also nicht nur eine zentralstaatliche Aufgabe, denn in den Städten und Gemeinden findet das

konkrete Zusammenleben von Menschen statt. Hier wird Integration auch ausgestaltet und gelebt.

Graz – seit 2001 erste Menschenrechtsstadt Europas – hat am 3. November 2005 das Integrationsreferat ins Leben gerufen. Ziele waren und sind die Koordination und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen sowie die Förderung der Integration und Teilhabe aller in Graz lebenden Menschen.

Als Kommune sind wir an die Bundes- und Landesgesetzgebung gebunden. Das bedeutet, dass das Handeln vor Ort ganz entscheidend durch Regelungen bestimmt wird, auf die die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss hat. Für diese vorgegebenen Regelungen müssen aber kommu-

¹ Vgl. Migration & Integration, Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres, URL: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Statistisches_Jahrbuch_migration_und_integration_2018.pdf (abgerufen 17.10.2020), 15.

DIE HALTUNG ZÄHLT

nale Lösungen gefunden werden – zum Beispiel im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich. Als Städte sind wir aber auch Akteurinnen und Gestalterinnen von Integrationspolitik und nehmen Einfluss auf die Strukturen und Schwerpunkte der Integrationsarbeit vor Ort. Wir planen strategisch Maßnahmen und reagieren auf neue Situationen und Bedarfsfälle, zum Beispiel durch die Schaffung neuer Angebote, die Vernetzung wichtiger Akteurinnen und Akteure oder die gezielte Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen. Denn auch wenn die Kommune oftmals formal gar nicht zuständig ist: Die darin lebenden Menschen können meist sehr gut erkennen und formulieren, was funktioniert und was noch verbessert werden muss.

Was ist gelungene Integration und wen betrifft Integrationsarbeit?

Eine allgemeingültige Definition von Integration gibt es nicht. Der Begriff war und ist Teil einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung und wird je nach Standpunkt mit unterschiedlichen Bedeutungen und Erwartungen aufgeladen.

Oft werden unter gelungener Integration gute Deutschkenntnisse, einer Arbeit nachzugehen und eine gewisse (nicht genau definierte, mindestens aber an eine gesetzliche Norm ausgerichtete) Anpassung verstanden. Dies sagt jedoch noch nichts über die Qualität des Zusammenlebens in einer Stadtgemeinschaft/Nachbarschaft oder ein Gefühl der Zugehörigkeit aus – ebenso wenig wie

über das Grundbekenntnis zu einem etwaigen gemeinsamen „Werteverständnis“.

Häufig werden vier Dimensionen von Integration genannt:

- **die kulturelle Integration**
(zum Beispiel Wissenserwerb, Sprache)
- **die strukturelle Integration**
(zum Beispiel Beteiligung am Bildungs- oder Arbeitsmarkt)
- **die soziale Integration**
(soziale Beziehungen im Alltag)
- **die identifikatorische Integration**
(Zugehörigkeitsgefühl)

Maßnahmen und konkrete Angebote in der Integrationsarbeit sollten alle diese Dimensionen berücksichtigen. Eine Zielvision könnte etwa sein, dass sich Menschen in einem Land oder einer Stadt für die gleiche Gesellschaft verantwortlich fühlen, sich zugehörig fühlen. Das schließt nicht aus, dass sich Menschen mit ihrer alten Heimat verbunden fühlen können beziehungsweise sogar fühlen sollen.

Auch an wen sich Integrationsarbeit richten soll, ist immer wieder ein diskutiertes Thema. So stellt etwa die Bleibeperspektive Integrationspolitik immer wieder vor Herausforderungen. Soll Integration gefördert werden, wenn eine Rückkehr wahrscheinlich scheint? Oder umgekehrt: Soll jemand deshalb von Integrationsangeboten/-maßnahmen ausgeschlossen werden – bei mutmaßlich zu erwartenden negativen Effekten von Demotivation bis hin zu illegalen Aktivitäten? Und wer beziehungsweise welche Gebietskörperschaft ist überhaupt für wen/welche Zielgruppe zuständig? Welche Unterscheidung wird außerdem zwischen den Bereichen Migration und Asyl getroffen?

Hier ist es unser Zugang, unsere Strategien immer möglichst mit den anderen zuständigen Stellen aus Bund und Land abzustimmen. In unseren Überlegungen sind beim Thema Integration alle Menschen, die in Graz leben, grundsätzlich mitzuberücksichtigen – schließlich geht es um das Zusammenleben aller in einer Stadtgemeinschaft. Schwerpunktsetzungen sind natürlich dennoch nötig.

Integration gemeinsam gestalten

Die Stadt Graz versteht Integration als Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bereiche der Verwaltung und des Zusammenlebens in der Stadt betrifft. Der Geschäftsbereich Integration ist abteilungsübergreifend Ansprechpartner für das Thema Integration und unterstützt und berät städtische Abteilungen und Einrichtungen, aber auch andere Institutionen und Organisationen im Themenbereich der Zuwanderung, Integration und des interkulturellen Zusammenlebens. Weitere Aufgaben sind, auf etwaige Lücken im bestehenden System aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Angebote zu entwickeln.

Der Geschäftsbereich Integration initiiert und fördert außerdem Integrationsprojekte, organisiert Fach- und Informationsveranstaltungen und kümmert sich um die Vernetzung wichtiger Akteurinnen und Akteure. Zudem ist der Bereich für die Umsetzung und Fortschreibung der Integrationsstrategie der Stadt Graz zuständig.

Die Flüchtlingsmigrationen der letzten Jahre dürfen uns nicht vergessen lassen, dass seit jeher neben Arbeitsmigration und Flucht auch die Zuwanderung früherer Jahre und Jahrzehnte Einfluss auf die Stadtgemeinschaft nimmt – diese war schon immer international und wird es zunehmend.

Mit der Verankerung des Themas Integration im Stadtentwicklungskonzept und später einer eigenen Strategie wurde das Thema Integration

immer stärker strategisch betrachtet. Auch Einrichtungen wie die Antidiskriminierungsstelle, diverse Beiräte, das Friedensbüro und Aktionen wie der Beitritt der Stadt Graz zur Städtekoalition gegen Rassismus zeigen den Stellenwert, den ein gutes Zusammenleben in der kommunalen Politiklandschaft einnimmt. Die Schnittstelle zu ehrenamtlichem Engagement im Bereich der Integrationsarbeit ist zusätzlich als äußerst wesentlich erkannt worden.

Unsere Arbeit sehen wir neben der Wahrnehmung von Integration als „Querschnittsthema“ vor allem einer Serviceorientierung verpflichtet. Angebote der Stadt Graz sollen in ihrer Qualität und in ihrem Zugang so gestaltet sein, dass sie für möglichst alle Grazerinnen und Grazer nicht nur inklusiv, sondern auch attraktiv sind.

Unser Zugang entspricht dem einer chancen- und teilhabeorientierten Auffassung von Integration. Es geht darum, dass Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden oder – wie oben schon einmal erwähnt – dass sie sich zugehörig fühlen (können). Netzwerke in Herkunftsländer oder innerhalb von Communities bleiben bestehen und werden als Ressource geschätzt, während gleichzeitig neue Netzwerke mit der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ im persönlichen Umfeld entstehen – so unsere Vorstellung.

Integration vor Ort – die Haltung zählt

Wir halten also fest: Integration passiert vor Ort und Integration ist ein Querschnittsthema. Wie Integration letztlich vor Ort umgesetzt oder eine integrative/inklusive Stadtgesellschaft konkret ausgestaltet wird, hängt neben Ressourcen und Rahmenbedingungen vor allem auch von der Haltung ab, die man dem Thema gegenüber mitbringt. Wir im Geschäftsbereich sehen alle Menschen, die in Graz leben, als Grazerinnen und Grazer und damit als Teil unserer Stadtgemeinschaft und unserer Bemühungen. Grazerinnen und Grazer mit internationaler Biografie sind aktiv handelnde Personen, die an der Gestaltung unserer Stadtgesellschaft mitwirken.

Unsere Bemühungen haben außerdem die Förderung des sozialen Friedens in unserer Stadt zum Ziel. Deshalb sehen wir auch die sogenannte „Aufnahmegesellschaft“ beziehungsweise die Menschen ohne Migrationsbiografie als relevant im Hinblick auf unsere Arbeit und Zielsetzungen.

IM RÜCKBLICK

auf die letzten 15 Jahre gilt unser Dank allen, die sich aktiv an der Integrationsarbeit beziehungsweise deren Gestaltung in Graz beteilig(t)en – auch den Kolleginnen und Kollegen der städtischen Abteilungen.

WIR HOFFEN,

dass Sie alle uns auch zukünftig bei der Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit konstruktiv und kritisch zur Seite stehen und uns unterstützen.

WIR WÜNSCHEN UNS,

dass die Grazerinnen und Grazer möglichst zufrieden auf unsere vielfältige Stadtgemeinschaft und unser gutes Zusammenleben blicken.

VIelfalt in der STADT ALS URBANE REALITÄT

Petra Wlasak

Mag.^a phil., Petra Wlasak MA, MAS, PhD, geboren 1985 in Graz, Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz

Petra Wlasak studierte Politikwissenschaften an der Universität Wien, Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum und an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie European Project and Public Management an der Fachhochschule Graz. Sie absolvierte 2017 mit ihrer Dissertation über „Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung – innovative Lösungen im Spannungsfeld Migration, Flucht und Gender“ das interdisziplinäre PhD-Programm „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ der Karl-Franzens-Universität Graz. Petra Wlasak war als Projektkoordinatorin und außeruniversitäre wissenschaftliche Mitarbeiterin im NGO-Bereich tätig. Von 2014 bis 2019 war sie operative Leiterin des Regionalen Zentrums für Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Universität Graz. Seit 2019 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaften der Universität Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen kritische Migrationsforschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. In einem aktuellen Projekt beschäftigt sie sich mit Active Urban Citizenship von Frauen mit und ohne Migrationserfahrung in Graz.

Ein zentrales Merkmal städtischen Lebens ist die Vielzahl von Unterschiedlichkeit.

Seit jeher ist das städtische Leben durch eine soziale, kulturelle und ökonomische Vielfalt geprägt und wird durch unterschiedliche Lebensstile, Milieus, (Alltags-)Kulturen, Traditionen und Religionen charakterisiert.¹ Städtische Räume bieten damit ihren BewohnerInnen eine große Auswahl an Lebenspraktiken, -erlebnissen und -möglichkeiten. So gibt es in der Stadt vielfältige Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten, eine Vielzahl an Bildungserfahrungen, verschiedene Konsumarten, kulturelle Angebote und eine Auswahl an Freizeiterlebnissen. Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, kultureller Hintergründe und Interessen prägen, nutzen und gestalten diese städtische Diversität, welche das Urbane ausmacht. Dieses Urbane steht auch

für die Befreiung von sozialer Kontrolle und gesellschaftlicher Zwänge sowie die Kreation und das Ausprobieren neuer Lebensstile.²

Ohne das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen wäre eine Heterogenität in diesem Maße und eine damit einhergehende Vielfalt des städtischen Lebens nicht gegeben.

Die Diversität der StadtbewohnerInnen und ihrer unterschiedlichen Lebensstile ist unter anderem das Ergebnis von Migrationsprozessen, von welchen Städte seit jeher geprägt sind.³ Kolonialismus, die Industrialisierung mit ihrer einhergehenden Landflucht, die Weltkriege sowie wirtschaftliche Krisen sind nur einige historische Beispiele der Ursachen von Migrationsbewegungen in Städte.⁴

Auch aktuell – in Zeiten der Globalisierung und des wirtschaftlichen Zusammenwachsens – sind es besonders die Städte, an welchen sich

Menschen, Waren und Ideen aus aller Welt treffen und austauschen. Städte werden damit zum Ausdruck der „globalisierten Realität“.⁵

Die Wanderung von Menschen in und aus der Stadt und die damit verbundene Diversität geht aber auch mit gesellschaftlichen Herausforderungen einher, wie beispielsweise die Gestaltung von Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.⁶

So muss die Frage gestellt werden, wie mit der urbanen Vielfalt in ihrer Komplexität und Hybridität in der Stadt umgegangen werden soll, wie Personen und Personengruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen inkludiert werden sollen und in weiterer Folge wie das Zusammenleben ausverhandelt und organisiert werden soll.

Diese Ausverhandlungen sind dynamische Prozesse, die mit der De- und Rekonstruktion der Vorstellung von Gemeinschaft und des Wir-Verständnisses verbunden sind. Je nach historischem Kontext und gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen vorherrschenden Ideologien und politischen Vorstellungen ist dieses Wir-Verständnis von Offenheit oder Exklusivität geprägt und schließt damit spezifisch konstruierte Personengruppen ein oder aus.

Zentral dabei ist, dass die Auseinandersetzung mit der Gestaltungsform des gesellschaftlichen Miteinanders ein stetiger Prozess ist, in welcher Fragen zu struktureller Benachteiligung, Identifikation und gruppenbezogenen Stereotypen unweigerlich auftauchen⁷, sofern das Ziel ist, „dass alle Personen das gleiche Recht haben, unter fairen Bedingungen der Chancengleichheit nach gesellschaftlicher Achtung zu streben“⁸.

Marc Hill plädiert dafür, stets ein Auge auf ungleiche Machtverhältnisse hierbei zu haben, Benachteiligungen und Marginalisierung entgegenzutreten und vor allem Migration als Normalität zu akzeptieren, durch die kulturelle Vielfalt und

migrantische Erfahrungen und Leistungen zur urbanen Ressource werden⁹.

Auch Graz, regionales Zentrum mit einer wachsenden und diversen Bevölkerung, muss sich die Frage stellen, wie mit Migration umgegangen werden soll, welche Vorstellungen von Gemeinschaft vorherrschen und vorherrschen sollen und auf welche Weise alle GrazerInnen in diese Stadtgesellschaft integriert werden und werden sollen.

Graz und der Umgang mit wachsender Diversität

Graz ist eine wachsende Stadt. Laut der aktuellen Bevölkerungsstatistik wird die Grazer Bevölkerung bis 2034 um 22% wachsen. Das bedeutet für 2034 eine EinwohnerInnenzahl von 329.000 gegenüber 270.000 im Jahr 2014. Jährlich ziehen rund 20.000 Personen nach Graz, hiervon rund 7.100 bis 7.500 Personen aus dem Ausland und etwa 12.300 bis 12.700 Personen aus den steirischen Regionen sowie den restlichen österreichischen Bundesländern.¹⁰

Graz ist eine vielfältige Stadt. So leben 151 Nationen in Graz (Stand 1.1.2020¹¹) und circa 24% der BewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in Graz haben eine andere Staatsangehörigkeit als die österreichische.¹² Außerdem ist Graz Wohnort von Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Bildungshintergründen, Einkommen und Familien- beziehungsweise Haushaltskonstellationen.

Das Bevölkerungswachstum sowie die damit verbundene zunehmende Diversität stellen die Stadt Graz vor die komplexe Herausforderung, mit sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Phänomenen und Veränderungsprozessen hinsichtlich des gesellschaftlichen Miteinanders umzugehen und dabei gleichzeitig eine hohe Lebensqualität für alle GrazerInnen und zukünftigen Generationen mit all ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen zu ermöglichen. Zu

Letzterem hat sich die Stadt Graz in ihrem Leitbild wie folgt bekannt:

„Wir machen Graz gemeinsam mit den Grazerinnen und Grazern zur lebenswertesten Stadt Europas.“¹³

Seit nun 15 Jahren ist der Geschäftsbereich Integration¹⁴ der Stadt Graz damit beauftragt, das Zusammenleben in Vielfalt in Graz in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen AkteurInnen zu fördern, zu gestalten und zu dokumentieren. Mit welchen Ansätzen begegnet man diesen Aufgaben und was bedeutet dieses 15-jährige Jubiläum für die wachsende und diverse Stadt Graz? Mit diesen Fragen beschäftigten sich auf Initiative des Geschäftsbereichs Integration im Zeitraum 2018 bis 2020 VerwaltungsmitarbeiterInnen, WissenschaftlerInnen, ExpertInnen und PartnerInnen aus der Praxis. Ziel war es, einerseits zu reflektieren, was in den letzten 15 Jahren vonseiten des Geschäftsbereichs Integration an Integrationsarbeit getan wurde und bis heute getan wird, und andererseits daraus Herausforderungen und Visionen für die Zukunft abzuleiten. Im Zentrum stand dabei, herauszufinden, was aus den bisherigen Entwicklungen und Tätigkeiten gelernt werden kann.

Hierfür wurden Interviews mit ZeitzeugInnen der Gründungszeit des Referats aus der Verwaltung und Politik durchgeführt, um die politischen und strategischen Überlegungen und Motivationen für die Einrichtung des Geschäftsbereichs Integration zu verstehen. Weiters wurden Dokumente, Berichte und Gemeinderatsbeschlüsse analysiert und zwei transdisziplinäre Workshops mit PartnerInnen aus Praxis, Wissenschaft und dem Geschäftsbereich Integration durchgeführt, in denen diese Fragen bearbeitet wurden.

Was ist nun diese „Integration“?

Die zentrale Frage, die vor jeglichem Reflexionsprozess zum Thema Integration gestellt wird, ist nach wie vor, worum es sich bei Integration denn

nun eigentlich handle. Der Wunsch nach Aufklärung stößt auf großes öffentliches Interesse; es gilt also, ein für allemal zu klären, was denn nun Integration sei beziehungsweise nicht sei und sein soll und wie diese Integration herbeizuführen sei. Wie bei allen komplexen gesellschaftlichen Prozessen gilt auch hier, dass es die eine Definition für Integration nicht gibt, sondern je nach aktuellem gesellschaftlichen und politischen Diskurs und Interesse Unterschiedliches darunter verstanden wird.

Versteht man Integration im Kontext von Migration, worunter „Wanderungsbewegungen größerer Gruppen über substanzielle Distanzen und Grenzen“¹⁵ gemeint sind, bezieht sie sich „auf die Einwanderung und auf die Verhältnisse und Beziehungen zwischen sozial konstruierten Gruppen in Migrationsgesellschaften“¹⁶. Diese Verhältnisse und Beziehungen werden nach unterschiedlichen Vorstellungen, Werten, Interessen und Einflussmöglichkeiten gestaltet und ausverhandelt. Je nach Resultat dieser fortlaufenden Prozesse sind MigrantInnen in unterschiedlichem Grad in der Gesellschaft, welcher sie zugewandert sind, in den verschiedenen Bereichen wie Sprache, Kultur, Bildung, Arbeitsmarkt oder soziale Beziehungen zu anderen Menschen eingegliedert.¹⁷ Je nach erreichtem Grad dieser Eingliederung spricht man von Assimilierung, der „Reduktion oder ein Verschwinden von Grenzen und Unterschieden zwischen sozialen Gruppen“, oder Segregation, dem dauerhaften Bestehen von Unterschieden zwischen ethnischen Gruppen.¹⁸

Im wissenschaftlichen Diskurs geht es darum, in einem empirisch-analytischen Zugang zu beschreiben und zu erklären, wie diese Eingliederung erfolgt, ohne sie jedoch dabei zu bewerten.¹⁹ Konkret wird die Frage gestellt, wie „MigrantInnen als neu hinzugekommene AkteurInnen Teil der Einwanderungsgesellschaft sind beziehungsweise wie sie mit dem anderen Teil der Gesellschaft verbunden“²⁰ werden.

Hartmut Esser entwickelte hierfür vier Integrationskategorien, in welchen diese gesellschaftliche Verbundenheit²¹ analysiert werden kann:

- **Kulturation:** Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, um am Leben der Aufnahmegesellschaft teilnehmen zu können
- **Platzierung:** Erwerbung einer sozialen Position in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen wie Wohnungsmarkt, Bildung, Arbeitsmarkt, Rechtssystem et cetera
- **Interaktion:** Aufbau von Beziehungen wie beispielsweise mit NachbarInnen, FreundInnen, aber auch Partnerschaften, Familiengründung über soziale und ethnische Grenzen hinweg
- **Identifikation:** mentale und emotionale Verbundenheit mit der Aufnahmegesellschaft wie beispielsweise durch Loyalitätsgefühl, Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl²²

Im öffentlichen Diskurs hingegen wird in der Regel normativ über Integration diskutiert, das heißt, in welchem Grad und auf welche Weise die Eingliederung der MigrantInnen erfolgen soll. Beispiele aus der politischen Praxis hierfür sind Strategiepapiere mit definierten Visionen und daraus abgeleiteten Zielen.²³

Neue Ansätze in der Integrationsdebatte

Neue Ansätze in der Migrationsforschung kritisieren, dass im Kontext der öffentlichen Integrationsdebatte, aber auch der Integrationsbeziehungsweise Migrationsforschung selbst MigrantInnen stets als Objekte von Integrationsmaßnahmen gesehen werden, welche zur Integration zu erziehen seien. Erol Yildiz nennt dies eine spezifisch pädagogisch-paternalistische Haltung, „zu deren Argumenten die Behauptung eines angeblichen Identitätsdefizits ge-

hört, das durch gezielte Erziehungsmaßnahmen kompensiert werden müsse“²⁴. Dieses Defizit wird häufig mit der „Kultur“ der MigrantInnen begründet, welche zur Markierung der Fremdheit und Andersartigkeit verwendet wird. Römhild beschreibt, wie mit dieser Zuschreibung MigrantInnen und sogar deren Kinder und EnkelInnen als problematische Andere, als Anzupassende oder als zu dulddende Minderheiten konstruiert werden.²⁵

Stattdessen sollten MigrantInnen als selbstbestimmte AkteurInnen gesehen werden, die „weder Opfer der Verhältnisse noch Marionetten ihrer Herkunftskultur, sondern aktive Handelnde mit subjektiven Bedürfnissen und heterogenen Voraussetzungen“²⁶ sind. Nur mit einer solchen geänderten Perspektive können MigrantInnen als gleichberechtigte MitgestalterInnen von Gesellschaft anerkannt und damit auch an der Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt auf gleicher Augenhöhe beteiligt werden.

Kritische Migrationsforschung kann – basierend auf der Analyse von Herrschaftsstrukturen, Interessensausverhandlungsprozessen und Diskursen im Kontext von Migration und Integration – diese „symbolischen und materiellen Zugehörigkeits- und Diskriminierungsverhältnisse“²⁷, die zu Exklusion führen, benennen, analysieren und kritisieren. Damit können Wege geebnet werden, eine Veränderung in der Integrationsdebatte und weiterer Folge Integrationspolitik zu bewirken.

Wir befinden uns im Zeitalter der Migration, in welcher Gesellschaften weltweit mit einem Anstieg von ethnischer und kultureller Diversität konfrontiert sind.²⁸ Diese Gesellschaften werden in der Literatur als postmigrantisch²⁹ bezeichnet, wenn deren Wandel in eine heterogene Grundstruktur anerkannt wird, Migrationsbewegungen als Phänomene erkannt werden, die die Gesellschaft prägen, und „Strukturen, Institutionen und politische Kulturen nachholend (also post-

migrantisch) an die erkannte Migrationsrealität angepasst werden“³⁰.

Eine solche postmigrantische Perspektive weitet den Blick für eine umfassendere Gesellschaftsanalyse, in welcher Migration nicht länger als spezifische historische Ausnahmeerscheinung behandelt wird, sondern in welcher Migration als gesellschaftliche Realität und Normalität anerkannt und aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive betrachtet wird, die alle betrifft.³¹ Folglich ist damit Integration keine von oben herab verordnete Maßnahme oder eine zu erbringende Leistung, sondern die Aufgabe aller Menschen mit und ohne Migrationserfahrung.

Das Integrationsverständnis der Stadt Graz: Von der gruppenspezifischen Multikulturalität hin zur individuellen aktiven Partizipation

Der Fokus im Bereich Integration hat sich für den Geschäftsbereich Integration in den letzten 15 Jahren verändert. Zu seiner Gründungszeit standen, dem ethnischen Pluralismus der 1980er- und 1990er-Jahre folgend³², Aspekte der interkulturellen Öffnung der Stadt Graz und die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens im Vordergrund³³. Die Arbeit von Vereinen einzelner MigrantInnengruppen wurden als „wesentlich zur Erleichterung der Integration“ erachtet und unterstützt.³⁴ Unter Integration wurde dabei die „politische, rechtliche und soziale Gleichstellung von In- und AusländerInnen“ verstanden und „beinhaltet ein Bekenntnis zum kulturellen Pluralismus“³⁵.

Fünf Jahre später, 2010, wird in einem Bericht zur Integrationsstrategie der Stadt Graz an den Gemeinderat die Wertschätzung der Vielfalt und die Förderung der Selbstorganisation von migrantischen Vereinen als „Multikulturalität“ zusammengefasst. Es wurde zwar gewürdigt, dass dieser Zugang in der Vergangenheit zu einem besseren Verständnis für andere Kulturen beziehungsweise

deren Besonderheiten führte, nun sollte die Stadt Graz sich stattdessen auf das „Zusammenfügen zu etwas Neuem“ konzentrieren. Zusammengefasst wurde dies wie folgt formuliert: „Dies ist sowohl eine Absage an ein Nebeneinander der Kulturen (Multikulturalität) wie auch an die Stigmatisierung der ImmigrantInnen als Fremde, die sich zu assimilieren haben. Alle GrazerInnen bilden in ihrer individuellen Vielfalt und Verschiedenheit die Stadtgemeinschaft.“³⁶ Es wurde betont, dass die aktive Mitwirkung und Teilhabechancen von einzelnen Personen hierfür essenziell sind, und der individuelle Anteil an Integration unterstrichen. Auch wird erkennbar, dass über einen gesellschaftlichen Konsens nachgedacht wurde, der die Grundlage des Zusammenlebens in Vielfalt ausmacht und der sich aus den Menschenrechten, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Gewaltenteilung, der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Trennung von Staat und Kirche zusammensetzt.³⁷

In der jüngsten Integrationsstrategie der Stadt Graz (2015–2020) wird der Fokus auf Mitwirkung und aktive Partizipation gelegt. Insbesondere wird die Teilung gemeinsamer Werte³⁸ betont und formuliert, dass alle AkteurInnen und Individuen in Graz einen Beitrag zur Integration leisten können und sollen. Explizit wird „eine Separierung aufgrund kultureller Verschiedenheit“ abgelehnt und ein Schwerpunkt auf individuelle Leistung gelegt.³⁹

Trotz dieser Wandlung des Fokus der Integrationsarbeit der Stadt Graz in den letzten 15 Jahren können drei Punkte identifiziert werden, welche sich in allen Überlegungen und Strategien zur Integrationsarbeit der Stadt Graz von multikulturellen bis hin zu werte- und leistungsorientierten Ansätzen wiederfinden:

- **Besinnung auf die Menschenrechte** und stetiger Bezug auf Graz als Menschenrechtsstadt und die Deklaration der Menschenrechte der Stadt Graz (2001), welche besagt:

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen“.⁴⁰

- **Bekanntnis zur Verurteilung von Diskriminierung jeglicher Art**, sei es aus Gründen des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

- **Förderung des Erlernens** der deutschen Sprache.

Aufbau dieser trans- und interdisziplinären Publikation

Für die Reflexion der 15 Jahre Integrationsarbeit in Graz wurde der Versuch unternommen, unterschiedliche Perspektiven auf Integrationsarbeit in Graz aus Verwaltung, Praxis und Wissenschaft(en) zusammenzuführen. Das heißt einerseits, die jeweiligen Interessen sowie Arbeits- und Lebensrealitäten der IntegrationsakteurInnen aus Verwaltung und der Zivilgesellschaft und die daraus abgeleiteten Forderungen zu verstehen, zu analysieren und anzuerkennen, andererseits aber auch diese gewonnene Erkenntnis aus der Perspektive von unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen zu betrachten und so neue Erkenntnisse daraus abzuleiten.

Beim Zusammenfügen dieser unterschiedlichen Wissensquellen orientieren wir uns am Konzept der Transdisziplinarität nach Thomas Jahn. Er geht davon aus, dass für die Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen und das Finden von gesellschaftlichen Problemlösungen – wie beispielsweise für Formen des Zusammenlebens in Vielfalt – nicht nur disziplinenübergreifend gearbeitet werden muss, sondern dass auch alltagspraktisches und wissenschaftliches Wissen aufeinander bezogen werden muss⁴¹. Das bedeutet für 15 Jahre Integrationsreferat, Wissen

aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, praktisches als auch angewandtes Wissen, angemessen zu berücksichtigen und in die Rückschau einfließen zu lassen. Als Ergebnis dieser Rückschau finden sich nun Beiträge aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Perspektiven.

So findet sich im Anschluss an diese thematische Einführung ein **„Begriffskompass. Der Versuch eines Glossars“** zusammengestellt von Petra Wlasak und dem Team des Integrationsreferats.

Es folgt ein historischer Rückblick auf Migration nach Graz. Gemäß dem Zitat von Erol Yildiz, der meint, „Stadtgeschichten sind immer auch Migrationsgeschichten“⁴², zeigt die Historikerin Karin M. Schmidlechner im Beitrag **„Überlegungen zum Migrationsraum Graz“** mit einem Blick in die Vergangenheit die Wanderungsbewegungen von und nach Graz seit 1945 auf. Sie verdeutlicht dabei, wie der „Normalfall Migration“ zentraler Bestandteil der Geschichte der Stadt ist und dass ein Bewusstsein darüber im aktuellen Migrationsdiskurs teilweise noch fehlt.

Fakten sind essenziell, um einen Überblick über evidenzbasierte Verhältnisse zu erhalten. Dafür gibt der nächste Beitrag **„Zahlen im Wandel“**, zusammengestellt vom Team des Integrationsreferats, auf Basis aktueller demographischer Zahlen einen Überblick zu Personen mit Migrationserfahrung in Graz in den letzten 15 Jahren.

Der nächste Themenblock dieser Publikation widmet sich der Entwicklung der Integrationsarbeit der Stadt Graz. Hierfür teilt zu Beginn einer der wohl bekanntesten Grazer überhaupt, nämlich der Grazer Uhrturm, auf unorthodoxe Weise seine auf Jahrhunderten voller Beobachtungen basierende Einschätzung der Buntheit von Graz. Im Beitrag **„Der Grazer Uhrturm erzählt: Einblicke in die Vielfalt“** von Petra Wlasak stellt sich dabei heraus, dass der Grazer Uhrturm

BESINNNUNG AUF DIE MENSCHENRECHTE

und stetiger Bezug auf Graz als Menschenrechtsstadt und die Deklaration der Menschenrechte der Stadt Graz (2001), welche besagt: „Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen.“

BEKENNTNIS ZUR VERURTEILUNG VON DISKRIMINIERUNG JEDLICHER ART,

sei es aus Gründen des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

FÖRDERUNG DES ERLERNENS DER DEUTSCHEN SPRACHE.

von seiner erhöhten Position aus nicht nur einen sehr guten Überblick über das Geschehen in Graz hat, sondern auch mit allen Sinnen die Integrationsarbeit in Graz beobachtet und recht philosophische bis gar kritische Überlegungen dazu anstellt.

Wer die Beobachtungen des Grazer Uhrturms liest, wird sich wohl einige Fragen zu im Beitrag genannten Erklärungen, Gemeinderatsbeschlüssen oder einer genannten FEE stellen. Genaue Erklärungen und Ausführungen finden sich dazu im Beitrag **„Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Integrationsreferats“** von Petra Wlasak, der die Entwicklung des Integrationsreferats mit allen damit verbundenen Entscheidungen, Beschlüssen und Strategien genau beschreibt. Interviewte ZeitzeugInnen kommen zu Wort und lassen so die Etablierung und Entwicklung des Referats nachvollziehen.

Die Übersicht **„Meilensteine der Integrationsarbeit“**, aufbereitet vom Team des Integrationsreferats, fasst graphisch diese Entwicklung zusammen.

Folgend wird die Integrationsstrategie der Stadt Graz **„Integration – MIT | WIR | KUNG 2015 – 2020“** und das **„Team 2020“** des Integrationsreferats der Stadt Graz vorgestellt.

Einen Überblick über das österreichische Asylwesen und seine zahlreichen Reformen in den letzten 15 Jahren liefert im Anschluss die Juristin Lisa Heschl im Beitrag **„15 Jahre steter Wandel: Einblicke in die österreichische Asylgesetzgebung“**. Dabei geht sie ebenso auf die menschenrechtliche Dimension der Aufnahme und des Umgangs mit Flüchtlingen ein, beschreibt die Grundversorgung von AsylwerberInnen und verdeutlicht, wie die Auswirkungen des globalen Fluchtgeschehens auf lokaler, städtischer Ebene spürbar werden.

Im nächsten Beitrag mit dem Titel **„Urban Participatory Governance. Workshops mit PraktikerInnen und ExpertInnen“** von Petra Wlasak wird auf Basis der theoretischen Konzepte von participatory governance und good governance die Netzwerk- und Kooperationsarbeit des Geschäftsbereichs Integration analysiert. Für eine intensivere Auseinandersetzung zur Frage der Urban Governance in Bezug auf Integrationsarbeit veranstaltete der Geschäftsbereich Integration 2019 zwei Workshops mit ExpertInnen unterschiedlichster Gremien und Organisationen und PraxispartnerInnen aus der Grazer NGO-Szene. Gemeinsam wurden dabei die ganzheitliche, partizipative und interaktive Erfassung der Integrationsarbeit in Graz diskutiert und mögliche neue Formen von partizipativen, kreativen Ansätzen auf interaktive Weise entworfen. Die Ergebnisse daraus werden in diesem Beitrag zusammengefasst. Der Beitrag bietet außerdem Inspiration und die Unterlagen dazu, sich selbst in Form eines interaktiven kreativen Rollenspiels mit dem Thema Integration auseinanderzusetzen.

Im abschließenden Beitrag **„Im Gespräch“** wird der transdisziplinäre Versuch unternommen, den Prozess der Rückschau aus Verwaltungsperspektive als auch wissenschaftlicher Projektbegleitungsperspektive gemeinsam zu reflektieren. Roswitha Müller als Leiterin des Geschäftsbereiches Integration und Petra Wlasak, wissenschaftliche Projektbegleiterin, versuchen dies in Form eines abschließenden Gesprächs, bei welchem sie feststellen, dass es trotz aller bisher umgesetzter Maßnahmen einen fortlaufenden intensiven und kritischen und auch sogar utopischen Umgang mit dem Thema braucht. Es gilt dabei, Erreichtes aufrechtzuerhalten, bestehende Herausforderungen weiter zu bearbeiten und auch Rückentwicklungen aufzuhalten.

Zusammenschau

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen wie auch Themenfelder und in Anbetracht eines nach wie vor regen gesellschaftlichen Interesses für Migration klar ist, dass sich auch das „Haus Graz“ mit Themen wie urbaner Diversität, interkulturellem Zusammenleben, Chancengleichheit, Anti-Rassismus und sozialer Inklusion auseinandersetzen muss, um die Vision „der lebenswertesten Stadt Europas“⁴³ umzusetzen. Weitere Integrationsarbeit beziehungsweise eine Fach- und Querschnittsstelle, die sich umfassend damit auseinandersetzt, ist daher unumgänglich. Die Gestaltung des Zusammenlebens in einer wachsenden und diversen Stadt wie Graz verlangt nach einer stetigen Auseinandersetzung mit Themen des gesellschaftlichen Miteinanders und beinhaltet wie bei allen Prozessen mit unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen Herausforderungen und Konfliktpotenzial.

Die Stadt Graz als Gebietskörperschaft kann und soll diese Prozesse begleiten und gemeinsam mit ExpertInnen aus Praxis und Wissenschaft aktiv und partizipativ gestalten. Damit dieser Prozess bedürfnisorientierte, alltagstaugliche und kreative Lösungen hervorbringen kann, ist das Zusammentragen unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungsquellen auf Augenhöhe unumgänglich.

Diskriminierungserfahrung, Alltagsherausforderungen und Lebensrealitäten von allen Grazer-

Innen müssen in diesen Prozess einfließen wie auch ExpertInnenwissen aus der Praxis (zum Beispiel von Beratungsstellen) und Fachwissen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen.

Komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie die Gestaltung des Lebens in Vielfalt in der Stadt, kann nicht mit simplen Lösungen begegnet werden. Es braucht iterative Lernprozesse aller Beteiligten und ein offenes Bekenntnis zu einer postmigrantischen Realität, welche nicht nur von der Politik und Verwaltung, sondern auch von der Mehrheit der GrazerInnen erkannt, mitgetragen und mitgestaltet wird.

Diese Publikation ist das Ergebnis eines solchen Lernprozesses, bei welchem unterschiedliches Wissen zusammengetragen wurde sowie versucht wurde, von der Vergangenheit zu lernen und Inspiration für zukünftige Integrationsarbeit zu erarbeiten.

QUELLEN- VERZEICHNIS

- 1 Erol Yildiz, Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, Bielefeld 2013, 19.
- 2 Franz Brunner/Thomas Drage, Nachhaltigkeit in der Stadt – von Herausforderungen, Partizipation und integrativen Konzepten, in: Friedrich M. Zimmermann (Hg.), Nachhaltigkeit wofür? Von Chancen und Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunft, Wiesbaden 2016, 113–146, 114.
- 3 Thomas Geisen/Christine Riegel/Erol Yildiz Erol, Unterschiedliche Perspektiven auf Migration, Stadt und Urbanität, in: Thomas Geisen/Christine Riegel/Erol Yildiz (Hg.), Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebensweisen, Wiesbaden 2017, 3–16, 3.
- 4 Yildiz, Die weltoffene Stadt, 45; siehe hierzu auch den Beitrag von Karin Schmidlechner in diesem Band.
- 5 Ebd., 46.
- 6 Brunner/Drage, Nachhaltigkeit, 114, 124f.
- 7 Albert Scherr/Inan Cigdem, Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hg.), Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden 2017, 201–226, 219.
- 8 Nancy Fraser, Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik, in: Nancy Fraser/Axel Honneth (Hg.), Umverteilung oder Anerkennung? Frankfurt am Main 2003, 13–128, 49, zit. nach Scherr/Cigdem, Leitbilder, 219.
- 9 Marc Hill, Nach der Parallelgesellschaft. Neue Perspektiven auf Stadt und Migration, Bielefeld 2016, 229f.
- 10 Bevölkerungsprognose 2015–2034 für die Landeshauptstadt Graz, Magistrat Graz, URL: http://www1.graz.at/Statistik/bevölkerung/Bevölkerungsprognose_2015_2034.pdf (abgerufen 24.06.2021), 9–10.
- 11 Information erging am 2.12.2020 per Mail mit Daten von der Statistik Austria an Roswitha Müller.
- 12 Ebd.
- 13 Leitbild der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10207213/7748776/Leitbild_der_Stadt_Graz.html (abgerufen 24.06.2021).
- 14 Vormalis Integrationsreferat; für Details hierzu siehe den Beitrag von Petra Wlasak zur Entwicklungsgeschichte des Geschäftsbereichs Integration in diesem Band.
- 15 Süleyman Gögercin, Integrationskonzepte. Ein Überblick, in: Beate Blank/Süleyman Gögercin/Karin E. Sauer/Barbara Schramkowski (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Wiesbaden 2018, 173–185, 174.
- 16 Ebd.
- 17 Silke Hans, Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden 2016, 23–50, 44.
- 18 Ebd., 26.
- 19 Ebd., 24.
- 20 Ebd., 25.
- 21 Ines Michalowski, Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus?, in: Wichard Woyke (Hg.), Integration und Einwanderung. Eine Einführung, Schwalbach 2007, 33–58, 35.
- 22 Hartmut Esser, Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich, in: IMIS-Beiträge 9 (2003) 23, 45–66, 46ff.
- 23 Susanne Worb, Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/57242/ansaezte> (abgerufen 24.06.2021).
- 24 Yildiz, Die weltoffene Stadt, 62.
- 25 Regina Römhild, Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigrantische Kultur- und Gesellschaftsforschung, in: Erol Yildiz/Marc Hill (Hg.), Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft, Bielefeld 2015, 37–48, 37.
- 26 Christine Riegel, Integration – ein Schlagwort? Zum Umgang mit einem problematischen Begriff, in: Karin Elinor Sauer/Josef Held (Hg.), Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien, Wiesbaden 2009, 23–40, zit. nach Gögercin, Integrationskonzepte, 82.
- 27 Claus Melter/Elisabeth Romaner, Einleitend, in: Paul Mecheril/Oscar Thomas-Olalde/Claus Melter/Susanne Arens/Elisabeth Romaner (Hg.), Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung, Wiesbaden 2013, 59–61.
- 28 Stephen Castles/Mark J. Miller, The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World, London 2020.
- 29 Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.), Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik, Frankfurt am Main 2018.
- 30 Naika Foroutan, Die postmigrantische Gesellschaft, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205.190/die-postmigrantische-gesellschaft> (abgerufen 24.06.2021).
- 31 Erol Yildiz, Postmigrantische Perspektiven auf Migration, Stadt und Urbanität, in: Geisen/Riegel/Yildiz (Hg.), Migration, 19–33, 23.
- 32 Hans, Theorien, 39.
- 33 Informationsbericht über die Einrichtung eines Integrationsreferates an den Gemeinderat, 30.11.2004, GZ Präs. 76.180/2004-1, Präsidialamt, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10035875_7768145/405f3a9d/praes%2076180_2004_1_integr.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 34 ÖVP/SPÖ, „Gemeinsam für Graz“. Arbeitsübereinkommen abgeschlossen zwischen der ÖVP und der SPÖ über die Grundsätze und Ziele der Regierungsarbeit in der Gemeinderatsperiode 2003 bis 2008, Graz, am 27.03.2003 (unveröffentlichtes Manuskript), 28. Kopie im Besitz der Verfasserin.
- 35 Informationsbericht über die Einrichtung eines Integrationsreferates an den Gemeinderat, 30.11.2004, GZ Präs. 76.180/2004-1, Präsidialamt, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10035875_7768145/405f3a9d/praes%2076180_2004_1_integr.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 36 Bericht an den Gemeinderat über die Integrationsstrategie der Stadt Graz, 17.12.2010, GZ.: MD-38.650/2010, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10162295_7768145/255f4df2/GR_Bericht_MD38650_2010mitAb%3%A4nderung.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 37 Ebd.
- 38 Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden, Bundesministerium für Inneres, URL: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich_Deutsch-Englisch.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 39 Integration MIT|WIR|KUNG Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: www.graz.at/cms/dokumente/10261233_7745508/09522c36/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 40 Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: <https://www.graz.at/cms/beitrag/10284058/7771447/Menschenrechtserklaerung.html> (abgerufen 24.06.2021).
- 41 Thomas Jahn, Soziale Ökologie, kognitive Integration und Transdisziplinarität, in: Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis 14 (2005) 2, 32–38, 33f.
- 42 Yildiz, Die weltoffene Stadt, 9.
- 43 Leitbild der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10207213/7748776/Leitbild_der_Stadt_Graz.html (abgerufen 24.06.2021).

BEGRIFFSKOMPASS. DER VERSUCH EINES GLOSSARS

Im Folgenden werden ausgewählte Begriffe aus dem Integrations- und Migrationsdiskurs aufgelistet und in der Form erklärt, wie sie von den AutorInnen in dieser Publikation verstanden und verwendet werden. Ziel ist es, den interessierten LeserInnen eine Art Kompass durch die Vielfalt der unterschiedlichen Begriffe zu geben und zu verdeutlichen, wie unterschiedliche Begriffe in unterschiedlichen Kontexten spezifische und mitunter unterschiedliche Bedeutungen und Zuschreibungen besitzen können. Umso wichtiger ist ein sensibler und kritischer Umgang mit der Verwendung von Begriffen, der diese Zuschreibungen hinterfragt, historische Kontexte miteinbezieht und eine menschenrechtliche Perspektive einnimmt.¹

Asyl: Jener Status, den Österreich Personen gewährt, die ihr Herkunftsland aufgrund von Furcht vor Verfolgung verlassen mussten. Die asylrelevanten Gründe für eine Verfolgung sind in der **Genfer Flüchtlingskonvention** genannt.

Asylberechtigte/r: Personen, in deren Asylverfahren festgestellt wurde, dass sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Rechtlich werden sie mit dem positiven Bescheid als Flüchtlinge anerkannt.

Asylsuchende/r: siehe **AsylwerberIn**.

Asylverfahren: Feststellung, ob eine Person, die einen Antrag auf Asyl in Österreich gestellt hat, als Flüchtling anerkannt wird oder ob andere menschenrechtliche Gründe vorliegen, die eine Rückkehr in das Herkunftsland unmöglich machen.

AsylwerberIn: Person, die internationalen Schutz in Form von Asyl beantragt hat und deren Asylverfahren zur Feststellung dieser Flüchtlingseigenschaft noch nicht beendet ist.

Aufnahmegesellschaft: Mitglieder der Gemeinschaft des **Aufnahmelandes**. Sie umfasst sowohl Staatsangehörige als auch Nicht-Staatsangehörige, die bereits im **Aufnahmeland** leben.

Aufnahmeland: Zielland von MigrantInnen.

AusländerIn: Person mit einer anderen Staatsangehörigkeit als jener, in welchem Land sie sich aktuell aufhält. War dieser Begriff in den 1990er-Jahren noch weit verbreitet, ist er aktuell mit einer eher negativen Konnotation im Sinne von nicht-zugehörig verbunden und wurde im österreichischen rechtlichen Kontext mit dem Begriff **Fremde/r** ersetzt.

AuswanderIn: Siehe **EmigrantIn**.

¹ Vgl. hierzu auch Marianne Haase/Jan C. Jugl, Irreguläre Migration, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56.565/irregulaere-migration?p=all> (abgerufen 17.11.2020); Klaus Schubert/Martina Klein, Das Politiklexikon, 7., aktual. u. erw. Aufl., Bonn 2018.

AUFNAHME- GESELLSCHAFT

Mitglieder der Gemeinschaft des Aufnahmelandes.
Sie umfasst sowohl Staatsangehörige als auch
Nicht-Staatsangehörige, die bereits im Aufnahmeland leben.

Binnenvertriebene/r: Mensch, der aufgrund einer Gefahr für seinen Leib und sein Leben gezwungen ist, seinen regulären Wohnort zu verlassen, der aber keine Staatsgrenze überschreitet und sich weiterhin im selben Land aufhält (siehe auch **Vertreibung**).

Drittstaatsangehörige/r: Person, die keine Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates, der Schweiz, Norwegens, Islands oder Lichtensteins ist.

EinwanderIn: Siehe **ImmigrantIn**.

EmigrantIn: Aus Sicht ihres Herkunftslandes ist ein/e MigrantIn ein/e **AuswanderIn**.

Erste Generation: siehe **Migrationshintergrund**.

EU-BürgerIn: Person mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats.

Fluchtgründe: Menschen sind meist aus einer Kombination aus ökonomischen, ökologischen, politischen, menschenrechtlichen und sozialen Gründen, die sich gegenseitig bedingen und auch verstärken, gezwungen, ihren regulären Wohnort zu verlassen. Im rechtlichen Sinne werden nur ausgewählte, spezifische Gründe als offizielle Fluchtgründe anerkannt (siehe hierfür **Genfer Flüchtlingskonvention**).

Fremde/r: Eine Person, die über keine österreichische Staatsangehörigkeit verfügt, wird im österreichischen Fremdenrecht als Fremde bezeichnet.

GastarbeiterIn: Als GastarbeiterInnen werden jene MigrantInnen bezeichnet, die in den 1950er- und 1960er-Jahren gezielt von Deutschland und Österreich angeworben wurden, um den Arbeitskräftemangel in der Nachkriegszeit auszugleichen. Sie trugen in hohem Maße zum sogenannten Wirtschaftswunder bei. Den Namen „GastarbeiterInnen“ erhielten die MigrantInnen, weil ihr Aufenthalt eigentlich nur als vorübergehend gedacht war und sie in ihr Herkunftsland zurückkehren sollten. Viele blieben jedoch dauerhaft und holten ihre Familien nach.

Genfer Flüchtlingskonvention: Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 ist das wichtigste internationale Instrument zum Schutz von Flüchtlingen. Sie legt fest, wer als Flüchtling anerkannt werden muss, welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge haben und wer vom Flüchtlingsschutz ausgeschlossen ist. Neben Österreich haben rund 150 Staaten die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert. Laut der GFK gilt eine Person als Flüchtling, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Grundversorgung: Die Grundversorgung umfasst die grundlegenden Leistungen an hilfsbedürftige AsylwerberInnen in Österreich während des laufenden Asylverfahrens und enthält unter anderem ihre Verpflegung und Unterbringung in privaten oder organisierten Unterkünften.

Herkunftsland: Land des bisherigen regulären Wohnortes von MigrantInnen.

GENFER FLÜCHTLINGS- KONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 ist das wichtigste internationale Instrument zum Schutz von Flüchtlingen. Sie legt fest, wer als Flüchtling anerkannt werden muss, welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge haben und wer vom Flüchtlingsschutz ausgeschlossen ist.

Illegale/r: Abwertende Bezeichnung für Menschen, die sich ohne Einreise- und/oder Aufenthaltsgenehmigung in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland aufhalten. Vergleiche hierzu das Zitat von Friedensnobelpreisträger und ehemaligem Auschwitz-Häftling Elie Wiesel: „Ihr solltet wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“ Um diese Problematik zu verdeutlichen, wird stattdessen der Begriff der **irregulären** oder **undokumentierten** Migration verwendet.

ImmigrantIn: Aus Sicht des Aufnahmelandes ist ein/e ImmigrantIn ein/e **EinwanderIn**.

Internationaler Schutz: Eine Person befindet sich außerhalb ihres Herkunftslandes, das ihr Schutz verwehrt oder nicht mehr bieten kann, und erhält diesen Schutz daher im Aufnahmeland. Die Behörden des Aufnahmelandes prüfen im Asylverfahren, welche Form des internationalen Schutzes – Asyl oder subsidiärer Schutz – im Einzelfall zu vergeben ist.

Irreguläre/r MigrantIn: Bezeichnung für Menschen, die sich ohne Einreise- und/oder Aufenthaltsgenehmigung in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland aufhalten. Der Begriff versucht auszudrücken, dass der Aufenthaltsstatus im historischen Verlauf sich wandelnden gesetzlichen Regeln unterliegt und nicht den betroffenen Menschen per se bezeichnet.

Konventionsflüchtling: siehe **Asylberechtigte/r**.

MigrantIn: Person, die ihren Lebensmittelpunkt auf bestimmte oder unbestimmte Zeit an einen anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes verlegt (siehe hierzu auch **Migrationshintergrund, Migrationserfahrung, illegale/r** und **irreguläre/r MigrantIn**).

Migrationserfahrung: Das Erleben von Personen, die aufgrund ihres vielfältigen Hintergrunds und ihrer Biographie unterschiedlichen Formen von Migration und deren Auswirkungen begegnen und begegnet sind.

Migrationshintergrund: Von der Statistik Austria verwendete Bezeichnung für den Aspekt, dass beide Elternteile einer Person im Ausland geboren wurden. Die Gruppe an Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich in weiterer Folge in die der **ersten Generation** (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in die der **zweiten Generation** (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Nachdem diese Definition sehr eng gefasst wird – beispielsweise haben demnach Kinder, die seit Geburt die österreichische Staatsangehörigkeit und zugleich österreichische Eltern haben, aber im Ausland geboren wurden, keinen Migrationshintergrund, aber Kinder von eingebürgerten ÖsterreicherInnen schon – wird stattdessen auch von Personen mit **Migrationserfahrung** gesprochen.

Sans Papiers: Französische Bezeichnung und Selbstbezeichnung für **undokumentierte** beziehungsweise **irreguläre MigrantInnen**; dieser Begriff geht mit einem aktivistischen Verständnis für die Rechte von **MigrantInnen** einher.

MIGRANTIN UND MIGRANT

Person, die ihren Lebensmittelpunkt auf bestimmte oder unbestimmte Zeit an einen anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes verlegt (siehe hierzu auch Migrationshintergrund, Migrationserfahrung, illegale/r und irreguläre/r MigrantIn).

Staatenlose/r: Eine Person ist staatenlos, wenn sie keine Staatsangehörigkeit besitzt beziehungsweise von keinem Staat als staatsangehörig gesehen wird. Menschen können aus unterschiedlichen Gründen staatenlos werden, zum Beispiel durch willkürliche Entziehung, durch Diskriminierung oder durch widersprüchliche Gesetze. Die Folgen der Staatenlosigkeit sind gravierend. So werden Staatenlosen oft grundlegende Rechte wie der Erwerb von Eigentum, die Möglichkeit zu heiraten oder der Zugang zu Bildung verwehrt.

Subsidiär schutzberechtigt/subsidiärer Schutz: Subsidiärer Schutz wird Menschen gewährt, die aus ihrem Herkunftsland fliehen mussten, da ihr Leben und ihre Sicherheit in Gefahr waren, die jedoch nicht die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. So sind zum Beispiel Krieg und innerstaatliche Unruhen häufig Gründe, dass Menschen subsidiärer Schutz gewährt wird.

Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF): Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bezeichnet, die ohne ihre Eltern oder andere obsorgeberechtigte Erwachsene nach Österreich kommen und um Schutz ansuchen. Während des Asylverfahrens gelten besondere rechtliche Bestimmungen und sie haben auch einen Anspruch auf eine Unterbringung in einer kindergerechten Unterkunft.

Undokumentierte/r MigrantIn: siehe **irreguläre/r MigrantIn**.

Vertreibung: Ethnic cleansing, mit Gewalt oder sonstigen Zwangsmitteln bewirkte Aussiedlung der Bevölkerung von ihrem Herkunftsland über die Grenzen des vertreibenden Staates hinweg. Völkerrechtlich sind zwei Arten der Vertreibung zu unterscheiden: a) die Vertreibung der eigenen Staatsangehörigen, um sich ethnischer, sprachlicher oder religiöser Minderheiten zu entledigen (vergleiche auch **Binnenvertriebene/r**) und b) die Vertreibung fremder Staatsangehöriger aus einem eroberten beziehungsweise kriegerisch besetzten Gebiet.

Wanderarbeit: Grundsätzlich wird unter Wanderarbeit eine Beschäftigung im Ausland verstanden, wobei der Lebensmittelpunkt weiterhin im Herkunftsland liegt (siehe auch **Zirkuläre Migration**).

Zirkuläre Migration: Teil von Wanderarbeit. Bezeichnet das regelmäßige Pendeln vom Herkunftsland in ein oder mehrere Arbeitsländer.

Zweite Generation: siehe **Migrationshintergrund**.

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGT/ SUBSIDIÄRER SCHUTZ

Subsidiärer Schutz wird Menschen gewährt, die aus ihrem Herkunftsland fliehen mussten, da ihr Leben und ihre Sicherheit in Gefahr waren, die jedoch nicht die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. So sind zum Beispiel Krieg und innerstaatliche Unruhen häufig Gründe, dass Menschen subsidiärer Schutz gewährt wird.

ÜBERLEGUNGEN ZUM MIGRATIONSRaum GRAZ

Karin M. Schmidlechner

**Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ phil. Karin M. Schmidlechner geboren 1954 in Graz,
Historikerin, Universitätsprofessorin i. R. für Zeitgeschichte am Institut für
Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz.**

Karin Maria Schmidlechner studierte Geschichte und Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz, promovierte sub auspiciis und arbeitete von 1980 bis 1984 als Historikerin in der Arbeiterkammer Steiermark. Seit 1984, von 1995 bis 2019 als Professorin und derzeit als Projektleiterin, ist sie am Fachbereich Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der Universität Graz tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen unter anderem Frauen- und Geschlechtergeschichte im 20. Jahrhundert, Jugendkulturen sowie Trans-, Internationale und Regionale Migrationsbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark. Sie ist Initiatorin und langjährige Sprecherin des Doktoratsprogrammes „Migration – Diversität – Globale Gesellschaften“, derzeit Herausgeberin der „Grazer Gender Studies“, Mitherausgeberin des „Historischen Jahrbuchs der Stadt Graz“ sowie stellvertretende Vorsitzende der Grazer ExpertInnenkommission für Straßennamen. Aktuelles Projekt: Frauenpolitische Meilensteine in der Stadt Graz seit 1918.

Die historische Dimension von Migration war in Österreich bis vor wenigen Jahren ein Randthema und konzentrierte sich lange Zeit auf die Zuwanderung in die Monarchie beziehungsweise, was das Thema Arbeitsmigration anlangt, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹

Besonders spät haben Forschungen zur Immigration nach 1945 eingesetzt.² Aber auch Auswanderungen, die statistisch nur schwer nachzuweisen waren, da sie erst ab 1974 erfasst wurden, waren nur sehr selten ein Thema und konzentrierten sich zunächst vor allem auf die Zeit vor 1945.³ Erst in den letzten Jahren wurden auch entsprechende Studien erstellt.⁴

Für Graz kann diesbezüglich festgestellt werden, dass es – mit wenigen Ausnahmen⁵ – noch einen besonders großen Bedarf an Forschungen über Migrationsbewegungen gibt. Seit einiger Zeit aber stehen zumindest die aktuelle Dimension

von Migrationen sowie Zuwanderungen ab 1945 und dabei verstärkt die Thematik der Arbeitsmigration im Fokus von Forschungsarbeiten – besonders im universitären Bereich. Dabei wird – unter Anwendung von qualitativen Methoden der Sozialforschung – den individuellen Erfahrungen der Migranten und vor allem der Migrantinnen besonderes Augenmerk geschenkt.⁶ Die Intention der folgenden Darstellung ist es, die Entwicklung der Stadt Graz zur Großstadt nachzuzeichnen und dabei aufzuzeigen, dass diese Entwicklung ohne Zuwanderung nicht möglich gewesen wäre.

Migrationen ab der frühen Neuzeit

Generell haben diesbezügliche Forschungen ergeben, dass Gesellschaften in der frühen Neuzeit schon sehr mobil waren. Das zeigt sich sowohl an der transatlantischen Mobilität, damit sind Auswanderungen aus Europa gemeint,⁷ als auch an Migrationen innerhalb Europas.⁸

Im 16. und 17. Jahrhundert stellten Wissenschaftler, Künstler, Händler und Kaufleute sowie Handwerker die wichtigsten migrierenden Gruppen dar. Als ein Beispiel für Graz, welches Ende des 13. Jahrhunderts etwa 2.000 Einwohner und im 15. Jahrhundert schätzungsweise 5.000 Einwohner hatte,⁹ sei diesbezüglich vor allem auf den Zuzug von italienischen MigrantInnen hingewiesen, wobei sich italienische Kaufleute zu Beginn des 17. Jahrhunderts niederließen.¹⁰ Daneben kam es auch zu Einwanderungen italienischer Ärzte und Apotheker sowie von Bildhauern, Malern, Musikern und Bauhandwerkern. Die Arbeitsorganisation dieser EinwanderInnen beruhte überwiegend auf familialen bzw. verwandtschaftlichen Netzwerken, wobei die Frauen und Kinder zunächst in Italien blieben. In weiterer Folge erreichten die Italiener eine faktisch generationsübergreifende Monopolstellung im Bauhandwerk, wobei es seitens der zünftig organisierten einheimischen Handwerker häufig große Widerstände gegen diese Konkurrenz gab.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Baumeister Domenico dell'Allio hinzuweisen, dessen Familie bereits seit den frühen 1520er-Jahren in der Steiermark ansässig war.¹¹ Domenico dell'Allio soll um 1544 nicht nur das Konzept zur Errichtung der neuen Renaissancefestung auf dem Schlossberg erstellt haben, sondern war als Baumeister auch für die Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich. Für dieses Bauprojekt wurden sowohl Fachkräfte als auch TagelöhnerInnen benötigt. Dabei stammten die wenigsten der auf dem Schlossberg Beschäftigten direkt aus Graz, sondern aus der übrigen Steiermark, wie etwa Bergknappen aus der Obersteiermark, aber auch aus Kärnten und ab 1555 sogar aus der Lombardei.¹² Eine hohe Mobilität gab es auch in vielen anderen Handwerkszweigen.¹³

Von starker Zuwanderung waren in dieser Zeit besonders die Residenzstädte geprägt. So war auch in Graz, nachdem Erzherzog Karl – der

nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. (1564) Innerösterreich erhalten hatte – die Stadt zu seinem Herrschaftsmittelpunkt gemacht hatte, eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen.¹⁴ 1572 wird für Graz eine Bevölkerung von etwa 7.000 EinwohnerInnen angenommen, um 1620 lebten wahrscheinlich über 10.000 Personen in der Stadt.¹⁵

Besonders attraktiv für ZuwanderInnen wurden Städte im 18. Jahrhundert, wobei die Mehrzahl der zugewanderten Menschen ungelernete Arbeitskräfte waren. Aufgrund dieser starken Zuwanderung hatten die Städte einen verstärkten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten, sodass sich um sie herum agrarische Gürtel bildeten, für welche dann wiederum Arbeitskräfte benötigt wurden.¹⁶ 1798 soll Graz bereits etwa 35.000 EinwohnerInnen gehabt haben. Dabei dürfte der Anstieg der Bevölkerung in erster Linie auf die stark wachsenden Vorstädte zurückzuführen sein. 1770 lebten in diesen bereits rund 25.000 Menschen.¹⁷

19. Jahrhundert

Was Europa anlangt, ist das 19. Jahrhundert vor allem von transatlantischen und inner-europäischen Massenwanderungen geprägt. Dabei können verstärkte interregionale beziehungsweise innerstaatliche Migrationen festgestellt werden.¹⁸ Zurückzuführen ist dieser Prozess auf die Industrialisierung und den Ausbau der modernen Verkehrstechniken beziehungsweise des Transportwesens, vor allem seit den 1830er-Jahren.¹⁹ Durch diesen Ausbau, der auch deshalb notwendig wurde, um die produzierten Industriewaren zu transportieren, entstanden zahlreiche Großbaustellen. Dadurch kam es zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, der, wenn nicht genügend Einheimische zur Verfügung standen, durch den Zuzug von hauptsächlich unqualifizierten ArbeitsmigrantInnen aus näheren oder weiter entfernten Gebieten gedeckt wurde.²⁰

Zuwanderung erfolgte aber auch zu den neu gegründeten Industriebetrieben. Bei diesen ArbeitsmigrantInnen handelte es sich ebenso vorwiegend um ungelernete ArbeiterInnen, die zum größten Teil aus der Landwirtschaft abgewandert waren. Möglich wurde ihre Beschäftigung in den Fabriken durch die Veränderung der industriellen Arbeit, die in immer kleinere Fertigungsschritte unterteilt wurde, wofür auch ungelernete Kräfte eingesetzt werden konnten.²¹ Für diese Entwicklung stellt auch Graz, das damals auf eine lange Tradition als Zentrum von Wirtschaft, Kultur und Handel zurückblickte und während des 19. Jahrhunderts eines der Zentren der Habsburgermonarchie war, ein eindrucksvolles Beispiel dar.²²

1810 weist die Statistik für Graz etwa 32.000 Personen aus²³, 1850 wurden 56.220 Menschen gezählt. Die Zahl der Personen, die nach Graz migrierten, lag Anfang des 19. Jahrhunderts anteilmäßig bei durchschnittlich 7%. 1850 wird ihre Zahl mit 18.232, was bereits rund 30% der Bevölkerung bedeutete, angegeben.²⁴ Die Bevölkerung stieg auch in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich an. 63.176 BewohnerInnen ergab eine Zählung vom Oktober 1857. Damit war Graz die viertgrößte Stadt in der westlichen Hälfte der Monarchie. Bei der Volkszählung von 1869 betrug der Bevölkerungsstand 81.119 Personen, womit die Bevölkerung innerhalb von 20 Jahren um etwa 30.000 Menschen gewachsen war.²⁵ 1880 waren es 92.881. 1890 überschritt Graz erstmals die Marke von 100.000 BewohnerInnen, es wurden rund 107.500 Personen – 49.220 Männer und 58.348 Frauen – verzeichnet.²⁶ Der größte Zuwachs der Bevölkerung erfolgte im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 1900 wurden in Graz 138.000 Personen gezählt, wobei auch in diesem Jahr wieder ein deutlicher Frauenüberschuss, 66.642 Männer standen 71.438 Frauen gegenüber, bestand.²⁷

Graz hatte damals unter den größeren österreichischen Städten die höchste Frauenüberschussrate. Zwischen 1880 und 1910 übertraf

die Zahl der Bewohnerinnen die der Bewohner um fast 9%, bei den über 60-Jährigen sogar um 50%.²⁸

Insgesamt wurde zwischen 1869 und 1910 ein Bevölkerungswachstum von 96,2% erzielt. Dieses war größtenteils auf Zuwanderungen zurückzuführen, wobei es sich vorwiegend um Binnenwanderungen handelte. Das heißt, dass ein Großteil der MigrantInnen aus Gebieten innerhalb der Monarchie in die industriellen Ballungsräume zuwanderte.²⁹ 1890 waren nur 33,3% der Grazer Bevölkerung auch in Graz geboren, 30,9% stammten aus einem anderen Bezirk, 20,5% wurden im Inland und 8,9% im Ausland geboren. Im Jahre 1900 wurden 30,3% der in Graz lebenden Personen in Graz, 38,6% in einem anderen Bezirk, 21,3% im Inland und 9,5% im Ausland geboren.³⁰ Von 1.000 Beschäftigten stammten 1890 295 aus Graz, 407 kamen aus einem anderen Bezirk der Steiermark, 203 aus einem anderen Kronland und 95 aus dem Ausland.³¹ Unter den Personen, die um 1890 aus dem Raum Steiermark nach Graz migrierten, waren um 10% mehr Frauen als Männer, was auf den großen Bedarf an Hausangestellten zurückgeführt werden kann. Bei den nicht aus der Steiermark stammenden ZuwanderInnen waren die Männer in der Überzahl.³² Viele dieser zugewanderten Menschen kamen aus der „Untersteiermark“ – die heute ein Teil Sloweniens ist – und siedelten sich vorwiegend in der Murvorstadt, also den heutigen Bezirken Lend und Gries, an. Weitere Zuwanderungen aus der „Untersteiermark“ wurden – ebenfalls als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs – um 1900 registriert, wobei sich die primär aus dem bäuerlichen Milieu stammenden MigrantInnen dieses Zeitraumes vorwiegend in der Jakomini-Vorstadt ansiedelten.³³

Aufgrund der hohen räumlichen Mobilität der Bevölkerung kam es in der Habsburger Monarchie schon früh zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Frage der Armenversorgung. Be-

reits im 16. Jahrhundert war die Versorgung der Armen Angelegenheit der Gemeinden geworden. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde für die Frage, für welche Armen eine Gemeinde zuständig sei, das Zuständigkeits- beziehungsweise Heimatrecht geschaffen. Diesem zufolge waren jene Gemeinden, in welchen die Menschen geboren wurden, und nicht jene, in welchen sie sich aufhielten beziehungsweise wo sie arbeiteten, für die Armenversorgung zuständig.³⁴ Durch diese Heimatrechtsregelung wurde die anwesende Bevölkerung einer Gemeinde in unterschiedliche soziale Gruppen geteilt – jene mit Heimatrecht und jene ohne, wobei Personen ohne Heimatrecht sowohl sozial als auch politisch massiv benachteiligt waren. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Heimatrechtsgesetzgebung deutlich verschärft und 1863 novelliert. Dieser Novellierung zufolge konnten nur mehr Staatsbeamte und begüterte Personen ein Heimatrecht in neuen Wohn- und Aufenthaltsorten erlangen, nicht aber die ArbeitsmigrantInnen. Sie waren damit über Generationen hinweg dort, wo sie lebten, rechtlich Fremde und konnten jederzeit in ihre Heimatgemeinden abgeschoben werden.³⁵ Dies drückte sich auch im Anstieg der Zahl von nicht Heimatberechtigten, aber bereits vor Ort geborenen Menschen aus. 1857 hatten noch 60% der Grazer Bevölkerung das Heimatrecht, 25.732 Menschen wurden als Fremde klassifiziert.³⁶ 1890 waren bei einer Gesamtbevölkerung von 112.069 Personen zwar 37.246 (=33,2%) in Graz geboren, aber nur mehr 24.461 Personen heimatberechtigt, das entspricht einem Prozentsatz von 21,8%.³⁷

Migrationen im 20. Jahrhundert

Auch im 20. Jahrhundert spielten Migrationen im europäischen Raum beziehungsweise in Österreich eine wichtige Rolle. Besonders während des Ersten Weltkriegs und danach kam es zu enormen Bevölkerungsbewegungen.³⁸ In gleicher Weise waren auch die Jahre des Zweiten Weltkriegs geprägt von Vertreibungen, von Flucht und Exil politisch, ethnisch oder religiös verfolgter Be-

völkerungsgruppen und im Bereich der Arbeitsmigration von Häftlings-, Zwangs- und „Fremdarbeit“.³⁹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben sich die Migrationsziele innerhalb Europas stark verändert. Während die transatlantischen und etwas später auch die kolonialen Auswanderungen fast zum Erliegen kamen, waren ab den 1950er-Jahren verstärkt Einwanderungen nach Europa zu verzeichnen.⁴⁰ Somit war an die Stelle der früheren West-Ost- und späteren Ost-West-Wanderung ein Süd-Nord-System von ArbeitsmigrantInnen getreten, das vor allem Menschen aus dem Mittelmeerraum beziehungsweise aus Südeuropa, einschließlich des damaligen Jugoslawiens, betraf.⁴¹ Die Zahl der südosteuropäischen Arbeitskräfte stieg besonders ab Mitte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre an und erreichte 1973 einen ersten Höhepunkt.

In Österreich kamen in dieser Zeit fast 200.000 Arbeitskräfte aus Jugoslawien.⁴² Ursprünglich als temporäre Bewegungen verstanden, entschlossen sich viele dieser ArbeitsmigrantInnen, die beziehungsweise „GastarbeiterInnen“ genannt wurden, dafür, dauerhaft in Österreich zu bleiben, was von den BewohnerInnen der Aufnahme-regionen mit großer Skepsis wahrgenommen wurde.⁴³

Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime 1989 und die kriegerischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien stellten eine Zäsur für die Arbeitsmigrationen und Bevölkerungsbewegungen in Europa dar. Aber auch der Erweiterungsprozess der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise Europäischen Union ab Mitte der 1990er-Jahre war von Bedeutung. Die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“, der den Arbeitsmarkt in Europa für Jahrzehnte geteilt hatte, führte – neben der Neuzeichnung der politischen Karte Europas – zu neuen und ungeheuren Mobilitätsdynamiken der Bevölkerung.

Einerseits gingen Investoren und Arbeitskräfte unterschiedlichster Qualifikation aus dem Bauindustrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich aus den west- in die osteuropäischen Länder; andererseits kamen weibliche und männliche Arbeitskräfte aus dem osteuropäischen Raum nach Mittel- und Westeuropa, um hier in der Bau-branchen, in Industriebetrieben, im Tourismus und anderen Dienstleistungsbereichen tätig zu sein.⁴⁴

Mit dem Ende der 1980er-Jahre setzte eine Phase ein,⁴⁵ in welcher – auch in Österreich – die Einwanderungszahlen von Menschen aus Afrika in Europa stark zu steigen begannen. Es migrierten dabei vermehrt Personen aus den südlich der Sahara gelegenen Staaten nach Österreich. Die Zunahme der afrikanischen Migration lag im Trend der seit dem Ende der 1980er-Jahre insgesamt wachsenden Zuwanderungszahlen und kann vor allem auf die positive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in dieser Zeit zurückgeführt werden. Die Ursachen für die damals anwachsenden Migrationen sind teilweise aber auch in den ökonomischen, politischen und sozialen Krisensituationen, in denen sich viele afrikanische Länder in den 1980er- und 1990er-Jahren befanden, zu finden. Die afrikanischen MigrantInnen trafen in den 1990er-Jahren in Österreich auf eine Situation, die durch eine steigende Fremdenfeindlichkeit und eine Abschottungspolitik gegenüber Neuzuwanderungen gekennzeichnet war. Gleichzeitig war jedoch der Bedarf an billigen Arbeitskräften in der österreichischen Wirtschaft hoch.

Graz

In Graz kam es nach 1900 zunächst zu einer Verringerung des Wachstums der Grazer Bevölkerung beziehungsweise einer Verlagerung an die Peripherie. Insgesamt verzeichnete Graz zwischen 1900 und 1952 jedoch eine Zunahme von rund 103.000 Personen.⁴⁶

Die Volkszählung von 1910 wies eine Bevölkerung

von 146.507 Personen aus.⁴⁷ 1920 ergab die Zählung in Graz einen Stand von 157.031.⁴⁸ 1923 wurden 152.706 Menschen gezählt, 1934 waren es 152.841.⁴⁹ 1939 wurden die schon seit 1891 angestellten Überlegungen, die Umlandgemeinden einzugemeinden, realisiert. Dadurch vergrößerte sich die EinwohnerInnenzahl in Graz auf 207.747 Personen.⁵⁰

1945 hatte sich die Zahl der in Graz lebenden Personen deutlich verringert. Im Juni 1945 waren 196.426 Personen registriert, davon waren mehr als 50.000 – aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Menschen vor den russischen Besatzungstruppen aus Graz geflohen waren – jedoch nicht anwesend. 1949 waren es 224.000 Personen. 1951 lebten in Graz 226.453 Personen, davon 101.679 Männer und 124.744 Frauen. Dazu ist zu bemerken, dass sich der Frauenanteil in Graz seit 1869 immer weiter vergrößert hatte. In diesem Jahr kamen auf 1.000 Männer 1.118 Frauen, 1890 kamen auf 1.000 Männer 1.009 Frauen, 1945 waren es 1.256 Frauen auf 1.000 Männer, womit die weibliche Bevölkerung von Graz seit 1880 um 146,2%, die männliche um nur 115,8% gestiegen war. 1951 betrug das Verhältnis 1.000 Männer zu 1.227 Frauen.⁵¹

1961 wurden 237.080 BewohnerInnen verzeichnet. Auch in den weiteren Jahren kam es in Graz zu Zuwächsen. 1971 betrug die Bevölkerung 248.500 Personen. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung betrug 8.489 Personen. Zu dieser Zeit übte Graz eine besondere Anziehungskraft auf GastarbeiterInnen aus. 1971 arbeiteten 3.395 ausländische Arbeitskräfte, davon 1.188 (35%) Frauen, in der Landeshauptstadt.⁵² Frauen waren auch deshalb am häufigsten im Raum Graz anzutreffen, da hier ein großes Angebot an Arbeitsplätzen im Bereich der persönlichen oder privaten Dienstleistungen und in der Haushaltung bestand.⁵³ Ab der Mitte der 70er- und frühen 80er-Jahre war die Bevölkerungsentwicklung in Graz rückläufig, 1981 wurden 243.166 (gegenüber 248.500 im Jahr

1971) einheimische und 7.337 ausländische BewohnerInnen verzeichnet. 1991 lebten 237.528 inländische und 11.894 ausländische Personen in Graz. Davon stammten etwa 359 Personen aus Afrika. Die afrikanische Migration nach Graz war primär westafrikanischen Ursprungs. 80 % der MigrantInnen stammten aus dieser Region, wobei vor allem ZuwanderInnen aus den zwei Staaten Ghana und Nigeria dominierten. Die afrikanische Migration war über den gesamten Zeitraum männlich dominiert. Erst in den letzten Jahren stieg die Zahl der Migrantinnen etwas an.⁵⁴

2001 wurden in Graz 243.546 Personen gezählt, davon waren 21.493 AusländerInnen, von diesen kamen 1.365 Personen aus Afrika.⁵⁵ 2010 lebten in Graz 262.566 Personen. Drei Viertel des erzielten Zuwachses stammten aus der internationalen Wanderung, ein Viertel aus der Zuwanderung aus Österreich. Somit war die Zuwanderung aus dem Ausland die wichtigste demographische Komponente, die für Zuwachs oder Stabilisierung der Bevölkerungszahl der Stadt sorgte.⁵⁶

Die Zahl der afrikanischen MigrantInnen in Graz stieg bis 2012 auf 1.522 Personen an.⁵⁷ Dabei standen den 937 Männern aber immer noch nur 585 Frauen gegenüber. 90 % der Personen waren unter 45 Jahre alt.⁵⁸ Räumlich betrachtet lebten im Jahr 2012 etwa 64 % der afrikanischen MigrantInnen in den drei Grazer Stadtbezirken Lend, Gries und Jakomini.⁵⁹ Im Jänner 2016 wurden in Graz knapp 290.000 EinwohnerInnen sowie 66.790 AusländerInnen verzeichnet. Den höchsten AusländerInnenanteil wies der Bezirk Gries mit 38,1 % auf. Den geringsten verbuchte der Bezirk Andritz mit 10,2 %. Bezüglich der Herkunft führte Rumänien vor Deutschland, Bosnien und Herzegowina, Kroatien sowie der Türkei die Liste der anwesenden nicht-österreichischen Bevölkerungsteile nach Staatsangehörigkeit an.⁶⁰

2019 lebten 328.276 Personen in Graz, 292.269 davon mit Hauptwohnsitz,⁶¹ 82.155 (25 %) waren

als AusländerInnen registriert.⁶² Dabei ist die Zahl der BürgerInnen aus anderen EU-Staaten auf 34.794 gestiegen. Auch bei den Nicht-EU BürgerInnen gibt es einen klaren Zuwachs auf 35.253. Demgegenüber steht die sinkende Zahl österreichischer StaatsbürgerInnen, die binnen eines Jahres um 592 auf 222.222 zurückging.⁶³ Der Bezirk mit dem größten AusländerInnenanteil war Gries – fast jede zweite in diesem Bezirk wohnende Person (44,15 %) hatte nicht-österreichische Wurzeln. Auf ganz Graz umgerechnet war rund jede vierte Person ausländischer Herkunft. Die zahlenmäßig größten Gruppen nach Nationen gereiht waren RumänInnen (7.566 Personen), KroatInnen (7.057 Personen), BosnierInnen (6.766 Personen), Deutsche (6.455 Personen) und TürkInnen (5.382 Personen).

Auswanderung

Wie die obigen Ausführungen zeigen, war Graz aber nicht nur Zu-, sondern auch Abwanderungsgebiet. Diese Abwanderung konnte unfreiwillig, aber natürlich auch freiwillig erfolgen. Hier sei besonders auf die Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende überseeische Auswanderung hingewiesen.⁶⁴ Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ging der Umfang sowohl der binneneuropäischen, aber auch überseeischen Auswanderung zurück, stieg aber nach dem Zweiten Weltkrieg wieder stark an.

Österreich war auch in der Nachkriegszeit Ausgangspunkt für eine Reihe von Emigrationsbewegungen.⁶⁵ Beim Versuch einer statistischen Darstellung dieser Auswanderungen⁶⁶ zeigt sich, dass die Schweiz, Deutschland und Großbritannien jene europäischen Länder waren, in welchen sich die größte Zahl der ÖsterreicherInnen aufhielt, danach folgen die „Überseeländer“ Kanada⁶⁷, USA⁶⁸ und Australien⁶⁹. Für etliche der Zielländer sind keine verlässlichen Statistiken vorhanden.

Von der Abwanderung betroffen waren in Öster-

reich zwischen 1951 und 1961 das Burgenland mit -8,7 %, Kärnten mit -6,1 %, Oberösterreich mit -5,8 %, Niederösterreich mit -5,5 %, die Steiermark mit -3,8 % und Salzburg mit -2,8 %. Zuwächse gab es in Wien (7,1 %) und Vorarlberg (4,4 %).⁷⁰

In der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wurden damals Auswanderungen nach Übersee, wobei die Exotik von Destinationen wie den USA, Kanada oder Australien eine nicht unwesentliche Rolle dafür spielte.⁷¹ Dies führte dazu, dass die quantitativ bedeutenderen innereuropäischen Bewegungen demgegenüber weniger beachtet wurden.⁷² Tatsächlich waren in den 1950er-Jahren zwar die USA, Kanada, Australien und Brasilien für die MigrantInnen sehr beliebte Destinationen, die näher gelegenen europäischen Länder zogen aber zahlenmäßig doch mehr MigrantInnen an.⁷³ Wird der Betrachtungszeitraum von 1945 bis in die 1990er-Jahre ausgedehnt, kann ein klarer Überhang innereuropäischer Migrationen konstatiert werden. Detaillierte Angaben sind grundsätzlich erst ab den 1990er-Jahren möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt eine österreichische Auswanderungsstatistik besteht.

Die Suche nach Arbeit beziehungsweise der Wunsch nach einem besseren Leben veranlasste auch viele Menschen aus Graz dazu, die Stadt zu verlassen. In Graz war die Bevölkerungsentwicklung besonders ab 1850 von Abwanderung geprägt. So befanden sich 1869 nur mehr 50 % derjenigen Personen noch in der Stadt, die 1857 in Graz gelebt hatten; 1880 waren es noch 40 % sowie 70 % der Bevölkerung von 1869. Dabei war der Anteil der Frauen und Männer gleich hoch. 53 % der weiblichen Arbeitskräfte waren im häuslichen Dienst beschäftigt – einer Gruppe, die allein schon aufgrund von Heiraten als sehr stark wechselnd charakterisiert wird. Einfluss auf das Mobilitätsverhalten hatten vor allem das Alter, der Familienstand und Familienbeziehungen. So waren nur 25 % der unter 25-Jährigen und 38 % der unverheirateten Personen des Jahres 1857 auch

1869 noch in Graz, aber 60 % der verheirateten Personen. Auch Familienbeziehungen waren von Einfluss: Je geringer die verwandtschaftlichen Beziehungen waren, desto höher war die Mobilität.⁷⁴

Für die Auswanderung im 20. Jahrhundert sind für Graz leider keine verlässlichen Daten eruierbar. Vor allem ab 1945 werden diese jedoch durch zahlreiche ZeitzeugInnenberichte belegt.⁷⁵ Bekannt ist auch, dass seit dem Jahr 2006 jährlich fast ebenso viele afrikanische MigrantInnen, wie zugewandert waren, Graz verließen. Hauptgrund dafür dürfte die stärkere Abschottungspolitik der Europäischen Union gegenüber der Migration aus Afrika sein. Außerdem verringerte sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung in den beiden größten Herkunftsländern – Nigeria und Ghana – der Anreiz zur Auswanderung.⁷⁶

Fluchtmigrationen

Beispiele für Flucht und Vertreibung stellen die im 15. Jahrhundert erfolgte Vertreibung der jüdischen Bevölkerungsteile, die im 17. Jahrhundert einsetzende Verfolgung und Vertreibung der Protestanten sowie die nach der NS-Machtergreifung erfolgte Verfolgung der jüdischen Bevölkerung dar.⁷⁷

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs lebten ungefähr 1,4 Millionen AusländerInnen in Österreich, darunter mehr als eine halbe Million sogenannte displaced persons,⁷⁸ die zum größten Teil schon bald in die Auswanderungsländer USA, Kanada oder Australien verschickt oder zwangsweise repatriert wurden. Dazu kamen mehr als 300.000 deutschsprachige Vertriebene – sogenannte „Volksdeutsche“ – aus Mittel- und Osteuropa. 1948 befand sich davon noch etwa eine halbe Million in Österreich.⁷⁹

Nach 1945 war Österreich aber nicht nur Aufnahmeland, sondern auch eines der bedeutendsten Transitländer für Flüchtlinge, vor allem aus Osteuropa. Zwischen 1945 und 1990 ge-

langten rund 650.000 Menschen über Österreich in den Westen. In den folgenden Jahrzehnten wurde Österreich infolge politischer Krisen im kommunistischen Osteuropa und aufgrund seiner geographischen Lage zu einem wichtigen Zielland für politische Flüchtlinge.⁸⁰

1956/57 flüchteten nach der Niederschlagung des ungarischen Volksaufstandes mehr als 180.000 ungarische Flüchtlinge nach Österreich, etwa 20.000 blieben im Land. Nach der gewaltsamen Beendigung des „Prager Frühlings“ im Sommer 1968 flohen etwa 162.000 Personen aus Tschechien und der Slowakei nach Österreich. Ein großer Teil kehrte später in seine Heimat zurück, die übrigen wanderten zumeist in andere Staaten aus. Es wird geschätzt, dass etwa 12.000 tschechoslowakische StaatsbürgerInnen dauerhaft in Österreich blieben.⁸¹

Erwähnt werden sollen in diesem Zusammenhang noch die etwa 1.000 chilenischen Flüchtlinge, die nach dem Militärputsch vom 11. September 1973 Aufnahme in Österreich fanden, und die etwa 300.000 Jüdinnen und Juden aus der Sowjetunion und Osteuropa, die zwischen 1968 und 1986 über Österreich vornehmlich nach Israel und in die USA auswanderten.⁸² In den 1970er-Jahren nahm Österreich auf freiwilliger Basis auch zahlreiche politisch Verfolgte aus verschiedenen außereuropäischen Ländern auf, neben Chile etwa auch aus Uganda. Nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen und der Unterdrückung der „Solidarnosc“-Bewegung in den Jahren 1981 und 1982 kamen mehr als 150.000 polnische Flüchtlinge nach Österreich; der Großteil dieser Flüchtlinge nutzte Österreich ebenfalls als Korridor, um von hier in die USA, nach Kanada oder Australien auszuwandern.⁸³

Anfang der 1990er-Jahre war Österreich wieder Zielland einer großen Fluchtbewegung. Etwa 90.000 Menschen flüchteten vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien nach Österreich. Es

wird geschätzt, dass in den folgenden Jahren aus diesen Gebieten insgesamt rund 115.000 Personen als Kriegsflüchtlinge nach Österreich kamen. Die meisten bekamen nicht offiziell Asyl in Österreich und fielen als Kriegsflüchtlinge nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie fanden nur als sogenannte „de-facto-Flüchtlinge“ temporären Schutz in Österreich. Dieser konnte durch Verordnungen des Innenministeriums verlängert oder beendet werden und wurde schließlich im August 1998 beendet. Trotzdem integrierten sich rund 60.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich. Das wurde durch die Öffnung des Arbeitsmarkts für bosnische Flüchtlinge mitermöglicht; ab 1998 trug die Ermöglichung eines unbefristeten Aufenthaltes dazu bei. Durch den Ausbruch des Krieges im Kosovo im März 1999 flüchteten von dort innerhalb von zwei Monaten fast 795.000 Menschen. Nur rund 5.000 von ihnen kamen nach Österreich, 60% davon waren Minderjährige. Noch im selben Jahr wurden für die meisten KosovarInnen die Rückführungsaktionen durchgeführt. Im Gegensatz zur „de-facto-Aktion“ für die bosnischen Kriegsflüchtlinge zuvor war hier keine Integration vorgesehen.⁸⁴

Der Zustrom an Flüchtlingen im Jahr 2015 ließ die Zahl der Asylanträge in Österreich in unerwartete Höhen schnellen. Nach Informationen des BMI suchten in jenem Jahr insgesamt 89.089 Menschen – überwiegend aus Afghanistan, Irak und Syrien – um Asyl in Österreich an. 2016 waren es 42.073 und bis Juli 2017 etwa 14.627 Personen, die einen Asylantrag stellten.⁸⁵

Fluchtmigration nach Graz

In der Landeshauptstadt Graz waren 1945 etwa 16.000 „displaced persons“ zu versorgen. 1956 blieben 2.000 der aus Ungarn geflüchteten Personen in Graz. Anfang der 1960er-Jahre flüchteten bis zu 1.600 griechische Studierende, die der Einberufung zum Militärdienst in Griechenland entgehen wollten, nach Graz. Einige Hundert von

ihnen blieben nach ihrem Studium wegen der damaligen griechischen Militärdiktatur in der Steiermark und gründeten Familien sowie kulturelle und religiöse Einrichtungen.⁸⁶ Rund 15.000 bosnische Flüchtlinge, die im Zuge des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien in die Steiermark geflüchtet waren, sowie etwa 1.000 Kosovo-Flüchtlinge suchten Zuflucht in Graz.⁸⁷

Von der Fluchtmigration 2015 war auch Graz als Anlaufstelle stark betroffen. Die damals darüber herrschende Aufregung erscheint nachträglich unangebracht, da sich nur wenige Flüchtlinge in Graz befanden und nur ein Bruchteil davon um Asyl ansuchte.⁸⁸ Laut Sozialreport der Landesregierung betrug die Zahl der Personen, die sich zum 30. Juni 2017 in Graz in der Grundversorgung befanden, 2.672.⁸⁹ Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge stammte aus islamischen Kulturkreisen wie Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, der Russischen Föderation, aus Somalia, Nigeria und Pakistan. Gegenwärtig werden in Graz etwa 1.600 Personen in der Grundversorgung betreut.

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, dass die Debatten über Migrations- und Fluchtbewegungen, die seit dem jugoslawischen Bürgerkrieg zu einem fixen Bestandteil des öffentlichen Diskurses – auch in Graz – geworden sind, mit der 2015 einsetzenden Fluchtbewegung noch an Heftigkeit zugenommen haben. Dies ist vor allem auf die damals von rechtspopulistischen Par-

teien aus politischen Gründen geschürte Angst eines großen Teils der Bevölkerung zurückzuführen, welche zu teilweise hysterischen Abwehrreaktionen gegenüber den Flüchtlingen und generell migrationsfeindlichen Reaktionen führte.⁹⁰

Ein weiterer Grund für eine häufig festzustellende negative Einstellung gegenüber MigrantInnen dürfte vermutlich darin liegen, dass – im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit, in welcher in den Medien ausführlich darüber berichtet wurde – die seit 1945 erfolgten Migrationsbewegungen der ÖsterreicherInnen trotz ihres relativ großen Umfangs auf öffentlich-medialer Ebene kaum beachtet wurden.

Ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung weiß also gar nicht, wie viele ÖsterreicherInnen – vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen – ausgewandert sind. Diese waren und sind damit im öffentlichen Gedächtnis nicht präsent.⁹¹ Dies ist vor allem insofern von großer Bedeutung, als mittlerweile nachgewiesen werden konnte, dass nationale Migrations-Mythen den gesellschaftlichen Umgang mit Migration stark beeinflussen.⁹²

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der österreichischen Migrationsgeschichte vielleicht auch zu einem anderen Umgang mit aktuellen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen beitragen hätte können.

QUELLEN- VERZEICHNIS

- 1 Vgl. Dirk Rupnow, Deprovincializing Contemporary Austrian History. Plädoyer für eine transnationale Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft, in: *Zeitgeschichte* 40 (2013) 1, 5–21, 9; Vida Bakondy/Renée Winter, Marginalisierte Perspektiven. Kontinuitäten der Arbeitsmigrationspolitik in Österreich, in: *Zeitgeschichte* 40 (2013) 1, 22–34; Eugéne Sensenig-Dabbous, Von Metternich bis EU-Beitritt. Reichsfremde, Staatsfremde und Drittstaaten. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich, Salzburg 1998.
- 2 Die historische Kontextualisierung von Arbeitsmigration nach Österreich begann mit der Aufarbeitung der Gastarbeiterbewegung. 1974 erfolgte erstmals eine Erhebung über jugoslawische Gastarbeiter, 1981 eine weitere, 1983 wurde eine Studie des IHS publiziert, eine Auftragsstudie über ausländische Arbeitskräfte in Österreich sowie 1984 wiederum von der Wiener Geografin Elisabeth Lichtenberger eine Monographie über Gastarbeiterleben in zwei Gesellschaften. 1977 erfolgte die Publikation einer Studie über die Vielzahl der relevanten Faktoren, die für GastarbeiterInnen eine einheitliche soziale Realität darstellt. Erst 2003 wurde der erste historische Migrations- und Integrationsbericht publiziert, der sich neben einer ausführlichen Darstellung der demographischen, sozialen, rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten auch mit der Fremdenfeindlichkeit der österreichischen Gesellschaft auseinandersetzte. Vgl. Rupnow, *Deprovincializing Contemporary Austrian History*, 8–9.
- 3 Für einen Überblick über die Geschichte der österreichischen Migration der letzten 150 Jahre vgl. Traude Horvath/Gerda Neyer Gerda (Hg.), *Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien 1996; Adelheid Bauer-Fraiji/Abderrahim Fraiji, *Auswanderung von Österreichern und Österreicherinnen nach 1945. Statistische Darstellung*, in: Horvath/Neyer (Hg.), *Auswanderungen*, 279–320, 282.
- 4 Vgl. Astrid Tumpold-Juri, „Skim off the cream“. Auswanderung von Österreich nach Australien 1945–1978, phil. Diss., Universität Graz 2008; Anita Pretenthaler-Ziegerhofer/Karin M. Schmidlechner/Ute Sonnleitner (Hg.), „Haustochter gesucht“: Steirische Arbeitsmigrantinnen in der Schweiz (*Grazer Gender Studies* 13), Graz 2010; Karin M. Schmidlechner, *Frauenspezifische Arbeitsmigration aus Österreich nach 1945*, in: Lucile Dreidemy u.a. (Hg.), *Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert*, Wien 2015, 606–621.
- 5 Vgl. William H. Hubbard, *Der Wachstumsprozess in den österreichischen Großstädten 1869–1910. Eine historisch-demographische Untersuchung*, in: Peter Christian Ludz (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme*, Opladen 1972, 386–418; William H. Hubbard, *Auf dem Weg zur Großstadt, München 1984*; Johann Meisterl, „Italiener“ in der Steiermark. Ein Beitrag zur Migrations-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, phil. Diss., Universität Graz 1997; Barbara Krump, *Familien im Umbruch. Migrationsgeschichte im Zeitalter des Ersten Weltkrieges*, phil. Diss., Universität Graz 2008.
- 6 Vgl. Petra Maria Wlasak, *Flucht als Chance? Verändernde Geschlechterrollen von alleinstehenden, alleinerziehenden, tschechischen Frauen mit anerkanntem Asylstatus in Graz*, MA-Arb., Universität Graz 2012; Daniela Feiner, *Zuhause und doch fremd? Migrationserfahrungen von BosnierInnen in der Steiermark*, Dipl.-Arb., Universität Graz 2010; Edith Pöhacker, *Zur Situation von Migrantinnen in Graz*, Dipl.-Arb., Universität Graz 2003; Ines Zacharias, *Flucht in die Fremde. Frauenspezifische Migration nach Österreich im Zuge der Jugoslawienkriege der 90er Jahre*, MA-Arb., Universität Graz 2013.
- 7 Während für die Frühzeit keine genauen Zahlen bekannt sind, kann für das 19. Jahrhundert festgestellt werden, dass bis zu den 1930er-Jahren etwa 55 Millionen Menschen Europa verlassen haben und vor allem nach Amerika ausgewandert sind. Vgl. Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2010; Klaus J. Bade u.a., *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Paderborn u.a. 2008.
- 8 So wurden – nachdem die Dynastien der Habsburger und der Romanovs die Grenzen des muslimisch-osmanischen Reiches zurückgedrängt hatten – ganze Landstriche, aus denen die ansässige Bevölkerung vertrieben worden war, mit Zuwandererfamilien aus jenen Gebieten, in denen Bedarf an Land bestand, besiedelt. Vgl. ebd.
- 9 Vgl. Peter Wiesflecker, *Bevölkerungsentwicklung*, in: Meinhard Brunner/Walter Brunner (Hg.), *Lebensraum – Stadt – Verwaltung (Geschichte der Stadt Graz 1)*. Graz 2003, 311–334, 312.
- 10 Schon um 1500 wanderten italienische Kaufmannsfamilien ein, die sich vor allem in Pettau/Ptuj niederließen und sich durch Einheiraten in die etablierten einheimischen Kaufmannsfamilien wirtschaftlich und sozial integrieren konnten. Vgl. Meisterl, „Italiener“ in der Steiermark.
- 11 Sein Vater Martino arbeitete bereits seit damals als Maurermeister in Radkersburg. Vgl. Zsuzsa Barbaric-Hermanik, *Die Renaissancefestung auf dem Grazer Schlossberg als strategische Antwort auf die Expansion des Osmanischen Reiches*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 49–50 (2019–2020)*, 93–128.
- 12 Ebd.
- 13 Herkunftsgebiete waren Bayern, Schwaben, Württemberg, Baden, die Rheinpfalz, die Schweiz und der böhmisch-mährische Raum, wo sich gewerbespezifische Herkunftsregionen ergaben. Rauchfangkehrer aus bestimmten westalpinen Tälern, Taschner aus sächsischen Städten, Bäcker aus Franken, Tischler aus Bayern, Tirol oder der Schweiz, Störer aus dem deutschen Raum, Wanderhändler aus Schlesien, Tirol, Limonenhändler aus Italien, aus Cilli stammten vorwiegend Südfrüchtelhändler. Vgl. Sylvia Hahn, *Österreich*, in: Bade (Hg.), *Enzyklopädie Migration*, 172–189.
- 14 Mit den Umzügen des Hofes war auch stets die Migration des Hofgesindes sowie der höheren, mittleren und niederen Hofbediensteten verbunden. Vgl. ebd.
- 15 Eine Zählung der Bevölkerung fand erstmals unter Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1754 statt, allerdings liegt dabei für Graz kein Ergebnis vor. Vgl. Wiesflecker, *Bevölkerungsentwicklung*.
- 16 Solche Zuwanderungen machten im 17. und 18. Jahrhundert den Großteil der Migrationsbewegungen aus. Vgl. Helma Lutz (Hg.), *Migration and domestic work. A European Perspective on a Global Theme*, Ashgate 2008.
- 17 5.000 waren es im Jahre 1400, 8.000 um 1600, 22.000 um 1700, 31.000 um 1800, 55.000 um 1850 und 112.000 um 1900. Vgl. Wiesflecker, *Bevölkerungsentwicklung*.
- 18 Österreichische Alpenländer waren im 19. Jahrhundert Zuwanderungsgebiet; vom Gesamtbevölkerungswachstum zwischen 1819 und 1913, das insgesamt 3,9 Millionen betrug, entfielen etwa 1,3 Millionen oder 35 Prozent auf diese Migrationen, wobei Migrantinnen mit 730.104 Personen mehr als die Hälfte ausmachten. Vgl. Hahn, *Österreich*.
- 19 So wuchs das Schienennetz Europas von 330 Kilometer im Jahre 1831 auf 300.000 Kilometer im Jahre 1876.
- 20 Dieser Ausbau hat in der Steiermark eher spät, nämlich erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eingesetzt. Vgl. Karin M. Schmidlechner, *Die steirischen Arbeiter im 19. Jahrhundert (Materialien zur Arbeiterbewegung 30)*, Wien 1983. Belege für diese Bautätigkeit finden sich auch in der Literatur der damaligen Zeit, hier sei nur die Novelle Ferdinand von Saars „die Steinklopfer“ erwähnt, in der sehr eindrucksvoll die entsetzliche Lage der ArbeiterInnen beim Bau der Semmeringbahn dargestellt wurde.
- 21 Vgl. William H. Hubbard, *Aspekte der sozialen Mobilität in Graz, 1857–1880*, in: *Historical Social Research* 5 (1980) 2, 3–26.
- 22 Vgl. William H. Hubbard, *Binnenwanderung und berufliche Mobilität in Graz um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.), *Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte*, Köln 1983, 117–129. So war Graz nach 1857 der Mittelpunkt der von Wien nach Triest verlaufenden Südbahn, 1860 ermöglichte eine Eisenbahnlinie in den Westen den Zugang zu den Kohlenbezirken Köflach-Voitsberg. 1873 wurde die Eisenbahn entlang der Raab nach Südwestungarn fertiggestellt. Anfang der 1870er-Jahre hatte sich in Graz auch eine beträchtliche Ansammlung von moderner Industrie angesiedelt, die drei größten, von welchen 1857 nur eine bestanden hat, beschäftigten zusammen über 2.500 Personen. Durch die Modernisierung und Ausdehnung der städtischen Verwaltung während der 1960er-Jahre vergrößerte sich auch der Bedarf an Büroräumen, Schulen, Wohnungen und Ähnlichem, was zu einer verstärkten Bautätigkeit führte, wofür wiederum Arbeitskräfte benötigt wurden. Aber auch rechtliche Veränderungen ab 1850 erhöhten die Möglichkeit der Mobilität in der Grazer Gesellschaft. 1863 wurden die Einschränkungen bezüglich der Ansiedelung von jüdischen Menschen in der Stadt beseitigt, 1869 jene für das Heiraten.
- 23 1846 eine Zahl von 52.000. Vgl. Wiesflecker, *Bevölkerungsentwicklung*.
- 24 17.604 Zuwanderer, 627 AusländerInnen. Erschwert wird die Erhebung der Zuwanderung in diesem Zeitraum durch die Tatsache, dass die Bevölkerung damals in Fremde – als solche galten Personen, die in einem Ort zwar ihren ständigen Wohnsitz hatten, nicht aber das Heimatrecht – sowie in Ausländer im Sinne des heutigen Wortes unterteilt war. Vgl. ebd.
- 25 Davon waren 38.302 Männer und 42.817 Frauen. Vgl. ebd.

- 26 Vgl. ebd.
- 27 An diesen Zahlen zeigt sich, dass Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur Wien oder die USA Migrationsziele für die Bevölkerung aus der Monarchie darstellten, sondern auch die Steiermark beziehungsweise Graz, wohin transleithanische, magyrische und slawische MigrantInnen, aber auch solche aus Böhmen migrierten. 1890 betrug der Anteil der in Ungarn geborenen GrazerInnen 7%, womit in Graz nach Wien die meisten ungarischen StaatsbürgerInnen lebten. Was die cisleithanischen Länder anlangt, kamen die meisten ZuwandererInnen aus Kärnten. Eine ähnlich rasante Zunahme ergab sich auch in den damals nicht zu Graz gehörenden Umlandgemeinden wie eben Gösting, Andritz, St. Veit, Weinitzen, Waltendorf, Eggenberg und Straßgang. Vgl. Hubbard, Aspekte der sozialen Mobilität.
- 28 Vgl. Hubbard, Auf dem Weg zur Großstadt, 13.
- 29 Hubbard, Wachstumsprozess, 394. Dabei sind zwei Wellen festzustellen, eine erste im ersten Drittel, und eine zweite im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.
- 30 Interessant ist in diesem Zusammenhang der Bezug zwischen der sozio-ökonomischen Position und der Herkunft der Grazer Bevölkerung. Hier zeigt sich, dass fast die Hälfte der Angestellten, mehr als ein Drittel der Selbständigen und etwa 20 Prozent der TagelöhnerInnen 1890 aus anderen Kronländern der Monarchie stammten; der Anteil der gebürtigen GrazerInnen an diesen Erwerbskategorien betrug nur rund 25 Prozent. Vgl. ebd.
- 31 Dabei ist für die Steiermark für 1890 festzustellen, dass von je 1.000 in der Industrie als ArbeiterInnen beschäftigten Personen 233 aus der Gemeinde des Aufenthaltes stammten, 227 aus einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes, 277 aus einem anderen Bezirk der Steiermark, 206 aus einem anderen Kronland innerhalb der Monarchie und 57 aus dem Ausland. Besonders markant sind die Zahlen aus Leoben, wo von 1.000 Beschäftigten nur 199 direkt aus Leoben kamen. Vgl. Schmidlechner, Arbeiter, 437–438.
- 32 Vgl. Hubbard, Wachstumsprozess, 395.
- 33 Forschungen über Migrationsbewegungen aus der Untersteiermark nach Graz im Zeitalter des Ersten Weltkrieges haben ergeben, dass über 80 Prozent der untersuchten untersteirischen MigrantInnen in diesem Zeitraum ebenfalls aus dem kleinstädtischen oder ländlichen Milieu stammten, wobei der Großteil der Migranten im Bereich Industrie und produzierendes Gewerbe tätig war, während die Migrantinnen vorwiegend dem Bereich Handel, Verkehr und Dienstleistung zugeordnet werden konnten. Über 60 Prozent dieser untersteirischen ZuwandererInnen wurden zur slowenischen Sprachgruppe gezählt. Vgl. Krump, Familien im Umbruch, Kleine Zeitung, 8.9.2013.
- 34 Bis ins 20. Jahrhundert bestand eine Beziehung zwischen dem Heimatrecht und der Staatsbürgerschaft, die 1811 im ABGB erstmals im Sinne von Staatsangehörigkeit erwähnt wurde. So konnten nur Personen, die in einer Gemeinde heimatberechtigt waren, auch Staatsangehörige werden, nicht österreichische Staatsangehörige konnten andererseits auch kein Heimatrecht erhalten. Vgl. Ise Reiter, Die Freizügigkeit auf dem Schubkarren – Zum Spannungsverhältnis von Ausweisungsrecht und Bewegungsfreiheit in der Habsburgermonarchie im ausgehenden 19. Jahrhundert, forum historiae iuris, URL: <https://forhistiur.de/2001-04-reiter/> (abgerufen 10.05.2021); vgl. Schmidlechner, Arbeiter, 437–438.
- 35 Vgl. ebd.
- 36 Davon 17.587 Männer 21.730 Frauen.
- 37 Vgl. Wiesflecker, Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der AusländerInnen stieg in Österreich von rund 200.000 Mitte des 19. Jahrhunderts auf etwas mehr als eine halbe Million gegen Ende des Jahrhunderts, das ergab einen Anteil von rund 2%, wobei die zahlenmäßig stärkste Gruppe ungarische Zuwanderer bildeten. Diese wanderten u.a. auch in die Steiermark.
- 38 Vgl. Oltmer, Migration.
- 39 Vgl. Sylvia Hahn, Migration aus Süd- und Südosteuropa nach Westeuropa: Kontinuitäten und Brüche, Deutschland Archiv, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/252781/migration-aus-sued-und-suedosteuropa-nach-westeuropa> (abgerufen 11.05.2021).
- 40 So kam es nach 1945 in Europa zu einer beträchtlichen Einwanderung aus den ehemaligen Kolonien, davon betroffen waren vor allem Frankreich, Großbritannien, Portugal und die Niederlande. Vgl. Bade, Enzyklopädie Migration in Europa.
- 41 Vgl. Thomas Geisen, Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung 5), Frankfurt am Main 2005.
- 42 Vgl. Hahn, Migration.
- 43 Vgl. Verena Lorber, Arbeitsmigration weiblich? Ein Beitrag zur Dekonstruktion der männlichen Konnotation von Gastarbeit in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 47 (2017), 299–314.
- 44 Vgl. Michael Hauer, African Community Business: die Entwicklung der Afrikanischen Community und des afrikanischen Unternehmertums in Graz, Dipl.-Arb., Universität Graz 2013.
- 45 Die Migration von Afrika nach Österreich lässt sich in drei Phasen einteilen: Die erste Phase umfasst den gesamten Zeitraum vor den 1960er-Jahren. Hier war die Präsenz von Personen aus Afrika sehr gering. Darauf folgt die zweite Phase von circa 1960 bis zum Ende der 1980er-Jahre. Nun war ein langsamer Anstieg beobachtbar, der vor allem durch StudentInnen aus Nordafrika und im Zuge der steigenden diplomatischen Bedeutung Wiens seit der Etablierung als UNO-Sitz von einer „Elitenmigration“ charakterisiert war. Vgl. ebd.
- 46 Was die Sprache anlangt, hatten 100.108 Personen als Umgangssprache Deutsch, 1.205 Slowenisch und 404 eine andere Sprache. 1990 sprachen 118.000 Personen deutsch, 742 slowenisch. 1890 verteilte sich die anwesende Bevölkerung hinsichtlich der Religions- und Konfessionszugehörigkeit wie folgt: 107.850 Katholiken, 2.679 Protestanten, 1.255 Moslems und 285 andere. 1900 waren 127.000 Personen katholisch, 3.835 protestantisch, 1.607 mosaich.
- 47 In diesem Zeitraum war das Bevölkerungswachstum weniger der Zuwanderung als dem Bevölkerungsüberschuss geschuldet; das Verhältnis betrug etwa zwei Drittel zu einem Drittel.
- 48 Vgl. Wiesflecker, Bevölkerungsentwicklung. Dies trotz des Verlustes der Untersteiermark sowie der Spanischen Grippe, der viele Menschen zum Opfer fielen.
- 49 1932 verzeichneten alle Bezirke mit Ausnahme von Geidorf weniger Einwohner.
- 50 Vgl. ebd.
- 51 Vgl. ebd.
- 52 Das waren die 46,3 Prozent aller in der Steiermark beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. In der Steiermark waren laut den Volkszählungsdaten von 1971 insgesamt 7.333 GastarbeiterInnen aus Jugoslawien und der Türkei beschäftigt. Davon waren 18 Prozent Frauen. 30,5 Prozent waren in der östlichen Obersteiermark tätig und ein geringer Anteil in Liezen. Auch die jährlich erteilten Beschäftigungsgenehmigungen verweisen auf die konstante Beteiligung von Frauen an der Arbeitsmigration. Im Zeitraum von 1961 bis 1975 wurden jährlich zwischen 20 und 30 Prozent an Frauen erteilt. Vgl. Lorber, Arbeitsmigration weiblich.
- 53 Aber auch die Obersteiermark bot im Bereich des Tourismus und der Industrie zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen aus Jugoslawien. Vgl. ebd.
- 54 Vgl. Hauer, African community.
- 55 Im Jahr 2012 lebten ca. 13% aller in Österreich lebenden afrikanischen StaatsbürgerInnen in der Steiermark. Die überwiegende Anzahl wohnte in der Stadt Graz. Vgl. ebd.
- 56 2007 waren es über 247.000. Vgl. Heinz Fassmann, Demographische Trends der Stadtentwicklung, in: politicum 29(2008) 103, 15–18.
- 57 Zu diesen dürften noch geschätzte 800 weitere hinzukommen, die zu diesem Zeitpunkt bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Die afrikanische Migration nach Graz war primär westafrikanischen Ursprungs. 80 Prozent der MigrantInnen stammten aus dieser Region, wobei vor allem ZuwanderInnen aus den zwei Staaten Ghana und Nigeria dominierten. Die afrikanische Migration war über den gesamten Zeitraum männlich dominiert. Erst in den letzten Jahren stieg die Zahl der Migrantinnen etwas an. Vgl. Hauer, African community.
- 58 Allerdings zeichnete sich in den letzten Jahren eine leichte Angleichungsbewegung in Richtung der Altersstruktur der gesamtösterreichischen Bevölkerung ab. Das durchschnittliche Alter der afrikanischen StaatsbürgerInnen in Graz war dadurch in den letzten fünf Jahren leicht angestiegen. Vgl. ebd.
- 59 Vgl. ebd.
- 60 Vgl. Ausländeranteil? Neben Wien liegen auch Salzburg, Innsbruck und Linz vor Graz, Siegmunds Blog, URL: <http://www.der-kommunikator.at/blog/2016/10/07> (abgerufen 11.05.2021). In Wien macht dieser Anteil mit 38,3 Prozent fast das Doppelte aus. Linz hat mit 20,6 Prozent einen leicht größeren Ausländeranteil als Graz, jener von Salzburg ist mit 25,3 Prozent deutlich höher wie auch jener von Innsbruck mit 23,9 Prozent. Österreichs sechstgrößte Stadt Klagenfurt liegt mit 14,8 Prozent klar hinter Graz.
- 61 2.829 mehr als noch 2018, was einem Plus von 3.255 Personen entspricht. Vgl. Stadt Graz, Präsidialabteilung, Referat für Statistik.
- 62 Vgl. ebd.
- 63 Unter den Bezirken konnte Straßgang den größten Bevölkerungszuwachs in absoluten Zahlen mit einem Plus von 999 Personen verbuchen. Auch Lend (32.584 EinwohnerInnen, plus 831), St. Peter (15.910 EinwohnerInnen, plus 619) und Gries (29.683 EinwohnerInnen, plus 375) hatten hohe Zuwachsraten. Allerdings gibt es auch Verlierer: Dazu zählt einmal mehr die Innere Stadt (3.763 EinwohnerInnen, minus 126), aber auch St. Leonhard (15.834 EinwohnerInnen, minus 288), Geidorf (25.026 EinwohnerInnen, minus 142), Jakomini (33.107 EinwohnerInnen, minus 447), Waltendorf (12.010 EinwohnerInnen, minus 56) und Andritz (19.078 EinwohnerInnen, minus 51). Der „Österreich-Bezirk“ schlechthin war der Bezirk Ries: Hier waren 88,55 Prozent der Einwohner Einheimische.

- 64 Das Hauptkontingent der Auswanderer in die USA beziehungsweise Kanada, Brasilien und Argentinien stammte aus Wien, Niederösterreich, vor allem aus dem Burgenland, aber auch aus der Steiermark. Vgl. Horvath/Neyer (Hg.), Auswanderungen; Bauer-Fraiji/Fraiji, Auswanderung.
- 65 Für 1955 wird die Zahl der Beschäftigten ÖsterreicherInnen im europäischen Ausland auf 75.000 geschätzt. Für 1963 auf 93.000. Ulrike Pröll, Österreichische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz. „Für mich war das Ausland immer dort, wo man mich nicht versteht.“, in: Horvath/Neyer (Hg.), Auswanderungen aus Österreich, 433–457, 433–434.
- 66 Vgl. Bauer-Fraiji/Fraiji, Auswanderung, 282.
- 67 Für Kanada werden für das Jahr 1951 37.598 ÖsterreicherInnen, für 1961 70.192 angegeben. Vgl. ebd.
- 68 In den USA wird für die Jahre 1941 bis 1950 eine Zahl von unter 25.000 registriert, 1951 bis 1960 etwa 67.000, der Anteil der Frauen wird nicht angegeben. Vgl. ebd.
- 69 In Australien waren es zwischen 1945 und 1965 23.900. Vgl. ebd. 1947 befanden sich 2.368 Männer und 1.815 Frauen in Australien, 1954 5.582 Männer und 5.286 Frauen, 1961 13.504 Männer und 10.303 Frauen. Vgl. Tumpold-Juri, „Skim off the cream“, 215.
- 70 Vgl. Georg M. Möst, Die Auswanderung aus Österreich nach Kanada 1945–1962, Dipl.-Arb., Universität Innsbruck 2007, 95.
- 71 Vgl. Horvath/Neyer (Hg.), Auswanderungen.
- 72 Vgl. Bauer-Fraiji/Fraiji, Auswanderung. Zur Situation in Deutschland; Jan Philipp Sternberg, Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945–2010, Paderborn 2012.
- 73 Vgl. Isabel Schropfer, Austrian Female Migration to Britain. Documenting the „forgotten“ Migrants to post-war Britain, phil. Diss., University of London 2010, 32.
- 74 60 % der HaushaltspartnerInnen und 47 % der Kinder waren 1869 auch noch in Graz, und zwei Drittel der Kinder waren 1880 noch anwesend. Außerhalb dieser Familienbeziehungen wurde die Mobilität höher, nur über 40 % von Verwandten befanden sich 1869 noch in Graz. Vgl. Hubbard, Wachstumsprozess.
- 75 Vgl. Pretenthaler-Ziegerhofer/Schmidlechner/Sonnleitner, Haustochter.
- 76 Nach der derzeitigen Lage ist davon auszugehen, dass die afrikanische Community in Zukunft nur mehr langsam wachsen wird, da sich einerseits die Zuwanderung aus Afrika verringert hat und andererseits viele der afrikanischen MigrantInnen in Graz wieder in andere Länder, vor allem nach England, auswandern. Vgl. Hauer, African Community.
- 77 Insgesamt handelte es sich dabei um etwa 40.000, die nach Deutschland flohen. Vor allem die Bergbau- und Salinenarbeiter im alpinen Raum waren davon betroffen. Unter Maria Theresia wurden 1752 protestantische Familien aus Pürgg zwangsmigriert. Vgl. Hahn, Migration.
- 78 Bezeichnung für Vertriebene und Kriegsflüchtlinge, befreite KZ-Häftlinge und ZwangsarbeiterInnen, jüdische Flüchtlinge, ehemalige Kriegsgefangene und Angehörige von Verbündeten der deutschen Armee.
- 79 Vgl. Werner T. Bauer, Zuwanderung nach Österreich, Wien 2008.
- 80 Vgl. ebd.
- 81 Vgl. Asyl in Österreich, Demokratiezentrum Wien, URL: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/asyl-in-oesterreich.html> (abgerufen 11.05.2021).

- 82 Vgl. ebd.
- 83 Vgl. ebd.
- 84 Vgl. Edda Engelke/Gertrud Kerschbaumer, Flüchtlinge in fortgeschrittenem Lebensalter in der Steiermark, in: Gerald Schöpfer (Hg.), Seniorenreport Steiermark, Altwerden in der Steiermark: Lust oder Last? Graz 1999, 277–296.
- 85 Vgl. Asylstatistik 2015, Bundesministerium für Inneres, URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf (abgerufen 11.05.2021); Ednan Aslan, Religiöse und ethische Orientierungen von muslimischen Flüchtlingen in Graz. Endbericht, Universität Wien, URL: https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Dateien/Sonstiges/Religioese_und_ethische_Orientierungen_von_muslimischen_Fluechtlingen_in_Graz_Endbericht_Ednan_Aslan.pdf (abgerufen 11.05.2021).
- 86 Vgl. Joachim Hainzl, Migration (Wanderung, Aus- oder Einwanderung, Aus- oder Umzug). Teil 2: Zur Geschichte der freiwilligen und unfreiwilligen Migration nach Österreich und in die Steiermark seit 1945, Generationendialog Steiermark, URL: <http://www.generationendialog-steiermark.at/wp-content/uploads/2014/05/Migration-Geschichte.pdf> (abgerufen 11.05.2021).
- 87 Vgl. Engelke/Kerschbaumer, Flüchtlinge.
- 88 2016 befanden sich im 1. Bezirk Innere Stadt 47 Flüchtlinge (1,3 Prozent der Bevölkerung), im 2. Bezirk St. Leonhard 62 (0,4 Prozent), im 3. Bezirk Geidorf waren 131 Flüchtlinge (0,6 Prozent) untergebracht, im 4. Bezirk Lend 534 (1,7 Prozent), im 5. Bezirk Gries 552 (2 Prozent). Im 6. Bezirk Jakomini lebten 165 Flüchtlinge (0,5 Prozent), im 7. Bezirk Liebenau 96 (0,7 Prozent), im 8. Bezirk St. Peter 229 (1,6 Prozent), im 9. Bezirk Waltendorf 37 (0,3 Prozent) im 10. Bezirk Ries 13 (0,2 Prozent). Der 11. Bezirk Mariatrost verzeichnete 11 Flüchtlinge (0,1 Prozent), der 12. Bezirk Andritz 166 (0,9 Prozent), der 13. Bezirk Gösting 201 (1,8 Prozent), der 14. Bezirk Eggenberg 178 (0,9 Prozent), der 15. Bezirk Wetzelsdorf 75 (0,5 Prozent), der 16. Bezirk Straßgang 141 (1 Prozent) und der 17. Bezirk Puntigam 168 (2,3 Prozent). Auf der rechten Murseite waren mehr Flüchtlinge untergebracht, wobei die meisten Flüchtlinge, nämlich 552, im Bezirk Gries lebten. Das bedeutete in Relation zu den 26.517 EinwohnerInnen eine Quote von 2 Prozent. Prozentuell lagen auch St. Peter, Gösting und vor allem Puntigam mit 2,3 Prozent über einer Quote von 2 Prozent. Die wenigsten Flüchtlinge waren in den Bezirken Waltendorf, Ries und Mariatrost – dort übrigens exakt 11 – untergebracht. Vgl. Bezirk-Statistik: Wo in Graz die wenigsten Flüchtlinge leben, Futter, URL: <https://futter.kleinezeitung.at/bezirk-statistik-wo-in-graz-die-wenigsten-fluechtlinge-leben/> (abgerufen 11.05.2021).
- 89 Mit 30. Juni 2017 befanden sich in der Steiermark 8.548 Personen in der Grundversorgung, darunter waren 522 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mit Stichtag 15. März 2016 hatten sich noch 10.898 Flüchtlinge in der Grundversorgung befunden, 7.437 davon waren männliche Asylbewerber. Die rückläufigen Zahlen waren auf die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus zurückzuführen – ist diese einmal erfolgt, scheidet der/die AsylbewerberIn aus der Grundversorgung aus. Vgl. Aslan, Religiöse und ethische Orientierungen.
- 90 Dass auf die daraus resultierende zunehmend ausländerfeindliche Einstellung der Bevölkerung mit sukzessiven Verschärfungen der diesbezüglichen Gesetze reagiert wurde, hat nicht zur Entspannung der Lage beigetragen. Vgl. Bakondy/Winter, Marginalisierte Perspektiven, 27–28.
- 91 Vgl. Ute Sonnleitner, Migrationen in die Schweiz. Bericht zum Projekt, Spectro, URL: https://www.spectro.st/esraCMS/extension/media/f/SON/33/Sonnleitner_Projektbericht_Arbeitsmigration.pdf (abgerufen 11.05.2021).
- 92 Ebd.

ZAHLEN IM WANDEL

Graz ist eine wachsende Stadt mit zunehmender Vielfalt in Bezug auf die Herkunft der Bevölkerung. Die folgenden Seiten sollen einen Einblick geben, wie sich die Grazer Bevölkerung zusammensetzt.

Graz wächst österreichweit am stärksten

In der Steiermark lebten per 1.1.2020 genau 1.246.395 EinwohnerInnen, in Graz 291.072 (Hauptwohnsitz).

Die Stadt Graz hatte absolut gesehen den höchsten Bevölkerungsanstieg aller österreichischen Bezirke (ausgenommen vier Wiener Stadtbezirke) zu vermerken. Von 2019 auf 2020 bedeutete das ein Plus von 2.266 Personen.

Mit einem Bevölkerungsplus von 14,1% beziehungsweise 35.920 Personen konnte Graz von 2010 bis 2020 steiermarkweit den größten Zuwachs – relativ und absolut – verzeichnen.

Bevölkerungsprognose 2018 bis 2060: Weiteres starkes Bevölkerungswachstum für Graz

Die steirische Bevölkerungsprognose zeigt, dass der Bezirk Graz-Stadt von 2018 bis 2060 den größten Bevölkerungsanstieg (+27,0%, +77.167 EinwohnerInnen) verzeichnen (werden) kann. 2060 werden für Graz 363.459 EinwohnerInnen prognostiziert (Darstellung 1, Seite 59).

Fast ein Viertel aller SteirerInnen lebt in Graz

Am 1.1.2020 war Graz mit 291.072 EinwohnerInnen (Hauptwohnsitz) der bei weitem bevölkerungsreichste Bezirk der Steiermark. Fast ein Viertel der steirischen Bevölkerung (23,4%) lebt in Graz. Graz ist inzwischen als größte Gemeinde (in

Bezug auf die Bevölkerung) fast zwölfmal so groß wie die Nummer zwei, Leoben.

Graz ist „jung“, Migration ist „jung“

Das Durchschnittsalter der SteirerInnen (In- und AusländerInnen zusammen) beträgt am 1.1.2020 genau 44,1 Jahre. Graz-Stadt ist der „jüngste“ Bezirk mit einem Wert von 41,0 Jahren.

Die ausländische Wohnbevölkerung in der Steiermark ist mit einem Durchschnittsalter von 33,8 Jahren wesentlich jünger als die inländische Wohnbevölkerung (45,7 Jahre).

Graz konnte durch die internationale Zuwanderung der letzten Jahre als einziger Bezirk die Alterung – zumindest kurzfristig – stoppen. Die Bevölkerungsprognose bis 2060 zeigt allerdings, dass die älteste Kohorte (65 Jahre oder älter) ausnahmslos in allen Bezirken zunehmen wird.

In Graz (+110,0%, +52.737 Personen) wird sich diese Personengruppe bis 2060 mehr als verdoppeln.

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren wird laut Prognose bis 2060 in allen steirischen Bezirken sinken, wobei Graz-Stadt der einzige Bezirk sein wird, in welchem diese Personengruppe absolut gesehen wächst.

Graz ist international und wächst vor allem aufgrund internationaler Zuwanderung

Graz weist den weitaus höchsten Anteil an EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft unter allen steirischen Bezirken auf, nämlich 24,0%. Der steirische Durchschnitt liegt bei 11,5% (Darstellung 2, Seite 59).

In Graz leben 48,9% aller ausländischen Staatsangehörigen in der Steiermark, in absoluten Zahlen sind das 69.902 Personen. Das entspricht einem Plus in dieser Gruppe von 4,7%

im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2010 sogar einem Plus von 91,3%. Mit einem Zuwachs von 33.365 Personen hat Graz nämlich – absolut betrachtet – seit dem Jahr 2010 bei den ausländischen Staatsangehörigen mit Abstand am meisten zugelegt.

Absolut gesehen leben rund 60 % aller steirischen Nicht-EU-AusländerInnen in Graz (35.796) sowie die meisten EU-AusländerInnen (34.106). Das sind rund 41 % aller EU-AusländerInnen in der Steiermark.

Eine Aufschlüsselung der Einbürgerungen auf Bezirksebene zeigt, dass 2019 fast drei Viertel der Eingebürgerten in der Steiermark ihren Wohnsitz im Großraum Graz (Graz-Stadt: 649, Graz-Umgebung: 99) hatten.

Wanderungssalden 2019

Graz hat 2019 einen gesamten Wanderungssaldo (alle Zuzüge abzüglich aller Wegzüge) von 1.605 Personen (Darstellung 3, Seite 60).

Die größten Gruppen nach Staatsangehörigkeit, die 2019 aus dem Ausland nach Graz zu-

gewandert sind, sind die RumänInnen gefolgt von den KroatInnen und Deutschen (Darstellung 4, Seite 60).

Im Ranking der Abwanderung nach Staatsangehörigkeit 2019 ins Ausland liegt in Graz Rumänien vor Deutschland und Kroatien (Darstellung 5, Seite 61).

Bei der Nettowanderung (Zuzüge abzüglich Wegzüge) nach ausländischer Staatsbürgerschaft liegt 2019 in Graz-Stadt Rumänien vor Kroatien und Bosnien und Herzegowina an der Spitze (Darstellung 6, Seite 61).

Wer sind die internationalen GrazerInnen und SteirerInnen?

Bei der Betrachtung der fünf populationsstärksten ausländischen Gruppen zeigt sich, dass die Gruppe der beiden EU-Staaten Slowenien und Kroatien aus dem ehemaligen Jugoslawien den absolut größten Teil (22.583) in der Steiermark ausmacht. Etwas weniger als die Hälfte davon, genau 9.865, wohnt in Graz (Darstellung 7, Seite 61).

Quellen:

Wenn nicht anders angegeben wurden für Daten zu „Bevölkerungsprognose bis 2060“ und „Wohnbevölkerung 2020“ die folgenden Quellen verwendet:

Steiermark – Wohnbevölkerung am 1.1.2020, Wanderungen 2019, Heft 10/2020, Land Steiermark URL: https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765_141979497/08f2f8db/Heft%2010-2020%20Wohnbev%C3%B6lkerung_2020_Internet.pdf (abgerufen am 9.7.2021)

Regionale Bevölkerungsprognose. Steiermark – Bundesland, Bezirke und Gemeindegruppen, Heft 3/2020, URL: https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765_141979497/b6924e0e/Heft%203-2020%20Bev%C3%B6lkerungsprognose%20aktuell.pdf (abgerufen am: 9.7.2021).

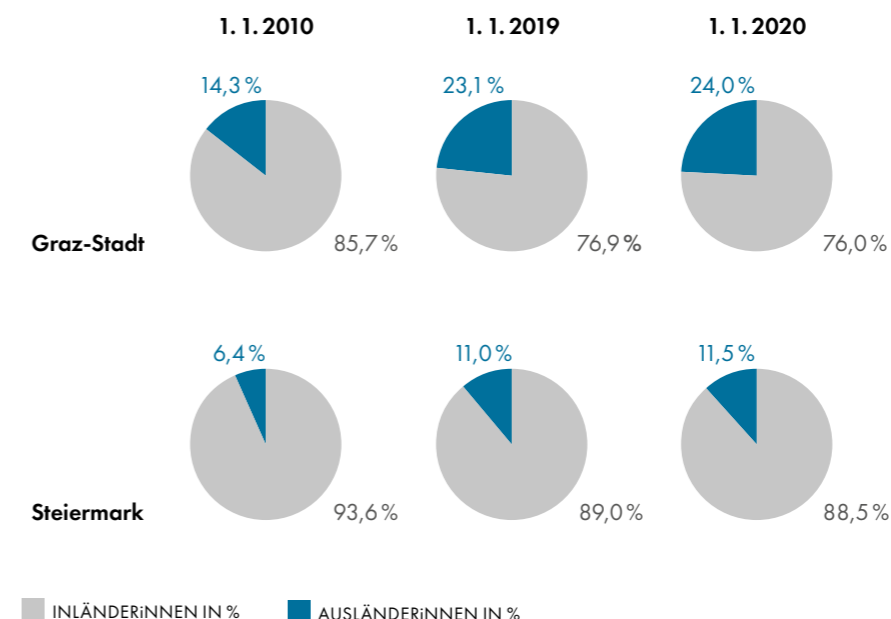
1 EinwohnerInnenzahl im Bezirk Graz-Stadt von 2002 bis 2060

Quelle: Statistik Austria (ÖROK-Regionalprognose 2018); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark



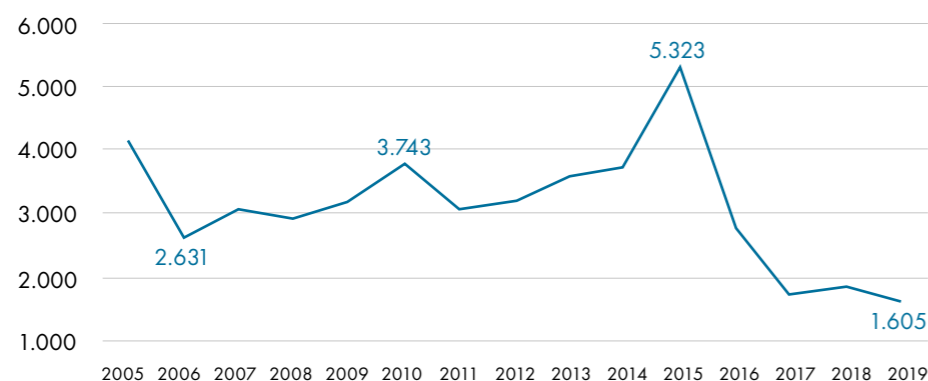
2 Anteil der inländischen und ausländischen Bevölkerung

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark



3 Wanderungssaldo Graz-Stadt 2005 bis 2019

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark¹



Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Saldo	4.103	2.631	3.017	2.943	3.176	3.743	3.032

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo	3.197	3.602	3.739	5.323	2.778	1.730	1.853	1.605

4 Ranking der Zuwanderung 2019 nach Staatsangehörigkeit Graz-Stadt

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark¹

RANG	STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL
1	Rumänien	1.667
2	Kroatien	1.004
3	Deutschland	878
4	Ungarn	703
5	Bosnien und Herzegowina	658
6	Afghanistan	571
7	Slowenien	438
8	Syrien – Arabische Republik	334
9	Italien	311
9	Russische Föderation	311

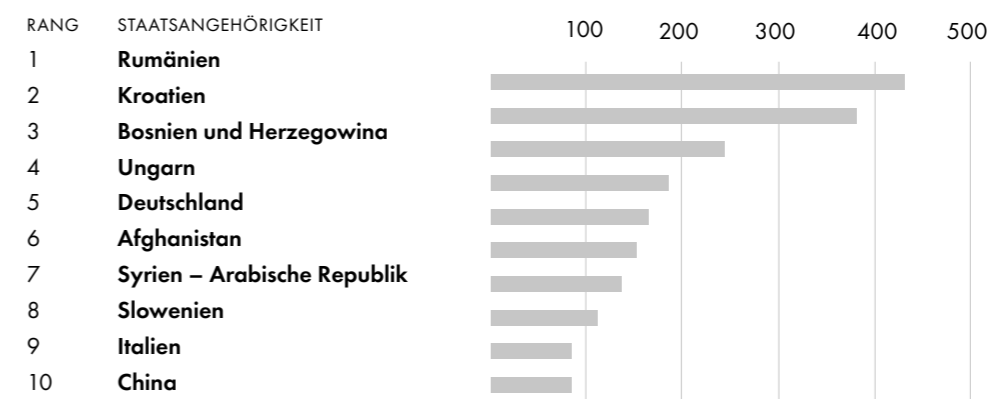
5 Ranking der Abwanderung 2019 nach Staatsangehörigkeit Graz-Stadt

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark¹

RANG	STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL
1	Rumänien	1.235
2	Deutschland	712
3	Kroatien	622
4	Ungarn	516
5	Afghanistan	418
6	Bosnien und Herzegowina	413
7	Slowenien	326
8	Türkei	260
9	Russische Föderation	232
10	Italien	226

6 Ranking der Nettowanderung 2019 nach Staatsangehörigkeit Graz-Stadt

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark¹



7 Die fünf größten AusländerInnenpopulationen am 1. 1. 2020

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

WERTE ABSOLUT | ANTEILE IN % (AN ALLEN AUSLÄNDERINNEN)

	SLO, CRO	REST-EX-J	GER	RUM	TÜR
Graz-Stadt	9.865 14,1 %	11.435 16,4 %	6.340 9,1 %	7.779 11,1 %	5.388 7,7 %
Steiermark	22.583 15,8 %	20.028 14,0 %	16.216 11,3 %	21.616 15,1 %	7.776 5,4 %

¹ E-Mail-Übermittlung am 15.12.2020 durch Landesstatistik Steiermark

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Graz nach Alter, Geschlecht und Staatsgruppen 2005 und 2020 im Vergleich

291.072
2020
241.298
2005

ÖSTERREICH

ALTER	2005		2020		2005	2020
	♂	♀	♂	♀		
0-14	14.209	13.247	13.675	12.896		
15-24	12.182	12.490	12.506	13.310		
25-64	58.700	62.481	62.052	60.629		
65+	14.061	24.383	18.497	27.605		
GESAMT	99.152	112.601	106.730	114.440	211.753	221.170

EUROPÄISCHE UNION

ALTER	2005		2020		2005	2020
	♂	♀	♂	♀		
0-14	907	837	2.468	2.289		
15-24	797	1.044	2.465	2.383		
25-64	4.369	3.760	12.614	10.791		
65+	220	234	758	770		
GESAMT	6.293	5.875	18.305	16.233	12.168	34.538

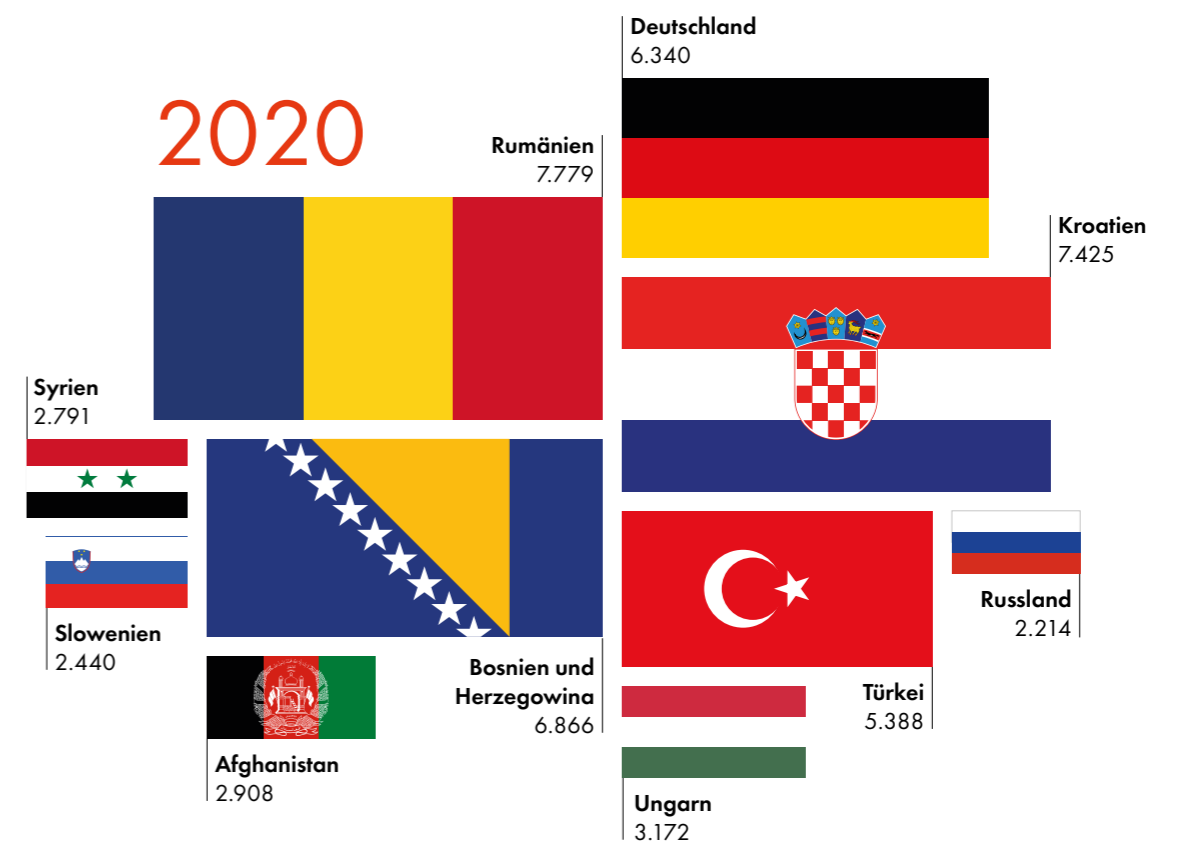
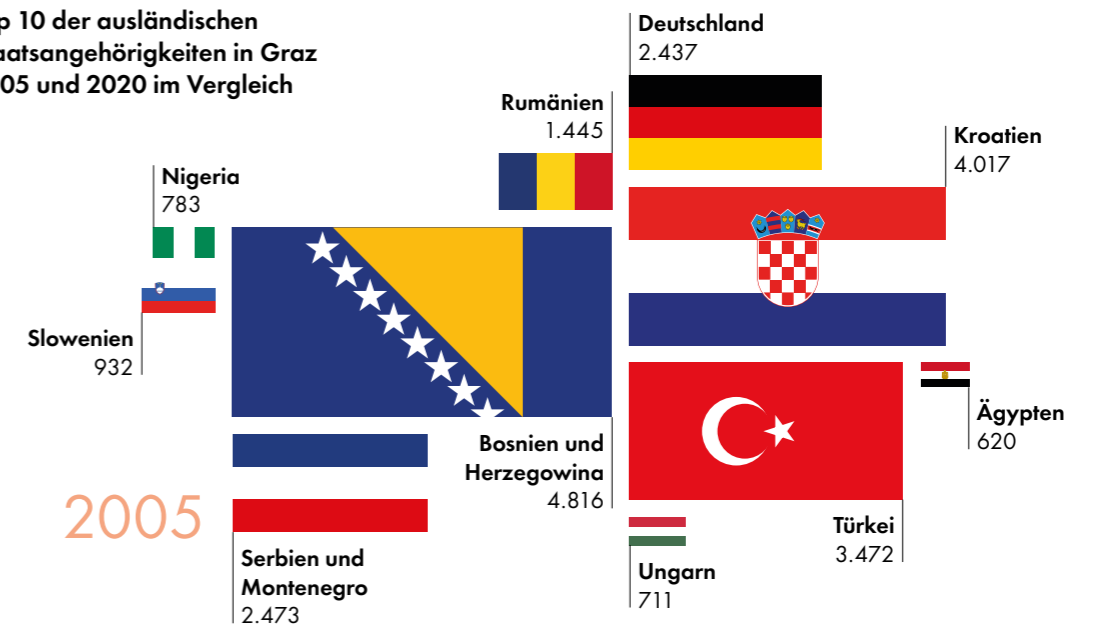
NICHT-EU

ALTER	2005		2020		2005	2020
	♂	♀	♂	♀		
0-14	1.826	1.556	3.861	3.455		
15-24	2.172	1.626	3.650	2.891		
25-64	5.643	4.065	10.653	9.667		
65+	224	265	556	631		
GESAMT	9.865	7.512	18.720	16.644	17.377	35.364

241.298

291.072

Top 10 der ausländischen Staatsangehörigkeiten in Graz 2005 und 2020 im Vergleich

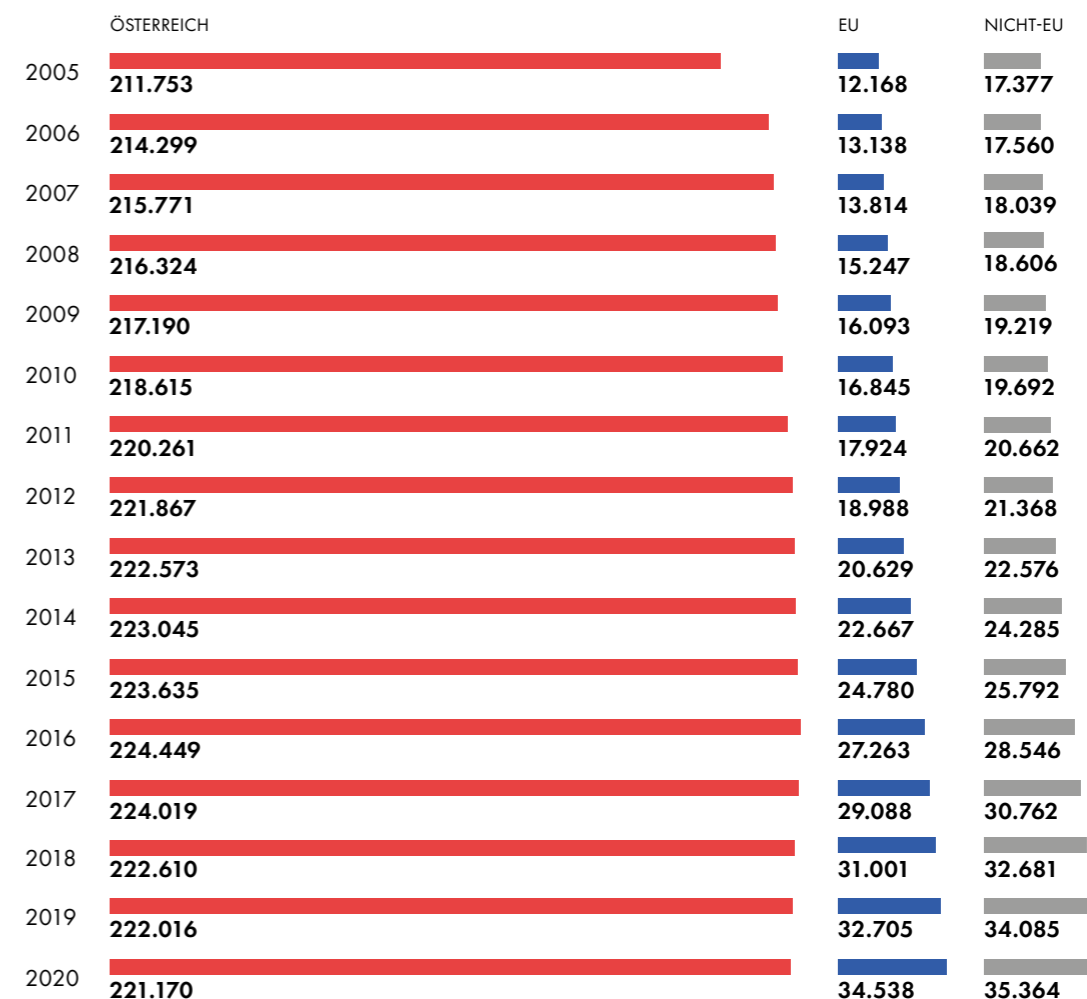


Alle Grafiken der Seiten 62 bis 65; Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark E-Mail-Übermittlung am 24.8.2020 durch Landesstatistik Steiermark; alle Zahlen per 1. 1.; Anmerkung: Großbritannien wurde zur Gruppe EU gezählt

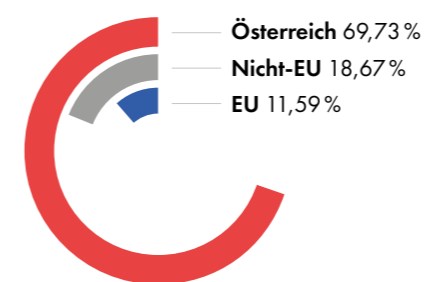
Wohnbevölkerung nach Grazer Stadtbezirken und Staatengruppen 2005 und 2020 im Vergleich

Stadtbezirk	2005		2020		2005		2020		
INNERE STADT									
ÖSTERREICH	3.882	86,8%	2.749	76,4%	ÖSTERREICH	5.280	93,8%	5.243	89,0%
EU	277	6,2%	549	15,3%	EU	208	3,7%	452	7,7%
NICHT-EU	315	7,0%	299	8,3%	NICHT-EU	139	2,5%	197	3,3%
GESAMT	4.474		3.597		GESAMT	5.627		5.892	
ST. LEONHARD									
ÖSTERREICH	11.871	90,9%	12.627	82,3%	ÖSTERREICH	7.293	93,8%	8.445	87,5%
EU	620	4,8%	1.708	11,1%	EU	297	3,8%	829	8,6%
NICHT-EU	559	4,3%	1.007	6,6%	NICHT-EU	187	2,4%	377	3,9%
GESAMT	13.050		15.342		GESAMT	7.777		9.651	
GEIDORF									
ÖSTERREICH	18.418	90,6%	20.345	83,0%	ÖSTERREICH	16.214	93,5%	16.691	88,2%
EU	935	4,6%	2.424	9,9%	EU	616	3,6%	1.380	7,3%
NICHT-EU	981	4,8%	1.738	7,1%	NICHT-EU	505	2,9%	852	4,5%
GESAMT	20.334		24.507		GESAMT	17.335		18.923	
LEND									
ÖSTERREICH	19.331	79,3%	20.360	64,1%	ÖSTERREICH	8.571	87,2%	7.986	70,9%
EU	1.588	6,5%	4.640	14,6%	EU	497	5,0%	1.591	14,1%
NICHT-EU	3.469	14,2%	6.789	21,3%	NICHT-EU	766	7,8%	1.687	15,0%
GESAMT	24.388		31.789		GESAMT	9.834		11.264	
GRIES									
ÖSTERREICH	18.418	74,8%	16.602	55,1%	ÖSTERREICH	15.321	88,1%	15.406	73,4%
EU	1.973	8,0%	5.181	17,2%	EU	727	4,2%	2.627	12,5%
NICHT-EU	4.237	17,2%	8.325	27,7%	NICHT-EU	1.343	7,7%	2.946	14,1%
GESAMT	24.628		30.108		GESAMT	17.391		20.979	
JAKOMINI									
ÖSTERREICH	24.024	87,0%	23.888	73,6%	ÖSTERREICH	12.010	92,7%	12.982	80,6%
EU	1.474	5,3%	4.227	13,0%	EU	444	3,5%	1.630	10,1%
NICHT-EU	2.119	7,7%	4.348	13,4%	NICHT-EU	497	3,8%	1.487	9,3%
GESAMT	27.617		32.463		GESAMT	12.951		16.099	
LIEBENAU									
ÖSTERREICH	11.004	90,7%	11.959	79,0%	ÖSTERREICH	11.319	91,1%	14.149	80,0%
EU	559	4,6%	1.726	11,4%	EU	596	4,8%	1.917	10,8%
NICHT-EU	566	4,7%	1.459	9,6%	NICHT-EU	510	4,1%	1.625	9,2%
GESAMT	12.129		15.144		GESAMT	12.425		17.691	
ST. PETER									
ÖSTERREICH	12.663	93,7%	13.958	76,4%	ÖSTERREICH	5.734	86,6%	7.322	75,1%
EU	435	3,2%	1.244	15,3%	EU	500	7,5%	1.503	15,4%
NICHT-EU	417	3,1%	724	8,3%	NICHT-EU	389	5,9%	924	9,5%
GESAMT	13.515		15.926		GESAMT	6.623		9.749	
WALTENDORF									
ÖSTERREICH	10.400	92,9%	10.458	87,5%	ÖSTERREICH	5.280	93,8%	5.243	89,0%
EU	422	3,7%	910	7,6%	EU	208	3,7%	452	7,7%
NICHT-EU	378	3,4%	580	4,9%	NICHT-EU	139	2,5%	197	3,3%
GESAMT	11.200		11.948		GESAMT	5.627		5.892	
RIES									
ÖSTERREICH	5.280	93,8%	5.243	89,0%	ÖSTERREICH	7.293	93,8%	8.445	87,5%
EU	208	3,7%	452	7,7%	EU	297	3,8%	829	8,6%
NICHT-EU	139	2,5%	197	3,3%	NICHT-EU	187	2,4%	377	3,9%
GESAMT	5.627		5.892		GESAMT	7.777		9.651	
MARIATROST									
ÖSTERREICH	7.293	93,8%	8.445	87,5%	ÖSTERREICH	16.214	93,5%	16.691	88,2%
EU	297	3,8%	829	8,6%	EU	616	3,6%	1.380	7,3%
NICHT-EU	187	2,4%	377	3,9%	NICHT-EU	505	2,9%	852	4,5%
GESAMT	7.777		9.651		GESAMT	17.335		18.923	
ANDRITZ									
ÖSTERREICH	16.214	93,5%	16.691	88,2%	ÖSTERREICH	8.571	87,2%	7.986	70,9%
EU	616	3,6%	1.380	7,3%	EU	497	5,0%	1.591	14,1%
NICHT-EU	505	2,9%	852	4,5%	NICHT-EU	766	7,8%	1.687	15,0%
GESAMT	17.335		18.923		GESAMT	9.834		11.264	
GÖSTING									
ÖSTERREICH	8.571	87,2%	7.986	70,9%	ÖSTERREICH	15.321	88,1%	15.406	73,4%
EU	497	5,0%	1.591	14,1%	EU	727	4,2%	2.627	12,5%
NICHT-EU	766	7,8%	1.687	15,0%	NICHT-EU	1.343	7,7%	2.946	14,1%
GESAMT	9.834		11.264		GESAMT	17.391		20.979	
EGGENBERG									
ÖSTERREICH	15.321	88,1%	15.406	73,4%	ÖSTERREICH	12.010	92,7%	12.982	80,6%
EU	727	4,2%	2.627	12,5%	EU	444	3,5%	1.630	10,1%
NICHT-EU	1.343	7,7%	2.946	14,1%	NICHT-EU	497	3,8%	1.487	9,3%
GESAMT	17.391		20.979		GESAMT	12.951		16.099	
WETZELSDORF									
ÖSTERREICH	12.010	92,7%	12.982	80,6%	ÖSTERREICH	11.319	91,1%	14.149	80,0%
EU	444	3,5%	1.630	10,1%	EU	596	4,8%	1.917	10,8%
NICHT-EU	497	3,8%	1.487	9,3%	NICHT-EU	510	4,1%	1.625	9,2%
GESAMT	12.951		16.099		GESAMT	12.425		17.691	
STRASSGANG									
ÖSTERREICH	11.319	91,1%	14.149	80,0%	ÖSTERREICH	5.734	86,6%	7.322	75,1%
EU	596	4,8%	1.917	10,8%	EU	500	7,5%	1.503	15,4%
NICHT-EU	510	4,1%	1.625	9,2%	NICHT-EU	389	5,9%	924	9,5%
GESAMT	12.425		17.691		GESAMT	6.623		9.749	
PUNTIGAM									
ÖSTERREICH	5.734	86,6%	7.322	75,1%	ÖSTERREICH	11.319	91,1%	14.149	80,0%
EU	500	7,5%	1.503	15,4%	EU	596	4,8%	1.917	10,8%
NICHT-EU	389	5,9%	924	9,5%	NICHT-EU	510	4,1%	1.625	9,2%
GESAMT	6.623		9.749		GESAMT	12.425		17.691	

Bevölkerung in Graz nach Staatengruppen 2005 bis 2020



Grazer SchülerInnen* (1. bis 9. Schulstufe)



Staatsangehörigkeiten in Graz (Anzahl inklusive Österreich)



* Stichtag der Schulen ist immer der 1. 9., daher sind die Angaben als Näherungswert zu verstehen.

DER GRAZER UHRTURM ERZÄHLT

Einblicke in die Vielfalt – Petra Wlasak

Der Grazer Uhrturm gilt als das Wahrzeichen von Graz und ist 28 Meter hoch. Er befindet sich auf dem Schlossberg im Zentrum der Stadt auf circa 425 Meter Höhe über dem Meeresspiegel und bietet einen Blick über Graz bis zum Horizont.¹

Gleich zu Beginn möchte ich festhalten, dass ich eine der besten Quellen dafür bin, um zu erzählen, was in Graz seit mehr als 755 Jahren vor sich geht. Dies ist nicht besonders verwunderlich, werde ich doch als Mittelpunkt dieser schönen Stadt bezeichnet. Ich befinde mich auf 123 Metern über dem Hauptplatz der Stadt und kann daher alles, was vor sich geht, bestens überblicken. Viele Ereignisse, davon grauenhafte Gewalt, Intrigen, Tragödien, große Liebesgeschichten, herzbewegende Hilfsbereitschaft, Absurditäten, belanglose Streitereien und den höchst langweiligen Alltag habe ich auf diese Weise mitbekommen.

Gäste aus aller Welt finden mich ziemlich schnuckelig und können nicht aufhören, Fotos von mir zu machen. Das ist einerseits sehr schmeichelhaft, andererseits bisweilen auch manchmal mühsam, immerzu aufrecht hierfür geradeaus zu blicken.

Meine GrazerInnen lieben mich sehr. Ich werde fotografiert, gemalt, mein Abbild wird auf verschiedenste Dinge – von der Unterhose bis zur Dirndlschürze – gedruckt, in Schokolade gegossen und ich hänge auch auf Fotos abgebildet,

umgeben von hübschen Hochzeitspaaren, und eingerahmt in unzähligen Wohnzimmern.

Auch ich mag meine GrazerInnen. Immerhin verdanke ich meine bis heute bestehende Existenz laut historischen Büchern ihnen, den sogenannten BürgerInnen. Sie entschieden sich dazu, mich 1809 vor der Zerstörung Napoleons zu retten. So kauften sie mich und meine unmittelbaren Nachbarn, den Glockenturm mit der Liesl, von Napoleon frei und bewirkten damit, dass wir nicht abgetragen werden mussten, wie die wehrhafte Burg, die mich damals noch umgab. Ganz sicher bin ich mir aber nicht, ob tatsächlich alle BürgerInnen damit einverstanden waren, mich für viel Geld vor der Zerstörung zu bewahren. Fragte hierzu überhaupt irgendwer auch die BürgerInnen? Das Wasser der Mur murmelte damals Gerüchte, dass manche GrazerInnen dieses Geld



¹ Vgl. Der Grazer Uhrturm, Stadt Graz, URL: Die Gemeinderatswahl 2003 in Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10267235/7776010/Der_Grazer_Uhrturm.html (abgerufen 28.4.2021).

lieber als Ausgleich für die Verluste des Krieges verwendet hätten, aber so steht es nicht offiziell geschrieben.

Heute sind die unterschiedlichen Stimmen zur Verwendung der Gelder dieser Stadt eindeutig und lauter zu hören. Keine leisen Geräusche oder sanftes Gemurmel, teilweise lauter Protest oder überzeugte Zustimmung. Meine GrazerInnen sprechen mit vielen Stimmen.

Wer meine GrazerInnen überhaupt sind, fragst du? Ich meine damit all jene Menschen, die in dieser süßen, bisweilen stressigen Stadt regelmäßig herumwuseln und zumindest versuchen, mich zu verstehen. Okay, nicht alle verstehen gleich, wie ich so ticke, aber spätestens wenn einmal der Akku ihres Mobiltelefons oder ihr Handgelenk leer ist, blicken sie ratlos zu mir auf und versuchen, in meinem Gesicht zu lesen.

Diese GrazerInnen sind nicht so einfach zu beschreiben. Sie sind groß, klein, dünn, dick. Sie tragen Hüte, Kopftücher, mal mehr, mal weniger Haare, immer häufiger auch Gesichtsmasken. Sie laufen, fahren auf unterschiedlicher Anzahl von Rädern, wanken, eilen mit großen und kleinen Schritten, mit Gehwägen, in Kinderwägen und Rollstühlen, laut schwafelnd, leise vor sich hinhurmelmend, geschäftig und weniger beschäftigt um mich in dieser Stadt herum. Sie sitzen, sie streiten, sie lachen, sie demonstrieren, sie kaufen, sie beten, sie staunen, sie singen. Ihr Tun finde ich weitaus interessanter als ihr vermeintliches Sein, das ich ehrlich gesagt von meiner Position aus gar nicht wirklich durchblicke.

Am Abend ziehen sich die GrazerInnen meistens in ihre Wohnungen und Häuser zurück. Dennoch schläft diese Stadt nie und nicht nur ich bleibe in der Dunkelheit beleuchtet.

Seit Beginn meiner Existenz versuche ich, mit den GrazerInnen zu kommunizieren, sie zu motivie-

ren, von meinen Zeigern und meinem Glockenklang zu lesen. In der Vergangenheit klappte dies ganz gut. Bei Sperrstunde hörten sie – zumindest meistens – auf mich. Sofort waren sie ganz Ohr, wenn ich ihnen läutete, in welchem Bezirk ein Feuer ausgebrochen war. Mit betretenen und ernsten bis geifernden Blicken nahmen sie zur Kenntnis, wenn ein Stadtherr sich über heute definierte Menschenrechte stellte und Leben nahm. Wie sehr ich diese Aufgabe, darüber zu informieren, hasste.

Ein dunkler Schatten meinerseits erinnerte 2003 an diese und noch dunklere, schamvolle und böartige Zeiten dieser Stadt.

Inzwischen herrscht, 2001 ganz offiziell erklärt, ein allgemeiner Konsens über Menschenrechte und darüber, dass niemals mehr ein faschistisches, menschenverachtendes Symbol von meinen oder irgendwelchen Dächern wehen soll. Rasch und gut überlegen müssen sich die Menschen aber auch hier, wie mit hasserfüllten Worten und Taten, die dennoch bis heute immer wieder nicht nur mich, sondern die Demokratie als Ganzes in den Grundmauern erschauern lassen, umzugehen ist.

Aber das ist nicht die einzige Herausforderung, mit der sich meine GrazerInnen befassen müssen. Auch gilt es zu überlegen, wie sie in diversen sogenannten Integrationsstrategien genannte „neue GrazerInnen“ in ihrer Mitte aufnehmen wollen, wie sie mit deren Lebensstilen, Gewohnheiten und Sprachen umgehen wollen, ob sie sie willkommen heißen, verjagen wollen oder einfach hinnehmen. Seit meiner Existenz kann ich beobachten, wie unterschiedliche Menschen aus Nah und Fern Teil dieses Graz werden und wurden. Sie suchen sich ihre Bleibe und mischen sich unter das städtische Gewusel. Das Gemurmel unbekannter Wörter klingt dann zu mir hinauf. Bis dato fremde Gerüche von Speisen ziehen um meine Gemäuer. Neue Klangfarben ferner Musik

tönen durch die Straßen unter mir. All dies wurde und wird im Laufe der Jahre Teil der Grazer Atmosphäre und irgendwann fällt einzelnes Neues gar nicht mehr auf. Graz war schon immer bunt, in all seinen Facetten, und die neuen GrazerInnen trugen hierzu ihren Teil immer bei.

Manchmal bin ich verwundert, wie viel Aufregung über die Grazer Buntheit herrscht. ForscherInnen eilen seit Jahrzehnten mit Aufnahmegegeräten durch die Straßen und protokollieren emsig Lebensgeschichten von sogenannten „Fremden“, die die StatistikerInnen zählen, auflisten und einordnen versuchen. JournalistInnen schreiben aufgeheizte Reportagen über die sogenannten Grazer „Problemviertel“. PolitikerInnen, meist gestandene Männer, streiten um Münzen und wer wie viel den „Neuen“ geben darf. SpezialistInnen konzipieren komplizierte Pläne für mehrsprachige Mülltrennung und gemeinsam benutzte Wege, die dann kaum jemand beachtet. Wer wann zu welchem katholischen, protestantischen, muslimischen, jüdischen Gott oder mehreren Göttern beten darf und bei welcher Lautstärke, auch das ist schon immer ein eifrig diskutiertes, bisweilen umkämpftes Thema in der Geschichte dieser Stadt.

Meist nur von mir und wenigen anderen bemerkt, bringen nebenbei SozialarbeiterInnen leise Frauen aus allen Grazer Bezirken mit blauen Augen in geheime Häuser, feiern Nachbarschaften in Hintergärten fröhliche Feste mit und ohne Schweinereien, reichen sich Kinder am Spielplatz die kunterbunten und klebrigen Hände, schwitzt eine Lehrerin beim Versuch, ein stummes Kind zum Singen zu bringen. Doch es hört nichts, die Bomben und Schreie der Vergangenheit sind noch zu laut.

Eins muss man ihnen lassen, meinen GrazerInnen: Sie bemühen sich redlich und scheuen keine Mühe, Ideen für die Gestaltung dieser Buntheit zu kreieren und zu diskutieren. Alles einfach fließen

zu lassen, so wie das Wasser der Mur entlang, ist offensichtlich keine Option.

Wie mir die Tauben auf meinem Fenstersims erzählten, einigten sich sogar die hohen Damen und Herren im Rathaus unter mir im Jahr 2005 darauf, ein genaueres Auge darauf zu legen, wie neue und schon länger in dieser Stadt wohnende GrazerInnen zusammenleben. Ziel war und ist seit jeher, dass sich möglichst alle in das bunte Getümmel unter mir einfügen. So soll niemand nur am Straßenrand sitzen oder aus dem Fensterchen ihrer oder seiner kleinen oder großen Wohnung hinunter auf die bunten und lauten Straßen schauen. Ob klein, ob groß, ob jung, ob alt, egal mit welcher Lebensgeschichte, alle sollen die Möglichkeit haben und ermutigt werden, sich an der Buntheit zu beteiligen. Ob nun essend, singend, arbeitend, spielend, kaufend, lernend, Hilfesuchend, eifrig diskutierend, mehrsprachig oder mehrsprachenlos, hinein ins Getümmel! Ganz ohne Ellbogen oder Schimpfereien, wenn möglich. Doch auch die Gehässigkeit schlägt hier zu oft zu. Gut, dass es nicht nur eine Stelle, sondern viele Organisationen in Graz gibt, die dies anprangern und verhindern möchten.

Wenn ich auf Graz herunterblicke, so scheint die Stadt ein großes Netzwerk zu sein. Straßen und Öffis führen in alle Bezirke, überall gibt es Schulen, Bibliotheken und Parks. Jede/r GrazerIn kann sich in dieser Stadt frei bewegen und alles erkunden, probieren und sehen. Eine bunte Mappe gespickt mit städtischen Informationen hilft allen neuen GrazerInnen seit 2011 dabei, sich zu orientieren.

Zehn Brücken und sechs Stege verbinden uns alle von Ost bis West. Von oben herabblickend scheint es zumindest so. Die Ratten, deren genaue Anzahl man in Graz auch nicht kennt, schaffen es nachts tatsächlich manchmal zu mir hinauf. Sie springen über verbotene leere Bierflaschen der wilden (ehemaligen) Jugend und dann erzäh-

len sie mir von Barrieren und Grenzen, die von oben herab niemand sieht. Sie fielen mir zu: „Es scheinen für manche in Graz die flachen Stufen der ehrwürdigen Universitäten wie ein unüberwindbarer Alpenzug. Der helle, offene Zugang zum Arbeitsamt schickt vielen graue Wolken aufs Gemüt. Das Quaken der Enten im Hilmteich hört im tiefen Westen niemand. Die Eingänge zur Synagoge müssen bewacht werden. Wer auf der Dachterrasse der Luxusappartements am Südtirolerplatz war schon einmal in der 700 Meter Luftlinie entfernten Marienambulanz? Die SexarbeiterInnen in Liebenau lädt keiner zum Brunch am Rosenhain.“

So fielen und zischen sie mir zu. Da muss ich seufzen: Tja, so ist mein Graz. Es wuselt und menschelt, aber gemeinsam wird daran herumprobiert, es besser zu machen. Manche wollen es nur für sich verbessern, aber viele für alle. Sogar einige fühlen sich anscheinend nur besser, wenn es anderen schlechter geht. Wo ist hier der Sinn? Als meine Nachbarin, die Burg, abgetragen wurde und ich verschont blieb, ging es mir nicht besser. Im Gegenteil: Ich kam zwar mit dem Schrecken davon, meine eigene Verwundbarkeit und Vergänglichkeit wurden mir schmerzlich vor Augen geführt. Seit dem Verschwinden meiner Nachbarin habe ich nun zwar bessere Sicht auf die Stadt, aber das ist mir kein Trost. Mit wem soll ich meine Eindrücke teilen? Was bringen mir mehr leere Ressourcen, wenn man sie nur alleine nutzen kann? Aber ich merke, ich werde zu melancholisch. Das passt mir nicht, das überlasse ich lieber Wien.

Stichwort Ressource, hiervon gibt es in dieser schönen Stadt so viele. So können sich die GrazerInnen über 2000 Stunden pro Jahr in der Sonne räkeln; es wird in über 150 Sprachen stadtweit geredet; vier Universitäten, zwei Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen sind prall gefüllt mit über 50.000 wissenshungrigen Köp-

fen; durch eine FEE finden dutzende Vereine und Organisationen verlässlich fleißige freiwillige Helferlein. All diese Herrlichkeiten helfen meinem Graz dabei, sein schönstes Ich hervorzu- bringen. Beispiel hierfür ist das Graz, das ich an einem strahlenden sonnigen Samstag im Herbst erlebe: Erholte kurz- und weit gereiste Menschen, die aufgetankt mit positiven Sommererlebnissen beim Besuch von Verwandten oder Sprüngen ins salzige oder kühle Nass sind, sitzen lachend beisammen, wenden sich höflich und freundlich Fremden zu, betrachten interessiert Neues, feiern mit und ohne Lederhose Feste und laden dazu alle ein.

Mein Graz in seinen schönsten Bildern schaut auf die Schwächsten und zeigt auch mit kritischem Geist Ungerechtigkeiten und unsichtbare Grenzen auf. Dabei werden die GrazerInnen nicht müde, miteinander zu sprechen, sich auszutauschen, sich zu verständigen, sich zu bemühen, sich zu verstehen, auch wenn einige davon zu leise sind oder man dabei mal streitet.

Ich möchte weiterhin all deren unterschiedliche Stimmen hören. Ich wünsche mir, dass es niemals leise wird in Graz. Sonst wird mir bravem Fotomotiv hier oben, das mit den Tauben, den Ratten und manchmal auch mit dem tüchtig gefütterten Eichhörnchen Hansi vom Stadtpark spricht, auch allzu langweilig.





ENTSTEHUNGS- UND ENTWICKLUNGS- GESCHICHTE

des Integrationsreferats – Petra Wlasak

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die strukturelle, organisatorische und inhaltliche Entwicklung des Integrationsreferats seit seiner Gründung 2005. Die LeserInnen erhalten einen Einblick in die Inhalte und Themenschwerpunkte der Integrationsarbeit des Referats.

Interviewte ZeitzeugInnen aus Verwaltung und Politik beschreiben ihre Sicht auf die Entwicklung des Referats. Auszüge aus offiziellen Dokumenten und Strategiepapieren geben einen Einblick in Arbeitsprozesse, Entwicklungen und Herausforderungen des Referats.

Historischer Hintergrund

Das Migrationsgeschehen war in den 1990er-Jahren von den Fluchtbewegungen aus dem ehemaligen Jugoslawien und den in Österreich weiterhin bleibenden ehemaligen „GastarbeiterInnen“ geprägt. Fragen des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens mit Menschen aus anderen Herkunftsregionen waren damit gesellschaftliches Diskussionsthema in Graz. Mit ihnen beschäftigte sich auch die Stadt Graz selbst, nicht nur weil sie selbst bis 2005 noch für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen verantwortlich war.

„Wir waren (...) mehr oder weniger am Ende der großen Flüchtlingswellen. Das heißt, man hat 96/97 mitbekommen, dass viele der Geflüchteten bleiben werden. Es war erstmals das Thema, dass es in Graz tatsächlich auch eine wachsende Zahl an muslimischen Mitbürgern gibt, auch aus dem Kosovo natürlich.“²

Die Errichtung eines sogenannten „Ausländerbeirats“ im Jahr 1995 (der im Mai 2003 in „MigrantInnenbeirat“ umbenannt wurde) in Graz ist auch Ausdruck für die damalige Erkenntnis, dass Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung fester Bestandteil der Grazer Bevölkerung waren und sind und dementsprechend eine Form der Vertretung ihrer Interessen notwendig ist.³

Zwei Jahre später, 1997, wurde ebenso der „Behindertenbeirat“ der Stadt Graz institutionalisiert, welcher die Stadt Graz hinsichtlich der Interessen von Menschen mit Behinderung durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen berät.⁴

Auf globaler Ebene wurde im selben Jahr 1997 die Idee und Initiative des Projekts „Menschenrechtsstädte“ von der unabhängigen, internationalen Non-Profit-Organisation People’s Decade for Human Rights Education (PDHRE)⁵ in New York entwickelt.

Im Jahr 2000 veranstaltete das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz (ETC Graz) im Auftrag des österreichischen Außenministeriums ein internationales Seminar in Graz über „Menschliche Sicherheit und Menschenrechtserziehung“, in dem zum ersten Mal die Idee artikuliert wurde, die Stadt Graz als erste europäische Menschenrechtsstadt zu etablieren. Bürgermeister Alfred Stingl unterstützte die Idee und so wurde sie in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Außenministerium unter Benita Ferrero-Waldner am 15. September 2000 auf der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Dies wurde mit dem einstimmigen Beschluss des Grazer Gemeinderates am 8. Februar 2001 lokal implementiert.⁶ Mit diesem Beschluss bekannte sich die Stadt Graz zu ihrer Menschenrechtserklärung.

MENSCHEN- RECHTSERKLÄRUNG DER STADT GRAZ

Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregerung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen.

Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.

Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen.

Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.

Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.⁷

Im selben Jahr – 2001 – wurden Anette Sprung und Daniela Holzer vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz vom damaligen Bürgermeister Alfred Stingl beauftragt, eine Expertise zum Thema kulturelle Vielfalt und Integration in Graz vorzulegen. Ziel war es, ein Integrationskonzept innerhalb der Stadt Graz zu verankern, das „die systematische Planung und Koordination zukünftiger Integrationsschritte ermöglichen soll. Seit vielen Jahren werden in der steirischen Landeshauptstadt durch die öffentliche Hand Projekte zur Unterstützung von MigrantInnen gefördert, Graz verfügt aber bislang über kein klares, auf langfristige Effekte ausgerichtetes Profil dieses kommunalpolitisch bedeutsamen Bereiches.“⁸ Die Studie sollte hier Abhilfe schaffen, indem sie eine wissenschaftlich fundierte Diskussionsbasis darstellen würde, worauf aufbauend ein strategisches Konzept für die Integrationsarbeit in Graz entworfen werden konnte.

Die Studie wurde im Frühling 2002 nach der Analyse und Auswertung einschlägiger Fachliteratur und statistischen Materials, einer schriftlichen Befragung von Vereinen und Institutionen, leitfadengestützten Interviews und Gruppendiskussionen mit Menschen mit Migrationshintergrund, Bediensteten der Stadtverwaltung und ExpertInnen aus dem Bereich der Migrationsarbeit im In- und Ausland⁹ fertiggestellt und von Bürgermeister Alfred Stingl im Gemeinderat präsentiert¹⁰.

In der Studie wurde betont, dass Integration ein langfristiger Prozess „der wechselseitigen Anpassung und Veränderung“ sei, „an dem alle Gesellschaftsmitglieder beteiligt sind. Die Integrationsleistungen der MigrantInnen bestehen stärker an individuellen Anstrengungen, jene der Aufnahmegesellschaft sowohl in der Umgestaltung von Strukturen als auch in den subjektiven Bemühungen ihrer Mitglieder. Es handelt

sich um einen unabgeschlossenen Prozess, der immer wieder neu gefördert werden muss. Wir verstehen Integration im Wesentlichen als Anforderung einer umfassenden Demokratisierung mit dem Fokus auf die politische und soziale Partizipation aller Gruppen, auch Minderheiten.“¹¹

Ein kommunales Integrationsmodell für Graz soll sich laut der Expertise an „alle BürgerInnen der Stadt Graz richten“ und folgende Aspekte eines sogenannten Integrationsdreiecks berücksichtigen: politische und rechtliche Gleichstellung (durch Ermöglichung von politischer Mitbestimmung und Veränderung diskriminierender Rechtsvorschriften), soziale Integration (Abbau von Ungleichheiten in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung und Sozialleistungen durch strukturelle Reformen), kulturelle Demokratisierung (Möglichkeit einer selbstbestimmten Entfaltung und Weiterentwicklung kultureller Identitäten)¹².

Das Ergebnis der Studie umfasste einen Empfehlungskatalog, in welchem neben Empfehlungen zur Implementierung eines Integrationskonzepts in Graz – genannt Gesamtmodell – einzelne Empfehlungen zu den spezifischen Bereichen Unterstützungssysteme, interkulturelle Öffnung, Wohnen, Selbstorganisation von MigrantInnen, politische Partizipation, Antidiskriminierung und friedliches Zusammenleben formuliert wurden.

Für das „Gesamtmodell“ für die Stadt Graz empfahlen Sprung und Holzer die politische Verankerung durch die Schaffung einer Kompetenz für Integration auf Ebene des Stadtsenats, die Verankerung des Integrationsgedankens in einem Leitbild und die Errichtung eines Referats für Integrationsangelegenheiten mit Querschnittskompetenzen mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen. Dieses Referat sollte „Stabsfunktion, Dienstleistungsfunktion und politische Funktion“ erfüllen.

VORGESCHLAGENE ARBEITSFELDER DES ZUKÜNFTIGEN INTEGRATIONSREFERATS

laut Sprung und Holzer 2002¹³

Grundlagenarbeit

Erhebung von Daten, Erstellung beziehungsweise Beauftragung von Studien, Erarbeitung von Stellungnahmen, Analysen und Berichten für Politik und Verwaltung, Leitbild- und Konzeptentwicklung

Koordination und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung

Gremienarbeit, Planung und Koordinierung der Integrationsarbeit, Querschnittsfunktion interkultureller Öffnung, Qualitätsmanagement, Prozesssteuerung und Controlling

Unterstützungsmaßnahmen

finanzielle/organisatorische Förderung von Maßnahmen im Integrationsbereich, die vor allem durch externe TrägerInnen angeboten werden, beziehungsweise Durchführung eigener Projekte (zum Beispiel Sprachkurse, Weiterbildung von MultiplikatorInnen, Veranstaltungen, Serviceangebote, Herstellung von Informationsmaterialien et cetera); innovative Vorhaben könnten als eigene Pilotprojekte gestartet und bei Erfolg ausgelagert werden

Vernetzung extern

Beteiligung an Netzwerken (lokal, österreichweit, international), Kooperationen mit Grazer Initiativen

Politische Arbeit

Förderung der Partizipation von MigrantInnen, Förderung von Strukturen der Selbstorganisation, gesellschaftspolitisches Lobbying, Informationsarbeit, Förderung von Antidiskriminierungsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Kampagnen zur Sensibilisierung, Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Erstellung von Informationsmaterial, Medienarbeit et¹⁴

Empfohlen wurde außerdem die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise mit interkulturellem Profil innerhalb des Referats sowie die Bildung eines Beirats für Integrationsangelegenheiten, welcher aus VertreterInnen von „NGOs, Interessensverbänden und Verwaltung“¹⁵ gebildet werden sollte.

Die Forderung nach einer interkulturellen Öffnung der Stadt Graz in der Studie deckt sich mit dem Inhalt des Berichts „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas. Eine Bestandsaufnahme“ aus dem Jahr 2002 von Schöffler, in welchem der mangelhafte „Zugang zur öffentlichen Verwaltung für MigrantInnen“ sowie fehlende „interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung“ der Stadt Graz bemängelt wurden.¹⁶

2003, nach den erfolgten Gemeinderatswahlen, löste Siegfried Nagl mit der ÖVP als stimmenstärkster Partei Alfred Stingl (SPÖ) als Bürgermeister ab.¹⁷ Im Folgenden bildete sich eine Koalition zwischen den zwei stimmenstärksten Parteien ÖVP und SPÖ, die sich mit Graz als Stadt der Menschenrechte in einem gemeinsamen Arbeitsübereinkommen für die Jahre 2003–2008 „zu einer Politik der Integration“ bekannten.

Zeitgleich war 2003 – wie in der Menschenrechtserklärung von 2001 bereits angekündigt – Graz Kulturhauptstadt Europas¹⁸ und beschäftigte sich in über 6.000 Einzelveranstaltungen und 108 Projekten¹⁹ mit der eigenen und der europäischen kulturellen Vielfalt im weitesten Sinne.²⁰

„Es sind dann neue Herausforderungen da gewesen, bis hin, dass im Rahmen von 2003, vom Kulturhauptstadtjahr, ja auch einige Ideen dazu waren, wie kann ich Integration sichtbarer machen.“²¹

Inhalt des ÖVP-SPÖ-Arbeitsübereinkommens 2003

Graz ist Europas Kulturhauptstadt. Kultur be-

deutet auch Mut zur Öffnung und zur Begegnung mit Neuem und Anderem. Als Stadt der Menschenrechte bekennt sich Graz zu einer Politik der Integration.

Es steht außer Streit, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt, die zweckmäßigerweise vom Bürgermeister wahrzunehmen ist. Zur strategischen Planung, Koordination und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen ist in der städtischen Verwaltung ein Referat für Integrationsangelegenheiten einzurichten, das auch über die notwendigen Ressourcen verfügt. An konkreten Maßnahmen werden vereinbart:

- **Ausarbeitung eines Sachprogramms „Integration“** unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen und Institutionen
- **periodische Arbeitssitzungen** mit Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich Integration arbeiten
- **Verankerung der Querschnittsmaterie „Integration“** in den relevanten Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wohnen, Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen
- **verstärkte Förderungsmaßnahmen** zum Abbau von Sprachbarrieren (Deutschkurse, Alphabetisierung)
- **interkulturelle Öffnung des Magistrats**, unter anderem durch ein klares Bekenntnis zur interkulturellen Orientierung in einem Leitbild und Verankerung der interkulturellen Öffnung als Aufgabe der Verwaltungsreform und der Personalentwicklung sowie durch mehrsprachiges Informationsmaterial, Übersetzungen von Formularen, Merkblättern et cetera

- **die Stadt Graz tritt entschieden gegen Diskriminierung jeglicher Art**, sei es aus Gründen des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, an
- **die Vereine der einzelnen MigrantInnengruppen tragen wesentlich zur Erleichterung der Integration bei** und sollen durch die öffentliche Hand dabei unterstützt werden. Ein transparentes Förderungssystem soll daher entwickelt und umgesetzt werden. Ebenso wie im Bereich der Beratung und Information wird angestrebt, diese Arbeit durch mehrjährige Verträge abzusichern⁴²

Entstehung des Integrationsreferats

Mit der offiziellen Absichtserklärung für ein Integrationsreferat im Arbeitsübereinkommen erfolgte der Start für dessen Einrichtung.

Im Februar 2004 beauftragte Bürgermeister Siegfried Nagl hierfür einen Arbeitskreis bestehend aus VertreterInnen lokaler Vereine und Organisationen und ExpertInnen²³ unter der moderierenden Leitung von Ludwig Zeier, bis Mai 2004 ein Konzept für das Referat zu erarbeiten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass am 1. Mai 2004 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) über die gemeinsamen Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, kurz die Grundversorgungsvereinbarung, in Kraft trat.²⁴ Mit dieser Vereinbarung war nun die Versorgung von AsylwerberInnen ausschließlich Aufgabe der Länder und des Bundes und explizit keine Kompetenz der Gemeinden mehr. Dementsprechend ist auch zu erklären, warum auf den Themenbereich Asyl und die Erstversorgung von Flüchtlingen in den folgenden städtischen Überlegungen zu Integration nicht eingegangen wurde.

„Das war dann ganz klar, das Integrationsreferat ist in dem Moment zuständig, in dem jemand als anerkannter Flüchtling in Graz lebt. Davor ist es die Caritas mit der Flüchtlingsberatungsstelle beziehungsweise später die Regionalbetreuung. (...) Vorher war die Trennung schwierig. (...) Da hat's eben auch das Flüchtlingsreferat in der Stadt vorher schon gegeben, da hat es eben einen Bedarf gegeben. (...) Damit war's ganz klar: (...) Asylwerber gehen in die Abteilung zum Land, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger und andere sind beim Integrationsreferat.“²⁵

Der Arbeitskreis erarbeitete Aufgaben, Themenbereiche und die strukturelle Verankerung des zukünftigen Integrationsreferats. Uneinigkeit herrschte in dem Punkt, ob das Referat Fördermittel im Bereich Integration zentral vergeben und verwalten sollte oder nicht. Es wurde eine Liste mit Gründen dafür und dagegen erstellt. Als Gründe gegen eine zentrale Mittelvergabe durch das Referat wurden angeführt, dass eine zentrale Verwaltung von Fördermitteln eine Schnittstellenfunktion schwächen beziehungsweise verunmöglichen würde; viele Projekte sich nicht eindeutig nur dem Integrationsbereich zuordnen lassen würden und dass die Gefahr bestünde, dass Integration damit alleinige Aufgabe dieser Stelle wäre. Als Grund für die zentrale Mittelvergabe wurde angemerkt, dass eine Stelle ohne eigenes Budget faktisch entwertet wäre. Weiters wurde angeführt, dass eine zentrale Mittelvergabe für einen Überblick über tatsächlich aufgewendete Mittel für Integrationsmaßnahmen dienlich sei und die Vergabe von Mitteln „andere Stellen zu einer ernsthafteren Zusammenarbeit mit der Integrationsstelle“ zwingt.²⁶

„Zentrales Budget oder nicht zentrales Budget (...) ? Wir hatten zu dieser Zeit ganz viele Dezentralisierungsprojekte in der Verwaltung, weg von den Sammelnachweisen, also weg von den zentralen Budgets. Deswegen war ich kein Freund von Zentralisierung, die in diesem Bereich

auf einmal stattfinden soll. Wie wir eigentlich gesagt haben: wir müssen die Abteilungen soweit kriegen, dass sie Integration einfach als einen selbstverständlichen Bestandteil ihrer Arbeit sehen (...).“²⁷

Das Konzept für das Integrationsreferat wurde am 14. Mai 2004 im Trauungssaal des Rathauses rund 75 VertreterInnen lokaler Organisationen, „die sich mit der Integration von ausländischen Mitbürgern befassen“²⁸, vorgestellt.²⁹ Diese VertreterInnen³⁰ brachten weitere Diskussionspunkte beziehungsweise Vorschläge ein und stimmten mehrheitlich gegen eine Vergabe von Fördergeldern durch das Referat.³¹

Der Arbeitskreis dokumentierte die Ergebnisse dieses Treffens mit den NGOs, arbeitete Vorschläge in das Konzept ein und präsentierte schlussendlich das finale Konzept dem damaligen Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte.

Definition von Integration laut Arbeitskreis:

„Integration bedeutet die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung von In- und AusländerInnen und beinhaltet ein Bekenntnis zum kulturellen Pluralismus.“³² Definiert wurde das Integrationsreferat als Schnittstelle zwischen dem Magistrat und NGOs, die mit NGOs zusammenarbeitet, die interkulturelle Öffnung des Magistrats fördert und Strategien und Projekte erarbeitet und umsetzt.“³³

Bei der Präsentation gab es keine Einsprüche gegen die Definition von Integration und eine generelle Akzeptanz, dass Graz eine Zuwanderungsstadt werden sollte. Ebenso waren sich alle Anwesenden einig, dass Integration gefördert werden müsse und es ein Integrationsreferat brauche.³⁴ Der Ausschuss wog die vorgebrachten Argumente für und gegen eine zentrale Mittelvergabe ab und entschied sich dafür, „d.h. alle für den Integrationsbereich vorgesehenen

Fördermittel werden gebündelt und zentral vergeben“³⁵. Um den Personalbedarf für die Stelle zu decken, waren den Empfehlungen folgend zwei gleichberechtigt arbeitende Personen vorgesehen, wobei eine dieser Personen neben der mehrjährigen theoretischen und praktischen Erfahrung mit dem Thema Integration Migrationshintergrund haben sollte. Auch sprach sich der Ausschuss für die Etablierung des Referats als Querschnittsstelle aus, um der Definition von Integration als Querschnittsthema auch strukturell zu entsprechen.

Der Ausschuss legte daraufhin dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises mit der Beschreibung des Referats vor und stellte am 30.11.2004 den Antrag, diesen zur Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Abteilungen des Magistrats mit der Umsetzung der im Bericht genannten notwendigen Schritte zu beauftragen.³⁶

Der Antrag wurde am 13.12.2004 vom Gemeinderat angenommen. Damit erfolgte der offizielle Beschluss dass „Integration zum politischen Leitbild als Menschenrechtsstadt gehört und eine wesentliche kommunale Aufgabe ist“³⁷. Es wurde dem Vorschlag des Arbeitskreises folgend das Integrationsreferat der Magistratsdirektion zugeordnet und aus Mitteln des Bürgermeisteramts, dem es auch politisch zugeordnet war, finanziert. Die Begründung für diese Zuordnung war folgende:

„Das war eine bewusste Entscheidung: das Integrationsreferat kommt nicht zum Jugend- oder Sozialamt – von Anfang an! Es soll nicht die Assoziation erweckt werden, Soziales und Integration, oder Leute, die sich integrieren wollen, sind automatisch sozial bedürftig. Das war für den Bürgermeister ganz klar, das Integrationsbüro kommt nicht zum Sozial- oder Jugendamt. Es ist ja darum gegangen, das Thema Integration zu etablieren. Wenn man beim Bürgermeister ist (...)

und mit Querschnittsaufgaben ausgestattet ist, hat man einen größeren Handlungsspielraum.“³⁸

Kernaufgaben des Referats zu seiner Gründung 2005:

- **Entwicklung von Strategien und Projekten**, die dem formulierten Integrationsverständnis entsprechen und diesem zum Durchbruch im Bewusstsein der Grazer Öffentlichkeit verhelfen
- **besondere Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten**
- **Öffentlichkeitsarbeit**, die sowohl die einheimische wie die zugewanderte Bevölkerung für diese Inhalte gewinnen und an diesem Prozess beteiligen will³⁹

Zusätzlich zu seinen Kernaufgaben soll das Referat „eine Schnittstellenfunktion zwischen Magistrat und NGOs“ sein, „die sowohl aus der Sicht der Betroffenen als auch der Organisation auf allfällige Verbesserungsmöglichkeiten im bestehenden System aufmerksam machen und an deren Umsetzung arbeiten soll. Die Förderung der interkulturellen Öffnung der Magistratsabteilungen durch die Unterstützung, Entwicklung und Durchführung von Projekten, die diesem Ziel dienen, und die Vernetzung bestehender Dienstleistungen in der Stadt zur Erzielung von Synergieeffekten sind ebenfalls als Aufgaben dieser Stelle vorgesehen.“⁴⁰

Die Implementierung des Integrationsreferats im Jahr 2005 ging Hand in Hand mit der Etablierung anderer Einrichtungen, die sich mit Aspekten rund um das Thema Integration und Menschenrechte befassen.⁴¹ So wurden neben dem bereits 1995 gegründeten Ausländer- beziehungsweise MigrantInnenbeirat 2007 der Menschenrechtsbeirat⁴² und 2006 der interreligiöse Beirat⁴³ in-

stitutionalisiert, die neben ihrer Funktion als Interessenvertretung auch in beratender Funktion des Bürgermeisters, der Stadtregierung und des Gemeinderates tätig sind.

Start und Etablierung des Integrationsreferats: 2005–2011

Am 03.11.2005 wurde schließlich das Integrationsreferat mit Sitz in einem kleinen Dachgeschossbüro am Tummelplatz 9 eingerichtet und mit einer Mitarbeiterin besetzt. Bei dieser Mitarbeiterin in Leitungsfunktion handelte es sich um Brigitte Köksal, eine ehemalige Mitarbeiterin der Flüchtlingsberatungsstelle des Sozialamts, welche sich auch ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich engagierte. Diese Mitarbeiterin hatte selbst keinen Migrationshintergrund, beherrschte aber neben Englisch auch Türkisch. Ihre Auswahl wurde mit ihrer Erfahrung in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen als auch mit ihrer starken Vernetzung innerhalb der migrantischen Communities in Graz begründet.⁴⁴

In den ersten beiden Monaten seines Bestehens verfügte das Referat nicht über finanzielle Mittel.

Die ersten Tätigkeiten des Integrationsreferats umfassten daher zunächst die proaktive Netzwerkarbeit. So kontaktierte und besuchte Brigitte Köksal in der ersten Zeit Vereine und Organisationen, stellte sich vor und fragte nach aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen.

Im Tätigkeitsbericht 2005 an die Magistratsdirektion wird dies wie folgt beschrieben:

„Die ersten Tätigkeiten waren Vorstellungstermine bei einigen NGOs wie Zebra, Danaida, ISOP, Helping Hands sowie bei Vertretern der politischen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ, KPÖ). Es gab erste Gespräche über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem ETC Graz, aber vor allem mit dem MigrantInnenbeirat und einigen

Dienststellen des Magistrates (A6 – Kindergartenreferat, DiplomsozialarbeiterInnen).

Es erfolgte die Teilnahme an der Tagung des MigrantInnenbeirats und einer Sitzung des Bezirkrates Gries sowie einigen Veranstaltungen des Vereines ISOP.

Es gab 28 Vorsprachen im Integrationsreferat, diese Personen wurden an die dafür zuständigen Beratungseinrichtungen weiterverwiesen.“⁴⁵

2006 trat die Stadt Graz der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus bei. Dabei handelt es sich um eine UNESCO-Initiative, die 2004 gestartet wurde. Die Koalition ist ein Städtenetzwerk mit dem Ziel, durch Erfahrungsaustausch Politiken im Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verbessern.⁴⁶

2006 wurde das Budget des Referats aus Mitteln des Bürgermeisteramts mit 52.000 Euro festgelegt.⁴⁷ Hiermit wurden Kulturmediation & Interkulturelle Vermittlung im Bezirk Gries, inter- und soziokulturelle Arbeit für Jugendliche, ein interkultureller mehrsprachiger Kindergarten, Interkulturelle Familienförderung, Deutschkurse und ein afrikanisches Familienfest gefördert.⁴⁸ Ebenso 2006 wurde im Referat eine zweite Stelle geschaffen.⁴⁹

ZeitzeugInnen erzählen von damals wie folgt:

„Es galt anzufragen, anzurufen, nachzufragen, wie es läuft. Die Netzwerkarbeit war super, die Szene arbeitswillig. Wir hatten einen guten Austausch, konnten super arbeiten, die Symbiose hat funktioniert.“⁵⁰

„Es war schon die eigene Leistung, die persönliche Leistung von der Brigitte, dass sich das so entwickeln hat können. Ihre Art zu netzwerken, ihr Wissen, ihre Bekanntheit in ganz vielen Bereichen der Stadt, deshalb hat sich das auch

ganz gut entwickelt. Erst recht wenn du ein Querschnittsthema hast, dann brauchst du Leute, die dementsprechend vernetzt, respektiert, gewollt et cetera sind.“⁵¹

In einem Bericht an den Gemeinderat vom 19. Juni 2006 benennt Brigitte Köksal den laut ihren Erfahrungen größten Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Spracherwerb und Sprachbarrieren, schulische und berufliche Qualifizierung, Konflikte im unmittelbaren Zusammenleben von GrazerInnen und MigrantInnen, soziale Beratung und Begleitung, „Hilfe zur Selbsthilfe“ und interkulturelle Öffnung und Mitwirkung gut ausgebildeter MigrantInnen. Aus Sicht des Integrationsreferats sollten laut diesem Bericht Projekte gefördert werden, die ihrerseits das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen, die Bewusstseinsbildung, Spracherwerbsmaßnahmen, Bildung, Orientierung und Wertevermittlung fördern. Außerdem sollten Vereine im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt werden. Explizit werden kulturelle Veranstaltungen einzelner MigrantInnengruppen als nicht förderwürdig genannt. Insgesamt wird in diesem Bericht ein Budget von circa 500.000 € durch die Finanzierung von Maßnahmen in den genannten Feldern als notwendig erachtet.⁵² 2007 wurde das Budget auf 218.000 € erhöht.⁵³

Mit diesen Mitteln wurden 2007 Deutschkurse, interkulturelle Feste, interkulturelle und offene Jugendarbeit, eine externe Hauptschule für migrantische Jugendliche, Besuchs- und Begleitedienste für migrantische Frauen, ein Dolmetschpool, Anti-Rassismus-Projekte in Schule und Bildungsveranstaltungen gefördert.⁵⁴

2008, nach der erfolgten Gemeinderatswahl, bei welcher Siegfried Nagl als Bürgermeister bestätigt wurde und in eine Koalition mit den Grünen trat, wurde zwischen den zwei Koalitionspartnern Integration als Arbeitsschwerpunkt der nächsten

fünf Jahre vereinbart und ein eigener gemeinderätlicher Ausschuss für Integration eingerichtet. Ebenso erfolgte die geforderte Erhöhung des Budgets des Referats im Jahr 2008 auf 526.300 €⁵⁵ und ab Mai 2008 wurde eine dritte Stelle im Integrationsreferat besetzt.⁵⁶

Mit den vorhandenen Budgetmitteln wurden in Kooperation mit unterschiedlichen lokalen ProjektträgerInnen in den nächsten Jahren Integrationsprojekte im Bereich Spracherwerb, Bildung, Arbeitsqualifikation, Jugend und Sport sowie Antidiskriminierung gefördert. Beispiele hierfür sind die kostenlose Lernhilfeleistung für SchülerInnen in Form von frei zugänglichen Lerncafés und Lernbars, das Sommerferienprogramm GraGustl, das ComputerABC für migrantische Frauen, die Sportprojekte SIQ und SPIN für anerkannte jugendliche Flüchtlinge, diverse Deutschkurse, die Finanzierung einer interkulturell kompetenten Mitarbeiterin in einem Kindergarten, integrative Schulprojekte sowie diverse Deutschkurse. Weiters wurde ein DolmetscherInnenpool gefördert; ebenso wurden Schulungen und Fortbildungen für die MitarbeiterInnen der Stadt Graz angeboten.⁵⁷

Auch wurde 2008 ein Fokus auf Konfliktvermittlung im interkulturellen Kontext im Grazer Wohn- und Nachbarschaftsbereich gelegt. Hierfür wurden 15 Freiwillige mit und ohne Migrationsintergrund im Rahmen einer kostenlosen zweitägigen Schulung zum Thema „Interkulturelle Konfliktvermittlung“ zu KonfliktvermittlerInnen ausgebildet, welche im Konfliktfall in der Nachbarschaft vermitteln können.⁵⁸

2008 wurde das Integrationsreferat Mitglied der Steirischen Integrationsplattform, welche vom Land Steiermark auf Initiative von Landeshauptmannstellvertreter Kurt Flecker und

Landesrätin Bettina Vollath eingerichtet wurde. Diese Plattform, in welcher Verwaltung, NGOs, VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und MigrantInnenorganisationen vertreten sind, sollte in einem Strategieprozess ein Integrationsleitbild für die Steiermark ausarbeiten. Dieses Leitbild wurde 2011 in Form der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark veröffentlicht.⁵⁹ Ebenso wurde das Integrationsreferat 2008 Mitglied des Fachausschusses für Integration beim Österreichischen Städtebund.⁶⁰

2009 wurde neben den weiterhin geförderten Projekten im interkulturellen Bildungsbereich das Pilotprojekt „Integrationsassistenz im Kindergarten“ mit der Caritas Graz gestartet. In diesem Projekt werden MigrantInnen mit pädagogischem Ausbildungshintergrund zu interkulturellen LotsInnen und SprachförderInnen ausgebildet. 2010 wurde dieses Projekt vom Amt für Jugend und Familie weitergeführt und schließlich von der Abteilung für Bildung und Integration (ABI) übernommen und weiter koordiniert.⁶¹ 2016 waren bereits 32 Integrationsassistentinnen der Caritas Graz im Auftrag der Stadt in 43 Kindergärten aktiv.⁶² Seit 2012 gilt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch diese Vereinbarung übernehmen nun die Bundesländer in Kooperation mit dem Bund die Organisation der sprachlichen Förderung, wobei zwischen „früher sprachlicher Förderung“ und „Integrationsassistenz“ unterschieden wird. Ersteres befasst sich mit Erstsprachenförderung und Zweiteres mit dem Erwerb der deutschen Sprache.⁶³

Am 17. Dezember 2010 erfolgte in Form eines Berichts an den Gemeinderat die Integrationsstrategie der Stadt Graz.⁶⁴

INTEGRATIONS-STRATEGIE 2010

Gelungene Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe der „neuen Grazer und Grazerinnen“ am gesellschaftlichen Leben in der Stadt.

Die Möglichkeit einer aktiven Partizipation ist die Basis für Integration und für ImmigrantInnen, um sich mit ihrer Stadt zu identifizieren. Aktive Partizipation setzt eine gelungene Kommunikation voraus: Die Verständigungsgrundlage ist das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift als gemeinsame Umgangssprache. Ein „Wir“ auf gemeinsamen Werten beruhend wird gefördert. Die kulturelle Vielfalt wird respektiert und für die gemeinsamen Ziele der Stadt Graz nutzbar gemacht. Dies ist sowohl eine Absage an ein Nebeneinander der Kulturen (Multikulturalität), wie auch an die Stigmatisierung der ImmigrantInnen als Fremde, die sich zu assimilieren haben. (...) Die Gesellschaft gibt den gemeinsamen Rahmen vor, den alle als Grundlage für das Zusammenleben in Vielfalt anerkennen: Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, die Gleichstellung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Kirche. Graz versteht sich als Menschenrechtsstadt und bekennt sich daher zur Interpretation „Zusammenfügen zu etwas Neuem“.

Elf Grundsätze in der Integrationsstrategie 2010

1. **Wir gehen davon aus**, dass Menschen freiwillig nach Graz ziehen. ImmigrantInnen müssen sich bewusst sein, dass sie in Graz ein kulturelles Erbe vorfinden, das sie kennen und respektieren müssen.
2. **Bildung ist das wichtigste Handlungsfeld** im Bereich Integration.
3. **Deutsch ist die wesentliche Voraussetzung** für gelingende Kommunikation, die wiederum wesentlich ist für das gegenseitige Verstehen der BewohnerInnen.
4. **Graz erwartet von allen BürgerInnen**, dass sie den säkularen Rechtsstaat befürworten und unterstützen.
5. **Wer nach Graz kommt**, soll vom ersten Tag an arbeiten dürfen.
6. **Der Wert guter Kenntnis der Muttersprache** für das spätere Erlernen der deutschen Sprache muss ZuwandererInnen bewusst gemacht werden. Die Notwendigkeit der Förderung der deutschen Sprache ab dem Kindergarteneintritt stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.
7. **Jeder kann in Graz sein kulturelles Erbe pflegen**, er muss es aber so tun, dass es seine NachbarInnen verstehen. Kultur, Musik, Speisen und Sprachen stellen den Mehrwert schlechthin dar.
8. **Die Grazer Schulen brauchen verstärkt politische Bildung und Ethik-Unterricht.**
9. **Jede Ebene (Bund, Land, Gemeinde) braucht einen konkret politisch Verantwortlichen** für das Thema Integration sowie zumindest einen konkret Verantwortlichen auf der Verwaltungsebene.
10. **Was das Gesetz einfordert**, muss von den im Staat subsidiär zuständigen Verwaltungsebenen auch finanziell abgesichert sein.
11. **Interkulturelle Ausrichtung** im Haus Graz ist obligatorisch.⁶⁵

Jahre des Wandels: 2011–2014

Im Jänner 2011 erfolgte der Umzug des Referats vom Tummelplatz in das Gebäude der Keesgasse 6, einem ehemaligen städtischen Schulzentrum, in welchem nach einem Umbau größere Büromöglichkeiten für die damals insgesamt vier Mitarbeiterinnen vorhanden waren. In der Keesgasse 6 sind seit damals ebenso das Friedensbüro, der MigrantInnenbeirat und das Stadtschulamt (aktuell: „Abteilung für Bildung und Integration“) untergebracht.⁶⁶ Von Herbst 2007 bis Frühjahr 2013 hatte ebenso das Frauenreferat, heute genannt „Referat für Frauen & Gleichstellung“, hier seine Räumlichkeiten. Die Zusammenführung all dieser Einrichtungen in ein Gebäude geht auf die ursprüngliche Idee eines Welcome-Hauses zurück. Ein solches Welcome-Haus sollte ursprünglich eine zentrale Anlaufstelle mit städtischen Beratungseinrichtungen für MigrantInnen sein.⁶⁷ Nachdem es aber nicht in dieser Form verwirklicht wurde, wurden stattdessen in einem Gebäude zumindest jene städtischen Einrichtungen untergebracht, die im Bereich Integration verstärkt arbeiten. Der Gedanke dabei war, diesen Einrichtungen den Austausch untereinander zu erleichtern und einen zentralen Ort für deren gesammeltes Informationsmaterial zu schaffen.⁶⁸

„Wenn wir schon kein Welcome Haus haben, schauen wir, dass wir die Bereiche der Stadt, die in diesen Integrationsbereich reinfallen, (...) sammeln. So haben wir das Friedensbüro, den MigrantInnenbeirat, das Integrationsreferat, das Frauenreferat und die Bildungsabteilung in ein Haus rein getan.“⁶⁹

2011 war von einem weiteren Meilenstein geprägt: nämlich der Fertigstellung und des Beginns der Ausgabe der Welcome Box an den Servicestellen der Stadt Graz für alle Personen, die sich in Graz mit einem Hauptwohnsitz neu anmelden.

Der Inhalt dieser Welcome Box war eine Informationsbroschüre, die die Themen Arbeit,

Wohnen, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehr, Gesundheit, Integration und Migration, Gleichbehandlung und Mitbestimmung, Kunst und Kultur, Sport und SeniorInnenbelange in Graz behandelte; eine Auflistung aller Formalitäten, die zu erledigen sind, wenn man nach Graz zieht, war ebenso dabei. Die Broschüre, eine Gebrauchsanweisung für Neuankömmlinge, wurde anfangs in sechs verschiedenen Sprachen aufgelegt und verteilt. In der Box befand sich außerdem ein Stadtplan mit wichtigen Adressen und zusätzliches Informationsmaterial anderer Abteilungen und Organisationen, ein Kugelschreiber und ein USB-Stick, auf dem die Broschüren in allen Sprachen gespeichert waren.

2017 erfolgte eine Überarbeitung und Umbenennung der Welcome Box in das „Neu-in-Graz“-Paket. Auch die Broschüre bekam mit: „Die Stadt meines Lebens“ einen neuen Titel. Inhaltlich wurde die Broschüre mit Informationen zu Umweltschutz, Ehrenamt, freiwilligem Engagement sowie Erholung und einer Checkliste für den Umzug ergänzt. Die Broschüre kann man nun in zehn Sprachen auf der Homepage der Stadt Graz downloaden.⁷⁰ Sie wird an neu zugewanderte GrazerInnen mit weiteren informativen Foldern und Service-Utensilien⁷¹ aus dem Haus Graz ausgegeben. Seit 2018 liegt die Broschüre zusätzlich auch in leichter verständlicher deutscher Sprache auf und ist durch einen QR Code abrufbar. Bis Dezember 2019 wurden insgesamt 56.833 Exemplare des „Neu-in-Graz“-Pakets in den Servicestellen der Stadt Graz ausgegeben.⁷²

2012 wurden durch die vorzeitige Beendigung der ÖVP-Grünen-Koalition vorgezogene Gemeinderatswahlen durchgeführt, aus welchen die ÖVP mit Siegfried Nagl als stimmenstärkste Partei hervorging.⁷³ Statt einer Koalition einigten sich ÖVP, SPÖ und FPÖ Anfang 2013 auf ein Arbeitsübereinkommen mit freier Abstimmung im Gemeinderat.⁷⁴

Die Parteien verständigten sich dabei auf eine Verringerung des Gemeinderates von 56 auf 48 Mitglieder und des Stadtsenats von neun auf sieben Mitglieder.⁷⁵ Detlev Eisel-Eiselsberg wurde als Mitglied des Stadtsenats Stadtrat für Bildung, Sport, Stadtbibliotheken und Integration. So wanderte das Integrationsreferat von der bisherigen politischen Zuständigkeit des Bürgermeisters zu einem Stadtrat.

Im Juni 2013 wurde die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) gegründet und das Integrationsreferat dort unter dem neuen Namen „Geschäftsbereich für Integration“ eingegliedert.

Begründet wurde diese strukturelle Veränderung folgendermaßen:

„Weil man überlegt hat: Wo ist der wesentliche Aspekt von Integration? Dort, wo Integration uns das größte Anliegen ist, und das ist in der ersten Generation bei den Kindern. Bildung ist der Schlüssel für Integration schlechthin und deswegen haben wir es jetzt dort.“⁷⁶

2012 und 2013 erfolgten weitere strukturelle Ergänzungen auf anderen Ebenen, die thematisch den Geschäftsbereich ergänzen, nämlich die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark (2012), der Beitritt der Stadt Graz zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (2012), die Eröffnung des IBBOB-Cafés (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf) des ABI (2015) und die Verabschiedung der Grazer Erklärung zum Interreligiösen Dialog (2013).⁷⁷

Die offizielle Eröffnung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark fand am 30. Mai 2012 statt. Deren Einrichtung geht ursprünglich auf den Menschenrechtsbeiratsbericht der Stadt Graz aus dem Jahr 2007 zurück, in welchem die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle vorgeschlagen

wurde.⁷⁸ 2008 wurde diese Empfehlung erneut formuliert:

„Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, den Rechtsschutz gegen Diskriminierung zu verbessern und auszuweiten – die Stadt Graz soll alle Fälle von Diskriminierung konsequent wahrnehmen, dokumentieren und rechtlich verfolgen, aber auch den Opferschutz für Diskriminierungsopfer konsequent weiterentwickeln.“⁷⁹

Auch in der Charta des „Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“, an deren Ausformulierung das Integrationsreferat beteiligt war, wurde in Punkt 3.3 definiert, dass es eines der Ziele sei, Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegenzutreten, insbesondere Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, nationaler und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung et cetera.

2012 wurde dieser Forderung schlussendlich auf Landesebene durch eine Kooperation zwischen Land Steiermark und der Stadt Graz nachgekommen. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark ist seitdem Erstanlauf-, Clearing-, Monitoring- und Beratungsstelle, „um mittels systematischer Dokumentation von Diskriminierungsfällen das noch in vielen Bereichen herrschende Schweigen bezüglich Rassismus und Diskriminierung mittels quantifizierter Benennung und Offenlegung (zu) brechen, Ursachen (zu) eruieren und somit Rückschlüsse für präventive Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen erlauben zu können.“⁸⁰

Das IBBOB-Café, welches 2015 eröffnet wurde, ist eine niederschwellige, kostenlose und anbieterInnenneutrale Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle für Fragen zu den Themen Bildung und Beruf. Es befindet sich ebenso wie das Integrationsreferat in der Keesgasse 6. Das Service des IBBOB-Cafés wird neben dem Einsatz

von interkulturellen Bildungskordinatorinnen regelmäßig durch ein kostenloses Dolmetschangebot in Bildungsfragen ergänzt und bietet damit Bildungs- und Berufsberatung in den Sprachen Deutsch, Rumänisch, Ungarisch, Dari/Farsi und Türkisch.⁸¹

Unter dem Motto „ComUnitySpirit“ fand im Juli 2013 die „Interreligiöse Konferenz ComUnitySpirit“ statt, in welcher Überlegungen zum friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse diskutiert und erfasst wurden sowie daraus abgeleitet konkrete Handlungsvorschläge für Städte und Religionsgemeinschaften formuliert wurden. Das Ergebnis der Konferenz war „ComUnitySpirit – die Grazer Erklärung zum Interreligiösen Dialog“. In dieser bekennt sich die Stadt Graz zu „gegenseitigem Verständnis, Anerkennung, Toleranz, Versöhnung und Zusammenarbeit der Religionen und Kulturen in Graz und Europa“.⁸²

Der Geschäftsbereich selbst legte im Jahr 2013 seinen Fokus weiter auf Bildungs- und Sprachprojekte. So wurde beispielsweise ein Dolmetschpool für Elterngespräche in Schulen, für Beratungstermine in der Marienambulanz⁸³, für Therapien und Termine im Magistrat eingerichtet. Der Dolmetschpool wurde 2018 neu aufgesetzt. 2019 übernahm das Land Steiermark neben den Kindergärten auch die gesamten Dolmetscherdienste in Grazer Schulen. Das Integrationsreferat der Stadt Graz vergibt bis heute aus dem Dolmetschpool Kontingente an ausgewählte Beratungseinrichtungen und an Ämter innerhalb der Stadt Graz.

Außerdem führte der Geschäftsbereich ab 2013 das vom Europäischen Sozialfond (ESF) und

vom Bundesministerium für Bildung und Frauen finanzierte Projekt „I-Connect – lebensweltorientierte Einrichtungen als Brücke zwischen MigrantInnen und Erwachsenenbildung“⁸⁴ in Kooperation mit IFA Steiermark (Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung), GEFAS Steiermark (Gesellschaft für Aktives Altern und Solidarität der Generationen) und Nowa – Training, Beratung, Projektmanagement durch. Durch dieses Projekt wurden MigrantInnen zu Bildungskordinatorinnen ausgebildet und zertifiziert. Sie sind bis heute wichtige AnsprechpartnerInnen für bildungsrelevante Fragestellungen in der jeweiligen migrantischen Community und unterstützen seit 2016 als geringfügig Angestellte auch die Arbeit des IBOBB-Cafés beziehungsweise des Integrationsreferates.

Ebenso wurde im Rahmen dieses Projektes die Studie „Zugänge schaffen. Selbstorganisationen und migrantische Communities als Brücke zur Erwachsenenbildung. Bildungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte“ durchgeführt und 2014 publiziert.⁸⁵

Im Jänner 2014 wurde der für den Geschäftsbereich Integration zuständige Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg von Kurt Hohensinner abgelöst. Auch innerhalb des Geschäftsbereichs gab es auf personeller Ebene dramatische Veränderungen. Die langjährige Leiterin Brigitte Köksal verstarb am 19. November 2014. Die Integrationsszene in Graz und VertreterInnen der Politik zeigten sich schwer erschüttert über diesen Verlust⁸⁶ und Bürgermeister Nagl würdigte sie mit folgenden Worten: „Ihr aufrechter Gang, ihr Mut zum Widerspruch „nach oben“, ihre Beharrlichkeit, ihre Kooperationsfähigkeit und ihr feiner Humor

sind eine unvergessliche Visitenkarte der Menschenrechtsstadt Graz!“⁸⁷

Eine interimistische Leitung wurde im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juni 2015 eingesetzt und eine neue Integrationsstrategie wurde erarbeitet.⁸⁸ Ziel war es, die zukünftige Integrationsarbeit der Stadt Graz und die damit verbundene Auswahl von Projektförderungen transparent zu gestalten und konkrete Handlungsziele vorzugeben.⁸⁹

Hierfür erarbeitete im Oktober 2014 zunächst ein internes Team aus dem Stadtratsbüro und dem Geschäftsbereich die Grundelemente der neuen Strategie. Dieser Vorschlag wurde einem externen ExpertInnen-Team präsentiert, welches zwischen März und Mai 2015 den Vorschlag diskutierte, ergänzte und überarbeitete.

Die Mitglieder dieses ExpertInnen-Teams wurden vom Stadtratsbüro und Geschäftsbereich vorgeschlagen und umfassten neben MitarbeiterInnen der Abteilung für Bildung und Integration sowie dem Geschäftsbereich insgesamt 13 Personen, welche den MigrantInnenbeirat, die Landespolizeidirektion Steiermark, die Katholische Pädagogische Hochschule, die Pädagogische Hochschule Steiermark, das Afro-Asiatische Institut (AAI), den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Kindergarteneinrichtungen, Volksschulen und Neue Mittelschulen in Graz vertraten.⁹⁰

Die Sitzungen des Teams wurden von Michaela Marterer von der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft moderiert und die Ergebnisse wurden anschließend in der Abteilung für Bildung und Integration verschriftlicht.

Im Juni 2015 wurde die Endfassung fertiggestellt. Ausgewählten NGOs wurde die Strategie mit der Bitte um Feedback übermittelt. Nach einer erneuten Überarbeitung wurde schließlich die finale Version dem Stadtrat präsentiert.⁹¹

Die neue Integrationsstrategie wurde am 18. Juni 2015 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Nach einem abgelehnten Abänderungsantrag der grünen Fraktion, welche eine Überarbeitung unter Einbeziehung von IntegrationsexpertInnen, VertreterInnen der NGOs und dem Menschenrechtsbeirat forderte⁹², wurde die Strategie ohne die Stimmen von den Grünen und der FPÖ beschlossen⁹³ und galt von 2015–2020.

2015 wurde die Leitungsstelle des Geschäftsbereichs neu ausgeschrieben und mit Mag. Roswitha Müller, einer Soziologin mit Arbeitserfahrung beim Österreichischen Integrationsfonds, neu besetzt. Ihre Aufgaben sind, die Ziele der Integrationsstrategie umzusetzen, an die Arbeit ihrer Vorgängerin (insbesondere hinsichtlich der Netzwerkarbeit) anzuknüpfen und den Herausforderungen in diesem sehr dynamischen Feld auf kommunaler Ebene bestmöglich zu begegnen.

Seit 2015 kann der Geschäftsbereich bei der Umsetzung der Integrationsstrategie auf den sogenannten „I-Pool“ zurückgreifen. Dieser besteht aus dem ursprünglichen ExpertInnen-Team, welches um VertreterInnen von NGOs ergänzt wurde, und wird zweimal im Jahr konsultiert.

NEUSTART MIT DER INTEGRATIONSSTRATEGIE 2015–2020

Ziele der Integrationsstrategie „INTEGRATION MIT/WIR/KUNG“ 2015–2020:

- Die Stadt Graz erkennt Diversität als Stärke der Gesellschaft und gleichzeitig als große Herausforderung des urbanen Raumes an.
- Die Stadt Graz setzt sich für den Erwerb möglichst hoher Qualifikationen durch möglichst viele Menschen ein.
- Die Stadt Graz macht sich für die Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen stark.
- Chancengerechtigkeit soll durch die Beseitigung von Benachteiligungen erlangt werden.
- Die allgemeine Zugänglichkeit aller Bildungsangebote soll gesichert werden.
- Die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik soll verstärkt werden.
- Die Stadt Graz setzt sich für die Stärkung der Potenziale von MigrantInnen ein.
- Die Stadt Graz setzt sich für die Förderung der Mitwirkung der MigrantInnen ein.
- Die Stadt Graz macht sich als UNO-Menschenrechtsstadt gegen Diskriminierung und Rassismus stark.⁹⁴

Der Fokus liegt bei der Integrationsstrategie auf der Mitwirkung und aktiven Partizipation aller GrazerInnen. Fünf sogenannte „Säulen“ für gelingende Integration werden genannt. Diese sind: Sprachen, Rechte und Pflichten, Kultur und Werte, Interreligiöser Dialog sowie Identifizierung. Pro Säule werden in der Strategie konkrete Maßnahmen und Projekte inklusive eines Umsetzungszeitraums genannt. Dem Geschäftsbereich obliegen die Initiierung, Koordination, Dokumentation und Evaluierung dieser Maßnahmen. Integration wird auch weiterhin als Querschnittsmaterie wahrgenommen. So wird definiert, dass die Geschäftsstelle der Stadt Graz bei Bedarf sämtliche Abteilungen und Dienststellen innerhalb des „Hauses Graz“⁹⁵ bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen unterstützt und weiterhin seine Netzwerkfunktion zu NGOs, Communities und Vereinen ausübt.⁹⁶

Für die Verbreitung der neuen Integrationsstrategie und zum 10-jährigen Jubiläum des Integrationsreferats beziehungsweise des Geschäftsbereichs organisierte dieses im Zeitraum von November 2015 bis Jänner 2016 fünf Veranstaltungen in Graz, die sich jeweils einer der fünf inhaltlichen Säulen der Integrationsstrategie widmeten.⁹⁷

Der zuständige Bildungs- und Integrationsstadtrat Kurt Hohensinner und die neue Leiterin Roswitha Müller stellten sich und ihre Arbeit in den Veranstaltungen vor und informierten über die Schwerpunkte der Integrationsstrategie. Es wurde dabei zu den jeweiligen Themen mit ExpertInnen der Grazer Integrationsszene sowie mit interessierten GrazerInnen mit und ohne Migrationshintergrund diskutiert. Gemeinsam wurden Ideen und Vorschläge gesammelt, aktuelle und zukünftige Herausforderungen benannt und aktuelle Projekte vorgestellt.⁹⁸

2016 fand zum ersten Mal am österreichischen Nationalfeiertag das vom Integrationsreferat or-

ganisierte Fest „Graz engagiert“ statt.⁹⁹ Das Rathaus wurde an diesem Tag zum Haus des Ehrenamtes. Kurt Hohensinner (ÖVP), Stadtrat für Integration, Bildung und Sport, und Michael Ehmann (SPÖ), Stadtrat für Soziales, Familie und Jugend, luden in Kooperation mit dem Roten Kreuz engagierte BürgerInnen ein, um die Vielfältigkeit von freiwilliger Arbeit und deren Stellenwert für die Zivilgesellschaft sichtbar zu machen. Es gab nicht nur Vorträge, sondern auch rund 50 Organisationen, die ihre Arbeit im Ehrenamtsbereich vorstellten. Es konnten damals über 400 engagierte BürgerInnen als Gäste begrüßt werden, die sich über das breite ehrenamtliche Angebot informieren wollten. Mit dieser Veranstaltung war das Thema Ehrenamt und freiwilliges Engagement zum fixen Arbeitsbereich der Geschäftsstelle geworden.

2017 wurden für dieses Thema auch personelle Ressourcen im Geschäftsbereich geschaffen. Die Ehrenamtsbörse fee (freiwillig, ehrenamtlich, engagiert) auf der Website der Stadt Graz unterstützt Organisationen, die freiwillige MitarbeiterInnen suchen, und Personen, die sich freiwillig engagieren möchten, dabei, sich zu finden. Weiters finden regelmäßige Sprechstunden und Beratungen zu versicherungsrechtlichen Aspekten für Freiwillige sowie Netzwerktreffen statt, Forschungsprojekte zum Thema Ehrenamt und Freiwilliges Engagement¹⁰⁰ werden finanziert sowie kostenlose Räumlichkeiten können Freiwilligenorganisationen zur Verfügung gestellt werden.¹⁰¹

Ab Herbst 2015 war Österreich – und damit auch Graz – mit der Einreise einer großen Zahl von Asylsuchenden konfrontiert. Suchten im Jahr 2014 noch 28.064 Personen um Asyl in Österreich an, stieg diese Zahl im Jahr 2015 auf 88.912 und belief sich im Jahr 2016 auf 42.073.¹⁰² Zusätzlich reisten rund 350.000 Flüchtlinge über den sogenannten „rechtsfreien Korridor“ von Slowenien oder Ungarn durch Österreich nach Deutschland und wurden tageweise während dieser Reise

untergebracht und versorgt.¹⁰³ In Graz waren zeitweise über 3.000 Menschen BezieherInnen von Leistungen der Grundversorgung.¹⁰⁴ In zwei großen Transitzentren, zuerst auf der Messe Graz und dann im Bezirk Puntigam, konnten im Herbst 2015 und Frühjahr 2016 bis zu 1.000 Personen tagesweise versorgt werden.

Ein Zeitzeuge erzählt:

„Dann muss man schauen, dass das Netzwerk so gut arbeitet, dass man sich drauf verlassen kann, dass man wesentliche Infos bekommt, dass man wesentliche Entscheidungen auch mitgeteilt bekommt. So war es ja dann letztlich auch. (...) Natürlich war's die Stadt, die dann helfen muss, wenn's um Menschen geht. Da sind's immer Städte und Gemeinden, die die Arbeit machen. (...) Faktum ist aber, dass du als Stadt auch das eine oder andere anbieten musst, wobei diese 2015er-Krise in Graz, glaub ich, trotz allem gut funktioniert hat.“¹⁰⁵

Die Zuständigkeit für Grundversorgung liegt in der Bundes- beziehungsweise Länderkompetenz. Dennoch wurden aufgrund der Entwicklungen im Flucht- und Asylbereich 2017 zusätzliche Personalressourcen für die Bearbeitung des Themas Flucht und Asyl geschaffen. So konnten Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Neuerungen abgehalten werden und unter anderem auch finanzielle Mittel für beispielweise gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Remunerationstätigkeiten für AsylwerberInnen bei der Holding Graz in Kooperation mit Jugend am Werk zur Verfügung gestellt werden.¹⁰⁶ Der Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge in Graz ist aktuell zusätzlich geplant.¹⁰⁷ Weiters partizipierte der Geschäftsbereich am EU-Projekt „ELAINE 2.0“, einem Gemeindeforschungsnetzwerk für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Ein Fokus der ausgegebenen Subventionen lag 2017 auf Projekten, die den Erwerb der deutschen Sprache, insbesondere in den Grazer Kindergärten und Pflichtschulen, sowie Gewalt- und Extremismusprävention fördern.¹⁰⁸ Letzteres fand Ausdruck in der Gründung der Extremismuspräventionsstelle Steiermark „next“ in Kooperation mit dem Land Steiermark sowie dem Projekt „Heroes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“. „Next“ hat die Aufgabe, nationales und internationales Fachwissen zum Thema Extremismus zu bündeln und daraus konkrete Handlungen und Maßnahmen zu setzen, wie Extremismus in der Steiermark vorgebeugt werden kann.¹⁰⁹ „Heroes“ bildet junge Männer mit Migrationshintergrund zu Botschaftern für die Rechte von Frauen aus und befähigt sie dazu, selbst Workshops in Schulen oder Jugendzentren abzuhalten und dabei zu versuchen, andere junge Männer mit autoritär geprägten Werthaltungen zum Umdenken zu bewegen.¹¹⁰

2017 fanden in Graz Gemeinderatswahlen statt, bei welchen die ÖVP als stimmenstärkste Partei hervorging.¹¹¹ Bürgermeister Siegfried Nagl wurde damit erneut als Bürgermeister bestätigt und ging eine Koalition mit der drittstärksten politischen Kraft, der FPÖ, ein. Die Agenden für Integration wie auch Bildung und Sport blieben bei Stadtrat Hohensinner und er wurde außerdem mit den Bereichen Soziales, Jugend und Familie betraut. Im ÖVP-FPÖ-Koalitionsvertrag „Agenda Graz 22“ bekennen sich die Regierungsparteien zur Integrationsstrategie, die fortgeführt und weiterentwickelt werden soll, sowie zu Graz als Menschenrechtsstadt und zum interreligiösen Dialog¹¹². Neu ist allerdings in diesem politischen Papier, dass es auch ein offizielles Bekenntnis zu einer restriktiven Zuwanderungspolitik¹¹³ gibt, ein Verweis auf die Abschiebung von Rechtsbrechern im Abschnitt Integration vorhanden ist¹¹⁴ und eine Reform beziehungsweise Kürzung der Mindestsicherung für Neu-Zugezogene gefordert wird¹¹⁵.

Neben den bestehenden Angeboten und Förderungen im Bereich Sprache, Bildung, Sport und Gewaltprävention wurden 2018 auch Projekte aus dem Bereich Extremismusprävention sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche (wie beispielsweise „Be_Q! – Das Open Learning Center für Lehrlinge“ der Caritas Graz oder die „Talenteküche“, welche Jugendliche in einem Restaurant mit Ausbildungsschwerpunkt auf eine Gastronomielehre vorbereitet) gefördert. Die Geschäftsstelle engagierte sich außerdem im Rahmen des Gedenkjahres 2018, das an den sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland und die Novemberpogrome gegen JüdInnen im Jahr 1938¹¹⁶ erinnert, indem sie Synagogenbesuche und Workshops für Grazer SchülerInnen zum Thema Antisemitismus anbot.¹¹⁷

Die in Auftrag gegebene Studie „Wertorientierung von muslimischen Flüchtlingen in Graz“, durchgeführt und erstellt von Ednan Aslan der Universität Wien, wurde ebenso 2018 fertiggestellt und präsentiert.¹¹⁸

2019 wurde der Geschäftsbereich für das Projekt „Startpunkt Deutsch“ in der Rubrik „Innovatives Servicedesign und digitale Services“ vom Österreichischen Verwaltungspreis ausgezeichnet.¹¹⁹ „Startpunkt Deutsch“ ist eine Anlaufstelle, die vom Land Steiermark, der Stadt Graz und dem Österreichischen Integrationsfonds ins Leben gerufen wurde und InteressentInnen einen Überblick über das Deutschkurs-Angebot in der gesamten Steiermark gibt, individuelle Beratungs- und Einstufungsgespräche abhält und ZuwanderInnen unterstützt, den passenden Deutschkurs für ihre Bedürfnisse zu finden.¹²⁰

2019 hielt die Geschäftsstelle außerdem erstmalig Schulungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung an der Verwaltungsakademie Graz ab. Bereits zuvor wurden diese Schulungen im Zuge der Ausbildung der Ordnungswache abgehalten. 2019 wurden ebenso neue Projekte gefördert wie

beispielsweise das Projekt „LeO – Lernen und Orientierung für Eltern in der Schule“ vom Verein ISOP, bei welchem Eltern ihre Deutschkenntnisse an vier Grazer Volksschulen verbessern können, während ihre Kinder im Unterricht sind.¹²¹ Zusätzlich fanden unterschiedliche Veranstaltungen statt wie der Grazer Integrationsdialog mit Moscheegemeinden, die Fachtagungen „next“ zu Extremismusprävention und „Solidarität Lernen (?)“ zu den Ergebnissen des gleichnamigen Forschungsprojekts über die Erfahrungen und Perspektiven freiwilligen Engagements im Feld Flucht und Migration und die Jobbörse für Asylberechtigte, bei welcher 35 Unternehmen mit 400 offenen Stellen vor Ort waren, um den circa 500 Teilnehmenden Arbeitsplätze zu vermitteln.¹²²

2020 wurde die von der Universität Graz durchgeführte Studie „Chance für jedes Kind als Good-Practice-Beispiel im Umgang mit sprachlicher und sozioökonomischer Vielfalt im Primarschulbereich“¹²³ der Öffentlichkeit präsentiert. Insbesondere die Einrichtung von „Magnet Schools“, also Schulen mit speziellen attraktiven Schwerpunkten, scheint als Maßnahme für die Grazer Bildungslandschaft eine weiterzuerfolgende Strategie zu sein.

Das Jahr war außerdem geprägt von den Diskussionen rund um die Durchführung und die Ergebnisse des Forschungsberichtes „Diskurse in ausgewählten Grazer Moscheen und deren mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess“ im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds, der die Grazer Moscheenlandschaft auf integrationsfördernde und -hemmende Aspekte untersuchte.¹²⁴ Die Austauschgespräche mit Grazer Moscheegemeinden, die auch von VertreterInnen der Islamischen Glaubensgemeinde in Österreich positiv bewertet wurden, sollen hier entsprechend ansetzen und fortgeführt werden.

Ein weiteres bestimmendes Moment im Jahr 2020 stellten die Angriffe auf die Grazer Synagoge und

VOM EIN-PERSONEN- DACHGESCHOSSBÜRO ZUM GESCHÄFTS- BEREICH MIT 5 MITARBEITER:INNEN

deren Präsidenten Elie Rosen dar. Neben den bereits bestehenden Angeboten wurde vom Grazer Gemeinderat in einem Sonderausschuss ein Maßnahmenpaket beschlossen, das einerseits die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, andererseits durch ein umfassendes Bildungspaket auf präventiver Ebene ansetzt.¹²⁵

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie bestimmten das Jahr auch maßgeblich im Integrationsreferat. So konnte das Fest „GRAZ ENGAGIERT“ zu seinem 5-jährigen Jubiläum nicht stattfinden. Stattdessen wurde eine Kampagne unter dem Motto „Ohne euch geht's nicht“ durchgeführt, um gerade auch in diesem Jahr den vielen engagierten GrazerInnen zu danken. Als Reaktion auf den Lockdown im Frühling kam es außerdem zu einer Erweiterung und Adaption des Sommerangebots für Grazer Kinder und Jugendliche, um Nachteile durch die Corona-Krise abzufedern. Nicht nur Sport- und Freizeitangebote des Sportamtes beziehungsweise des Amtes für Jugend und Familie wurden ausgebaut, auch die Sommer- und Lernangebote des Integrationsreferats wurden angepasst. Konkret bedeutete das: kleinere

Gruppengrößen, das Angebot wurde auf mehrere Standorte in Graz verteilt, insgesamt mehr Plätze für Kinder und Jugendliche. Allein die Sommerangebote des Integrationsreferats umfassten im Sommer 2020 circa 1.300 Plätze, was eine weitere Erhöhung von über 200 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete.¹²⁶

Das Jubiläumsjahr 2020 des Referates selbst konnte nicht mit allen geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im Herbst war es jedoch möglich, einen Baustein davon, nämlich die Eröffnung der Foto-Ausstellung „HEIMAT“ im Café Stockwerk, umzusetzen. Die Künstlerin Andrea Amaro-Eisenberger, eine Grazerin mit brasilianischen Wurzeln, hat sich mit ihrem Kunstprojekt auf die Spuren von GrazerInnen mit internationaler Biografie begeben. Sie ging der Frage nach, welche Assoziationen mit dem Begriff „Heimat“ verbunden werden.¹²⁷

Der Ausblick auf das endende Jahr 2020 und das kommende Jahr 2021 zeigt, dass die Herausforderungen der Pandemie noch eine Zeit lang aktuell bleiben werden. Ein weiterer Fokus wird auf

soziale Abschottungstendenzen gerichtet sein. Als Startpunkt der neuen Integrationsstrategie wird zudem eine Status-Quo-Analyse einzelner Bereiche der Grazer Integrationslandschaft durchgeführt werden.

Fazit und Ausblick

Im Laufe der Jahre waren das Referat und seine Arbeit von personellen und institutionellen Änderungen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen – Stichwort Flüchtlingsbewegungen 2015/2016 und Corona-Krise 2020 – geprägt. Nichtsdestotrotz wandelt sich das Integrationsreferat beginnend als Ein-Personen-Dachgeschossbüro ohne eigenes Budget 2015 hin zu einem Geschäftsbereich mit aktuell fünf MitarbeiterInnen, rund 90 m² Bürofläche und einem kontinuierlich gewachsenen Förder-Budget im Jahr 2020. Dies zeigt das Ankommen und die Etablierung von Integrationsagenden und deren Bearbeitung in der Stadt Graz.

Der Fokus der Arbeit lag seit jeher – vor dem Hintergrund von Graz als Menschenrechtsstadt – auf dem Themenbereich Bildung mit

dem Fokus Spracherwerb für unterschiedliche Altersgruppen. Dieser Fokus wurde mit der Eingliederung in die Abteilung für Bildung noch verstärkt und mit jeweils politisch und gesellschaftlich aktuellen Themen wie Freiwilligenarbeit/Ehrenamt, Flucht und Asyl, Gewalt-, Antisemitismus- und Extremismusprävention ergänzt. Auch der Blick auf migrantische Frauen lässt sich seit Beginn der Arbeit des Referats beispielsweise durch die Mitarbeit im 8. März-Komitee bis 2013, die Förderung der Projekte I-Connect, Heldinnen, Frauenservice/palaver oder DIVAN¹²⁸ und die Abhaltung der Konferenz „University of Women“ 2017¹²⁹ erkennen.

Waren es früher vermehrt einzelne Pilotprojekte, die mit KooperationspartnerInnen gemeinsam kreiert und infolge unterstützt wurden, werden diese nun (wie beispielsweise der Dolmetschpool) seit vielen Jahren finanziert und adaptiert und sind inzwischen sogar strukturell verankert.

Integrationsarbeit einer Gebietskörperschaft wie der Stadt wird niemals neutral sein. Ihre Themenschwerpunktsetzung ist wie alle Arbeitsbereiche

QUELLEN- VERZEICHNIS

jeder Verwaltung, sofern rechtlich nicht anders vorgegeben, abhängig vom politischen Willen und den Ideen der aktuell tätigen Regierung. Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs färben durch die politisch Verantwortlichen und ihre jeweiligen Vorstellungen von Integration auf die Schwerpunktsetzung der Arbeit ab. Dies ist im demokratischen System Österreichs auch so vorgesehen, um den Willen der WählerInnen durch die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen abzubilden.

Nichtsdestotrotz ist es im Sinne von Demokratiequalität sowie der Menschenrechte essenziell, Minderheiten, marginalisierte Personengruppen, Betroffene und ExpertInnen aus Praxis und Wissenschaft nicht nur anzuhören, sondern in die Ausarbeitung der Strategien, Ziele, Maßnahmen einzubeziehen und deren transparente Evaluierung auf Augenhöhe zu inkludieren. So werden willkürliche, rein personenabhängige und jeglicher Faktenlage widersprechende politische Entscheidungen verhindert.

Speziell der Bereich Integration ist im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskurs in ganz Europa von Unwissen, Missverständnissen, teilweise extremen Haltungen bis hin zu Vorurteilen, Rassismus und Gewalt geprägt. Die Politik und die Verwaltung sind daher mehr denn je gefordert, gemeinsam mit ExpertInnen, PraktikerInnen und Menschen mit und ohne Migrationserfahrung, kreative Maßnahmen umzusetzen, die die Menschenrechte stärken und das friedliche Zusammenleben in Vielfalt fördern.

Der Geschäftsbereich für Integration ist ein Beispiel dafür, wie dies trotz aller politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Migration und Vielfalt in Graz versucht, aktiv getan und in den letzten 15 Jahren ausgebaut wurde.

Neben der Nutzung der eignen Expertise zieht sich die Heranziehung von ExpertInnen durch die Entwicklungsgeschichte des Integrationsreferats: von seiner Gründung auf Basis einer wissenschaftlichen Studie und eines Arbeitskreises mit Konsultation von NGOs, durch die Beauftragung und Förderung von wissenschaftlichen Studien bis zur Erarbeitung der letzten Integrationsstrategie 2015–2020. Auch die Kooperation mit NGOs, die direkt mit unterschiedlichen Zielgruppen mit Migrationshintergrund arbeiten, und mit selbstorganisierten MigrantInnenvereinen war und ist schon immer Teil der Arbeit.

Die Herausforderung der Zukunft ist für Politik und Verwaltung, an die bisherigen Meilensteine anzuknüpfen und auf etablierte und kooperative Weise Maßnahmen zu entwickeln, die auf Augenhöhe und in einem transparenten und institutionalisierten Prozess umgesetzt werden können. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass durch andere gesellschaftliche Herausforderungen wie Pandemien oder die globale Klimakrise das Thema Migration und Integration nicht aus der Öffentlichkeit verschwindet oder an politischer Priorität verliert.

In Anbetracht der Realität einer vernetzten Weltgesellschaft, die gemeinsam Lösungen für globale Herausforderungen erarbeiten muss, sind Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Kreation von Zukunftsideen, die alle Menschen inkludieren, aktueller denn je.

- 1 Vgl. hierzu Karin Schmidlechners Beitrag in dieser Publikation.
- 2 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 3 Vgl. Der MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10025470/7771507/Der_MigrantInnenbeirat_der_Stadt_Graz.html (abgerufen 10.2.2021).
- 4 Vgl. Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10172463/7761923/Beirat_der_Stadt_Graz_fuer_Menschen.html (abgerufen 10.2.2021).
- 5 Vgl. The People's Movement for Human Rights Learning. A Site Dedicated to Human Rights Learning for Social and Economic Transformation, PDHRE, URL: www.pdhre.org (abgerufen 10.2.2021).
- 6 Vgl. Eva Schöffner, „GRAZ – ERSTE MENSCHENRECHTSSTADT EUROPAS“ – EINE BESTANDSAUFNAHME, ETC Human Rights & Democracy, URL: <https://www.files.ethz.ch/isn/31299/06.pdf> (abgerufen 10.2.2021), 5.
- 7 Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10284058_7771447/17e51233/Menschenrechtserklaerung%20der%20Stadt%20Graz.pdf (abgerufen 21.6.2021).
- 8 Annette Sprung/Daniela Holzer, Kulturelle Vielfalt und Integration. Kommunalpolitische Handlungsperspektiven für ein friedliches Zusammenleben in Graz. Expertise im Auftrag der Stadt Graz. Kurzfassung und Empfehlungskatalog, Graz 2002, 3.
- 9 Vgl. ebd., 12.
- 10 Vgl. Grazer Wahlkampf wirft Schatten voraus, DerStandard, 6.5.2002, URL: <https://www.derstandard.at/story/943953/grazer-wahlkampf-wirft-schatten-voraus> (abgerufen 10.2.2021).
- 11 Sprung/Holzer, Kulturelle Vielfalt, 7.
- 12 Vgl. ebd., 8, 10.
- 13 Vgl. ebd., 46.
- 14 Vgl. ebd., 46–47.
- 15 Ebd., 48.
- 16 Vgl. Schöffner, GRAZ – ERSTE MENSCHENRECHTSSTADT, 14–15.
- 17 Vgl. Die Gemeinderatswahl 2003 in Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10072455/7770472/Die_Gemeinderatswahl_in_Graz.html (abgerufen 10.2.2021).
- 18 Vgl. Graz 2003-Webarchiv, Graz Zweitausendrei. Kulturhauptstadt Europas, URL: <http://www.graz03.at> (abgerufen 10.2.2021).
- 19 Vgl. PRESSEKONFERENZ ERÖFFNUNG DES 03 MUSEUMS, Graz Zweitausenddrei. Kulturhauptstadt Europas, URL: http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/2003_archiv/pressemappe_abschlusspressekonferenz_%2027_3_2004.pdf (abgerufen 21.6.2021).
- 20 Vgl. Kulturhauptstädte Europas, Europäische Kommission, URL: <https://ec.europa.eu/culture/policies/culture-cities-and-regions/european-capitals-culture> (abgerufen 10.2.2021).
- 21 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 22 ÖVP/SPÖ, „Gemeinsam für Graz“. Arbeitsübereinkommen abgeschlossen zwischen der ÖVP und der SPÖ über die Grundsätze und Ziele der Regierungsarbeit in der Gemeinderatsperiode 2003 bis 2008, 27–28. Kopie liegt im Integrationsreferat auf.

- 23 Die Mitglieder des Arbeitskreises waren Wolfgang Benedek, Heidi Bassin, Christian Ehetreiber, Martin Haidvogel, Kamdem Mou Poh á Hom, Karl Kumpfmüller, Catrin Pekari, Thomas Rajakovics, Robert Reithofer, Annette Sprung, Klaus Starl, Angelika Vauti, Ludwig Zeier. Vgl. ebd., Beschreibung des Integrationsreferats der Stadt Graz. Vorschlag des dazu vom Bürgermeister eingesetzten Arbeitskreises, 2004 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 24 Vgl. Grundversorgung Wien, Bundesministerium für Inneres, URL: <https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> (abgerufen 10.2.2021).
- 25 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 26 Vgl. Wolfgang Benedek/Heidi Bassin/Christian Ehetreiber/Martin Haidvogel/Kamdem Mou Poh á Hom/Karl Kumpfmüller/Catrin Pekari/Thomas Rajakovics/Robert Reithofer/Annette Sprung/Klaus Starl/Angelika Vauti/Ludwig Zeier, Beschreibung des Integrationsreferats der Stadt Graz. Vorschlag des dazu vom Bürgermeister eingesetzten Arbeitskreises, 2004 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 27 Interview mit Zeitzeuge Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel, geführt von Petra Wlasak, 20.12.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 28 Stadt Graz Präsidialamt, Bericht an den Gemeinderat am 30.11.2004. GZ Präs. 76180/2004-1, Einrichtung eines Integrationsreferats. Informationsbericht. Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 29 Vgl. Protokoll des Treffens der NGOs zur Einrichtung der Integrationsstelle, 14.5.2004, im Anhang von: Benedek/Bassin/Ehetreiber/Haidvogel/Kamdem/Kumpfmüller/Pekari/Rajakovics/Reithofer/Sprung/Starl/Vauti/Zeier, Beschreibung des Integrationsreferats der Stadt Graz, ohne Seitenangaben.
- 30 Ebd.; vertreten waren unter anderem laut Protokoll vom 14.5.2004: Ausländerreferat der ÖH Uni Graz, Verein Zebra, Kurdistan Informationszentrum, Verein Jukus, Verein griechischer Studenten und Akademiker, Omega, Arbeitskreis Grazer Sozialkreise, Helping Hands, Nigerianischer Kulturverein, Kurdisches Zentrum Graz, Friedensbüro, ETC Graz, Clio, Ägyptische Gemeinde, ISOP, Afro-Asiatisches Institut, Magistratsdirektor Martin Haidvogel, Afrikanischer Dachverband, Allserbische Gemeinschaft Steiermark, Nigerianer Klub, MigrantInnenbeirat, Chiala Afrika, Islamische Gemeinschaft, Österreichische Rumänische Gesellschaft, Ägyptische Gemeinschaft Steiermark, Caritas Graz, Essan Gemeinde, Pfarre St. Andrä, Afrikahaus, Danaida (Liste laut Protokoll vom 14.5.2004 nicht vollständig).
- 31 Vgl. Protokoll des Treffens der NGOs zur Einrichtung der Integrationsstelle, 14.5.2004, im Anhang von: Benedek/Bassin/Ehetreiber/Haidvogel/Kamdem/Kumpfmüller/Pekari/Rajakovics/Reithofer/Sprung/Starl/Vauti/Zeier, Beschreibung des Integrationsreferats der Stadt Graz, ohne Seitenangaben.
- 32 Benedek/Bassin/Ehetreiber/Haidvogel/Kamdem/Kumpfmüller/Pekari/Rajakovics/Reithofer/Sprung/Starl/Vauti/Zeier, Beschreibung des Integrationsreferats der Stadt Graz, ohne Seitenangaben.
- 33 Vgl. ebd.
- 34 Vgl. Interview mit externem Zeitzeugen, telefonisch geführt von Petra Wlasak, 11.02.2019, Mitschrift liegt im Integrationsreferat auf.
- 35 Stadt Graz Präsidialamt, Bericht an den Gemeinderat am 30.11.2004. GZ Präs. 76180/2004-1, Einrichtung eines Integrationsreferats. Informationsbericht. Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 36 Vgl. ebd.
- 37 Vgl. ebd.
- 38 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 39 Vgl. Präsidialamt, Einrichtung eines Integrationsreferates. Informationsbericht (GZ Präs. 76180/2004-1), Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10035875_7768145/405f3a9d/praes%2076180_2004_1_integr.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 40 Ebd.
- 41 Vgl. Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 42 Vgl. Geschichte der Menschenrechtsstadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10284065/7771447/Geschichte_der_Menschenrechtsstadt_Graz.html (abgerufen 10.2.2021).
- 43 Vgl. Interreligiöse Initiativen der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10203674/7771635/Interreligioese_Initiativen_der_Stadt_Graz.html (abgerufen 10.2.2021).

- 44 Vgl. Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 45 Integrationsreferat der Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2005 an die Magistratsdirektion, 2006 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 46 Vgl. Stadt Graz Präsidialamt, Bericht an den Gemeinderat am 29.6.2006. GZ.: Präs. 13188/2006-1, Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10057474_7768145/ee495f89/Präs%2013188_2006_1_akt.pdf (abgerufen 15.2.2021).
- 47 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Zwischenbericht Integrationsreferat 2010, 2010 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 48 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2006 an die Magistratsdirektion, 2007 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 49 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Zwischenbericht Integrationsreferat 2010, 2010 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 50 Interview mit Zeitzeugin aus Verwaltung, geführt von Petra Wlasak, 17.1.2019, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 51 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 52 Vgl. Magistratsdirektion, Informationsbericht Integrationsreferat (GZ.: Präs. 19067/2006-1), Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10057474_7768145/631bf2a8/Präs%2019067_2006_1_akt.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 53 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Zwischenbericht Integrationsreferat 2010, 2010 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 54 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2007 an die Magistratsdirektion, 2008 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 55 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Zwischenbericht Integrationsreferat 2010, 2010 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 56 Vgl. ebd.
- 57 Vgl. ebd.
- 58 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Tätigkeitsbericht 2008 an die Magistratsdirektion, 2009 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 59 Vgl. Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Land Steiermark, URL: https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11562700_108305469/4cfa1aba/Charta.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 60 Vgl. Integrationsreferat der Stadt Graz, Zwischenbericht Integrationsreferat 2010, 2010 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf; Fachausschuss für Integration nimmt Arbeit auf, Österreichischer Städtebund, URL: <https://www.staedtebund.gv.at/presse/presseaussendungen/presse-archiv/details/artikel/staedtebund-fachausschuss-fuer-integration-nimmt-arbeit-auf/> (abgerufen 10.2.2021).
- 61 Vgl. Bericht an den Gemeinderat (GZ: A 6 – 015378/2007 – 0028), Amt für Jugend & Familie der Stadt Graz, URL: http://www.graz.at/cms/dokumente/10186904_7768145/d5541875/A%206-015378_2007-0028%20Integrationsassistentenz.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 62 Vgl. Neue Integrationsassistentinnen für die Stadt. Brückenbauer zwischen Kindergartenteam, Eltern und Kindern, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10264136/8109641/Neue_Integrationsassistentinnen_fuer_die_Stadt.html (abgerufen 10.2.2021).
- 63 Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Art 15a B-VG-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, Fassung vom 2.6.2020, Rechtsinformationssystem des Bundes, URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LRSbg&Gesetzesnummer=20000805> (abgerufen 10.2.2021).
- 64 Vgl. Bericht an den Gemeinderat (GZ.: MD-38650/2010). Integrationsstrategie der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10162295_7768145/255f4df2/GR_Bericht_MD38650_2010mitAbänderung.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 65 Vgl. ebd.
- 66 Vgl. Aktuell sind dort nun ebenso das Parkgebührenreferat und das IBOBB-Café (siehe Details hierzu weiter unten) untergebracht.

- 67 Vgl. Intelligenztest für Migranten, Die Presse, 6.10.2008, URL: <https://www.diepresse.com/428396/integration-intelligenztest-fur-migranten> (abgerufen 10.2.2021).
- 68 Vgl. Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 69 Ebd.
- 70 Diese sind: Deutsch, Englisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Farsi, Französisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Ungarisch.
- 71 Die Welcome Box beinhaltet aktuell die Informationsbroschüren „Lesen und viel Mehr“ der Stadtbibliotheken, „Richtig getrennt“ vom Umweltamt und „Wo Service zu Hause ist“ von der Wohnungsinformationsstelle, sowie einen Gutschein für einen geführten Stadtrundgang, einen eigens konzipierten Stadtplan mit Anlaufstellen in Graz, einen Kugelschreiber und einen USB-Stick, auf dem die Broschüre „Die Stadt meines Lebens“ in zehn Sprachen gespeichert ist.
- 72 Vgl. Broschüre: Die Stadt meines Lebens, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10312509/7745490/Broschuere_Die_Stadt_meines_Lebens.html (abgerufen 10.2.2021).
- 73 Vgl. Gemeinderatswahl 2012, Stadt Graz, URL: <http://www.graz.at/w12/gr60101.html> (abgerufen 10.2.2021).
- 74 Vgl. Bürgermeisterwahl: Grüne versagen Nagl Zustimmung, Die Presse, 26.10.2012, URL: <https://www.diepresse.com/1317140/burgermeisterwahl-grune-versagen-nagl-zustimmung> (abgerufen 10.2.2021).
- 75 Vgl. Bgm. Nagl: Arbeitsübereinkommen für die Stadt unterschrieben, Grazer Volkspartei. IV. Lend, URL: <https://oevplend.wordpress.com/2013/01/18/bgm-nagl-arbeitsubereinkommen-fur-die-stadt-unterschrieben> (abgerufen 24.06.2021).
- 76 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 77 Vgl. Die Grazer Erklärung für Interreligiösen Dialog entstand aus dem oben erwähnten Projekt ComUnitySpirit des Afro-Asiatischen Instituts. Das AAI ist auch Geschäftsstelle des Interreligiösen Beirats, der wie oben ebenso beschrieben 2006 ins Leben gerufen wurde und aus VertreterInnen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften besteht. Er wird vom Bürgermeister als beratendes Gremium einberufen und gibt im Anlassfall gemeinsame Stellungnahmen zu Fragen des Dialogs ab, die das friedliche Zusammenleben betreffen: COMUNITYSPIRIT – Religionen und Kulturen im Dialog, ComUnitySpirit, URL: <https://comunityspirit.com> (abgerufen 10.2.2021).
- 78 Vgl. Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10152653_7771447/cbf07524/MRB-Bericht-2007_.pdf (abgerufen 10.2.2021), 80.
- 79 Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2008, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10152653_7771447/d2851e89/MRB-Bericht%202008_.pdf (abgerufen 10.2.2021), 34.
- 80 Warum eine Antidiskriminierungsstelle?, Antidiskriminierungsstelle Steiermark, URL: <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/74172408/DE/> (abgerufen 10.2.2021).
- 81 Vgl. IBOBB-Café – Unser Angebot, Stadt Graz, URL: <https://www.graz.at/cms/ziel/7745582/DE/> (abgerufen 10.2.2021).
- 82 Vgl. Die Grazer Erklärung zum Interreligiösen Dialog, ComUnityspirit, URL: <https://comunityspirit.com/grazer-erklarung/> (abgerufen 10.2.2021).
- 83 Die Marienambulanz ist eine Ambulanz der Caritas Graz mit kostenloser medizinischer Grund- und Erstversorgung für Personen ohne Krankenversicherung. Vgl. Marienambulanz – Medizinische Erst- und Grundversorgung, Caritas der Diözese Graz-Seckau, URL: <https://www.caritas-steiermark.at/marienambulanz/> (abgerufen 10.2.2021).
- 84 Projekt I-Connect. „I-Connect – lebensweltorientierte Einrichtungen als Brücke zwischen MigrantInnen und Erwachsenenbildung“, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10239147/7745508/Projekt_I_Connect.html (abgerufen 10.2.2021).
- 85 Vgl. Peter Stoppacher/Marina Edler/Uli Taberhofer, Zugänge schaffen. Selbstorganisationen und migrantische Communities als Brücke zur Erwachsenenbildung. Bildungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Studie im Rahmen des Projekts I-Connect, Graz 2014, online verfügbar unter: URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10239147_7745508/3f29133c/Endbericht_I-Connect_gemeinsam_u%20%28%29.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 86 Vgl. Wir trauern um Brigitte Köksal, ARGE. Jugend gegen Gewalt und Rassismus, URL: <http://www.argejugend.at/2014/11/wir-trauern-um-brigitte-koeksal/> (abgerufen 10.2.2021).
- 87 Traueranzeigen. Brigitte Köksal, Kleine Zeitung, 22.11.2014, URL: <https://trauer.kleinezeitung.at/MEDIASERVER/content/LH157/obi/27e3bd579be342aa91dd2bdc729b8674.pdf> (abgerufen 10.2.2021).

- 88 Vgl. INTEGRATION MIT|WIR|KUNG INTEGRATIONSSTRATEGIE DER STADT GRAZ – 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233/178772fb/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 89 Vgl. Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung, geführt von Petra Wlasak, 4.6.2020, Aufnahme bei der Autorin.
- 90 Vgl. Teil des ExpertInnen-Teams waren: Anna Eichinger (Abteilung für Bildung und Integration), Godswill Eyawo (MigrantInnenbeirat), Günter Fürntratt (Abteilung für Bildung und Integration), LPDSTv Alexander Gaisch, Thomas Grosz-Rauchenberger (Geschäftsstelle Integration), Susanne Herker (Katholisch Pädagogische Hochschule), LPD Josef Klamminger, Katharina Lanzmaier-Ugri (PH Steiermark), Claudia Unger (AAI), Franz Wolf (Österreichischer Integrationsfonds), Beatrix Gottscheber (Kinderbildung und -betreuung), Sabina Sanka (Vertreterin der Volksschulen), Michael Habjanic (Vertreterin der Neuen Mittelschule).
- 91 Vgl. Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung, geführt von Petra Wlasak, 04.06.2020, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- 92 Vgl. Abänderungsantrag zu TO. 14: Integrationsstrategie (GZ: ABI 101990 2015 0001), Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10251687_7790996/821e4d93/Abänderungsantrag%20GRin%20Polz-Watzenig%20zu%20GR-Stück%20Integrationsstrategie.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 93 Vgl. Aus dem Gemeinderat. Tagesordnung, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10251687/7790996/Aus_dem_Gemeinderat_II.html (abgerufen 10.2.2021).
- 94 Vgl. Integration MIT|WIR|KUNG Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233/178772fb/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 95 Unter dem Begriff „Haus Graz“ sind alle 29 Abteilungen des ^wwistrats, seine mehr als 40 Beteiligungen und seine Shared-Services-Gesellschaften zusammengefasst.
- 96 Vgl. Integration MIT|WIR|KUNG Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233/178772fb/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 97 Die Veranstaltungen waren: „Rechte und Pflichten – Wir laden zum Integrationsstammtisch“ (in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark), 23.11.2015 im Citypark; „Interreligiöser Dialog – Zu Besuch beim Islamischen Kulturzentrum in Graz“ (in Kooperation mit dem Islamischen Kulturzentrum), 27.11.2015 im Islamischen Kulturzentrum in der Laubgasse; „Werte und Kulturen – Vom Zurücklassen und Neubeginnen“ (in Kooperation mit dem AAI), 15.12. 2015 im Café Global in der Leechgasse; „Identifizierung – Tag der offenen Tür am ‚Internationalen Tag der MigrantInnen‘“, (in Kooperation mit dem MigrantInnenbeirat der Stadt Graz und dem GrazMuseum), 18.12. 2015 im Rathaus und im GrazMuseum; „Sprachen – Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft“ (in Kooperation mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule), 28.1. 2016 in der KPH Graz.
- 98 Vgl. Stadt Graz, Bericht: INTEGRATION MIT|WIR|KUNG. Eine Veranstaltungsreihe anlässlich 10 Jahre Integrationsreferat der Stadt Graz, 2016 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 99 Vgl. Das war Graz engagiert. Nachschau 2019, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10307764/8212385/Das_war_Graz_engagiert.html (abgerufen 10.2.2021).
- 100 Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Solidarität lernen (?) Das Potenzial freiwilligen Engagements für politische Bildungsprozesse in Migrationsgesellschaften“, welches vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Arbeitsbereich Erwachsenenbildung, der Karl-Franzens-Universität Graz, dem Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Politische Philosophie, der Karl-Franzens-Universität Graz, dem Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule JOANNEUM sowie der Volkshilfe Steiermark durchgeführt wurde und vom Integrationsreferat der Stadt Graz und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, finanziert wurde: Solidarität lernen (?). Das Potential freiwilligen Engagements für politische Bildungsprozesse in Migrationsgesellschaften, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10303304_8212385/c51d6635/Projektinfo_SolidaritätLernen.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 101 Vgl. Serviceleistungen für Ehrenamtliche, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10303299/8212385/Serviceleistungen_fuer_Ehrenamtliche.html (abgerufen 10.2.2021).
- 102 Vgl. Asylstatistik 2019, Bundesministerium für Inneres, URL: <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/> (abgerufen 10.2.2021).
- 103 Vgl. Rotes Kreuz, Flüchtlingseinsatz 2015/16. Alltag in der Flüchtlingsakutbetreuung, 2016 (unveröffentlichtes Manuskript). Kopie liegt im Integrationsreferat auf.
- 104 So bezogen per Stichtag 1.7.2016 3038 Personen Leistungen aus der Grundversorgung. Quelle: Übermittelte Daten des Landes Steiermark an die Stadt Graz.
- 105 Interview mit Zeitzeugen aus Verwaltung/vormals Politik, geführt von Petra Wlasak, 20.11.2018, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.

- 106 Vgl. Flüchtlinge machen sauber, Jugend am Werk, URL: https://jaw.or.at/fileadmin/Redakteure/Presse/Fluechtlinge/Presstext_Fluechtlinge_machen_Graz_sauber_v1.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 107 Vgl. Agenda Graz 22 Plus, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10343835_8107167/e2a6462d/AgendaPlus_Praesentation_final_klein_3.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 108 Vgl. Jahresbericht 2017, Integrationsreferat der Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10293655_8449144/793d1d80/ABI_Taetigkeitsbericht_2017_WEB.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 109 Vgl. Extremismuspräventionsstelle Steiermark, Next – No to Extremism, URL: <https://www.next.steiermark.at> (abgerufen 10.2.2021).
- 110 Vgl. Integrations-Helden von heute, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10300179/7744790/Integrations_Helden_von_heute.html (abgerufen 10.2.2021).
- 111 Vgl. Endergebnis der Gemeinderatswahl 2017, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10284906/7770230/Endergebnis_der_Gemeinderatswahl.html (abgerufen 10.2.2021).
- 112 Siegfried Nagl, Mario Eustacchio, Kurt Hohensinner, Günter Riegler, Daniela Gmeinbauer, Armin Sippel, Agenda Graz 22. Zukunftsprogramm 2017–2022. 29.03.2017, 32, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10286623_8106610/d4f0e61/CD%20Agenda%20Graz%2022_Regierungspapier_A4_final_screen.pdf (abgerufen 15.2.2021).
- 113 Vgl. ebd., 31.
- 114 Vgl. ebd.
- 115 Ebd.
- 116 Vgl. Materialien zum Gedenkjahr 2018, Demokratiezentrum, URL: <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratieentwicklung/gedenkjahr-2018.html> (abgerufen 10.2.2021).
- 117 Vgl. Jahresbericht 2018, Integrationsreferat der Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10293655_8449144/184a3885/Taetigkeitsbericht_DS_A5.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 118 Vgl. Studie: Wertorientierung von muslimischen Flüchtlingen in Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10307649/7744790/Studie_Wertorientierung_von_muslimischen.html (abgerufen 10.2.2021).
- 119 Vgl. Jahresbericht 2019, Integrationsreferat der Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10293655_8449144/f520a155/Taetigkeitsbericht_2019_Schriften_NEU_24-02-2020_web.pdf (abgerufen 10.2.2021).

- 120 Vgl. Deutschkurse in der Steiermark, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), URL: <https://startpunktdeutsch.at> (abgerufen 10.2.2021).
- 121 Vgl. LeO – Lernen und Orientierung für Eltern in der Schule, ISOP, URL: <http://www.isop.at/tatigkeitsfelder/qualifizierungsbildung/leo-lernen-und-orientierung-fuer-eltern-in-der-schule/> (abgerufen 10.2.2021).
- 122 Vgl. Jahresbericht 2019, Integrationsreferat der Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10237914_7906961/bd45f4f9/Taetigkeitsbericht_2019_Schriften_NEU_24-02-2020_web_.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 123 Thomas Leitner/Sara Interling/Christoph Hofstätter, Chance für jedes Kind. Good-Practice-Beispiele im Umgang mit sprachlicher und sozioökonomischer Vielfalt im Primarschulbereich, Universität Graz, URL: https://static.uni-graz.at/fileadmin/rewi-institute/Oeffentliches-Recht/ArbeitsbereichWieser/Hofstaetter/Leitner_Interling_Hofstaetter_ChanceFuerJedesKind_final.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 124 Vgl. Österreichischer Integrationsfonds, Diskurse in ausgewählten Grazer Moscheen und deren mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Eine explorative Studie, ÖIF, URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/20200707_Studie_Graz.pdf (abgerufen 10.2.2021).
- 125 Vgl. zum Beispiel: Nach Anschlägen auf Grazer Synagoge: Gemeinderat beschließt Maßnahmen, der Grazer, 17.9.2020, URL: <https://grazer.at/de/7uUVZhN7/nach-anschlaegen-auf-grazer-synagoge-gemeinderat/> (abgerufen 10.2.2021).
- 126 Vgl. Auf in die Ferien 2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10351473/8109641/Auf_in_die_Ferien.html (abgerufen 10.2.2021).
- 127 Vgl. HEIMAT – Foto-Ausstellung im Café Stockwerk, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10357889/8106444/HEIMAT_Foto_Ausstellung_im_Caf%C3%A9_Stockwerk.html (abgerufen 10.2.2021).
- 128 Vgl. Beratungsstelle DIVAN. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit den Schwerpunkten Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre, Caritas der Diözese Graz-Seckau, URL: <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/migrantinnen-fluechtlinge/beratung-betreuung/divan/> (abgerufen 10.2.2021).
- 129 Vgl. University Women of Europe 2017 AGM and Conference Graz, Austria, BFWG, URL: <https://bfgw.org.uk/bfgw2/university-women-of-europe-2017-agm-and-conference-graz-austria/> (abgerufen 10.2.2021).



INTEGRATION MIT | WIR | KUNG 2015–2020

Integrationsstrategie der Stadt Graz

Die vom Grazer Gemeinderat 2015 beschlossene Integrationsstrategie „INTEGRATION MIT | WIR | KUNG 2015–2020“ stellte einen wesentlichen Meilenstein in der Grazer Integrationspolitik dar. Sie soll daher an dieser Stelle nochmals gesonderte Betrachtung und Reflexion erfahren.

Im Leitbild der Grazer Stadtverwaltung und in der ersten Integrationsstrategie der Stadt Graz aus dem Jahre 2010 ist festgehalten, dass **Integration als wichtige Querschnittsmaterie** sämtliche Abteilungen und Dienststellen betrifft. **Die Integrationsstrategie 2015–2020¹** lieferte hinsichtlich der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen die Grundlage für die Arbeit des Integrationsreferates sowie für alle weiteren Abteilungen der Stadt Graz.

Neben Stadtverwaltung und Stadtpolitik richtete sich die Integrationsstrategie 2015–2020 mit ihren Handlungsempfehlungen auch an weitere AkteurInnen, welche sich in ihrem Wirken mit Integrationsprozessen befassen. Darüber hinaus stand sie allen interessierten GrazerInnen als Informationsgrundlage bezüglich der Haltung und Ziele der Stadt Graz in der städtischen Integrationspolitik zur Verfügung.

Die Erarbeitung der Integrationsstrategie erfolgte gemeinsam mit ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen. Sie wurde für die Jahre 2015 bis 2020 festgelegt und 2015 vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Ein sogenannter **„Integrationspool“**, bestehend aus unterschiedlichen AkteurInnen im Integrationsbereich und an der Schnittstelle zur Integrationsarbeit, begleitete ihre Umsetzung. Vielen Dank an dieser Stelle allen Mitwirkenden!

Neben dem Integrationspool wurde zur Kontrolle und Reflexion des Umsetzungsstandes der Integrationsstrategie ein **jährliches Monitoring** durchgeführt, in dem die Implementierung der einzelnen Maßnahmen dokumentiert wurde – dieses Monitoring liegt im Integrationsreferat der Stadt Graz auf.

5 Säulen der Strategie

Die Strategie baut auf **fünf inhaltlichen Säulen** auf. Für diese wurden jeweils Wirkungsziele festgelegt, um in weiterer Folge die Weichen für die folgenden Jahre zu stellen.

Die kurze Reflexion der Jahre 2015 bis 2020 bezieht somit immer auf die strategisch festgelegten Ziele und ist exemplarisch zu verstehen. Die Abbildung der gesamten Tätigkeiten und Maßnahmen im Integrationsbereich ist hier nicht Intention. Festgehalten sei außerdem, dass das vielfältige Angebot im Integrationsbereich in Graz nur in Kooperation mit unseren PartnerInnen sowie teilweise auch dank Ko-Finanzierungen durch andere Stellen ermöglicht werden konnte.

¹ Integrationsstrategie der Stadt Graz – 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233_7745508/09522c36/integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 24.06.2021).

SPRACHEN

BE|WIR|KEN INTEGRATION

Eine Stadt mit Vorreiterfunktion

Die Stadt Graz ist seit jeher Vorreiterin bei innovativen Angeboten im Bildungs- und Sprachförderbereich.

Das zeigt besonders das Beispiel der in Graz entwickelten und inzwischen österreichweit etablierten Lerncafés. Die Mittel im Bereich Spracherwerb wurden im Integrationsreferat seit 2016 um 300.000 Euro erhöht. Ein wesentlicher Teil davon ging etwa durch die Einrichtung der „Grazer Sommerschule“ auch in den Ausbau der Deutsch-Lern-Angebote für Kinder und Jugendliche. Eine Aufstockung der Mittel gab es darüber hinaus im Bereich der frühen sprachlichen Förderung in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Innovative Ansätze im Umgang mit der Pandemie

Die Umsetzung der vom Integrationsreferat geförderten Projekte war im Jahr 2020 maßgeblich von der Pandemie bestimmt. Bereits im ersten Quartal des Jahres kam es durch den COVID-19-bedingten Lockdown zu Unterbrechungen von laufenden Projektmaßnahmen. Viele FördernehmerInnen entwickelten innovative Ansätze und Konzepte, um ihr Angebot über digitale Kanäle weiterzuführen, und konnten auf diese Weise flexibler auf die im Herbst 2020 neuerlich ein-

getretenen Einschränkungen reagieren. Die Pandemie bedingte außerdem neue Förderschwerpunkte in den Bereichen der **IT-Ausstattung, der digitalen Kompetenzstärkung und des Blended Learnings** etwa in der Sprachförderung. Einige FördernehmerInnen boten gezielte und mehrsprachige Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen beziehungsweise mehrsprachige Telefonberatung an.

Bildungsunterstützung für Kinder und Jugendliche in der Pandemie

Als Reaktion auf den Lockdown im Frühjahr 2020 kam es zu einer **Erweiterung und Adaption des Sommerangebotes für Grazer Kinder und Jugendliche**, um Nachteile durch die Corona-Krise abzufedern. So wurden etwa die Sommer- und Lernangebote des Integrationsreferates angepasst. Konkret bedeutete das: Gruppen wurden verkleinert und das Angebot wurde auf mehrere Standorte in Graz verteilt, um so insgesamt mehr Plätze für Kinder und Jugendliche einzurichten. Allein die Sommerangebote des Integrationsreferates umfassten im Sommer 2020 rund 1.300 Plätze, was eine Erhöhung von über 200 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete.

Deutsch lernen – Graz kennenlernen

Deutschlernen und sich dabei gleichzeitig in der neuen Heimat orientieren – diese Synergie erhielt einen besonderen Fokus. So wurde etwa die aus dem Grazer Sprachenforum heraus entstandene Idee, **Deutsch-Lernmaterialien mit**

Graz-Bezug zu entwickeln, aufgenommen und unter der Leitung des Integrationsreferates mit einem multiprofessionellen Team umgesetzt. Die Lernmaterialien bieten deutschlernenden GrazerInnen Lernmöglichkeiten mit Anknüpfungspunkten im eigenen Lebensraum und leisten einen Beitrag zur Identifizierung mit der neuen Heimatstadt. In einem weiteren Projekt wurden speziell für Grazer Deutschlernende Lernvideos konzipiert, die Möglichkeiten des Deutschlernens und -praktizierens im Alltag vermitteln. Im Rahmen eines Schulprojekts konnten Grazer Schulkinder in Deutschkursen ihre eigenen Bücher illustrieren, was den altersgerechten, für Kinder attraktiven „spielerisch-fördernden“ Ansatz unserer Angebote unterstreicht. Orientierungswissen für Eltern mit dem speziellen Fokus auf Kinderbildung und -betreuung wird auch im Projekt „LeO – Lernen und Orientierung für Eltern“ vermittelt. Eltern haben in diesem Projekt die Möglichkeit, das Sprachlern- und Orientierungsangebot direkt in den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder wahrzunehmen. Frauen und ihre Kinder werden außerdem im Rahmen des Angebots „Deutsch um Drei“ zu einem Sprachcafé in gemütlicher Atmosphäre in die Stadtbibliothek im Zanklhof eingeladen, um dort ihre Sprachkenntnisse erweitern und vertiefen zu können.

Sinnvolle Ergänzung der Deutschkurslandschaft für Erwachsene

Angebote für deutschlernende Erwachsene werden (teilweise in Ko-Finanzierung mit anderen

Stellen) kostenlos beziehungsweise sehr günstig (auch inklusive Kinderbetreuungsmöglichkeiten) zur Verfügung gestellt und wurden über die letzten Jahre ausgebaut. Dabei ist es uns wichtig, die bestehenden strukturellen Angebote entsprechend der lokalen Bedarfe sinnvoll zu ergänzen. Die **Plattformlösung STARTPUNKT DEUTSCH** war hier ein wesentlicher Schritt in Richtung einer koordinierten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen hinsichtlich Planung und Finanzierung von Deutschkursangeboten. Die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Clearingstelle für Deutschlernende in der Steiermark stellt vor allem einen großen Mehrwert für die NutzerInnen dar.

Angebote attraktivieren – Schwerpunktschulen forcieren

Das Integrationsreferat forcierte die **Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung**, so etwa auch mit einem wissenschaftlichen Team der Karl-Franzens-Universität Graz, um Angebote im Bereich Zusammenleben und Bildung in Graz weiterzuentwickeln (zum Beispiel die Studie „Chance für jedes Kind. Good-Practice-Beispiele im Umgang mit sprachlicher und sozioökonomischer Vielfalt im Primarschulbereich“). Insbesondere die Einrichtung von „Magnet Schools“, also von Schulen mit speziellen attraktiven Schwerpunkten für SchülerInnen in ihrem Bildungsangebot, bestätigen für die Grazer Bildungslandschaft die aktuelle kommunale Strategie.

RECHTE & PFLICHTEN

BE|WIR|KEN INTEGRATION

Orientierungsangebote für neue GrazerInnen ausgebaut

Neue GrazerInnen sollen sich möglichst rasch in ihrer neuen Heimatstadt orientieren können.

Im Umsetzungszeitraum der Strategie lag daher ein Fokus auf der Weiterentwicklung und auf dem Ausbau der städtischen „**Neu-in-Graz**“-Angebote:

- Aktualisierung und Übersetzung der „Neu-in-Graz“-Broschüre (in 14 Sprachen plus capito App für leichter lesbare Varianten²)
- „Neu-in-Graz“-Informationstage für neue GrazerInnen bieten direkten Austausch an einem Ort mit städtischen Servicestellen

² „Broschüre: Die Stadt meines Lebens“, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10312509/7745490/Neu_in_Graz_Broschuere.html (abgerufen 24.06.2021).

- Interkulturelle Bildungskoordinatorinnen als Unterstützung vor Ort im städtischen Bildungsservice beziehungsweise im IBOBB-Café (Information, Beratung, Orientierung, Bildung und Beruf) der Stadt Graz
- Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds bei den Werte- und Orientierungskursen des Bundes
- Zusammenarbeit mit dem Verein „Gemeinsam sicher“ und der Polizei et cetera

- Dolmetschpool des Integrationsreferates
- ### Starke Kooperation im Bereich Extremismusprävention und Antidiskriminierung
- Die regelmäßige Vernetzung mit dem MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, dem Friedensbüro der

³ „Extremismuspräventionsstelle Steiermark“, Land Steiermark, URL: <https://www.next.steiermark.at/> (abgerufen 24.06.2021).

Stadt Graz und der Antidiskriminierungsstelle Steiermark ermöglichten nicht nur einen wichtigen Austausch, sondern auch die Abstimmung hinsichtlich konkreter Angebote. So etablierte sich beispielsweise next, eine **Extremismuspräventionsstelle**³ für die Steiermark.

Das Thema **Antidiskriminierung** wird vor allem über die Einrichtungen der Menschenrechtsstadt Graz zum Beispiel über den Menschenrechtsbeirat, die Antidiskriminierungsstelle Steiermark und die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus umfassend bearbeitet.

Das Integrationsreferat steht darüber hinaus allen städtischen Abteilungen als Ansprechpartner zu Themen rund um Migration, Interkulturalität et cetera zur Verfügung. Darüber hinaus fanden Schulungen an der städtischen Verwaltungsakademie und im Rahmen des Schulungsprogrammes der Ordnungswache statt.

Auch externe Partnerorganisationen werden bei Bedarf für Fortbildungen kontaktiert.

Sprachmittlung im (geschlechterspezifischen) Beratungs- und Gesundheitsbereich

Einsatzschwerpunkte des Dolmetschpools des Integrationsreferates liegen neben dem Gesundheitsbereich mit niederschweligen Zugangsmöglichkeiten vor allem bei frauen- sowie männer-spezifischen Beratungsangeboten. Auch der Language Support in der städtischen Bildungsservicestelle wird sehr gut angenommen und bleibt als kontinuierliches Angebot bestehen.

WERTE & KULTUREN

BE|WIR|KEN INTEGRATION

Ohne Ehrenamt geht's nicht

Ergänzend zum bestehenden Angebot von Organisationen leistet vor allem das ehrenamtliche Engagement der GrazerInnen einen wesentlichen Beitrag zu gelingender Integration.

Wenn sich Menschen begegnen und in Kontakt und Dialog treten, wirkt das förderlich auf das Zusammenleben. So wurden im Umsetzungszeitraum der Strategie neue und **bedarfsgerechte Vernetzungs- und Schulungsangebote für ehrenamtlich Engagierte⁴** etabliert:

- **Fest „GRAZ ENGAGIERT“** mit dem Ziel, Danke zu sagen und Menschen für das Ehrenamt zu begeistern

- **Netzwerk „Graz entwickelt Ehrenamt“** für engagierte Organisationen und Menschen in Graz
- **Schulungs-, Beratungs- und Supervisionsangebote** für Ehrenamtliche
- **Treffpunkt Ehrenamt** (kostenlose Räume für ehrenamtliche Aktivitäten)

2020 wurden sämtliche Angebote rund um das Thema Ehrenamt im Integrationsreferat gebündelt, sodass diese nunmehr auch die Ehrenamtsbörse (fee) und den Ehrenamtspreis (fee-Award) umfassen.

Die Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie waren 2020 auch in diesem Bereich spürbar. So konnte das Fest „GRAZ ENGAGIERT“ zu seinem fünfjährigen Jubiläum nicht stattfinden. Stattdessen wurde eine **Kampagne unter dem**

Motto „Ohne Ehrenamt geht's nicht“ mit großer Sichtbarkeit im öffentlichen und digitalen Raum durchgeführt, um gerade auch in diesem Jahr den vielen engagierten GrazerInnen zu danken.

Engagement von MigrantInnen sichtbar machen und fördern

Der jährlich stattfindende „Tag der MigrantInnenvereine“, durchgeführt vom MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, macht die – vielfach ehrenamtliche – Leistung von Grazer Community- beziehungsweise Interkultur-Vereinen in der städtischen Öffentlichkeit sichtbar.

Förderung der Arbeitsmarktpartizipation als zentraler Faktor für Integration

Über das städtische Bildungsservice und die Angebote des IBOBB-Cafés stehen Information und Beratungsleistungen rund um Bildung und Beruf – umfassend und zielgruppenspezifisch aufbereitet – zur Verfügung. Interkulturelle Bildungskordinatorinnen und das fallweise Dol-

metschangebot „Language Support“ unterstützen dieses Angebot.

2019 wurde auf Initiative der Stadt Graz gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie der Landwirtschaftskammer Steiermark die **erste Jobmesse für Asylberechtigte in Graz** durchgeführt. Rund 500 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nutzen diese Chance, um am steirischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zusätzlich setzt das Referat immer wieder Initiativen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Projekte, wie etwa Mentoring- oder Schulungsangebote – vor allem auch in Abstimmung mit anderen städtischen Abteilungen. AsylwerberInnen werden zudem Möglichkeiten einer gemeinnützigen Beschäftigung („Remuneration“) geboten.

⁴ Ehrenamt, Stadt Graz, URL: <https://www.graz.at/cms/ziel/8212385/DE> (abgerufen 24.06.2021).

INTERRELIGIÖSER DIALOG

BE|WIR|KT
INTEGRATION

**Förderung des interreligiösen Dialogs
als zentrales städtisches Anliegen**

**Die Förderung des
interreligiösen Dialogs
nimmt in der Stadt Graz
schon lange einen
besonderen Stellenwert ein,
was insbesondere die
Einrichtung des Interreligiösen
Beirats zeigt.**

Das etablierte Projekt „ComUnitySpirit⁵ – Religionen und Kulturen im Dialog“, über welches auch der interreligiöse Dialog der Stadt Graz durch das Afroasiatische Institut (AAI) koordiniert wird, bleibt ein Best-Practice-Beispiel und wurde im Umsetzungszeitraum ausgeweitet. Die Koordination der Agenden des interreligiösen Dialoges ist direkt auf Ebene des Bürgermeisteramtes angesiedelt und zeigt dessen Bedeutung für die Stadtpolitik. 2020 erfolgte außerdem die Umsetzung des Projekts „Religionen sichtbar(er) machen“ – ebenfalls durch das AAI, das neben einem digitalen interreligiösen Kalender Religionen und Bekenntnisgemeinschaften in Graz im Web näher vorstellt sowie eine digitale Landkarte mit religiösen beziehungsweise kulturellen Einrichtungen zur Verfügung stellt. Grazer Schulen stehen darüber hinaus unterschiedliche

Angebote zum Kennenlernen der Weltreligionen in Graz kostenfrei zur Verfügung (zum Beispiel Führungen durch Synagoge und Moschee, interreligiöse Workshop-Formate et cetera).

**Religionsgemeinschaften als PartnerInnen
beim Thema Integration begreifen**

Auf Basis der Ergebnisse der Studie „Religiöse und ethische Orientierungen von muslimischen Flüchtlingen“ von Ednan Aslan, Professor an der Universität Wien, wurden gemeinsam mit ExpertInnen Maßnahmen für die Stadt Graz abgeleitet. Diese kommen sukzessive zur Umsetzung und setzen an den Bereichen Ausbildung und Arbeit, Gleichstellung sowie Wertehaltung gegenüber anderen Religionen und Bekenntnisgemeinschaften an. Als neues Format wurden beispielsweise **Dialoggespräche mit Grazer Moscheegemeinden** unter dem Titel „Integration im Gespräch“ initiiert.

**Maßnahmen zur
Antisemitismus-Prävention verstärkt**

Ein bestimmendes Moment stellten 2020 die Angriffe auf die Grazer Synagoge dar. Neben den bereits bestehenden Angeboten wurde vom Grazer Gemeinderat in einem Sonderausschuss ein Maßnahmenpaket beschlossen, das einerseits die **Sicherheitsmaßnahmen verstärkt** und andererseits durch ein **umfassendes Bildungspaket** jüdisches Leben in Graz sichtbar macht und bei Antisemitismus auf präventiver Ebene ansetzt.

⁵ „ComUnitySpirit – Religionen und Kulturen im Dialog“, Afroasiatisches Institut Graz, URL: <https://comunityspirit.com/> (abgerufen 24.06.2021).

IDENTI- FIZIERUNG

BE|WIR|KT
INTEGRATION

**Ankommen, Kennenlernen
und Identifikation ermöglichen**

**Integration braucht
Identifikation.**

Wir sehen es als unsere Aufgabe, dafür den Rahmen durch Orientierungsangebote zu setzen. Besonders auf Kinder und Jugendliche wird bei der Planung von Angeboten großes Augenmerk gelegt. Das breite städtische Angebot für Grazer Kinder und Jugendliche wird laufend evaluiert und an bestehende Bedarfe und Situationen angepasst (zum Beispiel der Ausbau der Sommerangebote im Sommer 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie, das Schuleinstiegsangebot „Malala“ für geflüchtete Kinder in den Jahren 2015/2016). Im Umsetzungszeitraum entstanden auch neue Projekte wie etwa „HEROES“ (Caritas und Verein für Männer- und Geschlechterthemen) und „Perspektivenwechsel“ (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), die Jugendliche dazu motivieren sollen, sich mit ihren eigenen Identitäten im Sinne eines demokratiestärkenden Miteinanders auseinanderzusetzen.

Die **Kommunikationskanäle** (persönlich, telefonisch, via die Website) wurden dabei um eine gesteigerte Präsenz in den sozialen Medien (insbesondere auf Facebook) ergänzt. Den interkulturellen Bildungskordinatorinnen und dem MigrantInnenbeirat der Stadt Graz kommt eine wichtige Rolle bei der Distribution von Informationen zu.

**Sport- und Freizeitangebote fördern
Begegnung und Integration**

Die Abteilung für Bildung und Integration, das Sportamt und das Amt für Jugend und Familie stellen umfassende kostenlose beziehungsweise kostengünstige Angebote für Grazer Kinder und Jugendliche sowie auch für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung.

Bei den Jüngsten ansetzen

Beispielhaft genannt sei das langjährig etablierte Projekt IKU (Interkulturelle Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen), das durch gemeinsame, spielerische, erlebnisorientierte Aktivitäten in Kindergärten und Schulen verschiedene Kulturen zusammenbringt und so Ängste und Vorbehalte abbaut.

EINE GUTE VERANKERUNG GEFUNDEN

Rückblick und Ausblick

Unsere Arbeit lebt davon, dass wir in Austausch sind und Entwicklungen wahrnehmen.

So waren die letzten fünf Jahre unter einer neuen Leitung und mit Umstellungen im Team vor allem durch einen intensiven Austausch mit FördernehmerInnen, anderen Abteilungen, Gebietskörperschaften, Initiativen und Menschen geprägt. Der Integrationsbereich in Graz ist durch eine Vielzahl an Initiativen und AkteurInnen sowie durch ein vielfältiges Angebot geprägt. Diese Expertise ist eine starke Ressource, auf die das Referat zurückgreifen kann. Durch die gute Zusammenarbeit werden Lücken in der Angebotslandschaft rasch identifiziert und können behoben werden.

Bereits das Jahr 2015 zeigte uns, dass eine gewisse Flexibilität im Bereich Integration nötig und eine zu starre Strategie nicht zielführend ist. Das Thema Flucht, das bis 2015 kaum präsent war, hält uns seit fünf Jahren nach wie vor beschäftigt. Auch wenn es eine sehr begrenzte formale Zuständigkeit auf kommunaler Ebene dafür gibt, wurden

doch viele Initiativen gesetzt (zum Beispiel „Malala“, ein Schuleinstiegsangebot für Kinder mit Fluchtbiografien, die Sprach- und Lebensschule „Weichenstellwerk“ für Erwachsene mit Fluchtbiografien oder die erste steirische Jobmesse für Geflüchtete et cetera). Im Jahr 2017 wurde im Integrationsreferat eine zusätzliche Stelle für Asyl und Ehrenamt geschaffen. Das war auch eine Herausforderung hinsichtlich der Abstimmung zwischen zuständigen Stellen beziehungsweise Gebietskörperschaften (zum Beispiel in Hinblick auf die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Datentransfer). „STARTPUNKT DEUTSCH“, die Plattform für Deutschkurs-Suchende in der Steiermark, kann in diesem Zusammenhang als gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen zuständigen öffentlichen Stellen gesehen werden. 2019 wurde die Initiative mit dem Anerkennungspreis im Rahmen des Österreichischen Verwaltungspreises ausgezeichnet. Die maßgebliche Mittelaufstockung im Deutschkurs-Bereich ermöglichte ein dichtes Angebot für den städtischen Raum.

Seit jeher arbeitet das Referat mit NGOs, Initiativen und Ehrenamtlichen, aber auch mit der Wissenschaft und Forschung zusammen. Diese

Forschungskooperationen wurden weiter ausgebaut. Neben den Disziplinen Bildung, Soziologie, Sozialarbeit, Religionspädagogik und vielen mehr ist die von ForscherInnen der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz durchgeführte Studie „Chance für jedes Kind. Good-Practice-Beispiele im Umgang mit sprachlicher und sozioökonomischer Vielfalt im Primarschulbereich“ beispielhaft zu nennen.

Festgehalten werden kann, dass das Thema Integration in der Stadt über die Jahre gute Verankerung gefunden hat. Über das Referat hinaus wird das Thema bei städtischen Angeboten ganz selbstverständlich mitgedacht. Zusätzlich schlägt sich die Relevanz der Thematik in – auch von der Öffentlichkeit wahrgenommenen – offiziellen Bekenntnissen der Menschenrechtsstadt Graz (wie dem 10-Punkte-Programm gegen Rassismus oder der Grazer Erklärung zum interreligiösen Dialog) nieder.

Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Flexibilität der Strategie und der Fördersystematik im Referat auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Situation reagiert werden. So wurden zum Beispiel Sommerangebote für Kinder und Jugendliche

entsprechend adaptiert und aufgestockt, Angebote zur Lernunterstützung haben eine digitale Aufrüstung erfahren. Aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung konnten unsere Deutschkurs-AnbieterInnen neue digitale Schwerpunkte setzen.

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre legt nahe, dass die Auswirkungen der Pandemie noch eine Zeit lang aktuell bleiben werden. Neben dem Thema Arbeitsmarktpartizipation wird auch die Sicherung eines stabilen sozialen Zusammenhaltes eine Herausforderung darstellen. Ein weiterer Fokus richtet sich auf soziale Abschottungstendenzen. Auch die Stärkung von Frauen und Mädchen wird ein wichtiges Anliegen für die Zukunft bleiben, ebenso wie die Herausforderungen und Chancen im Zusammenleben der Religionen in Graz. Zudem werden die strategischen Weichen auf Basis des bisher Erreichten für die nächsten Jahre neu gestellt werden.

**Roswitha Müller und
das Team des Integrationsreferats**

15 JAHRE INTEGRATIONS- REFERAT DER STADT GRAZ

**Integration.
Gemeinsam.
Gestalten.**

Im Jahr 2005 wurde in der Stadt Graz ein Integrationsreferat eingerichtet. Ziel war und ist die Koordination und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen sowie die Förderung der Integration und Teilhabe aller in Graz lebenden Menschen.

Das Integrationsreferat möchte Herausforderungen und Chancen einer sich ständig im Wandel befindlichen Stadtgemeinschaft unter dem Motto:

„INTEGRATION. GEMEINSAM. GESTALTEN.“

Rechnung tragen und gemeinsam für einen guten Zusammenhalt in Graz arbeiten.

TEAM 2020



DIE CHEFIN

Roswitha (Rosi) Müller

Seit 2015 ist sie die Leiterin des Geschäftsbereiches Integration in der Abteilung.

Der Aufgabenbereich ist groß und die Verantwortung über das Referat nicht minder. Fördergespräche, Projektbegleitungen, Austausch mit anderen Abteilungen sind nur ein Teil ihrer steten Arbeit für eine gelingende Integration – und ihr Terminkalender spricht Bände. Für sie ist eine erfolgreiche Integration ein zentraler Faktor für den Zusammenhalt und den Wohlstand einer zukunftsorientierten und resilienten Stadtgemeinschaft.



DIE KREATIVE

Alexandra (Ala) Lambrecht

Seit 2010 ist sie vielseitig und stets lösungsorientiert im Integrationsreferat tätig.

Sie ist ein wahres Organisationstalent und das Herz unseres Büros. Ihre Kreativität und ihr Blick fürs Detail spiegeln sich in all unseren großen und kleinen Veranstaltungen, Printprodukten und Goodies wider. Von Broschüren, Informationsmaterialien über Taschen, Seifenblasen, Pop-Sockets bis hin zum "Neu-in-Graz"-Paket und großen Festen wie Graz Engagiert – bei ihr gilt stets das Motto: „Nicht verzagen, Ala fragen!“ Sie weiß immer weiter und setzt durch ihr großes Netzwerk alle Hebel für die Integration in Bewegung!



DIE INTELLEKTUELLE

Kavita Sandhu

Seit 2018 fällt die ganze Spannweite des Bildungsbereiches in ihre Zuständigkeit.

Das Spektrum von Deutschkursen, Sommerangeboten, Lernmaterialien bis hin zu Stadtsenatstücken abzudecken, ist nicht immer leicht, dafür aber vielfältig und interessant. Bei allen Fragen zum Bildungsbereich ist man bei Kavita richtig! In der Begleitung von Sprach-, Bildungs- und Forschungsprojekten geht es ihr stets um das Ziel, gemeinsam ein gutes Zusammenleben und Miteinander in Graz zu gestalten.



DER ENGAGIERTE

Wolfgang Rajakovics

Seit 2017 für Ehrenamt und Asyl zuständig. Sein Spezialgebiet ist das Netzwerk „Graz entwickelt Ehrenamt“.

Allen ehrenamtlich engagierten GrazerInnen soll die bestmögliche Unterstützung zuteil werden. Von Supervision, kostenlosen Räumlichkeiten und Versicherung bis hin zu Information und Beratung. Ehrenamt in Graz zu begleiten und zu entwickeln, ist für ihn ein Jackpot und macht ihm täglich Freude. Auch bei Fragen rund um Aufenthalt, Visum und Zusammenleben unterstützt Wolfgang, wo er kann.



DIE (AB-)RECHNERIN

Anna Maria Marx

Seit 2020 sind Finanzpläne, Förderrichtlinien und vieles mehr Annas Arbeitsbereich.

Belegaufstellungen und auch Excel-Listen sind willkommen und machen ihr Spaß, weil Anna Zahlen liebt! Alles dreht sich bei ihr um das neue Förderprogramm FIF. Bei rund 80 Integrationsprojekten, die pro Jahr im Integrationsreferat gefördert und begleitet werden, ist es ihre Aufgabe, die Projektbudgets und Abrechnungen sorgsam zu prüfen. Diese Arbeit ist spannend und sehr wichtig für eine gut funktionierende Zusammenarbeit.





DIE AUSSTELLUNG IM JAHR 2020

Graz ist Heimat.

Das Jubiläumsjahr 2020 des Referates selbst konnte nicht mit allen geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Herbst war es jedoch möglich, einen Baustein davon, nämlich die Eröffnung der Foto-Ausstellung „HEIMAT“ im Café Stockwerk, umzusetzen.

Die Künstlerin, Andrea Amaro-Eisenberger, eine Grazerin mit brasilianischen Wurzeln hat sich mit ihrem Kunst-Projekt auf die Spuren von GrazerInnen mit internationaler Biografie begeben.

Sie ging der Frage nach, welche Assoziationen mit dem Begriff „Heimat“ verbunden werden.



ENGAGEMENT VERBINDET MENSCHEN

[graz.at/engagiert](https://www.graz.at/engagiert)

OHNE EHRENAMT GEHT'S NICHT

Es ist uns eine Ehre

331.562 Menschen aus etwa 160 Nationen leben in Graz (per 1.1.2021*). Und Graz wächst. Damit das Zusammenleben gut funktioniert, ist ehrenamtliche Arbeit besonders wichtig und nicht wegzudenken. Das Integrationsreferat fungiert als Anlaufstelle für ehrenamtlich tätige GrazerInnen und jene, die es werden wollen, und unterstützt mit einer Vielzahl an Serviceangeboten.

Informationen rund um das Ehrenamt:
[graz.at/engagiert](https://www.graz.at/engagiert)

Das Netzwerk – Graz entwickelt Ehrenamt

Gemeinsam wollen wir besser werden, um die Leistungen der vielen Initiativen und Organisationen in unserer Stadt auch weiterhin begleiten und unterstützen zu können.

Werden Sie mit Ihrer ehrenamtlichen Initiative, Organisation oder mit Ihrem ehrenamtlichen Verein Teil dieses Netzwerkes.

engagiert@stadt.graz.at



* Quelle: Statistikreferat Stadt Graz

15 JAHRE STETER WANDEL

Einblicke in die österreichische Asylgesetzgebung – Lisa Heschl

Dr.ⁱⁿ iur., Mag.^a phil. Lisa Heschl, E.MA geboren 1983 in Bruck an der Mur, Juristin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie der Karl-Franzens-Universität Graz (UNI-ETC)

Lisa Heschl studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz und hält ein Europäisches Master Degree in Human Rights and Democratisation. Sie promovierte 2016 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz mit ihrer Dissertation „Extraterritorial responsibility: protecting the rights of refugees beyond European borders“. Lisa Heschl war als Marie-Curie-Gastforscherin an der Universität Bilbao tätig und lehrt unter anderem an den Universitäten Oldenburg, Padua und Sarajewo. In ihrer Lehre und Forschung konzentriert sie sich auf Menschenrechte und Migration, die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik und Gesetzgebung sowie die extraterritoriale Anwendung des internationalen und europäischen Flüchtlings- und Asylrechts. Sie ist unter anderem Mitherausgeberin des European Yearbook on Human Rights.

Migration, Asyl und Flucht haben in den letzten Jahren den öffentlichen Diskurs wie kein anderes Thema geprägt.

Dabei wurde die Diskussion oft sehr emotionsgeladen und nicht immer faktenorientiert geführt, was einen pragmatischen, aufgeklärten und vor allem (menschen-)rechtskonformen Umgang mit den Herausforderungen, die sich durch Migration ergeben, häufig verhinderte. Das folgende Kapitel soll den LeserInnen bei einer rechtlichen Einordnung der Komplexität des Asylwesens helfen und damit zu einem besseren Verständnis des Themas führen. So werden nicht nur die generellen Entwicklungen im Bereich des Fremdenrechts mit einem besonderen Augenmerk auf das Asylrecht in Österreich beschrieben, vielmehr werden auch die Auswirkungen von nationalen Regelungen und Politiken auf die lokale Ebene

dargestellt. So entfalten Gesetze im Bereich des Asylrechts ihre praktischen Konsequenzen nämlich dort, wo sich AsylwerberInnen aufhalten, wo sie leben, wo sie zur Schule gehen oder medizinische Betreuung brauchen: in den Städten und Gemeinden. Die dargestellten Entwicklungen im Bereich des österreichischen Asylrechts werden dann in den Kontext internationaler und europäischer Bestimmungen gestellt und es wird beschrieben, wie diese Bestimmungen als rechtliche Schranken für die österreichische Gesetzgebung agieren.

Neben diesen Darstellungen werden in vier Infoboxen wesentliche Themen und zentrale Begriffe erläutert. 2021 feiert die Stadt Graz ihr 20-jähriges Jubiläum als Menschenrechtsstadt. Folglich widmet sich Infobox 1 dem Verhältnis zwischen Migration und Menschenrechten. Infobox 2 befasst sich mit der Grundversorgung und den Ansprüchen, die AsylwerberInnen während ihres laufenden Asylverfahrens zukommen. Infobox 3

beschäftigt sich mit Asylstatistiken und aktuellen Zahlen im Asylbereich. Infobox 4 gibt schließlich eine Übersicht zu den geltenden Rechtsakten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems der Europäischen Union (GEAS).

Einführung

Menschen haben unterschiedliche Motive, um ihre Heimat zu verlassen und zu emigrieren. Sie können dies tun, um zu arbeiten, zu studieren oder um mit ihrer Familie vereint zu sein. Sie können im Besitz von Einreisedokumenten sein und somit legal in das Aufnahmeland einreisen; sie können aber auch ohne die erforderlichen offiziellen Dokumente einreisen und gelten dann als „irreguläre“ MigrantInnen. Neben dieser freiwilligen Migration ist es jedoch insbesondere die „unfreiwillige“ Migration, die die öffentliche Debatte in den letzten Jahren geprägt hat. So stieg die Zahl jener Menschen, die wegen Krieg und Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten, um anderswo Schutz zu suchen, in den letzten Jahren kontinuierlich an. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nation (UNHCR) spricht 2019 von über 79 Millionen weltweit vertriebenen Menschen³, von den rund 26 Millionen als Flüchtlinge gelten.³

In der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedsstaaten wurden Flucht und Asyl insbesondere 2015 zu einem Thema, als die Zahl der gestellten Asylanträge mit 1.321.600 ihren bisherigen Höhepunkt erreichte. Die meisten Asylanträge wurden 2015 dabei in Deutschland gestellt (476.510), gefolgt von Ungarn (177.135) und Schweden (162.450). Österreich lag mit 88.160 Asylanträgen auf Rang vier der EU-Mitgliedsstaaten. Seit dieser Spitze 2015 ist die Zahl der gestellten Asylanträge kontinuierlich gesunken und 2018 wurden in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU insgesamt 646.060 Asylanträge gestellt.⁴ In Österreich waren es 2018 noch 13.710 Asyl-

anträge, rund 1.500 Anträge weniger als 2014.⁵ Nationale Asylverfahren dienen der Klärung der Frage, ob ein Staat einer Person Schutz gewähren muss oder nicht. In seiner Entscheidung, ob einer Person Schutz in Form von Asyl oder in Form von subsidiärem Schutz zukommen soll, sind Staaten wie Österreich jedoch nicht frei, sondern an internationale und europäische Vorgaben gebunden. So nehmen neben der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vor allem die Rechtsakte der EU seit 1999 einen besonderen Stellenwert ein. Die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die Harmonisierung der mitgliedsstaatlichen Asylgesetzgebungen hatten zur Folge, dass Österreich beim Erlassen von fremdenrechtlichen Bestimmungen an die Richtlinien und Verordnungen der EU gebunden ist.

Das österreichische Asylgesetz (AsylG) zählt neben dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), dem Fremdenpolizeigesetz (FPG), dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) zum „Fremdenrecht“. Unter dem Begriff des „Fremdenrechts“ werden die Rechte und Pflichten nicht-österreichischer Staatsangehöriger geregelt.⁶ Das Fremdenrecht ist ein sehr komplexes und schwer zu durchschauendes Rechtsgebiet. Dies liegt zum einen daran, dass verschiedene Gesetze auf einen Sachverhalt zur Anwendung kommen können. So sind für AsylwerberInnen nicht nur die Regelungen des AsylG relevant, auch Bestimmungen des FPG und des NAG kommen zur Anwendung wie auch zahlreiche Verordnungen und Nebengesetze (wie zum Beispiel das Grundversorgungsgesetz).⁷ Neben dieser Zersplitterung und der ständig wachsenden Zahl der geltenden Rechtsvorschriften ist es insbesondere auch die außergewöhnliche Dynamik des Fremdenrechts, die es so komplex und undurchsichtig macht. So

wurde das AsylG seit seinem Inkrafttreten 2005 bereits 19-mal geändert, das NAG seit 2005 bereits 29-mal und das FPG 24-mal. Diese Vielzahl von Änderungen ist zum einen den Entwicklungen auf europäischer Ebene geschuldet. Wie bereits erwähnt, muss Österreich alle europäischen Rechtsakte im Bereich des Fremdenrechts berücksichtigen beziehungsweise umsetzen, was eine Änderung der nationalen Rechtslage mit sich bringt. So wurden zum Beispiel die europäischen Rechtsakte im Bereich Asyl seit 1999 mehrfach reformiert und neu verabschiedet, was meistens eine Asylrechtsnovelle auf nationaler Ebene mit sich brachte. Zum anderen sind es jedoch politische, auf nationalstaatlicher Ebene angesiedelte Entwicklungen, mit denen vorhin aufgezeigte Entwicklungen zu erklären sind. Migration im Allgemeinen sowie Flucht und Asyl im Besonderen sind zu wesentlichen Themen im tagespolitischen Diskurs geworden. Dabei scheint es oft, dass auf komplexe Fragen, die sich aus dem aktuellen Migrationsgeschehen ergeben, sehr einfache Antworten gegeben werden, die dann Niederschlag in gesetzlichen Regelungen finden. Versprochene Lösungen sind dabei häufig von Sicherheitsüberlegungen und Abwehrstrategien geprägt, während ganzheitliche Ansätze in der europäischen und nationalen Migrationspolitik fehlen und Gesetze eher anlässlich aktueller Geschehnisse und nicht als Teil einer langfristigen Gesamtstrategie erlassen werden.

Gesetzgebung im Migrationsrecht und vor allem im Asylbereich zieht häufig Urteile der Höchstgerichte nach sich, die die Konformität neuer Gesetze unter anderem mit verfassungs- und menschenrechtlichen Bestimmungen überprüfen. So ist der Verfassungsgerichtshof (VfGH) auf nationaler Ebene häufig das menschenrechtliche Korrektiv auf nationalstaatlicher Ebene, wie es der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) auf überregionaler Ebene ist. Der EuGH über-

prüft immer wieder die Konformität der österreichischen Gesetzgebung mit Rechtsakten der EU und zwingt Österreich gegebenenfalls dazu, Gesetzesänderungen vorzunehmen. Daneben sind es auch insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), die die Asylpraxis in Europa und auch Österreich prägen.

Die Vorgehensweise Österreichs im Bereich des Fremdenrechts im Allgemeinen und im Asylrecht im Besonderen zog auch die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen (VN) auf sich. Am 10. September 2018 verkündete die VN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet in ihrer Rede vor dem VN-Menschenrechtsrat in Genf, ein Team von ExpertInnen nach Österreich zu schicken, um die Menschenrechtssituation von MigrantInnen und Flüchtlingen in Österreich zu bewerten. Hierbei sollte insbesondere die Konformität erzwungener und freiwilliger Rückkehr in die Heimatstaaten einer menschenrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Nach einem viertägigen Besuch im Oktober 2018 wurde der Bericht der ExpertInnen schließlich im Mai 2019 vom Hochkommissariat für Menschenrechte veröffentlicht. Der Bericht attestiert, dass Österreich „im Großen und Ganzen“ über ein Rechtssystem für MigrantInnen verfüge, internationale Rechtsvorschriften in der Umsetzung jedoch häufig nicht adäquat berücksichtigt werden beziehungsweise nationale Vorschriften nicht in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards sind. Kritik wird insbesondere an den Asylverfahren und der Entscheidungspraxis des BFA geübt, wo sich EntscheiderInnen häufig von „persönlichen Ansichten geprägt von ungerechtfertigten rassistischen und geschlechtsspezifischen Vorurteilen“ leiten ließen.⁸

Infobox 1

MENSCHENRECHTE UND MIGRATION

Menschenrechte stellen das Individuum in das Zentrum des Interesses. Ihr Grundgedanke ist das Streben nach dem Schutz der Menschenwürde für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsort, Staatsbürgerschaft oder rechtlichem Status.⁹ Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind dabei die Grundsätze, die Säulen, auf denen Menschenrechte gebaut sind.

So gilt es, die Freiheit des Individuums durch die bürgerlichen und politischen Rechte – das sind zum Beispiel das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit, das Recht auf Religionsfreiheit, das Recht auf politische Partizipation et cetera – gegen Eingriffe zu schützen. Die Gleichheit aller Menschen wird durch das in den Menschenrechten verankerte allgemeine Diskriminierungsverbot und das Gebot der Gleichbehandlung geschützt. Und schließlich begründet der Grundsatz der Solidarität eine Pflicht zum Schutz von wirtschaftlichen und sozialen Rechten. Diese Rechte zielen darauf ab, jedem Mitglied einer Gesellschaft einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. So ist die Umsetzung der Rechte auf soziale Sicherheit, auf Zugang zu Wohnraum oder zu Bildung, auf Nahrung oder auch auf medizinische Versorgung Voraussetzung, um ein Leben in Würde zu ermöglichen.¹⁰

Alle diese Menschenrechte wurden in einer Vielzahl internationaler Instrumente und Verträge, wie der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte (AEMR) von 1948, von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt und ausformuliert. Freiheits- und Solidaritätsrechte werden in diesem internationalen System der Menschenrechte als unteilbar angesehen, sie bedingen einander und sind voneinander abhängig. So kann ein Mensch das Recht auf politische Partizipation nur geltend machen, wenn gleichzeitig soziale Grundbedürfnisse gestillt sind.¹¹ Für die Umsetzung von Menschenrechten sind primär die Staaten selbst verantwortlich. Sie dürfen nur unter bestimmten und gesetzlich geregelten Voraussetzungen in die Rechte von Menschen eingreifen, sie müssen die Rechte der beziehungsweise des Einzelnen gegenüber Eingriffen durch Dritte schützen und sie sind es, die insbesondere soziale Rechte durch positives Handeln Schritt für Schritt verwirklichen müssen.¹²

Dabei gelten Menschenrechte als universell, das heißt, sie kommen allen Menschen in gleichem Maße zu; willkürliche Eingriffe in die Rechte bestimmter Personengruppen sind nicht zulässig. Grundlegende

Menschenrechte von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen in diesem Sinnen gleich gewahrt werden wie die Rechte von ÖsterreicherInnen. Ihre besondere Situation, insbesondere jene von AsylwerberInnen und Asylberechtigten, macht sie unter Umständen jedoch besonders schutzbedürftig.

Der „Genuss“ gewisser Rechte kann jedoch an gewisse Voraussetzungen gebunden werden. Insbesondere die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte, wie das Recht auf politische Partizipation (Wahlrecht), kann beispielsweise an die Staatsbürgerschaft geknüpft sein. Diese klassischen „BürgerInnenrechte“ kommen Drittstaatsangehörigen in der Regel nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmaß zu.¹³

Auch kann der Umfang bestimmter Rechte zum Beispiel von der Art des Aufenthalts abhängig sein. So haben AsylwerberInnen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen und deren Status noch nicht geklärt ist, nur einen Anspruch auf Grundversorgung und nicht auf die Mindestsicherung wie Asylberechtigte,¹⁴ denen grundsätzlich die gleichen Rechte zukommen wie StaatsbürgerInnen.¹⁵ Personen, die zwar geduldet sind,¹⁶ jedoch keinen tatsächlichen Aufenthaltstitel haben, haben nur Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.¹⁷ Einschränkungen müssen immer verhältnismäßig sein¹⁸, sachlich gerechtfertigt, sie dürfen nicht unrechtmäßig diskriminieren¹⁹ und ein Leben in Würde muss gewährleistet sein.²⁰ Verschärfungen im Fremdenrecht knüpfen sehr häufig an der Gewährung sozialer Leistungen an Drittstaatsangehörige – seien es AsylwerberInnen, Asylberechtigte oder einfach Leute fremder Herkunft – an und der Zugang zu diesen wird verstärkt restriktiv gehandhabt. Dabei müssen die gesetzlichen Schranken für Einschränkungen des Zugangs für Drittstaatsangehörige beachtet und menschenrechtlich, europarechtlich und verfassungsrechtlich geschützte Rechte in Österreich gewahrt bleiben.²¹

WESENTLICHE AKTEURINNEN IM BEREICH DER MIGRATION

Migration, Asyl und die Stadt

Migration im Allgemeinen stellt hohe Anforderungen an Staaten auf Bundes-, Landes-, aber auch lokaler städtischer Ebene. Unter Wahrung der relevanten internationalen und europäischen Normen²² ist die Gesetzgebung im Migrationsbereich und damit auch im Bereich Asyl grundsätzlich eine Bundesangelegenheit: Alle relevanten Gesetze werden auf Bundesebene verabschiedet, die Vollziehung fällt jedoch zum Teil in die Kompetenz der Länder.²³

Die unmittelbaren Auswirkungen von Migration sind jedoch auf lokaler Ebene zu spüren. So sind Städte und Gemeinden die „first responder“ bei einem plötzlichen Anstieg von Zuwanderung. So müssen auch auf dieser Ebene in den Städten und Gemeinden schnell pragmatische und praktikable Lösungen gefunden werden, um eine große Anzahl von Menschen rasch unterzubringen und zu versorgen.²⁴ Und auch längerfristig ist es die lokale Ebene, die hinsichtlich der Integration von MigrantInnen gefragt ist. So sind Städte und

Gemeinden für ein funktionierendes Zusammenleben verantwortlich und auch die entsprechende Infrastruktur von Quartieren über medizinische Versorgung bis zu einem zugänglichen Bildungsangebot ist auf der lokalen Ebene angesiedelt. Die Europäische Grundrechte Agentur (FRA) hat 2016 eine Kurzstudie zu den Auswirkungen der steigenden Zahl von AsylwerberInnen auf ausgesuchte Städte und Gemeinden in sieben EU-Mitgliedsstaaten, darunter Graz und Salzburg, gemacht. Auch wenn die Herausforderungen an die einzelnen Städte unterschiedlich sind, so hat sich gezeigt, dass folgende Bereiche für alle untersuchten Städte wesentliche Herausforderungen waren: die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung und die Vermittlung von Information, um Spannungen und Ablehnung in der lokalen Bevölkerung abzubauen beziehungsweise zu verhindern; die Bereitstellung von ausreichenden und angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten; die Bereitstellung eines Bildungsangebots insbesondere von Sprachkursen für AsylwerberInnen.²⁵ Auch in einer Studie der UNESCO 2016

wurden Bildung, Arbeit und Unterkunft als größte Herausforderungen an die Städte identifiziert.²⁶

Die wichtige Rolle der Städte für die Aufnahme von MigrantInnen wird auf internationaler Ebene in zahlreichen Dokumenten bestätigt und unterstrichen. So hebt die „Neue Urbane Agenda“ der VN nicht nur die zentrale Funktion der Städte bei der Bewältigung von Migrationsherausforderungen hervor, sondern beinhaltet auch das Bekenntnis der Staatengemeinschaft, Städte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.²⁷ Auch der „Globale Kompakt für Flüchtlinge“ erkennt an, dass die Handlungen von Städten und Gemeinden die stärkste Wirkung auf die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen haben.^{28, 29}

Trotz dieser Bekenntnisse und der Einsicht, dass Städte und Gemeinden wesentliche Akteurinnen im Bereich der Migration sind, besteht ein wesentliches Ungleichgewicht zwischen den Mitsprachemöglichkeiten, die die lokale Ebene bei der Ge-

staltung von Gesetzen oder Politiken hat, und den Auswirkungen einer verfehlten Migrationspolitik und der dazugehörigen Gesetzgebung.

Ein Beispiel: Während laufender Asylverfahren sind AsylwerberInnen in der Regel auf staatliche Hilfe angewiesen. Sie sind in organisierten Quartieren untergebracht, beziehen die Grundversorgung und sind aufgrund nationaler gesetzlicher Regelungen fast gänzlich vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.³⁰ Die Folgen sind, dass nicht nur ungenutztes Arbeitskräftepotenzial brachliegt, sondern auch der Alltag nicht sinnvoll gestaltet werden kann. Arbeit und die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, hat nicht nur eine wirtschaftliche³¹, sondern auch eine soziale Komponente.³² Frustration über die eigene Untätigkeit, Langeweile und Versagensgefühle sind häufige Begleiter während langwieriger, mehrere Jahre dauernder Asylverfahren.³³

Infobox 2

GRUNDVERSORGUNG

Hilfs- und schutzbedürftige Fremde haben in Österreich Anspruch auf Unterstützung durch die Grundversorgung. Diese dient der Abdeckung der grundlegenden Bedürfnisse und ist wesentlich geringer als die bedarfsorientierte Mindestsicherung³⁴, auf die AsylwerberInnen keinen Anspruch haben.

Die Kosten für die Grundversorgung teilen sich der Bund und die Länder, wobei diese im Verhältnis 60:40 aufgeteilt sind.³⁵ Wer Anspruch auf welche Leistungen hat, ist in einem Bundesgesetz, dem Grundversorgungsgesetz – Bund sowie der „Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a B-VG“, die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurde, geregelt. Gemäß Artikel 2 der Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a B-VG sind „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ unterstützungswürdig. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte oder auch Personen, deren Asylantrag negativ entschieden wurde, die aber aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.³⁶ Im Dezember 2018 befanden sich 43.522 Personen in Österreich in der Grundversorgung, davon 15.575 Personen in Wien und 4.798 Personen in der Steiermark.³⁷ Dies entspricht dem Stand vor 2015. Die höchste Zahl an GrundversorgungsbezieherInnen gab es in Österreich mit rund 80.000 Personen im April 2016.³⁸ Die Länder, die neben dem Bund für die Grundversorgung verantwortlich sind, haben diese bundesweit geltenden Bestimmungen entweder im Rahmen ihrer Sozialhilfegesetze umgesetzt³⁹ oder haben eigenständige Grundversorgungsgesetze erlassen.⁴⁰

Der Bund und die Länder teilen sich, wie bereits erwähnt wurde, die Kosten für die Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Personen in der Grundversorgung, wobei im Folgenden die Situation von AsylwerberInnen in der Grundversorgung dargestellt wird.

Im Fall von AsylwerberInnen ist der Bund nach Stellung des Asylantrags für die Grundversorgung während der ersten Phase des Asylverfahrens zuständig. Dieses sogenannte „Zulassungsverfahren“ dient der Klärung der Frage, ob Österreich überhaupt für die Behandlung eines Asylantrags zuständig ist oder ob dieser beispielsweise in die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates fällt.⁴¹ Wird der Asylantrag zum Verfahren zugelassen und Österreich somit als zuständig erklärt, werden die AsylwerberInnen Betreuungseinrichtungen der Länder zugewiesen. Dabei können sich AsylwerberInnen nicht aussuchen, in welche Einrichtung beziehungsweise in welches Bundesland sie kommen, vielmehr ist ihnen lediglich formlos mitzuteilen, in welcher Betreuungseinrichtung sie zukünftig die Grundversorgung bekommen werden, und die kostenfreie Anreise in diese Einrichtung zu organisieren. Die regionale Aufteilung der AsylwerberInnen erfolgt nach einer Quote auf Grundlage der Bevölkerungszahl der Bundesländer. So entfallen zum Beispiel auf die Steiermark demnach derzeit 14,06% aller in Österreich registrierten AsylwerberInnen.⁴²

Die Grundversorgung dient der Abdeckung der grundlegenden Bedürfnisse von AsylwerberInnen, die während eines laufenden Asylverfahrens nur sehr beschränkte Möglichkeiten zum Zuverdienst haben.

Darüber hinaus wird sie nur jenen Personen gewährt, die tatsächlich Unterstützung benötigen und die ihren eigenen Lebensbedarf nicht decken können beziehungsweise wenn dieser nicht von anderen Organisationen gedeckt wird. AsylwerberInnen können die Grundversorgung durch die Unterbringung in organisierten Unterkünften oder durch Unterstützungsleistungen für den Fall, dass sie privat untergebracht werden, beziehen. Die Leistungen aus der Grundversorgung sind in Artikel 6 Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a B-VG geregelt und umfassen unter anderem:

- **die Unterbringung in geeigneten Unterkünften** unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit;

- **die Versorgung mit angemessener Verpflegung;**

- **die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes** für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung [...]⁴³

Für die Unterbringung in organisierten Unterkünften und die Verpflegung (3 Mahlzeiten pro Tag) werden maximal 21 € pro Person pro Tag direkt an die Unterbringungseinrichtungen gezahlt.⁴⁴ AsylwerberInnen bekommen bei dieser Form der Unterbringung 40 € Taschengeld pro Monat. Neben dieser Möglichkeit der Vollverpflegung gibt es auch die Modelle der Teil-Selbstversorgung oder der Selbstversorgung, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. So bekommen im ersteren Fall die QuartiergeberInnen einen Tagsatz von 19 €. Davon zahlen sie den AsylwerberInnen pro Monat 110 € für die Selbstverpflegung. Des Weiteren werden Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung gestellt und die AsylwerberInnen erhalten 40 € im Monat an Taschengeld. Im Falle der reinen Selbstversorgung erhalten die QuartiergeberInnen einen Tagsatz von 12 € für die Unterbringung und AsylwerberInnen erhalten 150 € pro Monat an Verpflegungsgeld, mit dem sie sich selbst versorgen.

AsylwerberInnen können jedoch auch privat untergebracht sein. In diesem Fall bekommen sie Mietbeiträge von maximal 150 € pro Person beziehungsweise 300 € pro Familie pro Monat zusätzlich zu einem Verpflegungsgeld in der maximalen Höhe von 215 € für Erwachsene und 100 € für Minderjährige. In der Steiermark bekommen AsylwerberInnen, die bei Privatpersonen untergebracht sind, als Einzelperson 120 € und als Familie 240 € Mietunterstützung pro Monat und für Erwachsene 200 € und für Minderjährige 90 € Verpflegungsgeld pro Monat.⁴⁵

Die Grundversorgung kann unter Umständen eingeschränkt beziehungsweise können Personen davon ausgeschlossen werden. So kann die Grundversorgung zum Beispiel eingeschränkt werden, wenn BezieherInnen grob gegen die Hausordnungen der Betreuungseinrichtungen verstoßen oder wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die auch einen Asylausschlussgrund darstellt, verurteilt werden.⁴⁶ Auch an das Kriterium der Hilfsbedürftigkeit wird ein enger Maßstab angelegt. So werden alle Einnahmen von AsylwerberInnen für die Grundversorgung mitberücksichtigt, wobei ein Freibetrag von zusätzlichen 110 € besteht. Von der Grundversorgung ausgeschlossen werden können zum Beispiel AsylwerberInnen, die trotz Aufforderung nicht an der Feststellung ihrer Identität oder ihrer Hilfsbedürftigkeit oder an der Feststellung des für die Asylverfahrensführung notwendigen Sachverhalts mitwirken.⁴⁷

Auch Rassismus wird insbesondere auf der lokalen Ebene sichtbar. Generell ist Rassismus in Österreich ein verbreitetes Problem. So weist der Jahresbericht der Antirassismusinitiative Zara für 2018 1.920 gemeldete Fälle von Rassismus und damit einen Höchststand seit 2000 aus.⁴⁸ Und auch die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark verzeichnete 2018 einen deutlichen Anstieg der Anfragen zu Diskriminierungsfällen im Vergleich zu den Vorjahren. So wurden insgesamt 2.661 Anfragen gestellt, wovon die Antidiskriminierungsstelle in 528 Fällen intervenierte. Dabei waren in rund 35% der Fälle die ethnische Herkunft, in 12,31% die Religion und in 4,74% die Hautfarbe der Grund für die Diskriminierung.⁴⁹ Dabei betrafen zwei Drittel aller Fälle die Stadt Graz (66,48%) und Graz Umgebung (6,44%).⁵⁰

Die Stadt Graz trat bereits 2006 der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) bei,⁵¹ die 2004 von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) gegründet wurde, um ein internationales Netzwerk von Städten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen, zu bilden.⁵² Im Rahmen des Beitritts zu ECCAR hat sich die Stadt Graz durch Maßnahmenkataloge unter anderem dazu verpflichtet,⁵³ konkrete Maßnahmen zu tätigen, um Rassismus nachhaltig zu bekämpfen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Schaffung eines Beobachtungs- und Solidaritätsnetzwerkes von und gegen Rassismus; den Aufbau einer Datensammlung, die Formulierung erreichbarer Ziele und die Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der lokalen Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung bewerten zu können; die Unterstützung von Opfern von Rassismus, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können; die Distribution besserer Information für die BürgerInnen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktio-

nen für rassistisches Verhalten; die Förderung und Sicherstellung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt, am Wohnungsmarkt und auch im Bildungswesen; die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie die Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und zur Förderung des Konfliktmanagements.⁵⁴

Die Generalkonferenz der Städtekoalition gegen Rassismus 2015 in Karlsruhe war dem Thema „Welcoming Cities“ und damit der Rolle der Städte bei der Aufnahme von Flüchtlingen gewidmet.⁵⁵ In der Abschlusserklärung erklären sich die ECCAR-Städte bereit, „[...] alle Anstrengungen zur Unterbringung der bedürftigen Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen zu unternehmen“, und sie verpflichten sich, „[...] eine anti-rassistische Willkommenskultur, welche auch mittel- und langfristige Maßnahmen umfasst, entlang der Verpflichtungen aus dem 10-Punkteprogramm zu schaffen, um den sozialen Zusammenhalt unserer Städte zu wahren und zu stärken, vor allem im Bereich der Wachsamkeit gegenüber rassistischen Einstellungen, Verhütung von Hassdelikten und des gleichberechtigten Zugangs zu Unterkunftseinrichtungen, zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt und zur Bildung, und verpflichten uns weiterhin, diese Maßnahmen wirksam umzusetzen.“⁵⁶

2016 initiierte die UNESCO gemeinsam mit ECCAR die Initiative „Welcoming Cities for Refugees: Promoting Inclusion and Protecting Rights“, um – vor dem Hintergrund der steigenden Ankünfte von MigrantInnen in Europa 2015 – Städte beim Umgang mit und der Integration von MigrantInnen zu unterstützen. Eine Studie, die im Rahmen der genannten UNESCO-Initiative durchgeführt wurde und an der sich auch die Stadt Graz sowie 21 andere Städte von ECCAR beteiligten, identifizierte die Bereiche Wohnen, Arbeit und Bildung als jene Bereiche, die die größten Herausforderungen an

Städte stellen.⁵⁷ Dabei hoben die teilnehmenden Städte hervor, dass sie in allen ihren Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von MigrantInnen von den Staaten abhängig (insbesondere in Bezug auf materielle und finanzielle Ressourcen) und an gesetzliche Maßnahmen gebunden sind.⁵⁸

Dabei ist zu erwähnen, dass, während die Staaten bei der relevanten Gesetzgebung zu Asyl an menschenrechtliche und vor allem europarechtliche Vorgaben gebunden sind, das Thema „Integration“ im alleinigen Verantwortungsbereich der Staaten liegt. So kann die EU – anders als im Asylbereich – den Mitgliedsstaaten keine verpflichtenden Vorgaben machen, wie sie ihre Integrationspolitik zu gestalten haben. Vielmehr kann sie nur Empfehlungen abgeben, die die Mitgliedsstaaten dann befolgen können oder nicht.⁵⁹

Vor dem Hintergrund, dass wie soeben beschrieben die Auswirkungen der österreichischen Migrationspolitik auf lokaler Ebene deutlich werden, soll im nächsten Teil exemplarisch ein Überblick über die Entwicklungen im österreichischen Asylrecht gegeben werden. Wie in der Einleitung erwähnt, wurde das AsylG seit 2005 19-mal materiell geändert, was in den meisten Fällen eine Verschärfung der Regelungen mit sich brachte und die Möglichkeiten, Asyl in Österreich zu bekommen, wesentlich erschwerte. Aufgrund der Vielzahl der Gesetzesnovellen, die in diesem Beitrag nicht alle im Detail behandelt werden können, konzentriert sich der folgende Teil auf die rechtlichen Grenzen, die sich für die österreichische Gesetzgebung aus den relevanten internationalen und europäischen Bestimmungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ergeben. So ist es diesen Regelungen geschuldet, dass, auch wenn Flucht und Asyl politisch häufig als Bedrohung und Sicherheitsrisiko dargestellt werden, ein Mindestmaß an Menschenrechten gewahrt werden muss.

Die österreichische Asylpolitik im Überblick

Die österreichische Asylgesetzgebung ist stark von politischen Entwicklungen und Gegebenheiten geprägt und kann nicht isoliert vom politischen Kontext betrachtet werden. Österreich galt bis in die 1980er-Jahre als Transitland für Flüchtlinge, die dem kommunistischen Osten in den Westen zu entfliehen versuchten. So kamen nach dem gescheiterten Volksaufstand 1956 rund 180.000 UngarInnen binnen eines Jahres nach Österreich, von denen jedoch im Jänner 1957 70% Österreich bereits wieder verlassen hatten. Am Ende blieb nur jede/r zehnte UngarIn in Österreich.⁶⁰

Ein ähnliches Bild zeigte sich nach dem „Prager Frühling“, als 1968/69 rund 162.000 TschechInnen und SlowakInnen nach Österreich flohen, jedoch lediglich 12.000 um Asyl ansuchten.⁶¹ All jenen Menschen, die dem kommunistischen Regime entflohen, wurde Asyl gewährt, sie galten doch als besonders schutzwürdige politische Flüchtlinge. Auch war ihnen zumindest zu Beginn und vor allem aufgrund der raschen Weiterreise in Drittländer die Solidarität der österreichischen Politik und Bevölkerung gewiss.⁶²

Mit dem Wandel Österreichs vom Transit- zum Aufnahmeland in den 1980er-Jahren änderte sich auch die (politische) Haltung Flüchtlingen gegenüber.⁶³ Flucht wurde vermehrt in einen wirtschaftlichen Kontext gestellt und Menschen, die vormals als politische Flüchtlinge auf der Flucht von unterdrückerischen Regimen gesehen wurden, die Emigration aus wirtschaftlichen Gründen unterstellt.⁶⁴ In den 1990er-Jahren kam es schließlich zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der österreichischen Politik und Asyl wurde Teil der politischen Wahlprogramme. Dabei wurden Flucht und Asyl erstmals in einen Sicherheitskontext gestellt: So galt es, Österreich vor Asylmissbrauch zu schützen und Asylverfahren zu beschleunigen, um vermeintliche „AsylbetrügerInnen“⁶⁵ möglichst rasch abschieben zu können.

2005 WURDE DAS ASYLGESETZ VERABSCHIEDET, AUF DAS DAS HEUTIGE ASYLGESETZ ZURÜCKGEHT

Dies führte 1991 unter anderem zu einer ersten Verschärfung des österreichischen Asylrechts. Mit der Einführung der sogenannten „Drittstaatenregelung“, die besagt, dass Personen, die über einen sicheren Drittstaat nach Österreich gelangt sind, in dem bereits Schutz vor Verfolgung gegeben war, kein Asyl zu gewähren ist, wurde der Zugang zu Schutz in Österreich deutlich erschwert.⁶⁶ Darüber hinaus führte das AsylG 1991 Beschränkungen zum Aufenthaltsrecht und Einschränkungen für die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln ein. 2004 hob der VfGH – in seinem bis dahin inhaltlich umfangreichsten Verfahren und nur sechs Monate nach dessen Inkrafttreten – zentrale Bestimmungen des von der damali-

gen Regierung der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) beschlossenen AsylG als verfassungswidrig auf.⁶⁷ Schließlich wurde das AsylG 2005 trotz zahlreicher Proteste verabschiedet, auf das das heutige AsylG zurückgeht.

Im Folgenden soll exemplarisch am Ablauf des Asylverfahrens, und wie dieses sich über die Jahre institutionell verändert hat, gezeigt werden, wie dieser Bereich in einem ständigen Veränderungsprozess befindlich ist.

Wie bereits erwähnt, waren das Asylverfahren und sein institutioneller Ablauf in den letzten

20 Jahren grundlegenden Veränderungen unterzogen, was immer wieder Fragen für den Rechtsschutz von AsylwerberInnen aufwarf. Bis zur Asylrechtsreform 1997 war das Bundesasylamt (BAA) in erster Instanz für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft zuständig⁶⁸ und der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) für die Rechtsmittel gegen Bescheide desselben in zweiter Instanz. Mit der Asylrechtsreform 1997 wurde der Unabhängige Asylsenat (UBAS) geschaffen, der den VwGH als gerichtsartige Berufungsinstanz im Asylbereich ablösen und damit entlasten sollte. Der UBAS war – wie auch das BAA – dem Innenministerium zugeordnet, was bald Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufkommen ließ. So schien die Steigerung der Erledigungen – ganz im Sinne der Verfahrensbeschleunigung – zu Lasten des Rechtsschutzes zu gehen, was unter anderem an der zweitägigen Frist für Rechtsmittel an den UBAS bei zurückgewiesenen Asylanträgen, die das AsylG 1997 unter anderem vorsah, festgemacht werden konnte.⁶⁹ Die entsprechende Bestimmung wurde 1998 vom VfGH für verfassungswidrig erklärt.⁷⁰ Ein weiteres Beispiel für die Bestrebungen, die Effizienz in den Verfahren zu stärken und diese zu beschleunigen, war beispielsweise auch die vom Vorsitzenden des UBAS 2007 ausgelobte Prämie von bis zu 2.500 € für Senatsmitglieder, wenn diese 290 Enderledigungen im Jahr vorweisen konnten.⁷¹ Zumindest war jedoch gegen Entscheidungen des UBAS ein Rechtsmittel an den VwGH möglich. 2008 wurde der UBAS im Rahmen einer der zahlreichen Novellen in den Asylgerichtshof umgewandelt. Gegen seine Entscheidungen war lediglich eine Beschwerde an den VfGH, aber keine Revision an den VwGH möglich.⁷² Hierdurch sollte der Instanzenzug und damit die Dauer der Asylverfahren verkürzt werden. Die Konsequenz war jedoch, dass nicht nur die Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch den Wegfall eines Höchstgerichts litt, sondern auch Parteienrechte vermehrt verletzt wurden. So wur-

den häufig Verfahren vor dem Asylgerichtshof als reine „Papierverfahren“ geführt und auf die Abhaltung mündlicher Verhandlungen verzichtet, was in der Regel zu negativen Entscheidungen führte.⁷³ 2012 schließlich, im Rahmen der allgemeinen Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wurde das Asylverfahren wieder in das „reguläre“ Rechtssystem des Asylverfahrens eingegliedert. Heute ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für die Entscheidungen in Asylverfahren in der ersten Instanz zuständig. Gegen dessen Entscheidungen ist eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) möglich. Und schließlich kann gegen Entscheidungen des BVwG Beschwerde an den VfGH oder die ordentliche oder außerordentliche Revision an den VwGH erhoben werden.

Während der institutionelle Rahmen für Asylverfahren durchaus rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht, gibt die Entscheidungs- und Spruchpraxis der beteiligten Behörden und Gerichte immer wieder Anlass zu Kritik. Nach einer parlamentarischen Anfrage im Jahr 2018 wurde bekannt, dass 2017 rund 42% aller Entscheidungen des BFA vom BVwG aufgehoben oder abgeändert wurden.⁷⁴ Doch auch die Höchstgerichte kommen vermehrt in die Kritik. So hat der Grazer Rechtsanwalt Ronald Frühwirth, einer der führenden Spezialisten im Bereich des österreichischen Asyl- und Fremdenrechts, der im Sommer 2018 seine Rechtsanwaltskanzlei in Graz schloss, kritisiert, dass insbesondere der VwGH vielmehr politische Zielvorgaben erfülle, als sich tatsächlich mit Rechtsfragen inhaltlich zu beschäftigen.⁷⁵

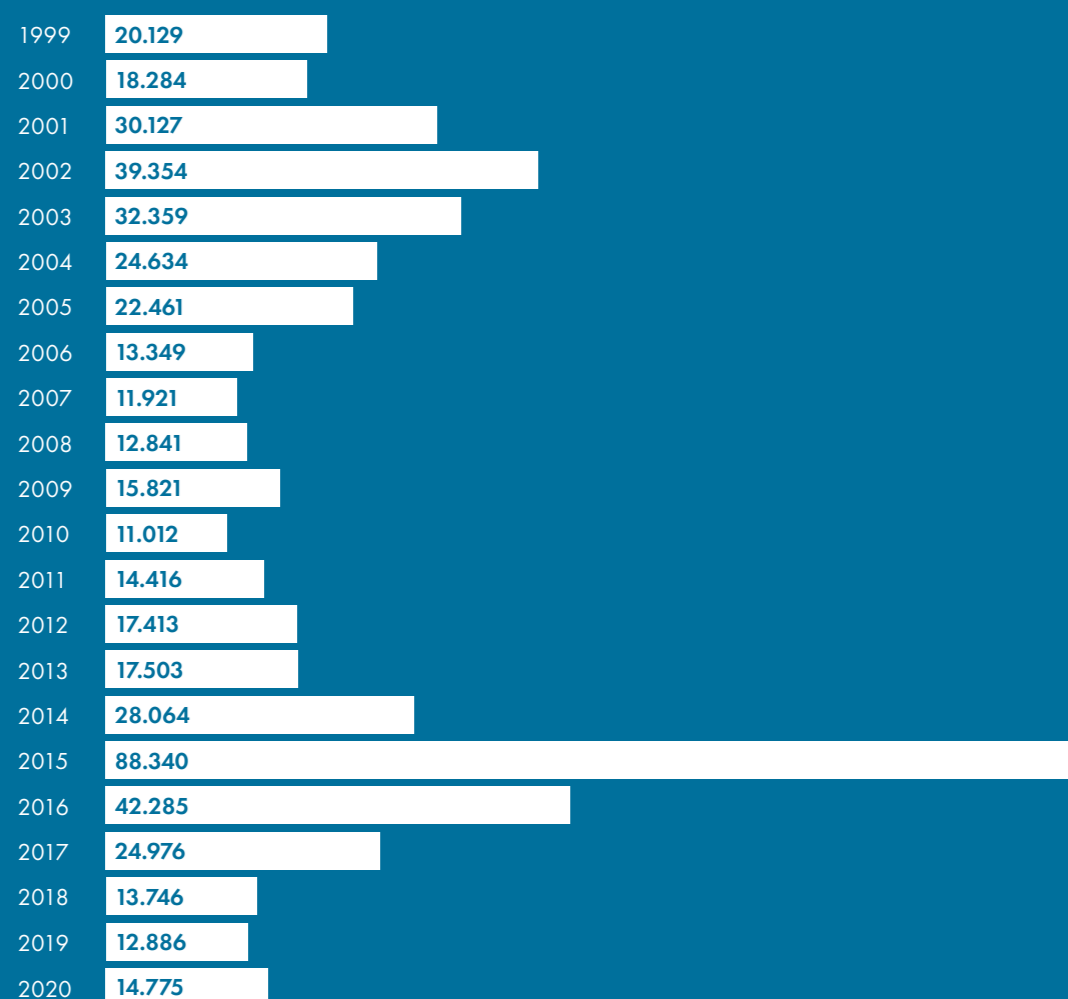
In der Ausgestaltung des Asylwesens ist Österreich jedoch nicht ganz frei. Vielmehr geben internationale und europarechtliche Vorgaben gewisse Schranken vor, an die Österreich bei der Verabschiedung von Asylgesetzen gebunden ist.

INFOBOX 3:

ZAHL DER ASYLANTRÄGE 1999–2020

Zahl der Asylanträge pro Jahr

Quelle: Statistiken des Bundesministeriums für Inneres, URL: <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#jahr>



Die Zahl der Asylanträge ist von internationalen, politischen Ereignissen – wie beispielsweise dem Krieg in Syrien – beeinflusst und gibt keinen unbedingten Aufschluss über die Auswirkungen der fortlaufenden Verschärfungen der Asylgesetzgebung der letzten Jahre. Hier lohnt sich ein Blick auf die Anerkennungsquoten, die durchaus Rückschlüsse auf die Auswirkungen der sich ständig veränderten Gesetzgebung zulassen. Der angesprochene Paradigmenwechsel zu Beginn der 90er-Jahre zeigt sich unter anderem darin, dass die Anerkennungsquote von Flüchtlingen zum ersten Mal deutlich einbrach und die zumindest nach außen dargestellte Politik der offenen Arme vorüber war. Lag die Asylanerkenntnisquote 1989 noch bei rund 19 %, fiel sie 1990 auf 6,8 %, einen historischen Tiefstand.⁷⁶ Die Anerkennungsquoten während der 1990er-Jahre blieben konstant niedrig und erst zu Beginn der 2000er-Jahre ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

Aber auch Anerkennungsquoten können ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Asylpraktiken in einem Land geben. So lag die Asylanerkenntnisquote in Österreich 2015 bei 40,5 %, 2016 bei 48,1 %, 2017 bei rund 50,5 % und 2018 bei 47,6 %.⁷⁷ Anerkennungsquoten können nicht abgekoppelt von der Nationalität der AntragstellerInnen gesehen werden. So liegen die Anerkennungsquoten für SyrerInnen 2018 bei rund 90 %; für AfghanInnen bei 50 %; für IranerInnen bei 75 %; für Personen aus der Russischen Föderation (Tschetschenien) bei 37 % und für IrakerInnen bei 27,5 %.⁷⁸ Die Gesamtquote, die sich aus den Anerkennungsquoten zu allen Nationalitäten ergibt, spiegelt häufig nicht wider, wie restriktiv und politisch motiviert das AsylG für bestimmte Gruppen angewandt wird.

Als bestes Beispiel hierfür kann Afghanistan herangezogen werden. Afghanistan wurde jahrzehntelang als unsicheres Land gesehen, doch seit 2017 nimmt Österreich wieder Rückschiebungen vor. Zum einen werden insbesondere junge, männliche Afghanen als nicht-schutzbedürftig gesehen, da ihnen in Afghanistan keine Verfolgung drohe. Zum anderen wurden negative Entscheidungen vor allem damit begründet, dass in Afghanistan vor allem die großen Städte sicher wären und es jungen, männlichen Afghanen durchaus zumutbar wäre, nach Afghanistan zurückgeschickt zu werden, um sich dort ein neues Leben aufzubauen. Die Behörden – BFA aber auch BVwG – stützten sich in ihren Entscheidungen auf ein umstrittenes Afghanistan-Gutachten, das Teilen von Afghanistan wie zum Beispiel Kabul ausreichende Sicherheit für eine zumutbare Rückkehr bescheinigte und dabei aber klar in Widerspruch zu anderen Gutachten stand.⁷⁹ Während Deutschland, Schweden und auch Norwegen wie Österreich Abschiebungen nach Afghanistan vornehmen,⁸⁰ haben andere EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich diese klar abgelehnt. Auch haben insbesondere französische Gerichte Rückführungen von afghanischen AsylwerberInnen unter der Dublin-VO⁸¹ in Mitgliedsstaaten, die Abschiebungen nach Afghanistan vornehmen, wegen der Gefahr der weiteren Abschiebung untersagt.⁸²

Schranken für das Asylrecht in Österreich

Österreich ist bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft beziehungsweise bei der Zuerkennung des subsidiären Schutzes an internationale und EU-rechtliche Vorgaben gebunden. So gibt die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) die Flüchtlingsdefinition vor. Entsprechend ihres Artikels 1 A (2) ist eine Person ein Flüchtling, wenn sie

„[...] sich infolge von vor dem 1. Jänner 1951 eingetretenen Ereignissen⁸³ aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“⁸⁴

Mit der Ratifikation der GFK im November 1954⁸⁵ verpflichtete sich Österreich, Personen, die die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der GFK erfüllen, Schutz zu gewähren und diese nicht in ihr Heimatland oder ein anderes Land zurückzuschicken, wenn ihnen dort eine Bedrohung für ihr Leben oder ihre Freiheit droht.⁸⁶

Aus der GFK ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Schutz für Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen müssen, da ihnen Verfolgung droht. Dies ist ein wichtiges Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft, dass Schutz vor Verfolgung kein Gnadenakt, sondern Ausdruck der Menschenrechte und der Würde des Menschen ist. Der menschenrechtliche Grundgedanke, der Asyl zugrunde liegt, wurde bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 (AEMR) formuliert, deren Artikel 14 besagt, dass

„jeder [...] das Recht [hat], in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.

Betrachtet man diesen Artikel genau, dann wird deutlich, dass kein Recht auf Asyl nach der AEMR besteht, sondern vielmehr das Recht in einem anderen Land um Asyl anzusuchen. Dieser Gedanke spiegelt sich auch in der GFK wider. Diese folgt dabei dem Prinzip der „Ersatz- oder Ausfallshaftung“: Nur wenn der Heimatstaat keinen Schutz gewähren kann oder nicht willens ist, diesen zu gewähren, springt die internationale Gemeinschaft beziehungsweise der Aufnahmestaat ein. Stellt sich in einem innerstaatlichen Verfahren heraus, dass Flüchtlingseigenschaft im Sinne des oben genannten Artikels 1 A (2) besteht, dann ist der Aufnahmestaat verpflichtet, Schutz zu gewähren.

Der Flüchtlingsbegriff der GFK und die Kriterien, die erfüllt werden müssen, um als Flüchtling zu gelten, sind seit Jahren Gegenstand unterschiedlicher Auslegungen und politischer Diskussionen. Eine wesentliche Orientierungshilfe für die Auslegung der Flüchtlingsdefinition bietet das vom Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) erstmals 1979 veröffentlichte „Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft“⁸⁷ sowie die Empfehlungen des UNHCR-Exekutivkomitees, das sich immer wieder mit aktuellen Fragestellungen des Flüchtlingsschutzes beschäftigt.

Neben diesen Richtlinien und Empfehlungen des UNHCR, die in Österreich zwar keine rechtliche Verbindlichkeit haben, jedoch als wichtige Orientierungs- und Interpretationshilfen gelten,⁸⁸ war es insbesondere die Rechtsprechung, die für die Auslegung der GFK und der Kriterien der Flüchtlingseigenschaft wichtig war. So setzt beispielsweise Artikel 1 A (2) der GFK für die Flüchtlingseigenschaft voraus, dass eine Person aufgrund ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen

Gruppe oder der politischen Gesinnung“ verfolgt wird. Diese als asylrelevant anerkannten Fluchtgründe spiegeln das 1951 vorherrschende Bild des Flüchtlings wider, der jung, politisch aktiv und vor allem männlich war. Somit ist die GFK ein im Grunde sehr „exklusives“ Instrument, von deren Anwendung sehr viele von Verfolgung betroffene Personen nicht umfasst sind. Erst im Laufe der Jahre waren es vor allem nationale, aber auch die europäischen Gerichte, die zum Beispiel Desertation,⁸⁹ Homosexualität⁹⁰ und auch Zwangsheirat oder weibliche Genitalverstümmelung⁹¹ als asylrelevante Verfolgungsgründe in Artikel 1 A (2) „hineininterpretierten“ und den Anwendungsbereich der GFK damit erweiterten.

Auch geht die GFK immer von einer persönlichen Bedrohung aus und erkennt damit, dass Menschen auch aufgrund der allgemeinen Situation im Heimatland (zum Beispiel Bürgerkrieg) bei einer Rückkehr Bedrohungen und Menschenrechtsverletzungen zu befürchten haben können. Diese Gefahren sind aber nicht von der GFK umfasst. Hier waren es die Menschenrechte und darauf basierend insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der den Handlungsspielraum der Staaten empfindlich einschränkte, indem er durch die Interpretation von menschenrechtlichen Bestimmungen, wie beispielsweise dem Recht auf Leben,⁹² dem Verbot der Folter⁹³ oder auch dem Recht auf ein Familienleben,⁹⁴ Abschiebungen in Staaten, in denen eine Verletzung der Menschenrechte droht, als unzulässig anerkannte.⁹⁵

Neben der GFK und den Menschenrechten, an die Österreich im Asylbereich gebunden und dadurch beschränkt ist, war es insbesondere das Recht der EU und die Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die das nationale Recht prägten und formten.

Lange Zeit, bis zum Vertrag von Amsterdam 1999, waren Migration und Asyl in der ausschließlichen

Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten, das heißt, die EU gab zwar seit 1992 und dem Vertrag von Maastricht einen groben gemeinsamen Rahmen für diese Themenbereiche vor, verpflichtende gesetzliche Regelungen konnten jedoch nur auf nationaler Ebene getroffen werden. In einer immer enger zusammenwachsenden Union, dem Wegfall der Binnengrenzen und dem somit uneingeschränkten Personenverkehr wurde jedoch eine einheitliche Vorgehensweise und Harmonisierung der nationalen Bestimmungen im Asylrecht notwendig.⁹⁶

Zum einen galt es, Sekundärbewegungen, die durch den Wegfall der innereuropäischen Grenzkontrollen quasi uneingeschränkt möglich waren, zu unterbinden und AsylwerberInnen daran zu hindern, so lange in verschiedenen Mitgliedsstaaten um Asyl anzusuchen, bis ein positiver Bescheid erreicht wurde. Zum anderen galt es, – auch im Sinne des Rechtsschutzes – klare Zuständigkeitsregelungen zu schaffen, um zu verhindern, dass sich kein Mitgliedsstaat für die Behandlung eines Asylantrags für zuständig erklärte.

Mit dem Vertrag von Amsterdam 1999 und der Verschiebung der Asyllegenden in die Kompetenz der Union begann ein sogenannter Harmonisierungsprozess, der mit einer Vereinheitlichung der nationalen Asylbestimmungen abgeschlossen werden soll. Ziel war und ist es, die Asylsysteme in den Mitgliedsstaaten so anzugleichen, dass es irrelevant ist, ob man in Deutschland, Rumänien oder Portugal um Asyl ansucht.

Es sollten in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Anerkennungskriterien gelten und damit die Chancen auf Asyl überall gleich hoch sein; es sollten einheitliche Asylverfahren geschaffen werden, mit den gleichen Verfahrensgrundsätzen einheitliche faire Asylverfahren zu garantieren; und AsylwerberInnen sollten in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Rechte und Pflichten während eines

laufenden Verfahrens haben. Diese Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften hatte vor allem eine gerechte Verantwortungsteilung innerhalb der EU zum Ziel. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Rechtsakte auf Ebene der EU erlassen, die es von den Mitgliedsstaaten anzuwenden und umzusetzen galt und gilt.⁹⁷ Damit war auch Österreich in den letzten Jahren in der Ausgestaltung seines Asylsystems an die europäischen Vorgaben gebunden. Novellierungen im Bereich des Asylrechts mussten und müssen in Einklang mit den relevanten EU-Rechtsakten stehen. Sollte Österreich seinen rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, so kann die

EU-Kommission ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren einleiten, um Österreich zur Einhaltung der Regelungen zu zwingen.⁹⁸ Daneben war es insbesondere auch immer wieder der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), der österreichische Normen in Widerspruch zu EU-Recht fand. So hat zum Beispiel der EuGH im November 2018 in der Rechtsache Ahmad Shah Ayubi gegen Bezirkshauptmannschaft Linz-Land festgestellt, dass die geringere Mindestsicherung für Asylberechtigte mit einem befristeten Aufenthaltsrecht⁹⁹ in Oberösterreich gegen die Statusrichtlinie verstößt und damit rechtswidrig ist.¹⁰⁰

ES SOLLTEN IN ALLEN MITGLIEDSSTAATEN DIE GLEICHEN ANERKENNUNGS- KRITERIEN GELTEN

INFOBOX 4

DAS GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM (GEAS)

Seit 1999 wurde eine Reihe von Rechtsakten verabschiedet, um ein einheitliches Europäisches Asylsystem zu schaffen.¹⁰¹ Diese Regelungen umfassen insbesondere:

- **Normen für die Regelung der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für das Asylverfahren¹⁰² (Dublin-Verordnung)**

Welcher Mitgliedsstaat ist für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig? Die Dublin-Verordnung sieht eine Reihe von Kriterien vor, die die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates für die Durchführung eines Asylverfahrens begründet.¹⁰³ Um die Durchführung der Zuständigkeitsregelungen der Dublin-Verordnung zu gewährleisten, wurde das gemeinschaftliche Fingerabdruckvergleichssystem „EURODAC“ errichtet.¹⁰⁴

- **Normen für die Aufnahme von AsylwerberInnen¹⁰⁵ (Aufnahmerichtlinie)**

Welche Rechte (und Pflichten) haben AsylwerberInnen während des aufrechten Asylverfahrens? In dieser Verordnung wurde festgelegt, welche Standards für die Betreuung und Versorgung (zum Beispiel Unterkunft und Zugang zum Arbeitsmarkt) von AsylwerberInnen bis zur rechtskräftigen Entscheidung in einem Asylverfahren gelten.

- **Normen für die Anerkennung als Flüchtling oder anderweitigen internationalen Schutz¹⁰⁶ (Statusrichtlinie)**

Was sind die Kriterien, um in den Mitgliedsstaaten Flüchtlingsstatus beziehungsweise internationalen Schutz zugesprochen zu bekommen? Mit dieser Richtlinie sollte divergierenden Anerkennungszahlen und der in der EU nach wie vor existierenden „Asylotterie“ entgegengewirkt werden. Mindestnormen sollten garantieren, dass in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Kriterien für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus beziehungsweise subsidiären Schutzes gelten und überall die gleichen Chancen auf Schutz bestehen.

- **Normen für die Ausgestaltung der Asylverfahren¹⁰⁷ (Verfahrensrichtlinie)**

Welche Kriterien müssen die Asylverfahren in den Mitgliedsstaaten erfüllen? Das Ziel war die Schaffung einheitlicher Asylverfahren in den EU-Mitgliedsstaaten, mit den gleichen Rechtsschutzgarantien.

QUELLEN- VERZEICHNIS

Schlussanmerkungen

Das österreichische Fremdenrecht hat sich seit Beginn der 1990er-Jahre zu einer äußerst komplexen Rechtsmaterie entwickelt. Diese Entwicklungen können nicht nur durch die nationalstaatliche Linse betrachtet werden. So sind restriktive Ansätze, die sich primär auf die staatliche Ebene konzentrieren und den vermeintlichen Schutz des Staates im Auge haben, aus verschiedenen Gründen zu kurz gegriffen. Es ist eine Tatsache, dass die Zahlen jener Menschen, die ihre Heimatregionen oder -länder verlassen müssen, weltweit stetig steigen. Krieg, innerstaatliche Konflikte und Verfolgung sind dabei wesentliche Fluchtursachen. Auch zeigt sich, dass neue Gründe wie insbesondere klimabedingte Flucht die internationale Gemeinschaft in Zukunft vor große und unausweichliche Herausforderungen stellen werden. Dies verlangt einen breiteren, über den Nationalstaat hinausgehenden Ansatz in der Regelung von Migration im Allgemeinen und von Asyl im Speziellen. Dieser Ansatz sollte sich vor allem auf die Ursachen für Migration und Flucht konzentrieren und nicht auf die Abschottung eines Landes oder wie in Europa die Abschottung der Europäischen Union. Dies umfasst unter anderem ein breites Bekenntnis zur Entwicklungszusammenarbeit, zur (humanitären) Hilfe vor Ort, zum „Empowerment“ der lokalen Zivilgesellschaft, aber auch den unbedingten Verzicht auf beispielsweise Waffenlieferungen an Parteien bewaffneter Konflikte. Neben einem proaktiven Ansatz in Migrationsfragen ist Österreich wie auch die anderen europäischen Länder bei der Durchführung von Asylverfahren an die Menschenrechte gebunden. Diese greifen regulierend ein, sie begrenzen den staatlichen Handlungsfreiraum. Jedoch lassen diese Regelungen, die auch in Österreich zum Teil im Verfassungsrang stehen, den Staaten einen gewissen Handlungsspielraum bei ihrer Umsetzung. Dieser Handlungsspielraum wird je nach politischer Wetterlage ausgereizt, ohne langfristige Strategien zu verfolgen. Es steht nicht mehr die unbedingte Einhaltung der

Menschenrechte im Mittelpunkt, sie werden vielmehr als Hinderungsgrund für die Umsetzung nationaler Interessen wahrgenommen.

Die Auswirkungen des globalen Fluchtgeschehens sind auch in Österreich auf lokaler Ebene sichtbar, wenngleich die unmittelbare rechtliche Zuständigkeit dem Bund beziehungsweise den Ländern zukommt. So sind vor allem die Städte und Gemeinden mit der Ausgestaltung des Zusammenlebens konfrontiert. Studien zeigen hierbei auch, dass die lokalen AkteurInnen wie Städte und Gemeinden das funktionierende Zusammenleben maßgeblich positiv beeinflussen können, insbesondere wenn Bildung und der Zugang zu Arbeit gefördert werden. Städteallianzen wie ECCAR bieten lokalen AkteurInnen eine Plattform zum Austausch von verschiedenen Ansätzen, aber auch von Best-Practice-Modellen unter anderem für den Umgang mit AsylwerberInnen und MigrantInnen.

Hier spielen insbesondere Faktoren eine wesentliche Rolle, die es erlauben, aktuelle Entwicklungen kritisch zu betrachten und entsprechende Steuerungsmaßnahmen auf lokaler Ebene zu ergreifen. Dabei ist die Rolle der Stadt im Umgang mit AsylwerberInnen nicht zu unterschätzen. Werden viele Entscheidungen im Migrations- und Asylwesen auch auf Bundes- und/oder Landesebene getroffen, so können die Städte insbesondere im Bereich der Integration einen wesentlichen Beitrag leisten.

Jedoch gilt es, diese Rolle proaktiv wahrzunehmen, und das Integrationsreferat kann hier die Funktion eines Brückenbauers einnehmen und das Zusammenleben in der Stadt wesentlich prägen.

- 1 Für die Definitionen siehe das Einführungskapitel, Begriffskompass ab Seite 32.
- 2 Ebd.
- 3 Der Großteil der vertriebenen Personen sind sogenannte Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons (IDPs)), die sich innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht befinden und keine internationale Grenze überschreiten. Siehe Global Trends. Forced Displacement in 2019, UNHCR, URL: <https://www.unhcr.org/globaltrends2019/> (abgerufen 24.06.2021).
- 4 Deutschland rangiert mit 184.180 gestellten Asylanträgen noch immer auf Platz eins, gefolgt von Frankreich mit 120.425 und Griechenland mit 66.965 gestellten Asylanträgen. Für eine sehr gute graphische Darstellung, wie sich die Zahlen der gestellten Asylanträge in der EU und den einzelnen Mitgliedsstaaten entwickelt und verändert haben, siehe: A Welcoming Europe?, Europäisches Parlament, URL: https://www.europarl.europa.eu/infographic/welcoming-europe/index_en.html#filter=2018 (abgerufen 24.06.2021). Für die österreichischen Asylstatistiken siehe insbesondere: Asyl, Bundesministeriums für Inneres (BMI), URL: <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/> (abgerufen 24.06.2021).
- 5 Siehe Asylstatistik 2018, BMI, URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf (abgerufen 24.06.2021); Asylstatistik 2014, BMI, URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 6 Für das Asylverfahren finden sich noch besondere Bestimmungen das Verfahren betreffend im BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG). Alle relevanten Gesetzestexte sind in der aktuell geltenden Fassung online abrufbar: Rechtsinformationssystem des Bundes, URL: <https://ris.bka.gv.at/> (abgerufen 24.06.2021).
- 7 Zur Grundversorgung siehe Infobox 2.
- 8 Siehe Office of the High Commissioner for Human Rights, Report of mission to Austria focusing on the human rights of migrants, particularly in the context of return, 15–18 October 2018, United Nations, URL: <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Migration/AustriaMigrationMissionReport.pdf> (abgerufen 24.06.2021).
- 9 Zu den Einschränkungen siehe unten.
- 10 Für eine Einführung in die Menschenrechte siehe Wolfgang Benedek (Hg.), Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung, 3. überarb. u. erw. Aufl., Graz/Wien 2017.
- 11 Die Unteilbarkeit der Menschenrechte wurde unter anderem 1993 auf der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien, in der Wiener Erklärung der Menschenrechte und dem dazugehörigen Aktionsprogramm verankert. Siehe: Vienna Declaration and Programme of Action, Adopted by the World Conference on Human Rights in Vienna on 25 June 1993, United Nations, URL: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/vienna.aspx> (abgerufen 24.06.2021).
- 12 Diese Trias der Menschenrechtsverpflichtungen zu respektieren, zu schützen und zu verwirklichen, ist bei jedem einzelnen Recht zu berücksichtigen. So umfasst zum Beispiel das Recht auf Leben nicht nur die Verpflichtung des Staates, nicht willkürlich in das Leben eines Menschen einzugreifen (zu respektieren), sondern auch die Verpflichtung, das Leben eines jeden Menschen vor Eingriffen durch Dritte zu schützen (zu schützen), zum Beispiel durch den Erlass entsprechender (Straf-)Gesetze. Zusätzlich hat der Staat dafür zu sorgen, dass seine Organe (wie zum Beispiel die Polizei) entsprechend geschult sind, um Eingriffe in das Recht auf Leben zu verhindern (zu verwirklichen).
- 13 EU-BürgerInnen haben jedoch zum Beispiel das Recht, an gewissen lokalen Wahlen teilzunehmen, obwohl sie keine Staatsbürgerschaft besitzen.
- 14 Das sind anerkannte Flüchtlinge im Sinne des § 3 AsylG.
- 15 Ausnahmen hierzu sind die oben genannten klassischen BürgerInnenrechte.
- 16 Gemäß § 46a Fremdenpolizeigesetz (FPG) ist der Aufenthalt von Fremden in Österreich zu dulden, wenn gewisse Hinderungsgründe einer Abschiebung entgegenstehen.

- 17 So werden soziale Leistungen wie die Grundversorgung an geduldeten Personen davon abhängig gemacht, dass sie schutz- und hilfsbedürftig sind sowie ihrer Mitwirkungspflicht bei der eigenen Rückführung nachkommen. Siehe Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilf- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG).
- 18 Die Verhältnismäßigkeit bei der Einschränkung von Menschenrechten kann als eine Güterabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse oder dem Schutz von Dritten und dem Menschenrecht der beziehungsweise des Einzelnen verstanden werden. Das bedeutet, dass Eingriffe in die gewährten Rechte nur gemacht werden dürfen, wenn zum Beispiel ein zwingendes öffentliches Interesse daran besteht. Ein solches zwingendes Interesse wäre beispielsweise die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
- 19 Eine Diskriminierung ist eine sachlich nicht gerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung von Menschen. Unter Umständen kann jedoch eine Ungleichbehandlung von Menschen mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft gerechtfertigt sein. So wird zum Beispiel die Einschränkung des Wahlrechts von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen als nicht-diskriminierend gesehen, da es als sachlich gerechtfertigt betrachtet wird, dass nur StaatsbürgerInnen das politische Leben in einem Staat mitgestalten und der Eingriff in das persönliche Wahlrecht der beziehungsweise des Einzelnen als gelindestes Mittel und proportional für die Erreichung des Ziels ist. Kann die Staatsbürgerschaft als Kriterium für eine Ungleichbehandlung unter Umständen herangezogen werden, darf aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.
- 20 Dies umfasst zum Beispiel auch, dass irreguläre MigrantInnen ein Recht auf medizinische Versorgung haben.
- 21 So hat beispielsweise der VfGH die bedarfsorientierte Mindestsicherung im niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes, die eine von der Dauer des Aufenthalts in Österreich abhängige Wartefrist für die Mindestsicherung in voller Höhe und eine starre Deckelung der Bezugshöhe bei Haushalten mit mehreren Personen vorgesehen hatte, in einer Entscheidung vom 07.03.2018 als sachlich nicht gerechtfertigt angesehen, (VfGH, G136/2017–2019, 07.03.2018). In einem weiteren Urteil 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die oberösterreichische Mindestsicherungsregelung und die darin vorgesehenen Kürzungen der Bezüge für befristete Asylberechtigte und somit geringere Sozialleistungen als für ÖsterreicherInnen als EU-rechtswidrig anerkannt. Siehe EuGH, C-713/13, 21.11.2018.
- 22 Siehe unten Punkt 4.
- 23 Siehe zum Beispiel die Grundversorgung-Infobox 2.
- 24 2018 lebten rund 61 % aller Flüchtlinge weltweit in städtischem Gebiet. Siehe Global Trends. Forced Displacement in 2018, UNHCR, URL: <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5do8d7ee7/unhcr-global-trends-2018.html> (abgerufen 24.06.2021), 57.
- 25 Siehe: Impact of the asylum crisis on local communities, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), URL: <https://fra.europa.eu/en/news/2018/how-current-migration-situation-eu-having-impact-local-communities> (abgerufen 24.06.2021).
- 26 Siehe Patrick Taran/Gabriela Neves de Lima/Olga Kadysheva, Cities Welcoming Migrants and Refugees – Enhancing effective urban governance in an age of migration, Paris 2016, 47, abrufbar unter dem URL: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000246558> (abgerufen 24.06.2021).
- 27 Siehe zum Beispiel: Neue Urbane Agenda, Habitat III der VN, URL: <http://habitat3.org/the-new-urban-agenda> (abgerufen 24.06.2021), § 28.
- 28 Siehe zum Beispiel: Der Globale Pakt für Flüchtlinge, VN, URL: <https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/globaler-pakt> (abgerufen 24.06.2021), § 37. Obwohl die zentrale Rolle von Städten und lokalen Behörden bei der Umsetzung des Globalen Paktes für Flüchtlinge hervorgehoben wird, waren VertreterInnen der lokalen Ebene bei der Ausarbeitung des Paktes nicht ausreichend involviert. Für eine kritische Bewertung siehe: The Role of Cities, UNHCR, URL: <https://www.unhcr.org/5c18b5f44.pdf> (abgerufen 24.06.2021).
- 29 Weitere Initiativen, die Städten als Plattformen beim Erfahrungsaustausch betrachten und dabei helfen, „Best-Practice“-Modelle vorzustellen, sind unter anderen die UNHCR-Cities #WithRefugees-Initiative (siehe: #WithRefugees, UNHCR, URL: <https://www.unhcr.org/withrefugees/cities> [abgerufen 24.06.2021]; Innsbruck und Wien sind als einzige österreichische Städte Teil davon) oder die „Intercultural-Cities-and-Refugees“-Initiative des Europarats (siehe: Intercultural Cities and Refugees, Council of Europe, URL: <https://www.coe.int/en/web/interculturalcities/intercultural-cities-and-refugees> [abgerufen 24.06.2021]).
- 30 Nach einem Erlass des damaligen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Martin Bartenstein, 2004 sind die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeiten von AsylwerberInnen sehr beschränkt. Entsprechend dürfen AsylwerberInnen nach drei Monaten im Asylverfahren nur im Rahmen von Saison- und Erntearbeiten eine Beschäftigungsbewilligung beantragen und unselbstständig arbeiten, wenn das SaisonarbeiterInnenkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für maximal sechs Monate. Darüber hinaus dürfen AsylwerberInnen in der Grundversorgung gemeinnützige Tätigkeiten im Bund, den Ländern oder den Gemeinden und Hilfstätigkeiten (putzen, kochen etc.) in den Unterkünften übernehmen. Diese Tätigkeiten dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzen oder gefährden. Bezahlung in dem Sinne ist für diese Tätigkeiten nicht vorgesehen, doch dürfen AsylwerberInnen einen Anerkennungsbeitrag (in der Regel liegt dieser zwischen drei und fünf Euro/Stunde) erhalten.
- 31 Die Langzeitfolgen restriktiver Arbeitsmarkt Zugangsregelungen für AsylwerberInnen wurden in einer Studie der ETH Zürich untersucht. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass Arbeitsverbote für AsylwerberInnen negative Auswirkungen nicht nur auf die wirtschaftliche Integration, sondern auch auf die Bereitschaft zur Integration von (später) anerkannten Flüchtlingen hat. Siehe Moritz Marbach/Jens Hainmueller/Dominik Hangartner, The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees, in: Science Advances 4 (2018) 9, 1–6, online abrufbar unter: <https://advances.sciencemag.org/content/4/9/eaap9519> (abgerufen 24.06.2021).
- 32 So hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinem Allgemeinen Kommentar (General Comment) zum Recht auf Arbeit in Artikel 6 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Wichtigkeit des Rechts auf Arbeit für die menschliche Würde bestätigt. Siehe UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, General Comment No 18 – The Right to Work, UN-Dokument E/C.12/GC/18, 06.02.2006. Die wohl bekannteste Untersuchung zu den psychologischen Folgen der erzwungenen Erwerbslosigkeit bei AsylwerberInnen (und dabei wohl auch die international bekannteste sozialwissenschaftliche Studie Österreichs) ist folgende: Marie Jahoda/Paul Felix Lazarsfeld/Hans Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main 1975 [1933].
- 33 Siehe hierzu Petra Wlasak, Zur Integration von AsylwerberInnen in der Steiermark. Lebenssituation und Handlungsmöglichkeiten, München 2009.
- 34 Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (wie auch die Sozialhilfe neu) dient der Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs. Es gibt keine bundesweite Regelung zu den Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, vielmehr obliegt es den Ländern selbst diese Leistungen festzulegen. Mit dem Sozialhilfe-Grundgesetz sollte eine Vereinheitlichung der Ansprüche und Leistungen gewährleistet werden. In der Steiermark ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung im steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz geregelt. Gemäß § 10 StMSG richtet sich die Höhe der Mindestsicherung nach dem monatlichen Mindeststandard zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs und beträgt beispielsweise für alleinstehende volljährige Personen € 773,26 (Stand 04.11.2019).
- 35 Siehe Artikel der 10 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilf- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (im Folgenden Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a B-VG). Dauert das Asylverfahren länger als zwölf Monate, trägt der Bund die gesamten Kosten.
- 36 So können Personen, für die zum Beispiel keine Rückreisedokumente vorliegen, tatsächlich nicht abgeschoben werden.
- 37 Die Zahlen zur Grundversorgung sind in Beantwortungen zu parlamentarischen Anfragen ersichtlich. Siehe: Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Herbert Kickl zu der schriftlichen Anfrage (2283/J) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Statistik Grundversorgung (2271/AB), Parlament der Republik Österreich, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_02271/index.shtml (abgerufen 24.06.2021).
- 38 Siehe: Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka zu der schriftlichen Anfrage (8540/J) der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Statistik Grundversorgung (8201/AB), Parlament der Republik Österreich, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08201/index.shtml (abgerufen 24.06.2021).
- 39 So finden sich die Regeln zur Grundversorgung in Vorarlberg im Gesetz über die Mindestsicherung in § 7.

- 40 Wie zum Beispiel Wien, Salzburg oder auch die Steiermark. Alle Landesgesetze sind online abrufbar unter: Rechtsinformationssystem des Bundes, URL: <https://ris.bka.gv.at> (abgerufen 24.06.2021)
- 41 Für genauere Informationen siehe auch Johannes Peyrl/Thomas Neugschwendner/Christian Schmaus, Fremdenrecht: Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren, 7. Aufl., Wien 2018.
- 42 Siehe: Grundversorgung von AsylwerberInnen, Land Steiermark, URL: <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE> (abgerufen 24.06.2021).
- 43 Andere Leistungen umfassen die Durchführung medizinischer Untersuchungen im Bedarfsfall und eine Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes; Maßnahmen für pflegebedürftige Personen; Informierung, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr; Übernahme von Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen; Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für SchülerInnen; Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes im Bedarfsfall; Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung; Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe; Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.
- 44 In der Steiermark bekommen Quartiersgeber 19 € pro Person pro Tag. Siehe: Grundversorgung von AsylwerberInnen, Land Steiermark, URL: <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE/> (abgerufen 24.06.2021).
- 45 Ebd.
- 46 Siehe § 2 (4) und (5) Grundversorgungsgesetz – Bund.
- 47 Siehe § 3 Grundversorgungsgesetz – Bund.
- 48 Rassismus Report 2018. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich, ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit, URL: <https://zara.or.at/de/wissen/publikationen/rassismusreport> (abgerufen 24.06.2021), 12.
- 49 Für eine detaillierte Aufschlüsselung siehe den Jahresbericht der Anti-Diskriminierungsstelle des Landes Steiermark: Jahresbericht 2018, Land Steiermark, URL: <http://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12754830/154135785> (abgerufen 24.06.2021).
- 50 Ebd.
- 51 Dies geschah mittels Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2006. Die geschäftsführende Stelle ist das Integrationsreferat. Von 2006 bis 2012 war das Integrationsreferat für die Vertretung der Stadt Graz bei ECCAR zuständig, seit 2012 ist es das Bürgermeisteramt.
- 52 Für mehr Informationen zur Städtekoalition und dem „10-Punkte-Aktionsplan“ von ECCAR siehe: 10 Points Action Plan, European Coalition of Cities against Racism, URL: <https://www.eccar.info/en/10-point-action-plan> (abgerufen 24.06.2021).
- 53 Die Verpflichtungen der Stadt Graz sind dabei als programmatische Zielsetzungen zu verstehen, die keine verbindliche Verpflichtungen im Detail nach außen beinhalten, die eine entsprechende finanzielle Bedeckung erfordern würden.
- 54 Für die Maßnahmenkataloge siehe: Geschichte der Menschenrechtsstadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10284065/7771447/Geschichte_der_Menschenrechtsstadt_Graz.html (abgerufen 24.06.2021).
- 55 Die Stadt Graz war hier durch Klaus Starl (wissenschaftlicher Berater für die Koalition und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der ECCAR) und Thomas Rajakovic (Bürgermeisteramt) vertreten.
- 56 Abschlusserklärung der Generalkonferenz der Städtekoalition gegen Rassismus 2015 in Karlsruhe, URL: <https://www.eccar.info/sites/default/files/document/ECCAR%20Abschlusserkl%C3%A4rung%202015.pdf> (abgerufen 24.06.2021).
- 57 Siehe Taran/Neves de Lima/Kadysheva, Cities Welcoming Migrants and Refugees, 47.
- 58 Ebd.

- 59 Siehe Artikel 79 (4) Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). 2016 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen verabschiedet, der verschiedene Maßnahmen für die verschiedenen Stationen des Migrationszyklus vorsieht. Siehe Europäische Kommission, Action plan on the integration of third country nationals, COM(2016) 377 final, 07.06.2016, European Commission, URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160607/communication_action_plan_integration_third-country_nationals_en.pdf (abgerufen 24.06.2021). Zur Stärkung ihrer Integrationspolitik, um zum Beispiel Lehrkräften und Schulpersonal die notwendigen Kompetenzen für den Umgang mit Diversität zu vermitteln und die Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu fördern sowie die Teilnahme von MigrantInnenkindern an frühkindlicher Bildung und Betreuung anzuregen und zu unterstützen. Darüber hinaus legt die Kommission großen Wert auf die Bekämpfung von Rassismus und fordert die Mitgliedsstaaten bei der Stärkung ihrer Integrationspolitik auf, in Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen (beispielsweise durch Sensibilisierungskampagnen, Bildungsprogramme) zu investieren und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zu Rechten von Opfern in vollem Umfang umzusetzen wie auch Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung und zur Bekämpfung von Diskriminierung konsequent durchzusetzen.
- 60 Für eine detaillierte Beschreibung der Ereignisse siehe Peter Haslinger, Flüchtlingskrise 1956 – die Ungarische Revolution und Österreich, in: Jerzy Kochanowski/Joachim von Puttkamer (Hg.), 1956. Eine (etwas) andere Perspektive, Warschau 2016, 125–156. Zum Umgang Österreichs mit verschiedenen Massenfluchtbewegungen im Laufe der Zeit siehe Bóris Kuzmany/Rita Garstenauer (Hg.), Aufnahmeland Österreich. Über den Umgang mit Massenflucht seit dem 18. Jahrhundert, Wien 2017.
- 61 Für eine Zeitleiste zur österreichischen Asylpolitik siehe: Asylpolitik in Österreich im europäischen Kontext, Demokratiezentrum Wien, URL: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/asylpolitik-in-oesterreich.html> (abgerufen 24.06.2021).
- 62 Wie sich die Stimmung in der Bevölkerung angeheizt von der medialen Berichterstattung von großer Solidarität zu Ablehnung und offener Feindseligkeit drehte, wurde von Béla Rásky im Vortrag „Flüchtlinge haben auch Pflichten“ – Österreich und die Ungarnflüchtlinge 1956“, der im Rahmen der Konferenz „Österreich-Ungarn? Und gegen wen?“ der Außenstelle Budapest des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes am 12. Oktober 1998 gehalten wurde, aufgezeigt. Der Vortrag ist abrufbar unter: Béla Rásky, „Flüchtlinge haben auch Pflichten“ – Österreich und die Ungarnflüchtlinge 1956“, Kakanien revisited, URL: www.kakanien-revisited.at/beitr/fallstudie/BRasky1.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 63 Siehe auch Patrik-Paul Volf, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945, in: Zeitgeschichte 22 (1995) 11–12, 415–435.
- 64 Für die asylpolitischen Entwicklungen in Österreich zu jener Zeit siehe Heinz Faßmann/Rainer Münz, Österreich, in: Hubert Heinelt (Hg.), Zuwanderungspolitik in Europa: Nationale Politiken. Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Gesellschaftspolitik und Staatstätigkeit 4), Wiesbaden 1994, 302–322.
- 65 Vgl. hierzu die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Bundesgesetz zur Gewährung von Asyl 1991, die explizit darauf hinweisen, dass der „größere Teil der Asylwerber [...] eben heute nicht mehr wegen politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung nach Österreich [kommt], sondern deshalb, weil diese Menschen in ihrem Heimatstaat keine erträgliche wirtschaftliche und soziale Lebenssituation vorfinden und sich daher in einem wirtschaftlich hochentwickelten Land eine neue Existenz aufbauen wollen“. 270 der Beilagen XVIII. GP Regierungsvorlage (Erläuterungen), 10, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/I/I_00270/imfname_260788.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 66 § 2 (2) Zi 3 AsylG 1991.
- 67 Siehe VfGH, VfSlg 17340/2004.
- 68 Das BAA wurde mit dem AsylG 1991 eingerichtet.
- 69 § 32 (1) AsylG 1997.
- 70 VfGH, VfSlg 15218/1998. Auch in jüngerer Vergangenheit war die Verkürzung von Rechtsmittelfristen ein beliebter Ansatz zur Verfahrensbeschleunigung. So hat der VfGH im Oktober 2017 eine verkürzte Beschwerdefrist von 14 Tagen gegen Entscheidungen des BFA als verfassungswidrig anerkannt. Siehe VfGH, VfSlg. 20193/2017.

- 71 Siehe Michael Lohmeyer, Asylverfahren: Belohnung für schnelle Entscheidung, Die Presse, 04.09.2017, URL: <https://www.diepresse.com/327891/asylverfahren-belohnung-fur-schnelle-entscheidung> (abgerufen 24.06.2021).
- 72 Der VfGH entscheidet darüber, ob der/die BeschwerdeführerIn in einem verfassungsrechtlichen Grundrecht oder wegen Anwendung einer gesetzeswidrigen Verordnung oder eines verfassungswidrigen Gesetzes in seinen/ihren Rechten verletzt wurde. Damit ist der VfGH in nur wenigen Fällen tatsächlich zuständig, denn der/die BeschwerdeführerIn muss nachweisen, dass er/sie individuell in seinen/ihren Rechten verletzt wird. Der VwGH hingegen entscheidet im Rahmen der ordentlichen oder außerordentlichen Revision darüber, ob eine Rechtsfrage von grundlegender Bedeutung vorliegt. Eine solche liegt dann vor, wenn durch die angefochtene Entscheidung gegen die ständige Rechtsprechung des VwGH verstoßen wird; wenn es keine Rechtsprechung des VwGH zu dem Thema gibt oder die Rechtsfrage noch nicht abschließend geklärt ist. Somit kommt es auf ein allgemeines Interesse an der Klärung der Rechtsfrage an und nicht nur auf die persönliche Betroffenheit. Für einen ausführlicheren Überblick zu den Rechtsmittelverfahren am VwGH und VfGH siehe Peyrl/Neuschwendtner/Schmaus, Fremdenrecht, 509 ff.
- 73 Siehe auch: Peyrl/Neuschwendtner/Schmaus, Fremdenrecht, 264.
- 74 Siehe parlamentarische Anfrage von Bundesrat David Stögmüller an Regierungsmitglied Dr. Josef Moser, 06.02.2018, 3446/J-BR/2018, Parlament der Republik Österreich, URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03446/index.shtml (abgerufen 24.06.2021).
- 75 Anwalt Aktuell, Ein Anwalt hört auf – Interview mit Ronald Frühwirth, abrufbar unter: <https://www.facebook.com/anwaltaktuell/posts/2636106119772799> (abgerufen 24.06.2021).
- 76 Für zusammengefasste Statistiken zu Antragszahlen und Anerkennungsquoten siehe auch: Asylkoordination Österreich, URL: <https://www.asyl.at/de/information/statistiken/> (abgerufen 24.06.2021). Ein Überblick zu Antragszahlen und Anerkennung 1981–2017 findet sich auch in Peyrl/Neuschwendtner/Schmaus, Fremdenrecht, 264–265.
- 77 Hier wird nur auf die Anerkennungsquoten für die Gewährung von Asyl nach § 3 AsylG eingegangen. Das österreichische Asylgesetz bezieht sich bei der Bestimmung, wem Asyl zu gewähren ist, auf die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Erfüllt eine Person die Kriterien der GFK nicht, dann kann ihr jedoch auch subsidiärer Schutz im Sinne des § 8 AsylG gewährt werden. Dieser setzt das Non-Refoulement-Gebot oder Zurückschiebeverbot um, das sich aus den internationalen Menschenrechten ableitet und besagt, dass niemand in ein Land zurückgeschoben werden darf, in dem sein oder ihr Leben oder die fundamentalen Menschenrechte in Gefahr sind. Siehe § 8 AsylG: „Der Status des subsidiär Schutzberechtigten ist einem Fremden zuzuerkennen, [...] wenn eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Fremden in seinen Herkunftsstaat eine reale Gefahr einer Verletzung von Artikel 2 EMRK [Recht auf Leben], Artikel 3 EMRK [Verbot der Folter] oder der Protokolle Nr. 6 [Abschaffung der Todesstrafe] oder Nr. 13 [vollständige Abschaffung der Todesstrafe] zur Konvention bedeuten würde.“
- 78 Asylstatistik 2018, BMI, URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf (abgerufen 24.06.2021), 10, 29–34. Dies waren auch die antragsstärksten Nationen 2018.
- 79 Damit stand das Gutachten, das nach seinem Verfasser als „Mahringer Gutachten“ bekannt wurde, in starkem Kontrast zu anderen Gutachten wie jenem von Friederike Stahlmann (abrufbar unter: Friederike Stahlmann, Gutachten Afghanistan, Geschäftszeichen: 7 K 1757/16.WI.A, ecoi.net, URL: <https://www.ecoi.net/de/dokument/1431611.html> [abgerufen 17.12.2020]), die Rückschiebungen nach Afghanistan als klar unzumutbar feststellten. Auch UNHCR veröffentlichte 2018 einen Bericht, der Rückführungen nach Afghanistan als nicht zu verantwortende Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention feststellte und legte entsprechende Empfehlungen im Umgang mit afghanischen AsylwerberInnen vor. Siehe UNHCR, Richtlinien zur Feststellung des Internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, abrufbar unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/07/afg_guidelines_2018.pdf (abgerufen 24.06.2021). Inzwischen wurde dem verantwortlichen Gutachter der Sachverständigenstatus aberkannt, siehe unter anderem: Maria Sterkl, Umstrittener Asylgutachter darf nicht mehr tätig sein, Der Standard, 04.11.2019, URL: <https://www.derstandard.de/story/2000110653303/umstrittener-asylgutachter-darf-nicht-mehr-taetig-sein> (abgerufen 24.06.2021).
- 80 Die EU hat im Oktober 2016 ein Rückübernahmeeinkommen mit Afghanistan mit dem Titel „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ geschlossen. Dieses ist online verfügbar: Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU, European Union, URL: https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 81 Die Dublin-Verordnung regelt die Zuständigkeiten der EU-Mitgliedsstaaten für Asylverfahren. Siehe Infobox 4.
- 82 Siehe hierzu No Reason for Returns to Afghanistan, European Council on Refugees and Exiles (ECRE), URL: <https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2019/02/Policy-Note-17.pdf> (abgerufen 24.06.2021).
- 83 Die zeitliche Beschränkung der Anwendbarkeit der GFK wurde 1967 mit dem New Yorker Zusatzprotokoll aufgehoben. Dies galt auch für die geographische Beschränkung des Artikel 1 B, der die Möglichkeit vorsah, die GFK auf Ereignisse, die in Europa stattfanden, zu beschränken. Österreich trat dem Protokoll 1973 bei.
- 84 Artikel 1 A (2) GFK.
- 85 Die Konvention trat am 1. Jänner 1955 in Österreich in Kraft.
- 86 Dieses Non-Refoulement-Gebot ist in Artikel 33 GFK verankert. Dieser sieht vor, dass „[k]ein vertragschließender Staat [...] einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen [darf], wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.“ Das Non-Refoulement-Gebot der GFK wurde später insbesondere in Bezug auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausgeweitet und bildet heute die Grundlage für den subsidiären Schutz. Zum subsidiären Schutz siehe: Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich, UNHCR Österreich, URL: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Bericht_subsidiaerer_Schutz.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 87 Eine aktuelle deutsche Version des Handbuchs ist online verfügbar unter: Handbuch und Richtlinien über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, UNHCR, URL: <https://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/open-docpdf.pdf?reldoc=y&docid=526632914> (abgerufen 24.06.2021).
- 88 Siehe hierzu VwGH 21.03.2002, 99/20/0401.
- 89 Grundsätzlich wird die Verweigerung des Militärdienstes und die Flucht davor nicht als Asylgrund gesehen (siehe zum Beispiel VwGH 18.09.1991, 91/01/0028 und 91/01/0038). Nur in Sonderfällen kann Desertation asylrelevant sein, wenn eine Person zum Beispiel aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer besonderen Volksgruppe während des Militärdienstes erheblich benachteiligt werden würde (VwGH 96/18/0485, 09.02.1999) oder wenn einer Person den Wehrdienst aus politischen oder religiösen Überzeugungen ablehnt und ihr deshalb vergleichsweise härtere Bestrafungen drohen (VwGH 21.03.2002, 99/20/0401; 21.03.2002, 99/20/0401; 23.11.2006, 2005/20/0531).
- 90 Siehe beispielsweise das wegweisende Urteil des EuGH in den Rechtssachen Minister voor Immigratie en Asiel gegen X und Y und Z, C-199/12 bis C-201/12, 07.11.2013, ECLI:EU:C:2013:720.
- 91 Wie beispielsweise weibliche Genitalverstümmelung (FGM) oder Zwangsverheiratung.
- 92 Artikel 2 EMRK.
- 93 Artikel 3 EMRK.
- 94 Artikel 8 EMRK.
- 95 Aus diesem Abschiebeschutz des Non-Refoulement-Gebots hat sich der subsidiäre Schutz, der in § 8 AsylG verankert ist, ergeben. Da sich der subsidiäre Schutz im Gegensatz zu der Zuerkennung von Asyl nach § 3 AsylG primär nach der generellen Gefährdungslage im Land richtet, wird er zuerst zeitlich begrenzt auf ein Jahr zugesprochen. Hat sich die Situation im Herkunftsland dann nicht wesentlich verbessert, wird der subsidiäre Schutz um weitere drei Jahre verlängert. Subsidiär Schutzberechtigte gelten somit nicht als Flüchtlinge im Sinne der GFK und haben damit auch weniger Rechte (beispielsweise hinsichtlich des Erhalts der Mindestsicherung).
- 96 Zur Entwicklung des gemeinsamen europäischen Asylsystems siehe: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem, Europäische Kommission, URL: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf (abgerufen 24.06.2021). Siehe auch Vincent Chetail/Philippe de Bruycker/Francesco Maiani, Reforming the Common European Asylum System (Immigration and Asylum Law and Policy in Europe 39), Den Haag 2016.
- 97 Siehe Infobox 4.
- 98 Zum Beispiel war Österreich 2015 unter jenen 19 Mitgliedsstaaten gegen die die Kommission im September 2015 ein formelles Vertragsverletzungsverfahren wegen vermeintlicher Verstöße gegen Regelungen des GEAS eingeleitet hatte. Im Falle von Österreich betraf das Verfahren die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie. Für Details siehe: More Responsibility in managing the refugee crisis: European Commission adopts 40 infringement decisions to make European Asylum System work, Europäische Kommission, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_15_5699 (abgerufen 24.06.2021).

99 Dies betrifft vor allem jene Personen, die zwar als Flüchtlinge anerkannt wurden, ihnen jedoch nach der Asylgesetznovelle 2016 nur „Asyl auf Zeit“, das heißt befristet auf drei Jahre, gewährt wurde.

100 Siehe EuGH, Ahmad Shah Ayubi gegen Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, C-713/17, Urteil vom 21.11.2018, ECLI:EU:C:2018:929.

101 Im Folgenden werden die aktuellen Fassungen der relevanten Rechtsakte genannt. Insbesondere seit 2015 sind die Neuausrichtung des GEAS beziehungsweise die Reform der geltenden Rechtsakte Gegenstand der politischen Debatten auf EU-Ebene. Für einen Überblick zu dem aktuellen Stand der Entwicklungen inklusive aller Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des GEAS siehe: DG Migration and Home Affairs, Common European Asylum System, Europäische Kommission, URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/asylum_en (abgerufen 24.06.2021).

102 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-III-Verordnung).

103 Insbesondere die „rule of first entry“, das heißt jene Regel, dass jener Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, in dem der/die AsylwerberIn irregulär EU-Boden betreten hat, hat seit Inkrafttreten der Dublin-Verordnung für Kritik gesorgt. Nach den Zuständigkeitsregeln der Verordnung sind es nämlich insbesondere die Staaten an den Außengrenzen der EU (Italien und Griechenland), die die Hauptlast für die Durchführung von Asylverfahren zu tragen haben.

104 Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

105 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

106 Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

107 Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes.

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BAA	Bundesasylamt
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BMI	Bundesministerium für Inneres
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
ECCAR	Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention 1951 („Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“)
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
ÖVP	Österreichische Volkspartei
StBG	Staatsbürgerschaftsgesetz
UBAS	Unabhängiger Asylsenat
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	Hochkommissar (Hochkommissariat) für Flüchtlinge der Vereinten Nationen
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VN	Vereinte Nationen
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

URBAN PARTICIPATORY GOVERNANCE

Workshops mit PraktikerInnen und ExpertInnen – Petra Wlasak

„Integration MIT/WIR/KUNG“¹: Mit dieser Überschrift beginnt die Integrations- strategie der Stadt Graz.

Damit kommt zum Ausdruck, dass Integration durch die Mitwirkung – also die Partizipation und aktive Gestaltung – unterschiedlicher AkteurInnen gestaltet werden soll. In diesem Kapitel wird darauf aufbauend der Frage nachgegangen, wie eine solche Gestaltung des Themas Integration unter der Einbeziehung von unterschiedlichen KooperationspartnerInnen im Sinne einer „good participatory governance“ in der Stadt gestaltet sein kann und bereits gestaltet wird.

Hierfür werden zunächst in einem theoretischen Überblick Konzepte von „good governance“ und „participatory governance“ in der Stadt erklärt. In einem nächsten Schritt wird im Sinne von „governance“ die aktuelle Kooperations- und Netzwerkarbeit des Geschäftsbereichs Integration der Stadt Graz beleuchtet.

Um Potenziale partizipativer und kreativer Entscheidungsfindung im Sinne einer „good governance“² zu erproben, führte der Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz 2019 zwei Workshops zu Fragen der Vorstellungen und Visionen von Integration in Graz mit ihren KooperationspartnerInnen durch. Die Ergebnisse dieses partizipativen Experiments werden im Folgenden vorgestellt; darüber hinaus werden sie in Zusammenhang mit der bestehenden Kooperations- und Netzwerkarbeit des Geschäftsbereichs Integration in Bezug auf „urban governance“ analysiert.

Good participatory governance in der Stadt

Diversität prägt und befruchtet das Leben in der Stadt.³ Soziale, kulturelle, religiöse⁴ und wirtschaftliche Diversität ermöglicht die Kreation

von unterschiedlichen Lebensstilen, Kreativität, Innovationen und Lebensqualität.⁵ Diversität geht aber auch mit unterschiedlichen Interessen unterschiedlicher Personen und Gruppen einher. Diese urbane Diversität macht Ausverhandlungsprozesse notwendig, in welchen die unterschiedlichen Interessen, aber auch Lebensvorstellungen und Werte gegenübergestellt, gegeneinander abgewogen, ausgeglichen und/oder durchgesetzt werden.⁶

Diese Prozesse, in welchen die Gestaltung der Stadt umkämpft und ausverhandelt wird⁷, werden von Konflikten begleitet, machen soziale Ungleichheiten und immanente Diskriminierung deutlich, erzeugen Exklusionsmechanismen⁸, stellen aber auch die Chance für die Erprobung und Etablierung demokratisch-konsensbasierter und kreativer Lösungsfindung dar.⁹

Um alle Interessensgruppen an der Lösungs- und Entscheidungsfindung zu beteiligen, bedarf es offener, niederschwelliger und inklusiver Ausverhandlungsprozesse, in welchen direkte, indirekte sowie strukturelle Ungleichheiten thematisiert, problematisiert und ausgeglichen werden. Die Ergebnisse solcher inklusiver, deliberativer, partizipatorischer und responsiver Formen politischer Entscheidungsfindung¹⁰ können im Optimalfall bedürfnis- und konsensorientierte Lösungen sein, die durch die Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen entstehen und somit zu einem breiteren Verständnis und Konsens über getroffene Entscheidungen sowie zu einer Qualitätsverbesserung der Demokratie führen¹¹.

„Good governance“ hat das Ziel, solche Prozesse zu implementieren und dabei partizipativ getroffene und partizipativ umgesetzte Lösungen zu entwickeln. Im Gegensatz zum klassischen „government“, zu Deutsch: Regierung, bezieht sich „governance“ auf eine Steuerungsstruktur, die eine netzwerkartige Kooperation zentraler Insti-

tutionen, Interessensgruppen und AkteurInnen ist.¹² „Governance“ bedeutet also, die Vorstellung einer statischen Lenkung in Richtung einer dynamischen Initiierung und Formung von Entwicklungen umzudenken.¹³

„Governance“, also die gemeinsame Entscheidungsfindung, basiert auf dem konstruktiven Dialog von Institutionen, Personen und Personengruppen und verfolgt das Ziel, zu einem breiteren Verständnis für und Konsens über getroffene Entscheidungen und damit zu einer Qualitätsverbesserung der Demokratie zu führen.¹⁴ Damit ist „good governance“ auch ein essenzieller Teil einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der „Sustainable Development Goals (SDG)“ der Vereinten Nationen¹⁵, welche sich unter anderem unter dem SDG 16.7. zum Ziel gesetzt haben, „dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“¹⁶.

Die Europäische Union nennt in ihrem Weißbuch „Good governance“ (2001) folgende fünf Schlüsselemente von „governance“, auf Basis derer die EU ihre Entscheidungen treffen soll:¹⁷

- **Openness:** Institutionen sollen offener, transparenter, verständlicher arbeiten
- **Participation:** Stärkung von Partizipation von der Politikformulierung bis hin zur Implementierung politischer Programme
- **Accountability:** klare Verteilung von Rollen und Verantwortungen
- **Effectiveness:** klare Ziele, Evaluierung, Subsidiarität
- **Coherence:** keine Widersprüche in strategischen Programmen und zwischen der Arbeit von Institutionen (lokal, regional, national, supranational)

Formen von „governance“, die ihren Fokus auf Partizipationen von Zivilgesellschaft und BürgerInnen legen, werden als „participatory governance“ zusammengefasst. „Participatory governance“ möchte speziell die Kommunikationsfähigkeiten und -prozesse von Beteiligten verbessern und einzelne BürgerInnen ermächtigen, sich eigenständig in politische Prozesse zu involvieren.¹⁸

Vorstellungen zu „governance“ entwickelten sich in den 1970er- und 1980er-Jahren im Kontext der Erfahrungen der globalen ökonomischen Krise, die mit einem anschließenden Aufstieg des Neoliberalismus und der Reduktion des Wohlfahrtsstaates einherging. Daraus ging ein neues Verständnis von einem sich zurückziehenden Staat hervor.¹⁹ Der Staat sollte marktwirtschaftlichen AkteurInnen Raum bei der Gestaltung einer neuen Wirtschaftsordnung geben und dabei im Sinne von Effizienz und Rationalität²⁰ seine eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduzieren.²¹ Die ursprüngliche Idee von governance war demnach nicht Partizipation, sondern – im Sinne eines „new public managements“²² – die Übertragung der Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen auch auf nicht-staatliche AkteurInnen. Die Gefahr eines solchen Verständnisses von „governance“ ist jedoch, dass der Fokus auf Effizienz, Rationalität und Wettbewerb²³ bestehende Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierung in der Gesellschaft und damit AkteurInnen und Individuen in marginalisierten gesellschaftlichen Positionen und deren Interessen übersieht. Umso wichtiger ist es, die Normen einer „good governance“ einzuhalten und zu überprüfen, ob marginalisierte Gruppen, Minderheiten und alle Interessensgruppen in Entscheidungsprozessen inkludiert sind.²⁴ „Denn ‚Good Urban Governance‘ kann dazu beitragen, wie viele Menschen die Chancen bekommen, einen Platz in der urbanen Gesellschaft zu finden“²⁵.

Kooperations- und Netzwerkarbeit des Geschäftsbereichs Integration

Der Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz fungiert in seinem Auftrag als Schnittstelle „zwischen Magistrat und Organisationen, Vereinen, Interessens- und Selbstvertretungen, Initiativen und Gruppen sowie allen interessierten WohnbürgerInnen“²⁶. Ein daher zentrales Merkmal seiner Arbeit ist die Kooperation mit unterschiedlichen AkteurInnen aus der Bildungs-, Kultur-, Wissenschafts- und Sozialarbeitslandschaft in Graz. Diese Kooperation drückt sich vor allem durch die finanzielle Förderung von Integrationsmaßnahmen,²⁷ die Implementierung gemeinsam initiiert Projekte,²⁸ die Unterstützung von einzelnen Projekten durch Erfahrungsinput oder das Bereitstellen von Ressourcen²⁹ (wie zum Beispiel von Veranstaltungsräumen) oder den gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustausch in Form von Netzwerken³⁰ aus.

Der Geschäftsbereich Integration führt selbst ebenso Integrationsmaßnahmen durch. Beispiele hierfür sind Weiterbildungsseminare zum Themenbereich Integration für VerwaltungsmitarbeiterInnen zur Unterstützung der interkulturellen Orientierung³¹ oder etwa der Neu-in-Graz-Broschüre. Diese umfangreiche Broschüre wird im „Neu-in-Graz-Paket“ mit einem Stadtplan, einem Gutschein für einen Stadtrundgang und Informationen zu verschiedenen Themenbereichen³² für neu zugewanderte GrazerInnen von den Servicestellen ausgegeben.

Auch Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise durch die Abhaltung von Veranstaltungen wie dem Fest für Freiwillige „Graz engagiert“³³ oder die Veranstaltung „Migration als Chance“³⁴ – zählt zu den Beispielen. Weiters werden über den Geschäftsbereich TrägerInnen mit der Durchführung von Integrationsmaßnahmen, beispielsweise in Grazer Schulen oder Kindergärten, beauftragt. Beispiele für geförderte Initiativen sind außerdem Deutschkurse für MigrantInnen, die von Partner-

organisationen implementiert werden.³⁵ Demnach ist die Kooperation mit Partnerorganisationen für die Umsetzung der Integrationsarbeit des Referats in Graz essenziell.

Bei den PartnerInnen des Geschäftsbereichs handelt es sich sowohl um freiwillige beziehungsweise private Initiativen wie auch vor allem um (oft langjährig tätige) professionelle Organisationen aus den unterschiedlichsten thematischen Bereichen. Zu diesen zählen beispielsweise die Bildung, die (Inter-)Kultur, die Sozialwissenschaft, die Sozialarbeit oder die Anti-Diskriminierung. Deren Zielgruppe sind – allerdings nicht immer ausschließlich – Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Arbeiten die Organisationen nicht direkt mit diesen Zielgruppen, so liegt deren Schwerpunkt auf dem Themenbereich Migration und den damit verbundenen Bereichen wie Anti-Diskriminierung, Interkultur, Interreligiosität et cetera.

Die PartnerInnen des Geschäftsbereichs Integration bringen ihre Ideen für Integrationsarbeit, basierend auf ihrer Erfahrung mit der Zielgruppe oder ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, durch Förderanträge und Kooperationsanfragen zum Geschäftsbereich Integration. Dieser bereitet die Unterlagen der zu fördernden und zu unterstützenden Projekte anhand des Verständnisses und der Schwerpunktsetzung der Integrationsstrategie zur finalen Entscheidung durch die Politik auf. Die Strategie wurde im Auftrag und unter den Rahmenvorgaben der Politik unter Einbeziehung eines ausgewählten Teams aus Verwaltung und externen ExpertInnen erarbeitet und 2015 vom Grazer Gemeinderat beschlossen.³⁶

Die Integrationsstrategie wurde unter den Rahmenvorgaben der Politik und unter Einbeziehung eines Gremiums, den sogenannten „Integrationspool“ aus Verwaltung und externen ExpertInnen, bestehend u.a. aus VertreterInnen

lokaler Vereine, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen sowie der Polizei, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der Antidiskriminierungsstelle, dem MigrantInnenbeirat und dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz, erarbeitet und 2015 vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Begleitend zur Umsetzung der Integrationsstrategie wurde das Gremium, ein- bis zweimal pro Jahr zum fachlichen Austausch eingeladen.

Der Geschäftsbereich Integration selbst ist Mitglied im Fachausschuss Integration des Österreichischen Städtebundes sowie unterschiedlichster Steuerungsgremien (zum Beispiel der Antidiskriminierungsstelle)

Je nach aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sind neben der Verfolgung der Ziele der Integrationsstrategie zusätzliche thematische Schwerpunktsetzungen der Arbeit möglich. Die Entscheidung hierfür liegt beim politisch zuständigen Stadtrat. Beispielsweise wurden 2017 aufgrund des Anstiegs des Ankommens von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Personalressourcen in der Höhe eines halben Vollzeitäquivalents für die Bearbeitung des Themas Flucht und Asyl geschaffen. Unter anderem wurden auch finanzielle Mittel für beispielweise gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Remunerationstätigkeiten für AsylwerberInnen bei der Holding Graz in Kooperation mit Jugend am Werk zur Verfügung gestellt.³⁷

Es kann festgestellt werden, dass es einerseits eine enge transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsbereich Integration, den PartnerInnen aus der Praxis und den wissenschaftlichen ExpertInnen gibt. Neue Themen und Ideen können jederzeit eingebracht werden und werden besprochen. Andererseits ist diese Kooperation dadurch geprägt, dass die Entscheidung über

konkrete Umsetzungen und Förderungen beim Geschäftsbereich Integration liegt, welcher den politischen Vorgaben gemäß handelt. Eine partizipatorische Form von „governance“ ist daher zwar ansatzweise (bezogen auf Ideen-, Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Implementierung der Projekte) gegeben, nicht aber eine auf gleichberechtigter Partnerschaft basierende Steuerung und Evaluierung der Integrationsarbeit des Geschäftsbereichs.

Workshops: „Integration & Urban Governance in Graz“

Im Rahmen des Projekts „15 Jahre Integrationsarbeit“ lud das Team des Geschäftsbereichs seine PartnerInnen ein, gemeinsam auf partizipative, interaktive und kreative Weise aktuelle Vorstellungen von Integration zu diskutieren und neue Herausforderungen und Möglichkeiten von Integrationsarbeit zu erarbeiten. Ziel hiervon war es, einen Raum für die unterschiedlichen Perspektiven der PartnerInnen zu schaffen und diesen im Sinne von „governance“ auf Augenhöhe zu begegnen. Folgende zwei Fragen sollten hierbei gemeinsam beantwortet werden:

- **Welche Vorstellungen haben und welche Definitionen verwenden** unterschiedliche AkteurInnen der Integrationsarbeit in Graz?
- **Welche Visionen und Möglichkeiten für Integrationsarbeit** können partizipativ unter IntegrationsakteurInnen und -expertInnen für die Zukunft erarbeitet werden?³⁸

Für die Beantwortung dieser Fragen wurden zwei je vier Stunden dauernde Workshops für zwei unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Die erste Zielgruppe bestand aus VertreterInnen von Organisationen, welche innerhalb der letzten 15 Jahre Subventionen für unterschiedliche Integrationsprojekte durch den Geschäftsbereich Integration erhalten hatten. Es wurde darauf geachtet, VertreterInnen von kleinen als auch

größeren, bereits lange bestehenden sowie erst kürzlich entstandenen, professionell geführten und von Freiwilligen gegründeten Organisationen beziehungsweise Vereinen einzuladen, welche in ihrer Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte setzen. So sollte eine Diversität der TeilnehmerInnen und dementsprechend auch der Perspektiven in den Workshops einfließen.

Die zweite Zielgruppe bestand aus ExpertInnen diverser Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie Beiräten wie dem Menschenrechtsbeirat, dem MigrantInnenbeirat, dem interreligiösen Beirat, dem Grazer Büro für Frieden und Entwicklung, dem ETC Graz, der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und Migrationsforscherinnen der Universität Graz.

Die Trennung in zwei Workshops erfolgte, um den zwei unterschiedlichen Perspektiven und spezifischen Wissensbeständen der zwei TeilnehmerInnengruppen – jener der direkt mit der Zielgruppe arbeitenden VertreterInnen der subventionserhaltenden Organisationen und jener der ExpertInnen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Beiräten – ausreichend Raum und Zeit zu geben und sie nicht gegenüberzustellen. Beide Workshops wurden von der wissenschaftlichen Begleiterin des Projekts „15 Jahre Integrationsarbeit“ konzipiert, vorbereitet und moderiert. Die Dokumentation erfolgte durch die MitarbeiterInnen des Geschäftsbereichs Integration anhand einer vorbereiteten Beobachtungsmatrix. Zusätzlich wurden die Diskussionen während der Workshops aufgenommen; Fotos dokumentierten die Arbeitsprozesse und Resultate. Die Referatsleiterin fungierte in beiden Workshops als Teilnehmerin und brachte ihre Perspektive aus Sicht des Geschäftsbereichs Integration ein.

Am ersten Workshop, welcher am 25. April 2019 stattfand, nahmen insgesamt 13 von 13 eingeladenen OrganisationsvertreterInnen teil. Der Einladung zum zweiten Workshop, welcher am

2. Mai 2019 stattfand, folgten sieben von insgesamt neun eingeladenen ExpertInnen.

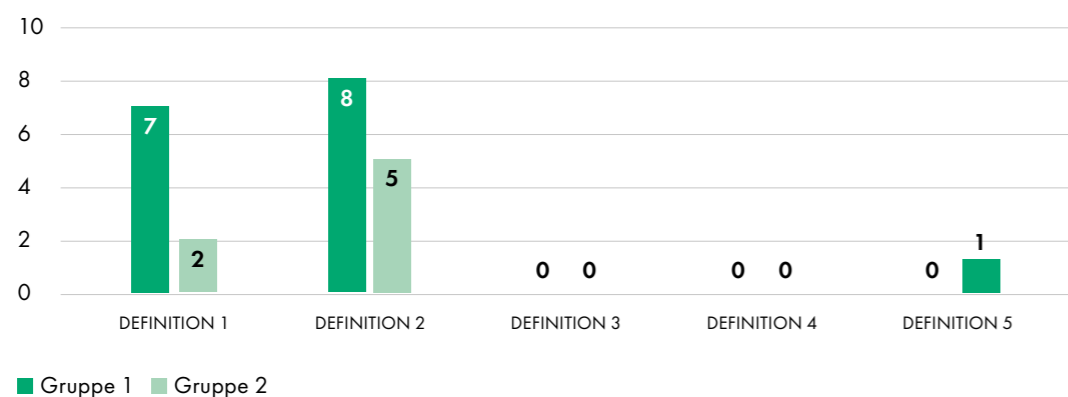
Zu Beginn jedes Workshops erhielten die TeilnehmerInnen eine Einführung in das Projekt „15 Jahre Integrationsarbeit der Stadt Graz“ sowie eine Erklärung über den Zweck und das Ziel des Workshops. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erfolgte eine thematische Einführung in Form eines Kurzreferats zum Themenbereich Gestaltung urbaner Vielfalt durch neue Formen der Kooperation und „governance“. Hiermit sollte vermittelt werden, warum für Integrationsarbeit die Perspektiven vieler unterschiedlicher ExpertInnen aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung benötigt werden und idealerweise im Sinne von „good governance“ auf Augenhöhe partizipative Lösungen für die Gestaltung von Vielfalt in der Stadt gefunden werden.

Vorstellungen von Integration

Nach der Einführung wurden den TeilnehmerInnen folgende Definitionen von Integration – ohne die Angabe der ihnen zugrundeliegenden Quellen – präsentiert:

- **Alle teilen eine gemeinsame Sprache**, bringen ihre Erwartungen klar zum Ausdruck und teilen eine Identität³⁹ (Def. 1)
- **Chancengleichheit** beziehungsweise gleiche Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund⁴⁰ (Def. 2)
- **Angleichung von Lebenslagen** oder Lebensverhältnissen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund⁴¹ (Def. 3)
- **Reduktion von Unterschieden zwischen unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Gruppen**, bis diese verschwinden und eine Identität geteilt wird⁴² (Def. 4)

1 Ergebnisse der anonymen Onlineumfrage "Integrationsdefinition: „Welche Definition von Integration sagt Ihnen auf den ersten Blick am ehesten zu?“



- **Anerkennung und Förderung der kulturellen Gewohnheiten** und Eigenheiten von unterschiedlichen ethnischen Gruppen⁴³ (Def. 5)

Die TeilnehmerInnen wurden dazu aufgefordert, sich für eine dieser Definition zu entscheiden, die ihnen auf den ersten Blick am ehesten zusagte. Dabei wurde betont, dass es keine richtige Antwort auf diese Frage gäbe und keine der Definitionen einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe.

Die Abstimmung erfolgte anonym über das Online-Tool Mentimeter via Smartphones. Das Ergebnis konnte nach wenigen Minuten live auf die Präsentationswand im Seminarraum projiziert werden und war Ausgangspunkt für die darauf folgende Diskussion zum aktuellen Verständnis von Integration der TeilnehmerInnen. In der Diskussion wurden die unterschiedliche Definitionen kritisiert, verteidigt und durch weitere Aspekte aus Sicht der TeilnehmerInnen ergänzt. Gemeinsamkeiten als auch unterschiedlichen Zugänge des Integrationsverständnisses sollten

so herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse hielt die Moderatorin auf einem Flipchart-Plakat fest. Nach Abschluss der Diskussion wurden den TeilnehmerInnen die Quellen der fünf Integrationsdefinitionen genannt. Auch wurde ihnen ein kurzer Input zum aktuellen Verständnis von Integration aus wissenschaftlicher Perspektive gegeben.⁴⁴

Auf die Frage, welche der vorgegebenen Definitionen von Integration den TeilnehmerInnen auf den ersten Blick am ehesten zusage, entschied sich die Mehrheit beider Gruppen (13 von insgesamt 23 TeilnehmerInnen, was 56,5% entspricht) für die zweite Definition. Die übrigen Antworten waren, mit einer Ausnahme, der Definition 1 zugeordnet. Die obenstehende Graphik gibt die Antworten wieder **1**.

Die TeilnehmerInnen begründeten ihre Wahl der zweiten Definition damit, dass Chancengleichheit für alle Menschen – unabhängig davon, ob mit oder ohne Migrationshintergrund – notwendig sei und in Definition 2 ebenso ein Fokus auf Teil-

habe gelegt werde. Chancengleichheit müsste einerseits durch gesetzliche Vorgaben ermöglicht (Anti-Diskriminierungsverbote, Barrierefreiheit, diverse Förderungen), andererseits aber auch genutzt werden. In beiden Workshops betonten TeilnehmerInnen, dass die Beteiligung aber kein Muss sein dürfe, auch wenn die Chance für die Beteiligung gegeben sei. In Workshop 1 wurde bei der Diskussion um das Thema Chancen die Verbindung zum Thema Sprache aufgezeigt, da TeilnehmerInnen meinten, ohne eine gemeinsame Sprache wäre eine aktive Teilhabe nicht möglich. Diskutiert wurde in beiden Workshops die Frage, ob Chancengleichheit und die selbstbestimmte Nutzung dieser unter Einhaltung von Anti-Diskriminierungsverboten ausreiche oder ob es eine Angleichung von Lebensverhältnissen und eine Privilegienbeschränkung brauche, um gleiche Chancen zu ermöglichen. Ersterer Zugang wurde mit Aspekten persönlicher Freiheit in Verbindung gebracht, zweiterer mit Aspekten von Gleichheit. Bezogen auf den Aspekt der Teilhabe wurde kritisch festgestellt, dass Vorstellungen existieren, dass MigrantInnen sich das Recht auf Mitwirkung erst verdienen müssten, und somit ungleiche Machtverhältnisse und Hierarchien eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren (Workshop 1). Insgesamt teilten sich die TeilnehmerInnen ein breites Verständnis von Teilhabe – sei es am Arbeitsmarkt, als politisch engagierte Person, in der Nachbarschaft oder bezogen auf Bildungsmöglichkeiten. Dieses solle alle Menschen, darunter zum Beispiel auch jene mit Beeinträchtigungen, und alle gesellschaftlichen Aktivitäten umfassen.

In der Diskussion um Definition 1 zeigten sich in beiden Gruppen unterschiedliche Vorstellungen einer darin genannten „gemeinsamen Sprache“. So war für einige TeilnehmerInnen der ersten Gruppe klar, dass es sich dabei um Deutsch handle. Andere gaben an, dass sie unter einer gemeinsamen Sprache nicht notwendigerweise Deutsch verstünden, sondern eine „Metapher“ für ein „gemeinsames Ziel, gemeinsam etwas er-

reichen“⁴⁵. Andere kritisierten die Formulierung „einer gemeinsamen Sprache“ und meinten, dass dies ausschließend wirke und Mehrsprachigkeit leugne⁴⁶. Wiederum andere warfen ein, dass die deutsche Sprache diverse Facetten habe – beispielsweise Dialekte – und diese unterschiedlich genutzt und bewertet werden würden.

Die Frage um das Verständnis einer Sprache wurde in der ersten Gruppe länger und ausführlicher diskutiert als in der zweiten. In der zweiten Workshopgruppe wurde darauf hingewiesen, dass es nicht eindeutig formuliert sei, ob es sich dabei um Deutsch handeln solle. Ein Teilnehmer merkte an, dass es grundsätzlich utopisch sei, eine gemeinsame Sprache zu haben, da beispielsweise gehörlose Menschen ihre eigene Sprache hätten, und es nicht realisierbar sei, dass alle Menschen eine Sprache sprächen.

Auch der Begriff der „lokalen Identität“, welcher in Definition 1 genannt wird, sorgte für Diskussion in beiden Gruppen. Wie beim Diskussionspunkt Sprache wurde hier angemerkt, dass Menschen mehrere Identitäten hätten beziehungsweise Mehrfachidentitäten Realität seien. Einige befürworteten den Aspekt des Lokalen, da diese „lokale Identität“ alle in Graz lebenden Menschen unabhängig von ihrem Hintergrund, ihren anderen Identitäten oder ihrer Migrationserfahrung teilen könnten. Kritisch wurde in Gruppe 2 angemerkt, dass in der Definition auf den Unterschied zwischen individueller Identität und Gruppenidentität nicht eingegangen werde und es aus der Perspektive der österreichischen Mehrheitsgesellschaft oft kein Verständnis für die Gruppenidentität beziehungsweise das kollektive Denken von Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen gäbe. Stattdessen läge der Fokus der Mehrheitsgesellschaft auf einem individuellen Identitätsverständnis. Hier wurde kritisch eingeworfen, dass das Leben und Denken innerhalb einer kollektiven Identität zu akzeptieren sei, sofern dabei die rechtlichen Grundprinzipien der

Gruppenmitglieder eingehalten werden würden. Eine weitere Anmerkung zum Aspekt Identität war die Betonung der Wichtigkeit eines breiten Verständnisses von Identität. Hierbei wäre zum Beispiel auch eine europäische Identität mitzudenken.

Auffallend war, dass sich nur eine einzige Person für Definition 5 entschieden hatte. Aufgrund des Anonymitätsschutzes wurde diese Person nicht ausgeforscht. Eine Teilnehmerin erklärte aber unaufgefordert, dass die Anerkennung kultureller Unterschiede wichtig wäre und einen besonderen Stellenwert habe, um kulturelle Vielfalt zu bewahren. Hierzu gab es keine artikulierten Gegenstimmen.

Zum Integrationsbegriff an sich warf eine Teilnehmerin die Frage auf, ob die Forderung, Personen mit Migrationshintergrund zu integrieren nicht „paternalistisch“ sei⁴⁷ und stattdessen Integrationsmöglichkeiten für alle geschaffen werden sollten. Weiters stellte ein Teilnehmer die Frage, ob zu Personen mit Migrationshintergrund nicht auch zugewanderte GrazerInnen aus Deutschland, aus anderen österreichischen Bundesländern oder aus dem Grazer Umland gezählt werden sollten, um so vorgefertigte Bilder über MigrantInnen aufzubrechen.⁴⁸

Auf die Frage, was denn unter Integration neben den vorgestellten Definitionen verstanden werden könnte, bezogen sich die TeilnehmerInnen auf gesellschaftliche Vielfalt im breiten Sinne und nannten „das Unterschiedliche zusammenhalten“⁴⁹, „Vielfalt aushalten“⁵⁰ sowie „Gemeinschaftsvertrauen“⁵¹. Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass es sich bei Integration um einen kontinuierlichen Prozess handle, welcher ebenso von Anstrengungen und Missverständnissen begleitet werde. Wie ein Teilnehmer es zusammenfasste: „Die bestmögliche Gesellschaft, aber auch die anstrengendste Gesellschaft ist eine offene Gesellschaft“⁵².

Die Darstellung auf der rechten Seite gibt die während der Diskussion entstandenen Flipchart-Plakate wieder:

- 2 Flipchart Plakat Workshop 1 (rechts oben)
- 3 Flipchart Plakat Workshop 2 (rechts unten)

Anhand der Plakate wird deutlich, dass die PraktikerInnen aus Workshop 1 in ihrer Diskussion rund um den Integrationsbegriff den Fokus auf Integration als Prozess und dessen Gestaltung legten. Ein Konsens konnte darüber gefunden werden, dass alle Menschen, die durch Chancen, Möglichkeiten und Rechte an der Gesellschaft in allen Bereichen mitwirken, im weitesten Sinne teilhaben und „partizipieren“⁵³ sollen. Dies sei ein Prozess, der von unterschiedlichen Interessen und Ideologien, denen Machtverhältnisse und Hierarchien zugrunde liegen, ausgestaltet wird, der Gesetze hervorbringt, aber auch auf diesen basiert. Grundprinzipien der Gesellschaft, in denen dieser Integrationsprozess stattfindet, sind Freiheit und Gleichheit, deren Ausgestaltung gemäß der jeweiligen Zugänge definiert wird. Weiters haben Individuen und Gruppen in der Gesellschaft unterschiedliche Identitäten sowie Sprachen und leben Vielfalt(en).

Die ExpertInnen aus Workshop 2 hingegen legten den Fokus ihrer Diskussion nicht auf den Integrationsprozess. Sie diskutierten stattdessen vermehrt über die unterschiedlichen Vorstellungen von Begriffen und den damit verbundenen Ideologien. Die Gruppe einigte sich darauf, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit daran mitwirken beziehungsweise partizipieren sollen/können/dürfen, aber nicht müssen, um das „vielfältige Gemeinsame“ unter der Berücksichtigung von Chancengleichheit, Rechtssicherheit und Anti-Diskriminierung zu gestalten.⁵⁴

Interpretation der Integrationsdebatte

Die meisten der TeilnehmerInnen beider Gruppen gaben vor Bekanntgabe der Quellen der vor-

ERGEBNISSE DER WORKSHOPS 1 & 2

2 Integration neben den vorgestellten Definitionen 1 Begriffe des Flipchart Plakats Workshop 1

„Alle“ haben Chance | Möglichkeit | Recht
mitzuwirken | teilzuhaben | zu partizipieren | sofern gewollt | Vertrauen

Start | Prozess | Ergebnis
Förderung | Barrierefreiheit | Anti-Diskriminierung | Privilegienbeschränkung

Interessen | Ideologien
Machtverhältnisse – Hierarchien – Gesetze-Spielregeln

Freiheit | Gleichheit
Identität(en) | Individuum, Gruppe

Vielfalt(en) | Sprache(n)

3 Integration neben den vorgestellten Definitionen 2 Begriffe des Flipchart Plakats Workshop 2

„Alle“
„Sprache(n)“: Deutsch vs. mehrsprachig
▶ verstehen
„lokale Identität“
Miteinander/Partizipation
Mitwirkung
Das vielfältige/unterschiedliche Gemeinsame
Chancengleichheit

DIE STADT MACHT SICH ALS UNO-MENSCHENRECHTSSTADT

GEGEN DISKRIMINIERUNG UND RASSISMUS STARK

gegebenen Definitionen an, bereits selbst erkannt zu haben, dass Definition 1 der Integrationsstrategie der Stadt Graz entstammt. Auffällig ist, dass sich fast die Hälfte (46%) aller TeilnehmerInnen der Gruppe 1 (SubventionsnehmerInnen) für die Definition der Integrationsstrategie entschieden, aber nur 25% der Gruppe 2 (unabhängige ExpertInnen). Dies kann entweder so interpretiert werden, dass viele der SubventionsnehmerInnen mit dieser Definition von Integration arbeiten und sich tatsächlich damit auch identifizieren oder dass sie – im Rahmen des Settings mit dem Geschäftsbereich Integration als Gastgeber und Veranstaltungsort – zumindest teilweise einer von ihnen vermuteten korrekten Antwortmöglichkeit entsprechen wollten.

Die TeilnehmerInnen der Gruppe 2 hingegen wählten in überwiegender Mehrheit Definition 2 aus und fokussierten damit thematisch auf Chancengleichheit. Dies kann damit begründet werden, dass es sich bei den TeilnehmerInnen des Workshops 2 um unabhängige ExpertInnen und Beiräte handelt, welche sich hauptsächlich mit Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Menschenrechten beschäftigen und nicht di-

rekt mit der Integrationsstrategie der Stadt Graz arbeiten. Der Fokus auf das Thema Sprache im ersten Workshop kann wiederum damit erklärt werden, dass viele der TeilnehmerInnen selbst DeutschkursanbieterInnen sind und eine dementsprechende Erfahrung einbringen können.

Die Themen Religion und Interreligiosität wurden nicht angesprochen, obwohl unter den TeilnehmerInnen VertreterInnen religiöser Gemeinschaften und kirchlicher Organisationen waren. Religion an sich scheint bezogen auf den Themenbereich Integration für die PraktikerInnen und ExpertInnen keine nennenswerte Rolle zu spielen, im Gegensatz zu anderen Aspekten wie Dialog, Sprache, Anti-Diskriminierung oder Partizipationsmöglichkeiten.

Ebenso wurde in keinem der beiden Workshops der Begriff „Werte“ verwendet. Stattdessen wurde von gemeinsamen Zielen und rechtlichen Grundlagen gesprochen. Dies scheint insbesondere interessant, da der öffentliche und politische Integrationsdiskurs auf Bundesebene stark von den Wertekursen des Österreichischen Integrationsfonds geprägt war und ist.⁵⁵ Dennoch

schien es für die PraktikerInnen und ExpertInnen keinen Bedarf zu geben, im Rahmen der Diskussion darauf einzugehen oder diesen Aspekt im Kontext von Integrationsdefinitionen einzubringen oder zu diskutieren.

Visionen für die Integrationsarbeit der Zukunft

Der zweite Teil des Workshops beschäftigte sich mit der kreativen Ausarbeitung von Visionen für zukünftige Integrationsarbeit. Hierfür wurde den TeilnehmerInnen das aktuelle Leitbild der Stadt präsentiert: „Wir machen Graz gemeinsam mit den Grazerinnen und Grazern zur lebenswertesten Stadt Europas“⁵⁶ sowie darauf hinblickend die Ziele der Integrationsstrategie der Stadt Graz:

- **„Die Stadt Graz erkennt Diversität als Stärke** der Gesellschaft und gleichzeitig als große Herausforderung des urbanen Raumes an.
- **Herstellung von Chancengerechtigkeit** durch Beseitigung von Benachteiligungen.

- **Sicherung der allgemeinen Zugänglichkeit** aller Bildungsangebote.
- **Verschränkung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.**
- **Stärkung der Potenziale** von Migrantinnen und Migranten.
- **Die Stadt macht sich als UNO Menschenrechtsstadt** gegen Diskriminierung und Rassismus stark.“⁵⁷

Dieser kurze Input sollte dazu dienen, die Ideen für zukünftige Maßnahmen der Integrationsarbeit anzuregen, sie aber nicht daraufhin zu beschränken. Um diesen Ideen Ausdruck verleihen zu können, wurden die TeilnehmerInnen dazu aufgefordert, sich an einem kreativen Rollenspiel⁵⁸ zu beteiligen. Insgesamt waren vier fiktive Rollen vorgesehen, welche zunächst durch kurze Beschreibungen, die von den TeilnehmerInnen vorgelesen wurden, vorgestellt wurden. Diese Rollen waren Vivien Westwood, Garfield, Mutter Theresa und Sokrates.

ROLLE 1: VIVIENNE WESTWOOD

Mein Name ist Vivienne Westwood und ich bin englische Modedesignerin.

Ich wurde 1941 als erstes von drei Kindern in eine Arbeiterfamilie in einer mittelenglischen Kleinstadt geboren. Als alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen begann ich vermehrt, meine eigene Kleidung zu schneiden. Ich wurde berühmt durch meine neu und exzentrisch zusammengesetzten Kombinationen von historischer Bekleidung, seltenem Textilgewebe und Webmustern. Schritt für Schritt habe ich mein eigenes Modeimperium aufgebaut. Ich habe den Radical chic erfunden und „Women’s Wear Daily“ erkor mich neben Yves Saint Laurent, Emanuel Ungaro, Giorgio Armani, Karl Lagerfeld und Christian Lacroix zu einer der sechs wichtigsten ModemacherInnen unserer Zeit.

Ich bin aber viel mehr als eine berühmte Designerin. Man bezeichnet mich als Punk-Ikone, Umwelt-Aktivistin und Monarchistin. All das ist für mich kein Widerspruch. Ich kämpfe gegen Klimaerwärmung und Fracking, engagiere mich öffentlich gegen das Freihandelsabkommen TTIP, setze mich für Wikileaks und die Schließung von Guantanamo Bay ein und rufe zu weniger Konsum auf. Ich rate den Menschen, weniger zu kaufen und Kleidung besser zu tauschen, als neue zu kaufen.

Zu meinem Heimatland kann ich nur sagen:

„England ist schrecklich, wir haben den furchtbarsten Umgang mit der Flüchtlingssituation überhaupt. Und das Schlimmste ist: Das alles wird behandelt wie eine Krise, die vorbeigeht. Man fragt sich: Bauen wir Mauern und stellen Zäune auf? Errichten wir Lager? Retten wir sie von den Booten? Lassen wir sie ertrinken? Das ist die Debatte. Ausgelegt auf etwas, von dem man annimmt, es geht vorbei. Aber das stimmt nicht, das ist erst der Anfang. Unser Finanz- und Politsystem ist darauf ausgerichtet, Armut zu kreieren. Wir führen Kriege, um alle Bodenschätze aus diesem oder jenem Land auszuschöpfen, die Kartoffeln, das Gold, das Wasser, vor allem das Öl. Trotz allem sehe ich in dem, was jetzt passiert, eine Chance. Denn das Problem kommt jetzt zu uns, die Armut kommt hierher. Die Auswirkungen der Quelle, von der wir leben, kommt hierher. Es ist meine Hoffnung, dass die Öffentlichkeit das verstehen wird. Die Situation wird sich immer weiter verschärfen, wir werden alle Flüchtlinge werden. Das ist auch ein Grund, warum ich zur Aktivistin wurde.“⁵⁹

Aktuell arbeite ich für Graz und bin bereit, mit den GrazerInnen meine radikalen und kreativen Ideen für eine gelungene Integration für alle zu nutzen.

ROLLE 2: GARFIELD

„Die wichtigsten Dinge im Leben sind ... essbar“

Guten Morgen ... Kein Stress, ich hab gerade den Schock des Grauens vom Montag verdaut ... apropos verdauen ... meine letzte Lasagne hatte ich vor 2 Stunden ... ich verhuuuungere ... Wann gibt es endlich wieder etwas zu essen?! Und was steht denn heute so auf der Tagesordnung? Ausschlafen? Check! Gut essen? Fix eingeplant! Notiz an mich selbst: besser statt mehr, für mehr Lebensqualität. Spielen mit Freund Odie? Machen wir am Nachmittag. Soziales ist ja neben Essen und Schlafen meine größte Stärke.

In Ordnung, ein voller Terminkalender ... Was ... was steht da noch? Die Stadt Graz will meine Hilfe, sie fragen sich, wie ICH mir gelungene Integration in der Stadt vorstelle.

Was soll denn das sein? Hmmm ... Achsoooo ... Das ist wohl eine Stadt, die darauf Wert legt, dass Menschen ohne Stress in aller Ruhe ihr Leben leben und genießen und dass alle Kater und alle Katzen, ja sogar Hunde wie Odie und auch Menschen, ausschlafen können und jeden Tag ihre Lasagne bekommen, von der sie satt werden und die ihnen schmeckt.

Viel mehr braucht es ja eigentlich nicht im Leben, oder??

Und ICH soll mir jetzt überlegen, wie das gehen soll?! Das mach ich aber sicher nicht alleine ...

ROLLE 3: MUTTER THERESA

Mein Name ist Agnes Gonxha Bojaxhiu, aber man kennt mich heutzutage eigentlich nur mehr unter dem Namen Mutter Theresa.

Ich wurde 1910 im damaligen osmanischen Reich und heutigen Nordmazedonien geboren und widmete mein gesamtes Leben als Ordensschwester den Armen, Obdachlosen, Kranken und Sterbenden in Indien. Hierfür bekam ich 1979 sogar den Friedensnobelpreis und werde heute in der katholischen Kirche als Selige verehrt.

Apropos Kirche: Als Ordensschwester ist mir der Glaube das Wichtigste und ich widme mein ganzes Leben der Nächstenliebe im Sinne von Jesus Christus.

Ich möchte all jenen, die ausgegrenzt sind, die niemand haben möchte und die niemand liebt, ein Leben in Würde ermöglichen. Meine Schwestern und ich versuchen, jenen Menschen, die leiden, ein anderes Leben zu ermöglichen, ein zweites Leben sozusagen. Uns ist es wichtig, dass diese Menschen nicht betteln müssen und selbst für sich sorgen können. Wir möchten, dass sich auch jene Menschen, die niemand haben will, geliebt fühlen.

Meine Mitschwestern beschreiben mich als sanftmütige Frohnatur, die ruhig, aber beständig daran arbeitet, das Leid der vielen ausgestoßenen Menschen zu verringern.

Ganz im Sinne der Nächstenliebe bin ich natürlich gerne bereit, nach Graz zu kommen und alles dafür zu tun, dass gelebte Integration gelingen kann.

ROLLE 4: SOKRATES

Die meisten halten mich für ziemlich verschroben und das Gewerbe, das ich, betreibe – die Philosophie – für ziemlich nutzlos.

Trotzdem kennt man mich – und das schon seit 2.500 Jahren. Manche behaupten sogar, dass ich die Philosophie erfunden haben soll. Aber das halte ich für ziemlich überzogen. Viel eher glaube ich, dass es die Philosophie schon immer gegeben hat. Weil wir Menschen ja schon immer nachgedacht haben: über das Glück, über den Sinn des Lebens, über das Zusammenleben der Menschen, über die Kultur, über den Frieden, ...

Normalerweise gehe ich durch die Stadt und spreche jeden an, den ich sehe, egal ob ich ihn oder sie kenne oder nicht. Ich sage dann: „Bleib stehen, Fremder, und lass uns ein wenig plaudern. Kannst du mir wohl erklären, was ist denn das Wahre, das Gerechte und das Gute? Und wie funktioniert gutes Zusammenleben?“

Ich frage jeden, egal ob Professorin oder die Reinigungskraft. Deshalb nennt man mich auch die Stechfliege. Die meisten fühlen sich geschmeichelt und erzählen mir alles über die Wahrheit und die Weisheit. Aber nicht alle sind erfreut über das Gespräch, vor allem die besonders Wichtigen und die besonders Eiligen. Das wird am Ende wohl noch dazu führen, dass ich den Schierlingsbecher trinken muss.

Wenn man so einen bestimmten Ruf hat, dann glaubt jeder, ich muss ein Weiser sein. Aber das trifft nicht zu. Ich bin kein Sophos (ein Weiser), ich bin nur ein Philosophos, ein Freund der Weisheit.

Deshalb habe ich auch keine eigene Theorie, publiziert habe ich auch noch nie in meiner 2.500-jährigen Geschichte. Viel lieber unterhalte ich mich mit anderen Menschen über die Weisheit. Also kurz gesagt: „Ich weiß, dass ich nichts weiß“. Und deshalb gibt es auch immer etwas zu entdecken, erfahren und lernen.

Aufgabe der TeilnehmerInnen war es, sich einer dieser Rollen zuzuordnen und gemeinsam aus der Perspektive dieser Rolle folgende Aufgabenstellung zu bearbeiten:

„Die Stadt Graz hat sich dazu entschlossen, eine externe Expertin oder einen externen Experten damit zu beauftragen, innerhalb eines Jahres Maßnahmen zu setzen, um dieses Leitbild und diese Ziele zu realisieren. Graz soll zu der Vorzeigestadt hinsichtlich Integration werden! Der/die ExpertIn kann völlig frei agieren und soll alle Möglichkeiten nutzen, um Graz zur lebenswertesten Stadt Europas zu machen und alle Menschen zu integrieren. Sammeln Sie Ideen zu Aktionen, Projekten, Maßnahmen und Initiativen, welche die jeweilige Person Ihrer Meinung nach umsetzen würde. Nach Ablauf eines Jahres erzählt die Person, was sie unternommen hat und wie dies verlaufen ist.“

Die hierzu verfügende Arbeitszeit betrug 50 Minuten. Die Idee des Rollenspiels und der damit verbundene Arbeitsauftrag wurden von den TeilnehmerInnen interessiert und positiv aufgenommen.

Im ersten Workshop bildeten sich drei Gruppen um die Rollen Sokrates, Vivienne Westwood und Garfield. Die zwei ersten Gruppen fertigten je ein Plakat an. Die Gruppe Garfield verzichtete darauf, um im Sinne des Charakters den Fokus auf das Faul-Sein zu legen **4 5**.

Die Vivienne-Westwood-Gruppe verabschiedete sich vom Begriff „Integration“ und wählte stattdessen „Inklusion“. Um diesen Begriff wurden Projekte und Ideen gesammelt, welche von allen GrazerInnen genutzt werden können. Beispiele hierfür waren ein breites kostenloses Kulturangebot inklusive eines „Grazwirbels“, vollfinanzierte internationale Austauschprogramme, Beschäftigungsprojekte, die nachhaltige Produkte herstellen, Bildungskredite, ein grünes Stadtwohnzimmer und eine Brücke der Begegnung

für die Förderung des Austausches unterschiedlichster Menschen.

Die Gruppe Sokrates setzte in ihren Ideen den Schwerpunkt auf Dialog, Austausch und die Kreation von intergenerationellen Gesprächsmöglichkeiten, bei welchen alle ihre Ideen für ein gemeinsames Graz einbringen können. Eine weitere sokratische Idee war das Wahlrecht für alle in Graz lebenden Personen.

Im Workshop 2 bildeten sich zwei Gruppen. Die erste Gruppe entschloss sich, Vivienne Westwood als Charakter auszuwählen. Ihre Vision findet auf der Murinsel statt, welche als Verbindungselement zwischen dem östlichen und westlichen Murufer gesehen wird. Auf der Murinsel wird ein Labor (Lab) der Diversität initiiert, in welchem sich unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Lifestyles und Interessen treffen und austauschen können und Punk-Konzerte stattfinden **6**.

Die zweite Gruppe wählte Garfield als Charakter und formulierte eine Vielzahl an Maßnahmen für Graz, die ein Jahr gelten und so allen GrazerInnen ein behagliches und glückliches Leben ermöglichen sollten. Beispiele hierfür sind die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, wöchentliches gemeinsames Faulenzen auf Liegestühlen auf öffentlichen Plätzen, Fair-Teiler⁶⁰ in allen Bezirken, aufgestockte finanzielle Mittel für interkulturelle Aktivitäten und die Haltung von Hauskatzen im Geschäftsbereich Integration **7 8**.

Interpretation der Visionen

Die Methode der Kreation von neuen Visionen für Integration in Graz brachte neue Themen in die Integrationsdebatte: nachhaltiges UnternehmerInnentum, Kunst und Kultur, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Nutzung von Grünflächen sowie der Fokus auf interkulturellen Dialog und Austausch. Die entwickelten Visionen sollten laut

ERGEBNISSE DER WORKSHOPS 1 & 2

4 Inklusion

Ergebnisse der Gruppe „V. Westwood“, Workshop 1

Internationalität durch vollfinanzierte Austauschprogramme und Kulturangebote | leistbares Wohnen und öffentlicher Verkehr | Brücke der Begegnung | grünes Stadtwohnzimmer | Buddybörse | Grazwirbel Bildungskredit für jede/n | Plastiksackerl durch Designtaschen mit Integrationslogos | Kreativlabors für Jung und Alt | mediale Begleitung | kostenlose Sprache-n-Lehrer | regelmäßiger round table | „neue Pflichtfächer“

5 Es geht um alle

Ergebnisse der Gruppe „Sokrates“, Workshop 1

Attraktive Angebote für alle | Sokratischer Eid | Austausch/Gespräch ermöglichen | Beteiligung – KinderbürgermeisterIn, Stadtteilzentren, SchulsprecherInnen | alle dürfen wählen | Gefühl für das Gemeinsame

6 Murinsel

Ergebnisse der Gruppe „V. Westwood“, Workshop 2

Linkes und rechtes Murufer | Graz und Welt | Life-Style | Gemeinsamkeiten und Vielfalt
Zuschreibungen !? | GRAZ-PUNK | LAB auf der Grazer Murinsel

7 Integrationskatzen

Ergebnisse der Gruppe „Garfield“ Teil 1, Workshop 2

Ein Jahr lang auf allen öffentlichen Plätzen (Spiel-, Sport-, ...) Pop-up-Gastro aus aller Welt für Katzen und für Menschen | Stadtküche jeden Tag ein Menü aus einem Land | jeden Monat ein gemeinsames Essen von fünf LokalpolitikerInnen mit 6 x 3 Personen aus unterschiedlichen kulturellen religiösen et cetera Gruppen | Jeden Sonntag öffentliches Faulenzen auf allen Plätzen mit Liegestuhl und Sonnenschirm
Gratisöffis und Kulturveranstaltungen für alle – sogar für Hunde | ABI aufstocken mit Integrationskatzen für Jung und Alt | einmal im Monat interkultureller Wellnesschwerpunkt am Hauptplatz (Yoga, Thaimassage, ...)

8 Nutzung des öffentlichen Raumes

Ergebnisse der Gruppe „Garfield“ Teil 2, Workshop 2

Schwerpunkt: Fair-Teiler in allen Bezirken mit Whats-App-Info | Projekttopf ist gleich einfache gratis Genehmigung für gemeinschaftliche Aktivitäten im öffentlichen Raum | Platz- und ParkbetreuerInnen/IKU schauen, dass es allen gut geht

den Gruppenarbeiten allen Menschen in Graz zugutekommen und von allen unabhängig von ihrem jeweiligen Hintergrund (wie Alter, Herkunft, Bildung oder sozio-ökonomische Situation) genutzt werden können. Zahlreiche der vorgeschlagenen Aktivitäten und Angebote waren selbstorganisiert und basierten auf Gemeinschaftsexperimenten und -aktivitäten.

Es zeigt sich, dass es in den Visionen keine Top-Down-Maßnahmen zum Erreichen von Integration gibt, sondern dass Menschen in Graz Freiräume, Ressourcen und Möglichkeiten zur Selbstinitiierung und Selbstorganisation, zur Gestaltung eines friedvollen Miteinanders in Vielfalt erhalten sollten. Auf die soziale (Fair-Teiler mit kostenlosen Lebensmitteln), ökonomische (innovatives UnternehmerInnentum) wie auch ökologische (Erfindung nachhaltiger Produkte, Nutzung von Grünflächen, Verwertung von Lebensmitteln) Dimension solcher Maßnahmen wurde dabei ebenso geachtet.

Feedback der TeilnehmerInnen

Zum Abschluss des Workshops fand eine Feedback-Runde statt, in welcher die TeilnehmerInnen, die Referatsleitung und die Moderatorin ihre Eindrücke des Workshops schilderten und Raum für Anmerkungen, Kritik und Wünsche gegeben wurde. In einer Abschlussrunde⁶¹ gab es zu den Inhalten und Methoden des Workshops positive Rückmeldungen. Der theoretische Input zu „governance“ als auch die Übersicht über die aktuelle wissenschaftliche Integrationsdebatte waren laut Angaben der TeilnehmerInnen für sie interessant und teilweise auch neu. Die Diskussion zum Integrationsbegriff wurde ebenso geschätzt, da gemäß den Angaben der PraktikerInnen in ihrer täglichen Arbeit oft zu wenig Zeit für intensive

Auseinandersetzungen bleibe. Einzelne gaben an, gerne mehr Zeit für die Diskussion zur Verfügung gehabt zu haben, andere hätten stattdessen lieber mehr Zeit in die Besprechung der kreierten Visionen investiert. Kritisch wurde festgestellt, dass nicht klar ist, in welcher Form die Ergebnisse der Workshops in die zukünftige Strategieentwicklung der Stadt Graz einfließen würden, und dass sie sich dies wünschen würden. Ebenso wurde betont, dass Diskussionen und Treffen in dieser Form auch in Zukunft stattfinden sollten, um den Austausch weiter zu vertiefen. Das Rollenspiel wurde als auflockernde und innovative Methode und das Denken in Visionen als notwendige Maßnahme für die Gestaltung der Integrationsarbeit bezeichnet.

Fazit und Ausblick

Die im Rahmen des Projekts „15 Jahre Integrationsarbeit der Stadt Graz“ durchgeführten Workshops waren ein Experiment, um mit PartnerInnen des Geschäftsbereichs Integration aus Praxis und Wissenschaft auf Augenhöhe den Integrationsbegriff und damit verbundene unterschiedliche Vorstellungen und Perspektiven zu erarbeiten und zu diskutieren sowie auf kreative Weise Visionen für die Integrationsarbeit der Zukunft zu entwerfen. Im Sinne von „participatory governance“ und „good governance“ sollten im Rahmen der Workshops unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt werden, Erfahrung- und Wissensaustausch erfolgen sowie offene und verständliche Kommunikation und Partizipation zur Thematik Integration mit den PartnerInnen praktiziert werden. Es zeigte sich, dass das Setting hierfür von den TeilnehmerInnen positiv angenommen wurde und sie sich gerne aktiv am Workshop beteiligten. Neue Perspektiven und Ideen wurden eingebracht und Inhalte intensiv

diskutiert. Am Ende der Workshops stand der Wunsch der TeilnehmerInnen, solche partizipativen Settings auch in Zukunft intensiver weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dieser Prozesse in zukünftige Integrationsstrategien, -ziele und -maßnahmen einbringen zu können.

Um die Ansprüche von „good governance“ zu erfüllen, wäre es notwendig, auf partizipative Weise einen regulären Arbeitsmodus zwischen zuständigem politischen Stadtrat, Geschäftsbereich Integration und den PartnerInnen aus Praxis und Wissenschaft zu entwickeln. In diesem sollten sich alle AkteurInnen auf Augenhöhe begegnen, ihre unterschiedlichen Perspektiven einbringen und konsensorientiert gemeinsam Entscheidungen über die Art und Form von Integrationsmaßnahmen treffen. Zentral wäre es, hierbei einen Weg zu finden, der die Hierarchien und die mitunter auch kompetitiven Beziehungen zwischen den AkteurInnen berücksichtigt und ausgleicht sowie weiters neben den bereits involvierten selbstorganisierten MigrantInnenvereinen und dem MigrantInnenbeirat individuelle interessierte BürgerInnen mit Migrationserfahrung ebenso gleichberechtigt beteiligt. Bei einem solchen Arbeitsmodus müssten im Sinne von „good governance“ die Rollen und Verantwortungen klar verteilt sein, die Ziele und Möglichkeiten klar kommuniziert werden und einer kohärenten Vorgehensweise gemäß einer partizipativ entwickelten zukünftigen Integrationsstrategie gefolgt werden.

Eine solche Vorgehens- und innovative Form der Entscheidungsweise würde mit einer Machtverschiebung hinsichtlich der gleichberechtigten Entscheidungsfindung einhergehen. Auch würde sie eine Veränderung in der Verteilung der Rol-

len und Verantwortungen sowie in den Letztentscheidungen bedeuten. Positive Ergebnisse eines solchen neuen Arbeitsmodus könnten ein breiteres Verständnis von Integration, die noch intensivere Nutzung von unterschiedlichen Wissensquellen aus Praxis und Wissenschaft, eine Perspektivenerweiterung für alle Beteiligten, Erkenntnisse zu aktuellen (und vielleicht nicht immer sichtbaren) Herausforderungen und darauf aufbauend Möglichkeiten kreativer und mehrdimensionaler Ideen- und Lösungsfindung sein. Herausfordernde Aspekte wären neben der damit einhergehenden Macht- und Aufgabenverschiebung eine größere Aufwendung von Ressourcen und Anstrengungen, insbesondere zu Beginn, welche aber bedürfnisorientiertere, innovative und von allen StakeholderInnen akzeptierte Lösungen hervorbringen könnten.

Feststeht, dass die Arbeit des Geschäftsbereichs Integration im Sinne von „Integration /MIT/WIR/KUNG“ bereits jetzt nicht nur von einer intensiven Kooperation und Netzwerkarbeit mit PraktikerInnen und ExpertInnen geprägt ist, sondern ein Großteil der Integrationsarbeit des Referats durch die und mit der Kooperation entsteht und umgesetzt wird. Ein Austausch von unterschiedlichen Wissensquellen und Ideen findet statt, externe und unabhängige ExpertInnen werden in Form des I-Pools und diverser Beiräte miteinbezogen. Durch das Einbringen von Projektideen in Form von Subventionsansuchen können innovative Ideen gefördert werden. Die weiteren vertiefenden Realisierungen von „participatory urban governance“ für die Integrationsarbeit in Graz wären partizipativ getroffene Entscheidungen hinsichtlich der zukünftigen Integrationsstrategie.

QUELLEN- VERZEICHNIS

- 1 INTEGRATION MIT|WIR|KUNG. Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233/178772fb/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 2 Vgl. hierzu auch das von der EU geförderte Projekt „URB@Exp – Towards new forms of urban governance and city development: learning from urban experiments with living labs & city labs“, in welchem die Stadt Graz gemeinsam mit anderen europäischen Städten und Universitäten von 2014 bis 2017 neue Formen von Governance in städtischer Verwaltung und Stadtentwicklung erforschte und evaluierte: EU-geförderte Projekte der Stadtbaudirektion, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10027232/8033447/EU_gefoiderte_Projekte_der_Stadtbaudirektion.html (abgerufen 26.06.2021).
- 3 Vgl. Erol Yildiz, Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, Bielefeld 2013, 19.
- 4 Vgl. Günter Meinert, Städtische Regierungskunst. Aspekte einer Good Urban Governance, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/megastaedte/64701/staedtische-regierungskunst> (abgerufen 24.06.2021).
- 5 Vgl. Franz Brunner/Thomas Drage, Nachhaltigkeit in der Stadt – von Herausforderungen, Partizipation und integrativen Konzepten, in: Friedrich M. Zimmermann (Hg.), Nachhaltigkeit wofür? Von Chancen und Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunft, Wiesbaden 2016, 113–146, 114.
- 6 Vgl. Meinert, Städtische Regierungskunst, URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/megastaedte/64701/staedtische-regierungskunst> (abgerufen 24.06.2021).
- 7 Vgl. David Harvey, The right to the city, in: International Journal of Urban and Regional Research 27 (2003) 4, 939–941.
- 8 Vgl. Martijn Koster, Brokers in Participatory Urban Governance. Assembling Formal and Informal Politics, in: L'Espace Politique 29 (2016) 2, URL: <http://journals.openedition.org/espacepolitique/3930> (abgerufen 24.06.2021).
- 9 Vgl. Birgit Sauer, Governance-Forschung. Zur Tauglichkeit eines modischen politikwissenschaftlichen Konzepts, in: Eva Kreisky/Marion Löffler/Georg Spitaler (Hg.), Theoriearbeit in der Politikwissenschaft, Wien 2012, 203–214.
- 10 Vgl. Birgit Sauer, Die Internationalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterpolitische Perspektiven, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 51 (2003) 4, 621–637.
- 11 Vgl. Archon Fung/Erik Olin Wright, Depening Democracy: Innovations in Empowered Participatory Governance, in: Politics & Society 29 (2001) 1, 5–41.
- 12 Vgl. David Levi-Faur, From “Big Government” to “Big Governance”, in: David Levi-Faur (Hg.): The Oxford Handbook of Governance, Oxford 2014, 3–19.
- 13 Vgl. Guido Nischwitz/Reimar Molitor/Silvia Rohne, Local and Regional Governance für eine nachhaltige Entwicklung (Schriftenreihe des IÖW 161/2), Berlin 2002, 3, URL: https://www.ioew.de/uploads/tx_ukioewdb/IOEW_SR_161_Local_and_Regional_Governance_fuer_nachhaltige_Entwicklung.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 14 Vgl. Fung/Wright, Depening Democracy, 5–41.
- 15 Vgl. UN General Assembly, Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution 70/1 adopted on 25 September 2015, New York 2015, 4; Frank Biermann/Casey Stevens/Steven Bernstein/Arti Gupta/Ngeta Kabiri/Norichika Kanie/Måns Nilsson/Marc Levy/László Pintér/Michelle Scobie/Oran R. Young, Integrating Governance into the Sustainable Development Goals, in: POST2015/UNU-IAS Policy Brief #3, URL: https://collections.unu.edu/eserv/UNU:1825/Post2015_UNU-IAS_Policy-Brief3.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 16 Ziele der Agenda 2030. Entwicklungsziele des Aktionsplans Vereinten Nationen (UN) für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand, Bundeskanzleramt, URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html> (abgerufen 24.06.2021).
- 17 Vgl. European Governance – A white paper, European Commission, URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52001DCo428&rid=2> (abgerufen 24.06.2021).
- 18 Vgl. Frank Fischer, Participatory Governance. From Theory to Practice, in: David Levi-Faur (Hg.), The Oxford Handbook of Governance, Oxford 2012, 457–471.
- 19 Vgl. David Harvey, A brief history of neoliberalism, Oxford/New York 2005, 7.
- 20 Vgl. Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt, Politische Steuerung in der Stadt, in: Gesemann/Roth (Hg.), Handbuch lokale Integrationspolitik, 75–98.
- 21 Vgl. ebd., 80.
- 22 Zum Verständnis von new public management der Stadt Graz siehe hierzu die Vorstellung der Neustrukturierung des Magistrats im Jahr 2009: Stadt Graz, Neue Magistratsstruktur als Handlungsrahmen für eine moderne Verwaltungskultur, Städtebund, URL: <https://www.staedtebund.gv.at/oegz/archiv-bis-2009/details/artikel/stadt-graz-neue-magistratsstruktur-als-handlungsrahmen-fuer-eine-moderne-verwaltungskultur/> (abgerufen 24.06.2021).
- 23 Vgl. Arthur Benz, Vom Stadt-Umland-Verband zu „Regional Governance“, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 40 (2001) 2, 55–71.
- 24 Vgl. Sauer, Internationalisierung von Staatlichkeit, 621–637.
- 25 Günter Meinert, Städtische Regierungskunst, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/megastaedte/64701/staedtische-regierungskunst?p=1> (abgerufen 24.06.2021).
- 26 Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz, Aufgaben, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10293655/8449144/%20Geschäftsbereich_Integration.html (abgerufen 24.06.2021).
- 27 Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz, Förderungen des Integrationsreferats, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10339989/9914876/Foerderungen_des_Integrationsreferats.html (abgerufen 24.06.2021).
- 28 Siehe als Beispiel das EU-Projekt ELAINE 2.0, URL: <http://elaineproject.com> (abgerufen 24.06.2021), oder das von mehreren Grazer Organisationen entwickelte Projekt I-Connect – lebensweltorientierte Einrichtungen als Brücke zwischen MigrantInnen und Erwachsenenbildung: Peter Stoppacher/Marina Edler/Uli Taberhofer, Zugänge schaffen. Selbstorganisation und migrantische Communities als Brücke zur Erwachsenenbildung. Bildungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Studie im Rahmen des Projekts I-Connect, IFA Steiermark, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10239147_7745508/3f29133c/Endbericht_I-Connect_gemeinsam_u%20%28%29.pdf (abgerufen 24.06.2021).
- 29 Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz, Integrationsprojekte, Stadt Graz, URL: <https://www.graz.at/cms/beitrag/10237984/7745508/Integrationsprojekte.html> (abgerufen 24.06.2021).
- 30 Vgl. hierzu: Geschäftsbereich Integration, Jahresberichte 2017–2019, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10293655/8449144/Geschaefsbereich_Integration.html (abgerufen 24.06.2021).
- 31 Vgl. hierzu: Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz, Aufgaben, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10293655/8449144/Geschaefsbereich_Integration.html (abgerufen 24.06.2021).
- 32 Broschüre: Die Stadt meines Lebens, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10312509/7745490/Broschuere_Die_Stadt_meines_Lebens.html (abgerufen 24.06.2021).
- 33 Vgl. Das war GRAZ ENGAGIERT, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10307764/8212385/Das_war_Graz_engagiert.html (abgerufen 24.06.2021).

- 34 Migration als Chance, Stadt Graz, https://www.graz.at/cms/beitrag/10315605/7762135/Migration_als_Chance.html (abgerufen 24.06.2021).
- 35 Vgl. Geschäftsbereich Integration der Stadt Graz: Deutschkurse, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10239183/7745490/Sprachfoerderungen_und_Deutsch_lernen.html (abgerufen 24.06.2021).
- 36 Siehe hierzu auch das Kapitel „Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Integrationsreferats der Stadt Graz“ in diesem Band.
- 37 Vgl. Flüchtlinge machen sauber, Jugend am Werk Steiermark, URL: https://jaw.or.at/fileadmin/Redakteure/Presse/Fluechtlinge/Presstext_Fluechtlinge_machen_Graz_sauber_v1.pdf (aufgerufen 24.06.2021).
- 38 Im ursprünglichen Konzept der Workshops war die Bearbeitung von noch zwei weiteren Forschungsfragen (Wo in Graz kann Integration räumlich verortet werden? Welche unterschiedlichen AkteurInnen und StakeholderInnen sind an Integration laut Perspektive der Workshop-TeilnehmerInnen in Graz beteiligt?) durch die Durchführung eines Mappings mit den TeilnehmerInnen vorgesehen. Ein solches Mapping und die detaillierte Bearbeitung der Fragen war aufgrund von Zeitmangel im ersten Workshop nur ansatzweise möglich und wurde daraufhin im zweiten Workshop nicht mehr durchgeführt.
- 39 Vgl. INTEGRATION MIT|WIR|KUNG. Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233_7745508/09522c36/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 24.06.2021), 6.
- 40 Vgl. Susanne Worb, Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland, BPB, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57242/ansaeetze> (abgerufen 24.06.2021).
- 41 Vgl. ebd.
- 42 Vgl. Silke Hans, Theorien der Integration von Migranten – Stand und Entwicklung, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Martina Sauer (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden 2016, 23–50, 26.
- 43 Vgl. ebd., 39.
- 44 Zu unterschiedlichen Konzepten des Integrationsbegriffs vergleiche Kapitel „Einführung“.
- 45 Workshop 1, 25.4.2019, Audioaufnahme Teil 1/2, Minute 41:55, Aufnahme bei der Autorin.
- 46 Vgl. Workshop 1, 25.4.2019, Audioaufnahme Teil 1/2, Minute 45:15, Aufnahme bei der Autorin.
- 47 Protokoll vom 2.5.2019, verfasst von Kavita Sandhu, Protokoll liegt bei Autorin auf.
- 48 Vgl. ebd.
- 49 Ebd., 25.4.2019.
- 50 Ebd., 2.5.2019.
- 51 Ebd., 25.4.2019.

- 52 Ebd., 2.5.2019.
- 53 Hier gab es unterschiedliche Meinungen, welches dieser Verben am geeignetsten sei.
- 54 Protokoll vom 2.5.2019, verfasst von Kavita Sandhu, Protokoll liegt bei Autorin auf.
- 55 Siehe hierzu die Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF): Werte- und Orientierungskurse, ÖIF, URL: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse> (abgerufen 24.06.2021).
- 56 Leitbild der Stadt Graz, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10207213/7748776/Leitbild_der_Stadt_Graz.html (abgerufen 24.06.2021).
- 57 INTEGRATION MIT|WIR|KUNG. Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015–2020, Stadt Graz, URL: https://www.graz.at/cms/dokumente/10261233/178772fb/Integrationsstrategie_web.pdf (abgerufen 24.06.2021), 6.
- 58 Die Methode dieses interaktiven Rollenspiels wurde ursprünglich von Johanna Bernhardt, Petra Biberhofer, Thomas Drage und Petra Wlasak für den Workshop „Universitäten als Ausbildungsstätten für nachhaltige Unternehmen“, welcher am 23.2.2016 an der Wirtschaftsuniversität Wien im Rahmen der Konferenz „An Grenzen wachsen – Leben in der Transformationsgesellschaft“ konzipiert und in weiterer Folge darauf basierend adaptiert: Wachstum im Wandel. 3. Internationale Konferenz. Dokumentation, Wirtschaftsuniversität Wien, URL: <https://wachstumimwandel.at/konferenz2016> (abgerufen 21.6.2021), 1–47, 30.
- 59 Vivienne Westwood im Interview: „Wir werden alle Flüchtlinge“, in: Tiroler Tageszeitung, 10.10.2015, URL: <https://www.tt.com/artikel/10462314/vivienne-westwood-im-interview-wir-werden-alle-fluechtlinge> (abgerufen 24.06.2021).
- 60 Dabei handelt es sich um Sammelstellen für Lebensmittel oder Sachspenden, die frei entnommen werden können.
- 61 Die Feedbackrunde fand offen innerhalb der Gruppe statt. In einem solchen Setting ist es unter Umständen möglich, dass TeilnehmerInnen – darunter insbesondere die SubventionsnehmerInnen, welche teilweise in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Gastgeber standen – kritische Punkte nicht deutlich formulierten oder zurückhielten.

Weitere Quellen

- Beobachtungsprotokoll Workshop 1 vom 25.04.2019, verfasst von Kavita Sandhu, Protokoll liegt im Integrationsreferat auf.
- Beobachtungsprotokoll Workshop 2 vom 02.05.2019, verfasst von Kavita Sandhu, Protokoll liegt im Integrationsreferat auf.
- Audioaufnahme Workshop 1, Teil 1/2 vom 25.04.2019, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- Audioaufnahme Workshop 1, Teil 2/2 vom 25.04.2019, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.
- Audioaufnahme Workshop 2 vom 02.05.2019, Aufnahme liegt im Integrationsreferat auf.

IM GESPRÄCH MIT ROSWITHA MÜLLER & PETRA WLASAK

*Ich habe die Art
der Kommunikation
zwischen uns in den
letzten zwei Jahren
sehr geschätzt.*

”

”

*Der interdisziplinäre
und reflexive Blick auf
unsere Arbeit mit dir
gemeinsam, war für
uns sehr bereichernd.*



Wir befinden uns in den Räumlichkeiten des Integrationsreferats in der Keesgasse 6 in Graz. Es ist ein heißer, ruhiger Sommertag. Roswitha Müller, die Leiterin des Geschäftsbereichs Integration, und Petra Wlasak, wissenschaftliche Projektbegleiterin des 15-Jahre-Rückblicks, treffen sich zu einem abschließenden Gespräch, um ein Fazit über den gemeinsamen Reflexionsprozess zu ziehen.



Petra Wlasak: Vor zwei Jahren haben wir uns das erste Mal hier in eurem Büro getroffen, um zu besprechen, wie eine gemeinsame, transdisziplinäre Rückschau auf 15 Jahre Integrationsreferat der Stadt Graz aussehen könnte. Viel ist seitdem passiert. Wir haben unzählige intensive Gespräche miteinander geführt und ich durfte dich und andere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Entwicklungsgeschichte des Referats interviewen. Wir haben mit deinem Team und euren Partnerinnen und Partnern eine Workshop-Reihe durchgeführt und gemeinsam unzählige Dokumente und Berichte gesichtet. Bevor wir versuchen ein Fazit dieses Prozesses zu erarbeiten, warum habt ihr euch überhaupt dazu entschlossen, einen solchen Rückblick zu gestalten?

Roswitha Müller: Wir haben uns gedacht, wir möchten und brauchen eine historische Bearbeitung unserer Geschichte und Entwicklung. Immerhin gibt es das Referat jetzt

schon seit 15 Jahren und es ist extrem viel passiert. So haben wir alle mit dem plötzlichen Tod meiner Vorgängerin erfahren müssen, dass sehr viel an Personen hängt. Grundsätzlich ist das auch etwas sehr Positives, wenn etwas an Menschen hängt und nicht nur an einer Struktur. Aber wenn diese Personen nicht mehr da sind, können dadurch auch große Brüche entstehen. Meine Vorgängerin hatte mit ihrem Team viel aufgebaut, hat gekämpft und immer geschaut, dass die Integrationsarbeit im Sinne der Menschenrechtsstadt Graz auch umgesetzt wurde. Wir konnten hier anknüpfen und wollten eine Reflexionsschleife darüber ziehen. Zusätzlich, und eigentlich zufällig, fällt dieser Reflexionszeitpunkt mit dem Auslaufen der Integrationsstrategie zusammen. Wir wollen auf die vergangenen Jahre zurückblicken und natürlich auch stolz sein auf das, was alles passiert ist und geleistet wurde, und zugleich darüber nachdenken, was das für eine zukünftige Entwicklung bedeutet.

Petra Wlasak: Warum habt ihr euch für eine transdisziplinäre Rückschau, also eine Rückschau, in welcher unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen wie Zeitgeschichte, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft und unterschiedliche Perspektiven aus Verwaltung und Praxis zusammenkommen, entschieden?

Roswitha Müller: In der transdisziplinären Arbeit geht es für mich darum, diese verschiedenen Blicke ein Stück weit zusammenzuführen, um auch zu sehen, wo es Überschneidungen beziehungsweise Ergänzungen gibt. Aber auch zu erkennen, worauf sich diese unterschiedlichen Blickweisen, die ja sein dürfen und sogar eine eigene Logik haben, begründen. Nur so kann man eine andere Perspektive einordnen und besser verstehen beziehungsweise auch daraus lernen.

Wir haben auch nicht oft die Möglichkeit, einen wissenschaftlich-analytischen Blick einzu-

nehmen und zu reflektieren. Das ist dem Alltag häufig untergeordnet. Diesen Blick einnehmen zu können, ist sehr bereichernd, aber auch fordernd, denn es geht dabei ja um Reflexion und Auseinandersetzung. Und daraus ergibt sich dann die Frage, wie weit ein transdisziplinärer Blick an unsere wahrgenommene Realität anschließt. Dennoch – es ist gut und wichtig, sich immer wieder mit dem eigenen Tun auseinanderzusetzen und es einem Reality-Check zu unterziehen. Denn man selbst glaubt ja immer, im eigenen Tun würde man das Beste machen, nach gutem Wissen und Gewissen, aber der Blick von einer Metaebene und auch aus anderen Disziplinen heißt, man kann und sollte auch einmal anders über manche Sachen nachdenken.

Ich sehe diese Publikation als eine Chance, uns selbst, unser Tun und unseren beruflichen Alltag zu reflektieren. 15 Jahre Integrationsreferat ist ein guter Anlass dafür.

KRISEN BERGEN AUCH DIE CHANCE DORT GENAUER HINZUSEHEN, WO NOCH ETWAS VERÄNDERT WERDEN MUSS

Petra Wlasak

Petra Wlasak: Für mich hat dieser Rückblick auch die Möglichkeit bedeutet, in eure Perspektive einzutauchen und zu fragen, welche Tools und welches Wissen ihr braucht, um eure Arbeit nach eurem Sinne noch besser zu erledigen. Für mich war das interessant zu sehen, weil für euch immer das praxisorientierte Resultat im Vordergrund steht. Das ist ja bei der Wissenschaft nicht immer so, sondern im Vordergrund steht, immer neues Wissen zu akquirieren, neue Fragen aufzuwerfen, kritisch zu hinterfragen. Bei euch steht im Vordergrund, dass es ein praktisches Resultat braucht, also die Arbeit – und damit beispielsweise die Zielvorgabe der Integrationsstrategien – muss umgesetzt werden. Und ich finde das immer spannend, wie man einerseits das wissenschaftliche Denken mit dem Praxiswissen zusammenbringt, und beide davon profitieren, weil sie eine Perspektivenerweiterung schaffen. Und, das Eine funktioniert ohne das Andere nicht. Wenn ich jetzt nur forsche, die Verwaltung kriti-

sieren und sag, was alles nicht funktioniert, dann bringt das für die Praxis nicht so viel. Und wenn ich jetzt nur praxisorientiert denke, ohne theoretischen Hintergrund und ohne Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen, dann kann ich nicht fundiert arbeiten. Daher ist es immer ein Gewinn, wenn man transdisziplinär kooperiert. Wenn du jetzt auf die Jahre, seit du Leiterin bist, zurückblickst, worauf bist du besonders stolz?

Roswitha Müller: Ich denke, dass wir es geschafft haben, in der lokalen „Integrationsszene“, die schon lange in dem Themenbereich arbeitet und eine unglaubliche Ressource darstellt, eine gute Sichtbarkeit zu erreichen. Das darf man gar nicht unterschätzen, weil Verwaltung im Allgemeinen nicht zwingend sichtbar ist. Verwaltung mit all ihren Leistungen muss aus Sicht der Bürger in erster Linie funktionieren, wie zum Beispiel die Servicestellen der Stadt Graz. Die/der Bürgerin/Bürger ruft eine Leistung ab

und hat auch die Möglichkeit, diese konkrete Interaktion zu bewerten. Das Integrationsreferat ist in dieser Hinsicht ja etwas Besonderes, weil wir eine strategische Organisationseinheit sind und es unser Auftrag ist, ein so wichtiges Thema für unsere schöne Stadt inhaltlich mitzudenken.

Wir haben es außerdem geschafft, uns durch regelmäßigen Austausch mit unserem Netzwerk weitere Expertise anzueignen und Fachkompetenz aufzubauen. Und uns ist es als Team mit unterschiedlichen Vorerfahrungen gelungen, als eine Art Kompetenzzentrum für alle, die mit uns in Kontakt treten, sichtbar zu werden. Ich bin auch überzeugt, dass wir ernstgenommen werden und eine gute und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern besteht. Das ist gar nicht so leicht, weil wir fast sowas wie eine Doppelrolle als koordinierende Stelle und als Fördergeber haben.

Es ist besonders wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, damit alle Partnerinnen und Partnern auch sagen können, was eventuell aus ihrer Sicht in den Projekten nicht so gut läuft beziehungsweise in der Integrationsarbeit allgemein. Dafür haben wir viel in Gespräche investiert. Ich war in den ersten zwei Jahren größtenteils damit beschäftigt, Gespräche mit unseren Partnerinnen und Partnern zu führen, um das entsprechende Vertrauen aufzubauen, damit auch unsere Haltungen zu den verschiedenen Themen gut zuordenbar sind. Unser Credo ist, dass wir klar kommunizieren wollen und ein verlässlicher Partner sein wollen. Das ist vielleicht nicht immer friktionsfrei, aber es zeigt, dass man sich darauf verlassen kann, was wir sagen. Also, es war und ist uns noch immer wichtig, unsere Kompetenzen weiter auszubauen, um damit noch sichtbarer zu werden. Und wir haben, meiner Meinung nach, bereits eine sehr gute und etablierte Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern.

Petra Wlasak: Eure Stelle ist ja auch eine interne Schnittstelle.

Roswitha Müller: Genau, auch nach innen und zum Teil ist uns diese Zusammenarbeit auch innerhalb des Magistrats schon gut gelungen, aber da gibt es auf jeden Fall noch Luft nach oben.

Petra Wlasak: Du hast gesagt, dieses Vertrauen schafft man durch Gespräche, die Ernsthaftigkeit und die Ehrlichkeit. Würdest du sagen, das ist eine Art der Kommunikation, die schon etabliert ist, oder muss man daran arbeiten?

Roswitha Müller: Man muss immer daran arbeiten. Vor allem, weil es ja diese angesprochene Doppelrolle als koordinierende Stelle und Fördergeber gibt. Es bedeutet, wir müssen unseren Auftrag und unseren Zugang zum Thema Integration immer ein Stück weit erklären. Unser Blick folgt einer eigenen Logik und ist darauf konzentriert, auf die Stadt im Gesamten zu schauen. Unsere fachliche und städtische Perspektive mit den vielseitigen Expertisen unserer Partnerinnen und Partner in spezifischen Bereichen zusammenzubringen, das ist oft eine große Herausforderung. Damit das gelingen kann, braucht man einen soliden Grundstein für eine wertschätzende Gesprächskultur, und das bedeutet, dass ein kontinuierliches „Daran-Arbeiten“ nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig ist.

Petra Wlasak: Ich habe die Art der Kommunikation zwischen uns in den letzten zwei Jahren sehr geschätzt. Wir haben unsere unterschiedlichen Perspektiven sehr klar formuliert und haben auch versucht, unsere Interessen, die dahinterstehen, klar zu kommunizieren. Ihr habt gesagt, ihr wollt die Vergangenheit zusammenfassen und darauf aufbauend in die Zukunft schauen. Ich habe gesagt, mich interessiert dabei besonders, einen Einblick in eure Arbeit und euer Denken zu bekommen und zu verstehen, wie ihr mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis zusammenarbeitet. Also

diese ehrliche Kommunikation über die eigenen Interessen finde ich sehr wichtig.

Roswitha Müller: Es ist nicht ganz einfach, gerade die eigenen Interessen für sich selber einmal gut und ehrlich durchzudenken und formulieren zu können. Eine möglichst klare und transparente Kommunikation zu haben, ist durchaus herausfordernd. Weil man sich vielleicht auch einmal darauf besinnen muss, was man eigentlich selbst will und erreichen möchte. Wenn du ein Gegenüber hast, das eine solche Interaktion ermöglicht, dann klappt das auch.

Petra Wlasak: *Ich wollte dich noch fragen, was aus deiner Sicht die größten Herausforderungen, seit du Leiterin bist, waren. Aber es wurde mir jetzt klar, dass die Antwort darauf die gleiche ist, wie auf die Frage nach den Erfolgen, nämlich: die klare Kommunikation und der Vertrauensaufbau, oder?*

Roswitha Müller: Ja, und damit meine ich auch die Kommunikation und den Vertrauensaufbau in alle Richtungen. Ich freue mich sehr über das Vorwort des Bürgermeisters, weil er auch die Herausforderung unserer Arbeit anerkennt. Unsere Arbeit bedeutet oft, zwischen allen Stühlen zu sitzen, und dazu passt auch das von ihm verwendete Zitat von Axel Corti perfekt, dass der Platz zwischen zwei Stühlen oft auch der einzig richtige sein kann. Ich habe das sehr positiv gefunden, dass unsere schöne, aber auch herausfordernde Arbeit damit auch Anerkennung und Verständnis findet.

An unserem Thema arbeiten sich viele ab und es gibt kaum ein eindeutiges Richtig oder Falsch. Umso schöner ist die Anerkennung für diese Arbeit. Denn sich unterschiedliche Interessen und Ideen anzuhören, abzuwägen und zu überlegen, was man damit machen kann, und auch zu schauen, wie groß der Spielraum dafür ist, all das ist sehr spannend, aber auch mit Aufwand verbunden.

Petra Wlasak: *Was habt ihr von dieser 15-Jahres-Rückschau gelernt?*

Roswitha Müller: Ich glaube, in den 15 Jahren hat sich die ganze Dynamik des Themas gezeigt. Integration ist von vielen Einflussfaktoren bestimmt. Und auch die politischen Zugänge zum Bereich Integration hängen sehr stark mit den jeweils aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammen.

Nehmen wir das Jahr 2015 mit den steigenden Fluchtmigrationen: Wir haben zu Beginn eine sehr positive Stimmung erlebt. Wenn man die Bevölkerung gefragt hätte, wäre sicher eine relativ positive Resonanz für die Aufnahme von Flüchtlingen da gewesen, bis sie dann gekippt ist.

Daran sieht man die Herausforderung für die Politik, in diesem Themenfeld zu agieren, und in weiterer Folge auch für die Verwaltung. Für die Kommune ist das besonders herausfordernd, denn es gibt de facto keine gesetzliche Zuständigkeit für Integration. Dennoch hat jede Kommune das Interesse, dass das Zusammenleben in der Nachbarschaft, im Grätzel, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und so weiter gut funktioniert. Wir müssen miteinander auskommen, deshalb liegt unser Fokus auf dem ganz konkreten Zusammenleben.

Petra Wlasak: *Scheitern ist ein wesentlicher Aspekt von Lernen. Gibt es auch ein Scheitern vom Integrationsreferat? Wo sind Fehler passiert? Woraus habt ihr lernen können?*

Roswitha Müller: Es gibt einzelne Projekte und Initiativen, die mit Partnerinnen und Partnern zwar gemeinsam gestartet wurden, aber wo wir nach einiger Zeit leider feststellen mussten, dass sie nicht so funktionieren, wie es anfangs gedacht war. Das kann passieren, vor allem, wenn man offen ist und neue Dinge ausprobieren möchte. Aber solche innovativen Testballone können sich

auch zu etablierten Angeboten entwickeln, wie zum Beispiel die Lerncafés, die einfach aus einer Initiative entstanden sind und jetzt sogar österreichweit kopiert werden. Den Mut zu haben, etwas auszuprobieren, kann eben auch bedeuten, damit zu scheitern. Das ist ganz klar. Dann muss man den Mut haben, zu sagen: „Wir lassen es“. Aber was heißt gescheitert? Das klingt so negativ. Es kann ja auch sein, dass der Zeitpunkt nicht der richtige war. Vielleicht kann man die Idee später einmal wieder aus der Schublade hervorholen, dieses Investment ist es immer wert. Was es braucht, ist vor allem der ehrliche und wertschätzende Austausch mit den Partnerinnen und Partnern. Es gehört beides dazu. Die NGO oder der Träger, der gut hinsieht und sagt: „Es klappt nicht“, und dann die gemeinsame Entscheidung: „Okay, lassen wir es“.

Im Großen und Ganzen entstehen bei uns viele spannende, großartige und nachhaltige Projekte. Wir leben mit und von dieser vielseitigen NGO-Szene, der aktiven Ehrenamtslandschaft und einer Zivilgesellschaft in Graz, die auch Innovatives möglich machen.

Petra Wlasak: *Also um Innovatives und Kreatives kreieren zu können, muss man auch mal ausprobieren?*

Roswitha Müller: Natürlich, wichtig ist natürlich dennoch sorgsame Planung und Überlegung im Vorfeld und eben auch damit zu rechnen, in manchen Punkten vielleicht zu scheitern.

Petra Wlasak: *Und man lernt dann ja auch daraus, warum etwas geklappt hat oder warum nicht. Ich glaube, es ist total wichtig, dass man sich zu etwas bekennt, das einmal nicht so geklappt hat. Gerade in einem gesellschaftlichen Klima, in dem immer Leistung, Effizienz und quantifizierbare Ergebnisse geliefert werden müssen, ist es wichtig, zu zeigen, dass auch Lernen aus dem Probieren heraus einen Wert hat. So ein Scheitern ist auch etwas*

Positives, weil man etwas daraus gelernt hat, dass man vielleicht für ein anderes Projekt braucht, oder weil man gelernt hat, dass es einen anderen Bedarf gibt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das für dich schwierig ist, zu sagen: „Wir probieren etwas aus und nehmen in Kauf, dass es vielleicht nicht klappt und dass dieses Investment uns, nur einen Lerneffekt bringt.“

Roswitha Müller: Das würde ich gar nicht so sagen. Vielleicht funktioniert es ja in ein, zwei Jahren und dann hat man über den Lerneffekt hinaus bereits einen Teil der Projektentwicklung. Natürlich ist die Voraussetzung immer ein sorgfältiger Umgang mit Steuergeld. Wir würden sicher nicht mit einem Projekt starten, das von vornherein offensichtlich zum Scheitern verurteilt ist. Wir machen Projekte, bei denen es nach genauer Durchsicht vernünftig klingt, sie einmal auszuprobieren. Dafür benötigt man natürlich einen gewissen Spielraum. Es braucht auf jeden Fall politische Zuständige, die neben bestehenden tollen Angeboten auch einen Fokus auf neue Themen und neue Maßnahmen setzen. Das Vertrauen von Stadtregierungsseite zu haben, das gemeinsam machen zu können, ist die Basis dafür.

Petra Wlasak: *Was denkst du sind die großen Herausforderungen der Zukunft für das Integrationsreferat langfristig gesehen?*

Roswitha Müller: Das ist total schwierig zu sagen, besonders jetzt auch unter der Perspektive der Corona-Pandemie. Die Herausforderungen bleiben letztendlich wohl dieselben. Es bleibt das Auf und Ab der öffentlichen Aufmerksamkeit zu diesem Thema. Die Aufmerksamkeit im Jahr 2015 hatte einen gewissen Vorteil, denn das Thema Integration wurde öffentlich stark sichtbar und es gab den verstärkten Diskurs zu diesem Thema – vor allem, weil auch viele Ressourcen hineinfließen. Damit wurde es aber auch zunehmend gesellschaftspolitisch, was an sich gut ist, aber auch zu einer gewissen „Vereinnahmung“ füh-



ren kann. Aufmerksamkeit ist gut, aber stellt im Verwaltungsalltag natürlich auch eine gewisse Reibungsfläche dar, wenn sich jede und jeder sehr persönlich betroffen fühlt. Also wird es dieses Auf und Ab auch in Zukunft geben.

Aktuell ist das Thema mit Aufkommen der Corona-Pandemie in der Öffentlichkeit etwas zurückgedrängt worden. Es ist aber natürlich trotzdem da. Noch ist schwer einschätzbar, was die Pandemie-Situation für diesen Bereich bedeutet. Vielleicht mögliche Einschnitte bei öffentlichen Geldern oder eine andere Fokussierung der Finanzmittel? Ich glaube, das könnte die Situation für unser ohnehin kontroverses Thema verschärfen. Wenn die Pandemie dann einmal im Griff sein wird und wenn es darum gehen wird, Staatshaushalte zu konsolidieren, wird wahrscheinlich die Politik zum Thema Integration und Migration kantiger werden. Das wäre aber nur meine Vermutung.

Petra Wlasak: Die Corona-Krise – oder auch andere Krisen wie der Klimawandel, die damit verbundene Überhitzung der Städte und Ähnliches – zeigen ja auch die vulnerablen Punkte in einer Gesellschaft. Sie zeigen, wo Integration vielleicht nicht geklappt hat, wo und wie sich MigrantInnen in prekären Lebenssituationen befinden und besonders von der Krise betroffen sind.

Roswitha Müller: Absolut, das gilt für alle Zielgruppen, nicht nur für MigrantInnen, sondern auch zum Beispiel für Frauen. Man hat gesehen, wer die tatsächlich Betroffenen der negativen Auswirkungen dieser Krisensituation sind, und das, wie du sagst, sind die vulnerablen Personengruppen, die ab dem Moment eines sehr konkreten Bedrohungsszenarios die ersten Leidtragenden sind. Wobei, denke ich, sozio-ökonomischer Status der Hauptpunkt ist, der das bestimmt. Welche Wohnmöglichkeiten habe ich überhaupt? Habe ich einen Job, in dem ich

die Möglichkeit auf Home-Office habe? Wie ist die Kinderbetreuungssituation? Bin ich Alleinerzieherin oder Alleinerzieher? Wie kann ich meine Kinder im Homeschooling unterstützen? Diese Situation hat extrem viel aufgezeigt.

Petra Wlasak: Ich habe erst kürzlich einen Blog von der Migrationsforscherin Felicitas Hillmann¹ zu Corona, Mobilität und Migration gelesen. Darin schreibt sie, dass privilegierte Hochmobile das Virus weltweit verbreiten. Das sind jene, die es sich leisten können, oft unterwegs zu sein, wie internationale Geschäftsleute oder Touristen. Jene, die dann als Community vom Virus extrem betroffen sind, sind die Immobilen. Jene Menschen, die auf engem Raum zusammenleben müssen, wie beispielsweise in Flüchtlingslagern, Flüchtlingsheimen oder in von Migrantinnen und Migranten geprägten Stadtvierteln, wo Menschen eben sehr eng und marginalisiert zusammenleben müssen. Hier sieht man, wie eng Corona, Migration und Mobilität miteinander verbunden sind und wie Mobilität und die Möglichkeit zur Mobilität beeinflusst, wie sehr man betroffen ist.

Roswitha Müller: Und da zeigt sich dann wieder, wie der sozioökonomische Status bestimmt, wie sich Betroffenheit auswirkt. Beispielsweise wurden auch prekäre Arbeitsbedingungen in Betrieben sichtbar, wo die Schutzausrüstungen nicht ausreichend vorhanden waren. Und Corona hat uns auch aufgezeigt, wie wichtig Pflegerinnen und Pfleger mit internationalen Biographien für unsere Gesellschaft sind. Da hat sich ja auch einiges an gesellschaftlicher Diskussion aufgetan.

Petra Wlasak: Ich denke mir, solche Krisen bergen auch die Chance dort genauer hinzusehen, wo noch etwas verändert werden muss.

Roswitha Müller: Natürlich würde das grundsätzlich Chancen auf tun. Inwiefern wir das tatsächlich für Veränderung nutzen können, ist offen. Gesellschaftlich kommt dann ein gewisses „gegenseinander Ausspielen“ von gewissen Gruppen noch hinzu. „Der bekommt es, ich bekomme es nicht; ich bekomme es nicht, weil der es bekommen hat.“ Es gibt die Gefahr, dass der persönliche Blick immer enger wird. Ich glaube nämlich nicht, dass man offener wird, wenn man sich in seiner Existenz bedroht fühlt. Man ist vielmehr mit sich selbst beschäftigt, im Alltag gefangen und fürchtet sich um das familiäre Auskommen. Und das ist nicht einmal ein Vorwurf, sondern sehr menschlich. Aber oft wird dann verglichen, Neid entsteht, Kommunikation in sozialen Medien spielt auch eine Rolle und bestimmte Gruppen werden davon dann vereinnahmt und gegeneinander ausgespielt.

Petra Wlasak: Die Abteilung für Bildung und Integration ist ja auch in den sozialen Medien – konkret auf Facebook – aktiv und es werden regelmäßig Informationen über eure Veranstaltungen, Projekte oder Publikationen gepostet. Wie siehst du den Stellenwert der sozialen Medien für eure Arbeit?

Roswitha Müller: Wir sind da in zwei Themenbereichen. Das eine Thema ist, wie öffentliche Verwaltung generell mit BürgerInnen kommuniziert. Diese Frage hat sich in der Pandemie aber auch weiter differenziert: Wie erreichen wir BürgerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in Risikosituationen?

Wir haben auch während der Pandemie viel zu diesem Thema übersetzen lassen, mit Piktogrammen gearbeitet, unterschiedliche Kanäle bespielt, aber ob wir damit alle erreichen kann-

¹ Felicitas Hillmann, Eine Frage der Reichweite – zum Stellenwert von Migration und Mobilität in der Corona-Krise, PRIF BLOG, URL: <https://blog.prif.org/2020/04/23/eine-frage-der-reichweite-zum-stellenwert-von-migration-und-mobilitaet-in-der-corona-krise/> (abgerufen 17.10.2020).

ten? Diese Rückkoppelung fehlt uns großteils. Der MigrantInnenbeirat verteilt in seinem Umfeld natürlich die Informationen. Auf das können wir uns verlassen und wir bekommen auch die Rückmeldungen von unseren Partnerinnen und Partnern, dass die Informationsweitergabe gut funktioniert. Aber in einer solchen Ausnahmesituation muss sich die Verwaltung gut überlegen, wie sie in Zukunft alle Menschen erreichen kann und wie sie Risikokommunikation gestaltet. Das Interesse der öffentlichen Verwaltung und der Politik, Informationen zu Pandemien, zu Verboten, vielleicht auch zu Strafen, Hygienemaßnahmen und Ähnlichem an alle Personen zu bringen, ist ein Kommunikationsauftrag, der sich maßgeblich von alltäglicher Verwaltungskommunikation unterscheidet. Da hat es diesen expliziten Anspruch gegeben, dass alle BürgerInnen rasch und möglichst klar informiert sein müssen.

Soziale Medien sind ein zusätzliches Tool und können dazu beitragen, gezielt zu informieren. Das tun wir mit unserer Facebook-Seite. Hier kann man tatsächlich aktiv BürgerInnen erreichen und mit aktuellen Informationen versorgen. Man muss als Bürgerin und Bürger nicht extra auf die Website schauen oder googeln, wenn man zum Beispiel wissen möchte, wann man sich für einen Kinderbetreuungsplatz bei der Stadt Graz anmelden kann. Wenn man der Seite folgt, wird in der Regel die Information gleich direkt ausgeworfen. Das ist eine rasche und gute Möglichkeit.

Das zweite Thema und eine Herausforderung ist, dass das Thema Integration auf den sozialen Medien sehr schnell in eine Richtung gehen könnte, die vielleicht eine problematische Kommunikation hervorruft. Das heißt, man muss sich da immer gut überlegen, wie man damit umgeht. Welche Botschaften sendet man? Löst man damit etwas aus, das man gar nicht vermuten würde?

Zum Beispiel sorgt das Übersetzen von Informationen in andere Sprachen bei Einzelnen auch für Unmut. Da wird gefragt: „Warum lernen die Leute nicht Deutsch? Warum muss das in mehrere Sprachen übersetzt werden?“ Da liegt es an uns zu erklären, dass einfach nicht jede Person sofort die deutsche Sprache beherrscht. Und da bin ich jetzt noch bei einer recht sachlichen Frage, was ja leider nicht immer der Fall ist.

Ich glaube auch, soziale Medien an sich werden uns definitiv noch länger beschäftigen. Ich denke jetzt konkret an die Antidiskriminierungsstelle und an die BanHate-App zur Meldung von Hass im Netz. Soziale Medien können auch ein Brandbeschleuniger für gewisse Themen sein. Die ganzen Algorithmen, die im Hintergrund laufen, sind ja ganz stark auf Interaktion fixiert. Und wir wissen, negative Postings werden stärker rezipiert, rufen mehr Interaktion hervor und stehen daher stärker im Vordergrund. Das ist keine unwesentliche Herausforderung für unsere Demokratie.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Aussage: „Als das Auto erfunden wurde, hat man auch nicht gleich einen Airbag eingebaut“. Wir sind mit den sozialen Medien rasant gestartet, viel wurde damit möglich, aber auch Themen wie etwa „Hass im Netz“ beschäftigen uns jetzt. Bei allem, was positiv ist, gibt es auch Negatives. Jetzt müssen wir schauen, wie wir damit umgehen. Mein Wunsch wäre, dass die sozialen Medien sich entwickeln und lernen.

Ingrid Brodnig² hat in einem ihrer Bücher vorgeschlagen, warum nicht an ein Social Media System denken, das nicht auf negative, sondern auf positive Emotionen setzt und diese bewusst verstärkt. Wenn sich alle nur in ihren Filterbubbles bewegen und nur aus der eigenen Community Postings bekommen, dann könnte man etwa einen Überrasch-Mich-Button hinzufügen, der

² Zur Person, Brodnings Blog. Entdeckungen offline und online, URL: <https://www.brodnig.org/about/> (abgerufen 17.10.2020).

BEI INTEGRATION GEHT ES UM DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN EINER GEMEINSCHAFT VON MENSCHEN

Roswitha Müller

mir einen Inhalt ausspielt, den ich sonst anhand meines Profils nicht angezeigt bekommen würde.

Durch die sozialen Medien sind so viele Menschen vernetzt, aber jeder ist nur in seiner eigenen Bubble unterwegs. Genau das umzukehren und stattdessen die Möglichkeit zu forcieren, sich mit Menschen anderer Meinung auszutauschen, wäre eine schöne Utopie für mich.

Petra Wlasak: Welche Rolle spielt utopisches Denken für die Integrationsarbeit?

Roswitha Müller: Ah, es wäre schön, wenn utopisches Denken eine größere Rolle spielen würde (*lacht).

Das ist aber schwierig. Natürlich haben wir auch im Team solche Momente, in denen wir sinnieren und utopisch denken oder Visionen haben. Das motiviert uns dann total und wir sehen, wie

aus etwas Kleinem etwas Großes entstehen kann. Aber utopisches und auch transdisziplinäres Denken ist dem Alltag oft untergeordnet. Vielleicht könnte das einmal Thema in einer Klausur sein. Es gibt ja Workshop-Ansätze, die mit Utopien und Visionen arbeiten. Durch Visionsarbeit denkt man nicht sofort an mögliche Restriktionen. Ich weiß, dass ich oft dazu tendiere zu denken, dass etwas aus tausenden Gründen nicht geht. Daher wäre es spannend zu überlegen: „Okay, es geht vielleicht nicht alles, aber welche Elemente wären eventuell möglich; was könnte man andenken und welche Haltung kann man so verfolgen?“

Petra Wlasak: Wir haben ja auch bei unseren Workshops mit Partnerinnen und Partnern ein visionäres Rollenspiel durchgeführt. Dabei sind tolle Ideen kreiert worden, zum Beispiel die Idee der Murinsel als Integrationslab, in das alle GrazerInnen eingeladen werden, um sich auszutauschen.

Roswitha Müller: Genau, die Murinsel als Verbindung vom rechten und linken Murofer würde dann auch für etwas Verbindendes stehen.

Petra Wlasak: *Ich habe in meinen Interviews ein paar Mal gehört: „Es wäre schön, wenn wir eines Tages das Integrationsthema nicht mehr behandeln müssten oder wenn es eines Tages das Integrationsreferat nicht braucht.“ Wie stehst du zu solchen Aussagen?*

Roswitha Müller: Da sind wir dann wirklich in der Utopie (*lacht). Aber wenn wir uns zum Beispiel das Thema Frauen und Gleichstellung anschauen: Frauen haben heute eine bessere Sichtbarkeit. Es ist hier schon viel passiert und es wurde bereits viel erreicht. Aber es gibt noch immer die Gender-Pay-Gap und die Zahlen zeigen, dass es noch viel zu tun gibt. All das muss weiterhin kommuniziert und thematisiert werden. Das gilt auch für das Integrationsthema. Vor allem darf man sich dieses Thema als Stadtverwaltung und Stadtpolitik nicht aus der Hand nehmen lassen. Wenn man ein Thema positiv voranbringen will, gibt es auch Leute, die das nicht wollen, und die sind sehr klar in ihrer Kommunikation. Es braucht einen Bereich innerhalb der Verwaltung, der sich mit dem Thema beschäftigt. Auch wenn es jetzt schon teilweise gute Verankerung gibt. Ich halte es für sehr wichtig, das Thema auf kommunal-politischer Ebene weiter zu bearbeiten.

Petra Wlasak: *Ich denke auch, selbst wenn das Zusammenleben in Vielfalt auf ganz tolle demokratische Weise gleichberechtigt, anti-rassistisch und migrationssensibel gelebt wird, braucht es trotzdem immer Akteurinnen und Akteure, die kritisch hinterfragen, weiterhin bestehende Ungleichheiten aufzeigen, ausgleichen und daran erinnern, was passiert, wenn diese Themen vernachlässigt werden. Es braucht immer das Aufpassen darauf,*

dass die Entwicklung nicht wieder in eine andere Richtung geht, und die historische Erinnerung daran, wie es anders sein kann.

Roswitha Müller: Das gilt auch für das Thema sexuelle Orientierung. Die LGBTIQ-Bewegung³ hat sehr viel von vorangegangenen Bewegungen lernen können, insbesondere von der Frauenbewegung. Sie hat sich relativ schnell etablieren können, trotz aller Diskriminierung, und hat viel Sichtbarkeit mit ihren politischen Forderungen bekommen. Aber auch das ist nie fertig. Und es geht ja nicht nur darum, immer etwas voranzutreiben, sondern ebenso darauf zu schauen, dass Erreichtes erhalten bleibt. Wir sind nie vor einem gesellschaftlichen Backlash gefeit.

Petra Wlasak: *Auch wird an der Black-Lives-Matter-Bewegung bewusst, dass es vieles gibt, das man als privilegierte Person vielleicht gar nicht sieht, erkennt oder erfährt, und das hier sehr viel noch gesellschaftlich bearbeitet und verbessert werden muss.*

Roswitha Müller: Ja, da werden auch Emotionen sichtbar. Hier sind viele persönliche Erfahrungen und Verletzungen damit verbunden.

Petra Wlasak: *Das heißt unser Fazit ist eigentlich: Es muss immer weitergehen, kritisch, utopisch und transdisziplinär.*

Roswitha Müller: Richtig – da stimme ich dir gerne zu. Bei Integration geht es ja um den sozialen Zusammenhalt in einer Gemeinschaft von Menschen. Wir, das Team des Integrationsreferates, wollen auch weiterhin dieses miteinander positiv mitgestalten.

³ LGBTIQ steht für: „lesbian, gay, bisexual, transgender, inter and queer“, auf Deutsch: „lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell und queer“.

INTEGRATION IST VON VIELEN EINFLUSSFAKTOREN BESTIMMT.

Und auch die politischen Zugänge zum Bereich Integration hängen sehr stark mit den jeweils aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammen.

Roswitha Müller

VIELFALT

**in den Aufgaben, in allen Themen, in unserer täglichen Arbeit,
in der Zusammenarbeit, mit und für die Menschen
und für ein gutes Zusammenleben.**

VIELFALT

findet Stadt – und das jeden Tag.



v.l.n.r.: Anna Maria Marx, Roswitha Müller, Kavita Sandhu, Alexandra Lambrecht, Wolfgang Rajakovics

DANKSAGUNG

Danke an alle Projekt- und Netzwerkpartnerinnen und -partner, an alle zuständigen politischen Gremien, an die vielen engagierten Ehrenamtlichen, unsere Kolleginnen und Kollegen im Haus Graz und an alle Freundinnen und Freunde des Integrationsreferates für die aktive Mitgestaltung eines vielfältigen und guten Zusammenlebens in der Stadt Graz.

Medieneigentümerin und Herausgeberin
Stadt Graz, Integrationsreferat
Keesgasse 6, 8010 Graz
integrationsreferat@stadt.graz.at

Projektverantwortliche
Alexandra Lambrecht

Fotos
Umschlag, S. 7, 116–117, 176–177, 179, 184, 190: **Foto Fischer**
S. 5: **Marija Kanizaj**
S. 15: **Roswitha Müller**
S. 118–119: **Andrea Amaro-Eisenberger**

Layout, Produktion & Infografik
achtzigzehn
Konzept & Gestaltung GmbH
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz
ein Unternehmen der Holding Graz

Lektorat
Dr. Markus Wurzer

Druck
Druckhaus Scharmer GmbH
Europastraße 42, 8330 Feldbach

Erscheinung: 2021

